Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

12.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay.

Vorlage SG 46/002/2026 7

Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Weißenburg SG 46/002/2026 9

Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Weißenburg - Maßnahmenkatalog SG 46/002/2026 107

Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Weißenburg - Präsentation Ergebnisse SG 46/002/2026 209

TOP Ö 1.2 Maßnahmenvorstellung M7 und M8 im Rahmen des Projekts boden:ständig – Ortsteil Gänswirtshaus

Vorlage SG 46/003/2026 251

Lageplan mit städtischen Grundstücken SG 46/003/2026 253

Maßnahmen M7 und M8 GeoTeam SG 46/003/2026 255

Planungsskizze SG 46/003/2026 257

TOP Ö 1.3 Entwicklung Hitzeschutzkonzept mit einem Hitzeaktionsplan, Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 17.07.2026

Vorlage SG 46/001/2026 259

2026_07_17_Antrag_SPD SG 46/001/2026 263

TOP Ö 1.4 Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Prüfung einer Wasserrinne am Marktplatz

Vorlage ABT 4/005/2026 265

TOP Ö 1.5 Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen

Vorlage SG 44/010/2026 267

TOP Ö 2.1 Auftragsvergabe Klärschlammentsorgung für das Jahr 2027

Vorlage SG 44/011/2026 269

TOP Ö 2.2 Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe

Vorlage SG 44/012/2026 271

WEIßENBURG
in Bayern

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. | 91780 Weißenburg i. Bay.

An die Mitglieder
des Ausschusses für Bauwesen,
Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Umwelt

Dienststelle
OB

Aktenzeichen

Datum
02.11.2026

Telefon-Durchwahl
09141/907-106

Telefax
09141/907-138

Bearbeiter/in
Urszula Werner

Zimmer Nr.
A 102

Hausanschrift
Neues Rathaus
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i. Bay.

E-Mail: **vorzimmerob@weissenburg.de**
Internet: **http://www.weissenburg.de**

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 12.11.2026,** um **17:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Gotischen Rathauses**
die **Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt** statt.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Falle Ihrer Verhinderung bitte ich Sie, die Verwaltung und Ihre Vertretung zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Eva Reichstadt
Oberbürgermeisterin

Tagesordnung

1. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

1.1 Präsentation des Abschlussberichts des integrierten Klimaschutzkonzept durch die Energielenker und den städtischen Klimaschutzmanager
Vorlage: SG 46/002/2026

1.2 Maßnahmenvorstellung M7 und M8 im Rahmen des Projekts boden:ständig – Ortsteil Gänswirtshaus
Vorlage: SG 46/003/2026

1.3 Entwicklung Hitzeschutzkonzept mit einem Hitzeaktionsplan, Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 17.07.2026
Vorlage: SG 46/001/2026

1.4 Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Prüfung einer Wasserrinne am Marktplatz
Vorlage: ABT 4/005/2026

1.5 Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen hier: Auftragsvergabe Bauarbeiten
Vorlage: SG 44/010/2026

2. Senat - öffentlich

2.1 Auftragsvergabe Klärschlammentsorgung für das Jahr 2027
Vorlage: SG 44/011/2026

2.2 Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe Auftragserweiterung Maschinentechnik, Los 02
Vorlage: SG 44/012/2026

2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Beschlussvorlage
SG 46/002/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
SG 46	Herr Lehmeyer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Präsentation des Abschlussberichts des integrierten Klimaschutzkonzept durch die Energielenker und den städtischen Klimaschutzmanager

Anlagen:

Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Weißenburg
Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Weißenburg - Maßnahmenkatalog
Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Weißenburg - Präsentation Ergebnisse

Verwaltungsbericht:

Seit dem 17.10.2025 erarbeitet der städtische Klimaschutzmanager gemeinsam mit dem Dienstleister „energielenker projects GmbH“ das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay.

Am 11.06.2026 fand im Rahmen einer Akteursbeteiligung eine erste Zwischenpräsentation statt, zu der sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt eingeladen wurden. Dabei wurden der aktuelle Bearbeitungsstand sowie erste Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts vorgestellt.

Am 28.07.2026 wurde zudem eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung durchgeführt, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mitgliedern des Stadtrats die Möglichkeit bot, sich aktiv in die Konzepterstellung einzubringen. Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die Bewertung und Ergänzung des erarbeiteten Maßnahmenkatalogs.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt werden die wesentlichen Ergebnisse des vorab fertiggestellten Klimaschutzkonzepts vorgestellt. Bis spätestens zum 14.11.2026 muss das Konzept noch bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden. Im Rahmen der anschließenden Prüfung können sich gegebenenfalls noch Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe ergeben.
Aufgrund einer fehlerhaften Information hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Förderung ist es erforderlich, das Klimaschutzkonzept bereits vor Abschluss der Prüfung durch die ZUG den politischen Gremien vorzulegen, um die Voraussetzungen für eine mögliche Anschlussförderung zu schaffen. Da davon auszugehen ist, dass etwaige Änderungswünsche der ZUG weder die grundlegende Struktur noch die wesentlichen Inhalte des Konzepts betreffen werden, kann das Klimaschutzkonzept bereits in seiner vorliegenden Fassung zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die abschließende Beschlussfassung ist für die anschließende Stadtratssitzung am 26.11.2026 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, welche?	☐ ☐	einmalige Kosten fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt		bei Haushaltsstelle

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Die Ergebnisse des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Weißenburg i. Bay. (Stand: November 2026), insbesondere die darin formulierten Klimaschutzziele und Maßnahmenvorschläge, werden als konzeptionelle Grundlage für das zukünftige kommunale Handeln anerkannt und eine schrittweise Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen angestrebt.

energielenker
Für Klima und Zukunft



Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay.

WEIßENBURG in Bayern

energielenker

Weißenburg, 02.11.2026

Förderprojekt:

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay. wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert. Projekttitel: KSI: Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes durch ein Klimaschutzmanagement für die Stadt Weißenburg i. Bay. – Erstvorhaben (Förderkennzeichen: 67K28967).

Laufzeit: 01.01.2025 – 14.04.2027

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Projektbeteiligte:

Dieses Projekt wurde unter Zusammenarbeit der Stadt Weißenburg i. Bay. und der energielenker projects GmbH durchgeführt.

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Neues Rathaus

Marktplatz 19

91781 Weißenburg i. Bay.

Ansprechperson:

Mario Lehmeyer

Klimaschutzmanagement

klimaschutz@weissenburg.de

Auftragnehmer:

energielenker projects GmbH

Standort Stuttgart

Auberlenstr. 13B

70736 Fellbach

Ansprechperson:

Dr.-Ing. Jan Mücke

mueke@energielenker.de

Michael Breiner

breiner@energielenker.de

Zusammenfassung

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept schafft die Stadt Weißenburg i. Bay. eine strategische Grundlage für die langfristige und systematische Gestaltung des kommunalen Klimaschutzes. Das Konzept zeigt die aktuelle Energieverbrauchs- und Treibhausgassituation im Stadtgebiet auf, untersucht bestehende Einspar- und Entwicklungspotenziale und formuliert darauf aufbauend konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Die Grundlage bilden eine umfassende Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse sowie die Entwicklung verschiedener Zukunftsszenarien. Ergänzend wurden bestehende kommunale Klimaschutzaktivitäten betrachtet und unterschiedliche Akteursgruppen aus Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft in den Erarbeitungsprozess eingebunden. Die gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen flossen in die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit insgesamt 34 Maßnahmen ein. Dieser umfasst zentrale Handlungsfelder wie Mobilität, erneuerbare Energien, kommunale Liegenschaften und Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Kommunikation und Beteiligung sowie Klimaanpassung.

Das Klimaschutzkonzept knüpft an bereits bestehende Aktivitäten und Projekte der Stadt an und zeigt Möglichkeiten auf, diese weiterzuentwickeln und zusätzliche Maßnahmen anzustoßen. Für die langfristige Umsetzung sind insbesondere die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit, die Einbindung lokaler Akteurinnen und Akteure sowie die Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements von Bedeutung.

Damit dient das integrierte Klimaschutzkonzept als Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige Klimaschutzarbeit der Stadt Weißenburg i. Bay. und bildet die Grundlage für eine schrittweise und koordinierte Umsetzung der entwickelten Maßnahmen sowie deren regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **3**

Abbildungsverzeichnis **6**

Tabellenverzeichnis **8**

Abkürzungsverzeichnis **9**

1 Hintergrund und Motivation **10**

1.1 Definition der THG-Neutralität 10

1.2 Aktueller Stand der Klimaschutzarbeit 13

2 Energie- und Treibhausgasbilanz **15**

2.1 Grundlagen der Bilanzierung 15

2.2 Datenerhebung 17

2.3 Endenergieverbrauch 20

2.4 Treibhausgas-Emissionen 24

2.5 Erneuerbare Energien 29

2.6 Indikatoren 32

2.7 Nachrichtliche Darstellung 34

2.8 Zusammenfassung 35

3 Potenzialanalyse **37**

3.1 Private Haushalte 38

3.2 Wirtschaft 40

3.3 Verkehr 42

3.4 Erneuerbare Energien 44

3.4.1 Windenergie 45

3.4.2 Solarenergie 46

3.4.3 Bioenergie 48

3.4.4 Umweltwärme 50

3.4.5 Abwärme 50

4 Szenarien zur Energieeinsparung und THG-Minderung **53**

4.1 Referenzszenario 53

4.2 Klimaschutzszenario 55

4.3 Instruktionen aus dem Klimaschutzszenario 62

4.4 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Klimaschutz 63

5 Akteursbeteiligung **65**

5.1 Beteiligung ausgewählter Akteure 65

5.2 Beteiligung der lokalen Wirtschaft ... 67
5.3 Beteiligung der Öffentlichkeit ... 69

6 Maßnahmenkatalog ... 70

7 Verstetigungsstrategie ... 73

7.1 Koordination ... 74
7.2 Umsetzung ... 77

8 Controlling-Konzept ... 80

8.1 Zuständigkeiten und Steuerungszyklus ... 80
8.1.1 Gesamtcontrolling ... 81
8.1.2 Maßnahmen- und projektbezogenes Controlling ... 81
8.1.3 Controlling Stadtverwaltung ... 82
8.2 Kennzahlen und Indikatoren ... 83
8.3 Prozessevaluierung ... 84

9 Kommunikationsstrategie ... 86

9.1 Hauptfunktionen der Stadtverwaltung ... 87
9.2 Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung Weißenburg ... 90
9.3 Zielgruppen ... 91
9.4 Kontrolle der Erfolge ... 93

10 Zusammenfassung und Ausblick ... 95

Literaturverzeichnis ... 96

Anhang ... 98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Unterschied zwischen THG-Neutralität und Klimaneutralität 12
Abbildung 1-2: Abgrenzung von Klimaschutz und Klimaanpassung 12
Abbildung 2-1: Bilanzierte Sektoren nach BISKO 15
Abbildung 2-2: Verwendete Emissionsfaktoren nach Energieträgern für das Bilanzjahr 2023 17
Abbildung 2-3: Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren 20
Abbildung 2-4: Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Energieträgern 21
Abbildung 2-5: Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren und Energieträgern für das Jahr 2023 22
Abbildung 2-6: Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen und Flotte der Stadt Weißenburg 23
Abbildung 2-7: Endenergieverbrauch der Verkehrsmittel für die Stadt Weißenburg 24
Abbildung 2-8: THG-Emissionen der Stadt Weißenburg nach Sektoren 25
Abbildung 2-9: THG-Emissionen der Stadt Weißenburg nach Energieträgern 26
Abbildung 2-10: THG-Emissionen der Stadt Weißenburg nach Sektoren und Energieträgern für das Jahr 2023 27
Abbildung 2-11: THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen der Stadt Weißenburg nach Energieträgern 29
Abbildung 2-12: Erneuerbare Energien zur Stromproduktion im Stadtgebiet Weißenburg im Bilanzjahr 2023 30
Abbildung 2-13: Einspeisemengen Strom aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Weißenburg . 30
Abbildung 2-14: Erneuerbare Wärme im Stadtgebiet Weißenburg im Bilanzjahr 2023 31
Abbildung 2-15: Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Weißenburg 32
Abbildung 2-16: Punktebewertung des Indikatorensets der Stadt Weißenburg 33
Abbildung 2-17: Witterungsbereinigter Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren 35
Abbildung 3-1: Flughöhe eines Klimaschutzkonzepts 38
Abbildung 3-2: Sanierungspfad und Entwicklung Endenergieverbrauch im Sektor private Haushalte im Klimaschutzszenario 39
Abbildung 3-3: Endenergiebedarf der Wirtschaft nach Anwendungsbereichen im Klimaschutzszenario 41
Abbildung 3-4: Entwicklung der Fahrleistung und des Endenergieverbrauchs nach Antriebsart im Klimaschutzszenario 43
Abbildung 3-5 Erläuterung der Potenzialbegriffe 45
Abbildung 3-6: Bioenergiepotenziale der Stadt Weißenburg 49
Abbildung 4-1: Entwicklung des Endenergieverbrauchs in Weißenburg im Referenzszenario 54
Abbildung 4-2: Entwicklung der THG-Emissionen in Weißenburg im Referenzszenario 55
Abbildung 4-3: Entwicklung des Wärmeverbrauchs in Weißenburg im Klimaschutzszenario 56
Abbildung 4-4: Entwicklung des Endenergieverbrauch im Verkehrssektor für Weißenburg im Klimaschutzszenario 57
Abbildung 4-5: Entwicklung des Stromverbrauchs in Weißenburg im Klimaschutzszenario 58
Abbildung 4-6: Ausbaupfad erneuerbare Energien und Deckungsanteil am Stromverbrauch im Klimaschutzszenario 59
Abbildung 4-7: Entwicklung des Endenergieverbrauchs in Weißenburg im Klimaschutzszenario 60
Abbildung 4-8: Entwicklung der THG-Emissionen in Weißenburg im Klimaschutzszenario 61
Abbildung 5-1: Entwicklung der THG-Emissionen in Weißenburg im Klimaschutzszenario 66
Abbildung 5-2: Bedürfnisse und Maßnahmenideen aus der Beteiligung mit der lokalen Wirtschaft am 13. Juli 2026 68

Abbildung 5-3: Bewertung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ (links) sowie Auszug eingebrachter Maßnahmenvorschläge (rechts) aus der Beteiligungsveranstaltung vom 28. Juli 2026 69
Abbildung 7-1: Prozesse und Strukturen im Rahmen der Verstetigungsstrategie 74
Abbildung 7-2: Organisationsplan der Stadt Weißenburg in Bayern 76
Abbildung 9-1: Kommunikationsformen und -kanäle 89
Abbildung 9-2: Relevante Zielgruppen für die Kommunikationsstrategie 91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Datengüte der Bilanz der Stadt Weißenburg 18
Tabelle 2-2: Verwendete Datenquellen und Datengüte für die Bilanz der Stadt Weißenburg 19
Tabelle 2-3: THG-Emissionen pro Einwohner:in der Stadt Weißenburg 27
Tabelle 3-1: Potenzieller Strom- und Wärmeertrag durch erneuerbare Energien 44
Tabelle 6-1: Übersicht der Handlungsfelder und Maßnahmen inklusive Priorisierung 71
Tabelle 8-1: Ebenen, Zuständigkeiten und Aufgaben des Klimaschutzcontrollings 81
Tabelle 8-2: Mögliche Kennzahlen und Indikatoren des Klimaschutzcontrollings 83
Tabelle 8-3: Fragenkatalog zur Prozessevaluierung 84
Tabelle 9-1: Ausgewählte Erfolgsindikatoren für die Kommunikation 94

Abkürzungsverzeichnis

BISKO *Bilanzierungs-Systematik Kommunal*
CO_2e *CO_2-Äquivalente*
CO_2e/kWh *Kohlenstoffdioxid-Äquivalent pro Kilowattstunde*
EEG *Erneuerbare-Energien-Gesetz*
EH *Energieeffizienzhausstandard*
EZFH *Ein- und Zweifamilienhäuser*
FFH *Fauna-Flora-Habitat-Gebiete*
FF-PV *Freiflächenphotovoltaik*
g *Gramm*
GEMIS *Global Emissions-Modell integrierter Systeme*
GHD *Gewerbe-Handel-Dienstleistungen*
GWh *Gigawattstunden*
GWh/a *Gigawattstunden pro Jahr*
ifeu *Institut für Energie- und Umweltforschung*
i. Bay. *in Bayern*
IKT. *Informations- und Kommunikationstechnik*
kWh *Kilowattstunden*
KWK *Kraft-Wärme-Kopplung*
Lkw *Lastkraftwagen*
LNF *Leichte Nutzfahrzeuge*
LULUCF *Land Use, Land Use-Change and Forestry*
m²/kWp *Quadratmeter pro Kilowattpeak*
MFH *Mehrfamilienhäuser*
MIV *Motorisierter Individualverkehr*
MW/a *Megawatt pro Jahr*
MWh *Megawattstunden*
MWp *Megawatt peak*
ÖPNV *Öffentlicher Personennahverkehr*
Pkw *Personenkraftwagen*
PV *Photovoltaik*
t/a *Tonnen pro Jahr*
THG *Treibhausgas*
TREMOD *Transport Emission Model*
UBA *Umweltbundesamt*
WEA *Windenergieanlage*

1 Hintergrund und Motivation

Mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes bekennt sich die Stadt Weißenburg in Bayern (i. Bay.) dazu, dem Klimaschutz eine zentrale Bedeutung in ihrem kommunalen Handeln einzuräumen. Ziel ist es, die bisherigen Aktivitäten systematisch weiterzuentwickeln, neue Potenziale zu erschließen und einen wirksamen Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen zu leisten. Dabei verfolgt die Stadt nicht nur das Ziel, die Emissionen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu reduzieren, sondern strebt eine nachhaltige und langfristige Senkung der Treibhausgasemissionen im gesamten Stadtgebiet an.

Weißenburg i. Bay. handelt damit im Einklang mit den übergeordneten klimapolitischen Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, spätestens bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Grundlage für die Zielstellung sind unter anderem die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens, das eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2,0 °C, möglichst auf 1,5 °C[1] gegenüber dem vorindustriellen Niveau vorsieht.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz definiert hierfür verbindliche Reduktionspfade und sektorale Ziele. Demnach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Spätestens bis zum Jahr 2045 soll in Deutschland Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Die Stadt Weißenburg i. Bay. orientiert sich an diesem nationalen Zieljahr und verfolgt ebenfalls das Ziel, bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Kommunen kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine zentrale Rolle zu. Sie werden dabei unter anderem durch Förderprogramme des Bundes, etwa im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, unterstützt.

Ein wichtiger Baustein auf diesem Weg ist die bereits vorliegende kommunale Wärmeplanung der Stadt Weißenburg i. Bay. Sie bildet eine zentrale fachliche Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung und zeigt auf, wie der hohe Anteil fossiler Energieträger im Wärmesektor schrittweise reduziert werden kann. Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung fließen in das integrierte Klimaschutzkonzept ein.

Das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay. soll als strategischer Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung dienen. Es zeigt auf, wie durch konkrete Maßnahmen in relevanten Handlungsfeldern kurz- und mittelfristig messbare Fortschritte erzielt werden können. Langfristig soll das Konzept dazu beitragen, die Weichen für eine treibhausgasneutrale Entwicklung der Stadt zu stellen und die lokalen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, lebenswerte und zukunftsfähige Kommune zu stärken.

1.1 Definition der THG-Neutralität

In der aktuellen Debatte um Klimaschutz werden die Begriffe der Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität) und Klimaneutralität häufig synonym verwendet. Die Differenzierung der

[1] Aktuelle wissenschaftliche Auswertungen zeigen, dass die globale Durchschnittstemperatur in einzelnen Jahren bereits über der Schwelle von 1,5 °C lag. Dies stellt jedoch noch kein dauerhaftes Überschreiten des im Pariser Abkommen definierten Grenzwertes dar, da dieser auf langfristigen Mittelwerten basiert. Gleichwohl verdeutlichen die aktuellen Entwicklungen die Dringlichkeit konsequenter Klimaschutzmaßnahmen.

Begrifflichkeiten ist allerdings essenziell für die Zieldefinition und das Controlling zur Erreichung des Ziels. Losgelöst vom wissenschaftlichen Diskurs wird im allgemeinen Sprachgebrauch (u. a. in Medien und Gesetzen) häufig das Ziel einer Klimaneutralität kommuniziert und mit dem Erreichen einer THG-Neutralität gleichgesetzt. Im wissenschaftlichen Kontext werden beide Begrifflichkeiten aber klar unterschieden.

Grundsätzlich gilt, dass eine THG-Neutralität im jeweiligen Zieljahr nur erreicht werden kann, wenn „*[…] ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und -Abbau*" besteht (Bundesregierung, 2022). THG-Neutralität bedeutet somit das Erreichen einer Netto-Null der THG-Emissionen, jedoch nicht, dass bei einer Technologie, Methode oder Aktivität keine Emissionen entstehen. Die Klimaneutralität geht deutlich über die THG-Neutralität hinaus und beschreibt einen Zustand, bei dem menschliche Aktivitäten im Ergebnis keine Nettoeffekte auf das Klimasystem haben. Zu diesen Aktivitäten zählen zum einen klimawirksame Emissionen sowie zum anderen Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen. Zudem werden durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale oder lokale biogeophysische Effekte haben (z. B. Veränderung der Oberflächenalbedo), miteinbezogen. Dementsprechend erfordert das Ziel der Klimaneutralität eine andere, vor allem ambitioniertere Politik als das Ziel der THG-Neutralität, da neben den THG-Emissionen auch alle anderen Effekte des menschlichen Handels auf das Klima berücksichtigt werden müssen (UBA, 2021).

Klimaneutralität als somit höchste Neutralitätsform zu erlangen, erfordert folgerichtig weitergehende Anstrengungen, da ein Ausgleich sämtlicher anthropogener und natürlicher temperaturbeeinflussender Faktoren erfolgen muss. Zwar können gewisse Effekte durch zusätzliche Negativemissionen ausgeglichen werden, aber eine Feinsteuerung scheint hier – vor allem auf lokaler Ebene – nur bedingt möglich.

Anders sieht es bei der Betrachtung der THG-Neutralität aus, welche sich über die Vermeidung und den Ausgleich nicht vermeidbarer klimaschädlicher THG-Emissionen definiert. So ist das Ziel der THG-Neutralität, die durch den Menschen erzeugten, vermeidbaren Emissionen signifikant zu reduzieren und verbleibende Emissionen der Atmosphäre zu entziehen, beispielsweise über die Senkenfunktion natürlicher Kohlenstoffspeicher (Purr, et al., 2025).

Verfolgt eine Kommune das Ziel der THG-Neutralität, muss sie entsprechend dieser Zielsetzung ambitionierte Maßnahmen umsetzen. Ziel ist es, vermeidbaren THG-Emissionen so weit zu reduzieren, dass nach aktuellem Stand ausschließlich technisch unvermeidbare THG-Emissionen aus der Landwirtschaft, Abwasserwirtschaft und bestimmten Industrieprozessen verbleiben (Purr, et al., 2025). Werden diese verbleibenden Emissionen durch THG-Senken vollständig ausgeglichen, wird von einer „echten" THG-Neutralität gesprochen. Es existiert aber auch die Möglichkeit einer „bilanziellen" THG-Neutralität, bspw. für Kommunen, die bis zum gesetzten Zieljahr nicht in der Lage sind, ihre THG-Emissionen auf technisch unvermeidbare Emissionen zu reduzieren. Dabei werden verbleibende Emissionen durch den Erwerb von Emissionszertifikaten oder externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen, ohne dass die Emissionen vor Ort vollständig vermieden oder technisch eliminiert werden (ifeu, 2022).

Abschließend veranschaulicht Abbildung 1-1 die Unterschiede zwischen Treibhausgas- und Klimaneutralität grafisch.

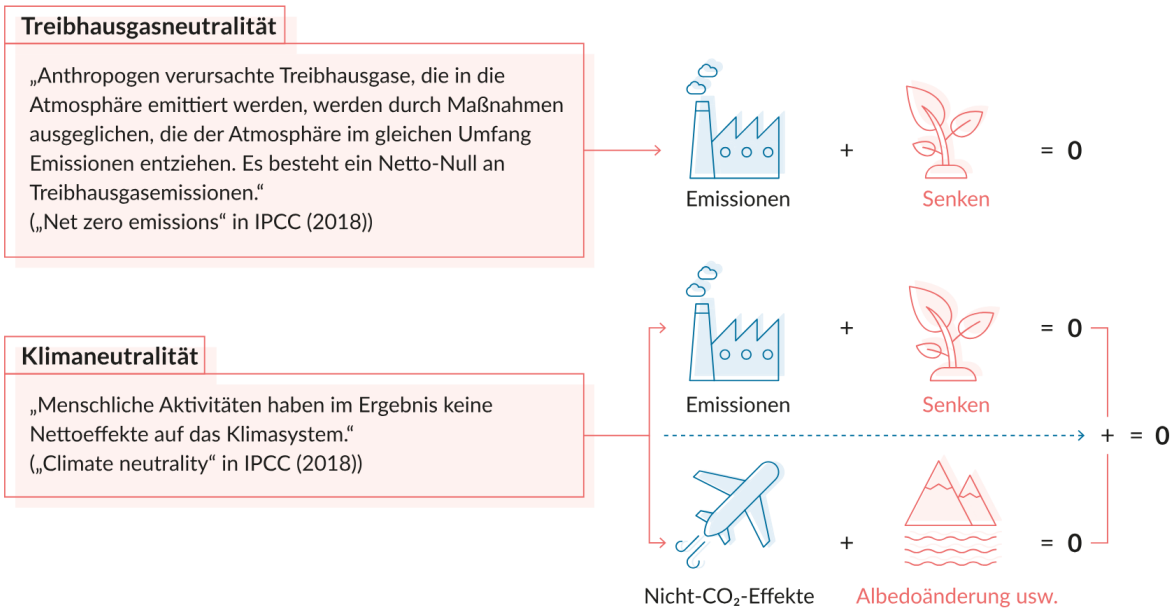


Abbildung 1-1: Unterschied zwischen THG-Neutralität und Klimaneutralität
(Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, o.J.)

Exkurs Abgrenzung zur Klimaanpassung

Wie in Abbildung 1-2 dargestellt, wird im diesem Klimaschutzkonzept klar zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung unterschieden: Der Klimaschutz zielt auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen und damit auf die Begrenzung der Ursachen des Klimawandels ab, etwa durch erneuerbare Energien, Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität. Die Klimaanpassung hingegen umfasst Maßnahmen zur Bewältigung der bereits spürbaren und zukünftigen Folgen des Klimawandels auf lokaler Ebene, wie Hitzeschutz, Starkregenvorsorge oder Stadtbegrünung. Der Schwerpunkt dieses Konzepts liegt dabei auf dem Klimaschutz, also der aktiven Minderung von Emissionen, während Aspekte der Klimaanpassung ergänzend berücksichtigt und mitgedacht werden.

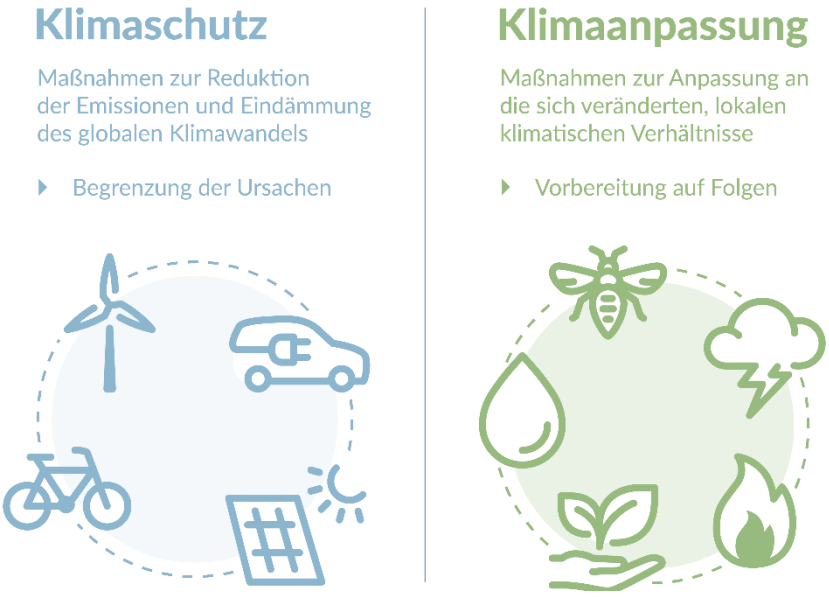


Abbildung 1-2: Abgrenzung von Klimaschutz und Klimaanpassung
(Quelle: eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

1.2 Aktueller Stand der Klimaschutzarbeit

In der Stadt Weißenburg i. Bay. wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Aktivitäten in den Bereichen Energieversorgung, Mobilität, kommunale Infrastruktur sowie Klimaschutz und Klimaanpassung angestoßen. Neben der Erstellung verschiedener Fachkonzepte und Planungsgrundlagen wurden erste Maßnahmen umgesetzt und Kooperationen mit regionalen und wissenschaftlichen Akteuren aufgebaut. Nachfolgend werden die wesentlichen bisherigen Aktivitäten und laufenden Projekte der Stadt dargestellt.

Organisatorische Strukturen und interkommunale Zusammenarbeit

Mit der Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements im Jahr 2025 wurde eine zentrale Anlaufstelle für Klimaschutzthemen innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Koordination kommunaler Klimaschutzaktivitäten, die fachliche Begleitung von Maßnahmen, die Prüfung von Fördermöglichkeiten sowie die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts.

Seit 2025 ist die Stadt Weißenburg zudem Mitglied im Initiativkreis der Klimaschutzmanager:innen der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Im Rahmen des Netzwerks findet ein regelmäßiger interkommunaler Erfahrungsaustausch statt, bei dem unter anderem bewährte Praxisbeispiele vorgestellt und gemeinsame Lösungsansätze für kommunale Klimaschutzherausforderungen diskutiert werden.

Energieversorgung und erneuerbare Energien

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung aus dem Jahr 2025 erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Wärmeversorgung sowie eine Untersuchung der Potenziale für eine zukünftige Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme. Hieraus ergeben sich verschiedene mögliche Entwicklungsperspektiven, deren konkrete Umsetzungsmöglichkeiten sich in den kommenden Jahren weiter konkretisieren werden.

Im Bereich der Solarenergie stehen ebenfalls verschiedene Planungsgrundlagen zur Verfügung. Im Rahmen des digitalen Energienutzungsplans des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen wurde ein gebäudescharfes Solarpotenzialkataster erstellt, das eine erste Einschätzung der Eignung von Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie ermöglicht. Ergänzend wurde 2024 der Rahmenplan Solar für die Altstadt Weißenburgs erarbeitet. Dieser berücksichtigt die besonderen gestalterischen und denkmalpflegerischen Anforderungen des historischen Stadtbilds und bietet eine Orientierung für die stadtbildverträgliche Integration von Solaranlagen.

Auch im Bereich der Windenergie bestehen konkrete Planungsaktivitäten. Im Weißenburger Wald befindet sich die Windvorrangfläche WK 309, wofür bereits ein Konzept zur Realisierung eines Windparks erstellt wurde.

Nachhaltige Mobilität

Im Bereich der nachhaltigen Mobilität verfügt die Stadt Weißenburg seit Dezember 2022 über ein eigenes Radverkehrskonzept. Ergänzend wurde im Juni 2024 ein Radverkehrskonzept vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erstellt. Beide Konzepte befassen sich mit der Weiterentwicklung einer sicheren, durchgängigen und alltagsorientierten Radverkehrsinfrastruktur. Erste Maßnahmen aus dem städtischen Radverkehrskonzept wurden bereits umgesetzt. Bei Maßnahmen mit kommunalen und überörtlichen Überschneidungen erfolgt eine Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis.

Neben der infrastrukturellen Weiterentwicklung beteiligt sich die Stadt regelmäßig an Radverkehrskampagnen. Hierzu zählt insbesondere die bundesweite Kampagne STADTRADELN, mit der die Bevölkerung zur Nutzung des Fahrrads im Alltag motiviert und für nachhaltige Mobilität sensibilisiert werden soll.

Weitere Aktivitäten betreffen die schrittweise Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe und die kontinuierliche Erweiterung der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, um die Nutzung der Elektromobilität im Stadtgebiet zu unterstützen.

Energieeffizienz in der kommunalen Infrastruktur

Zur Reduzierung des Stromverbrauchs wird in Weißenburg die Umstellung der Straßenbeleuchtung sowie der Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften auf energieeffiziente LED-Technik kontinuierlich vorangetrieben. Die Umrüstung erfolgt schrittweise und wird unter anderem im Rahmen anstehender Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Ergänzend bieten moderne Steuerungssysteme weitere Möglichkeiten, die Beleuchtung bedarfsgerecht zu betreiben und den Energieverbrauch zu reduzieren.

Forschungsprojekte und Klimaanpassung

Die Stadt Weißenburg beteiligt sich darüber hinaus an Forschungsprojekten, die sich mit innovativen Lösungsansätzen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung beschäftigen. Hierzu zählt das laufende Forschungsprojekt „KLÄFFIZIENTER“, an dem die Kläranlage Weißenburg gemeinsam mit weiteren Projektpartner:innen beteiligt ist. Im Mittelpunkt steht die Optimierung der katalytischen Direktmethanisierung auf Kläranlagen zur Energiespeicherung und Steigerung der Anlageneffizienz.

Ein weiteres Beispiel ist das mittlerweile abgeschlossene Forschungsprojekt „StreuWiKlim“, das sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Streuobstwiesen beschäftigte.

Im Bereich der Biodiversität engagiert sich die Stadt unter anderem im Rahmen des „Blühpakts Bayern“ sowie des interkommunalen Projekts „Artenreiches Altmühlfranken“. Im Rahmen des letztgenannten Projekts wurde für die östlichen Ortsteile Weißenburgs bereits eine Potenzialanalyse erstellt, in der Entwicklungsziele und Prioritäten zur Förderung der biologischen Vielfalt festgelegt wurden.

Weitere Aktivitäten betreffen die Vermeidung zusätzlicher Flächenversiegelung sowie die Förderung von Entsiegelung und Versickerung. Ein konkretes Vorhaben stellt die geplante Aufwertung und

Entsiegelung des Platzes „Auf der Kapelle“ dar. Ergänzend wurde im Jahr 2020 ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt, das als planerische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gewässer im Stadtgebiet dient.

2 Energie- und Treibhausgasbilanz

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Weißenburg i. Bay. dargestellt. Der tatsächliche Energieverbrauch ist dabei für die Jahre 2021 bis 2023 erfasst und bilanziert worden. Die Energieverbräuche werden auf Basis der Endenergie und die THG-Emissionen auf Basis der Primärenergie anhand von Emissionsfaktoren beschrieben. Die Bilanz dient in erster Linie der Selbstkontrolle und ermöglicht es, die Entwicklung der Emissionen auf dem eigenen Stadtgebiet nachzuvollziehen.

2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Zur Bilanzierung wurde die speziell zur Anwendung in Kommunen entwickelte Plattform „Klimaschutz-Planer“ des Klima-Bündnis verwendet. Bei dieser Plattform handelt es sich um ein Instrument zur Bilanzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Dabei wird die vom Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entwickelte „**Bilanzierungs-Systematik Kommunal**“ (BISKO) angewandt. Dies ermöglicht eine einheitliche Berechnung kommunaler THG-Emissionen und erlaubt somit eine Vergleichbarkeit der Bilanzergebnisse zwischen den Kommunen (Hertle, et al., 2019).

Bei der Bilanzierung nach BISKO wird das sogenannte Territorialprinzip verfolgt. Diese auch als **endenergiebasierte Territorialbilanz** bezeichnete Vorgehensweise betrachtet alle im Untersuchungsgebiet (auf der Gemarkung der Stadt Weißenburg) anfallenden Endenergieverbräuche und ordnet diese den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie/Verarbeitendes Gewerbe, Kommunale Einrichtungen und Verkehr zu (Hertle, et al., 2019). Diese Sektoren nach BISKO werden in Abbildung 2-1 grafisch dargestellt.

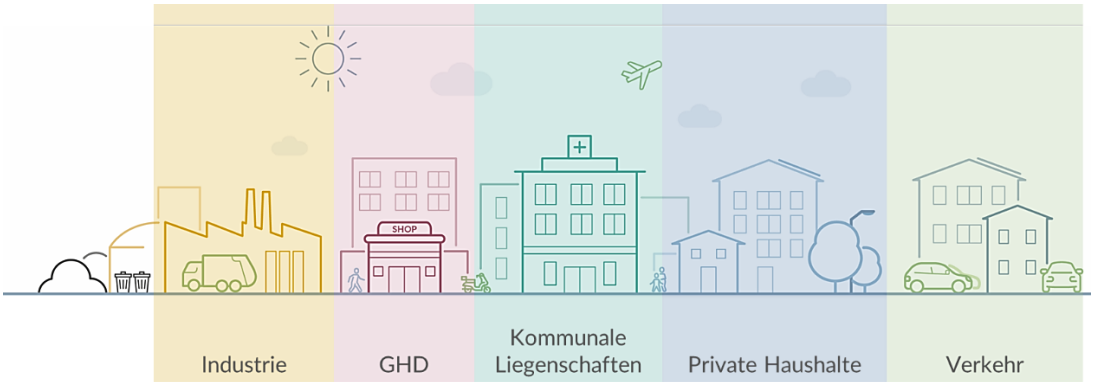


Abbildung 2-1: Bilanzierte Sektoren nach BISKO
(Quelle: eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Die Verbrauchssektoren gliedern sich wie folgt: Der Bereich Private Haushalte umfasst alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte sowie Wohnheime und kommunale Unterkunftseinrichtungen. Unter Industrie werden Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und produzierende Unternehmen mit 20

oder mehr Beschäftigten zusammengefasst. Der Sektor Kommunale Einrichtungen erfasst den Energieverbrauch von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Straßenbeleuchtung sowie weiteren kommunalen Gebäuden und Infrastrukturanlagen wie Wasser-, Abwasser-, Straßen- und Abfallanlagen. GHD umfasst alle übrigen wirtschaftlichen Betriebe, darunter kleinere Industrieunternehmen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie landwirtschaftliche Betriebe (Hertle, et al., 2019).

Der Sektor Verkehr umfasst sämtliche motorisierten Verkehrsmittel im Personen- und Güterverkehr. Zur Berechnung des Energieverbrauchs und der verkehrsbedingten Emissionen wird in Deutschland das Emissionsberechnungsmodell TREMOD herangezogen (Hertle et al., 2019).

TREMOD

Das Emissionsberechnungsmodell „TREMOD" (Transport Emission Model) ermöglicht eine umfassende Abbildung des motorisierten Verkehrs in Deutschland, einschließlich Verkehrs- und Fahrleistungen, Energieverbräuchen sowie der damit verbundenen Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen. Das Modell deckt dabei den Zeitraum seit 1960 ab und erlaubt Prognosen in einem Trendszenario bis 2050. Entwickelt wurde TREMOD vom ifeu-Institut im Auftrag des Umweltbundesamtes und wird seither kontinuierlich fortgeschrieben (ifeu, o.J.).

Sogenannte graue Energie – die Energie, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf, Nutzung und Entsorgung eines Produkts oder Gebäudes aufgewendet wird – wird im Rahmen der Bilanzierung nicht berücksichtigt (Hertle, et al., 2019).

Anhand der ermittelten Verbräuche und energieträgerspezifischer Emissionsfaktoren werden die THG-Emissionen berechnet. Dabei werden nicht-witterungsbereinigte Verbräuche genutzt, um die tatsächlich entstandenen Emissionen darzustellen. Die THG-Emissionsfaktoren beziehen neben den reinen CO_2-Emissionen weitere Treibhausgase (bspw. N_2O und CH_4) in Form von CO_2-Äquivalenten (CO_2e) inklusive energiebezogener Vorketten mit ein. CO_2-Äquivalente geben dabei an, welche Menge an CO_2 die gleiche Klimawirkung wie ein anderes Treibhausgas entfaltet.

Die Emissionsfaktoren werden standardisiert im Klimaschutz-Planer zur Verfügung gestellt, sodass sie für die Berechnung von Treibhausgasemissionen einheitlich genutzt werden können. Sie beruhen auf Annahmen und Berechnungen des ifeu im Rahmen des Globalen Emissions-Modells integrierter Systeme (GEMIS) sowie auf Richtwerten des Umweltbundesamtes (UBA). Hinsichtlich des Emissionsfaktors für Strom gilt, dass gemäß BISKO der Bundesstrommix herangezogen wird. In Abbildung 2-2 werden die Emissionsfaktoren der jeweiligen Energieträger für das Bilanzjahr 2023 dargestellt.

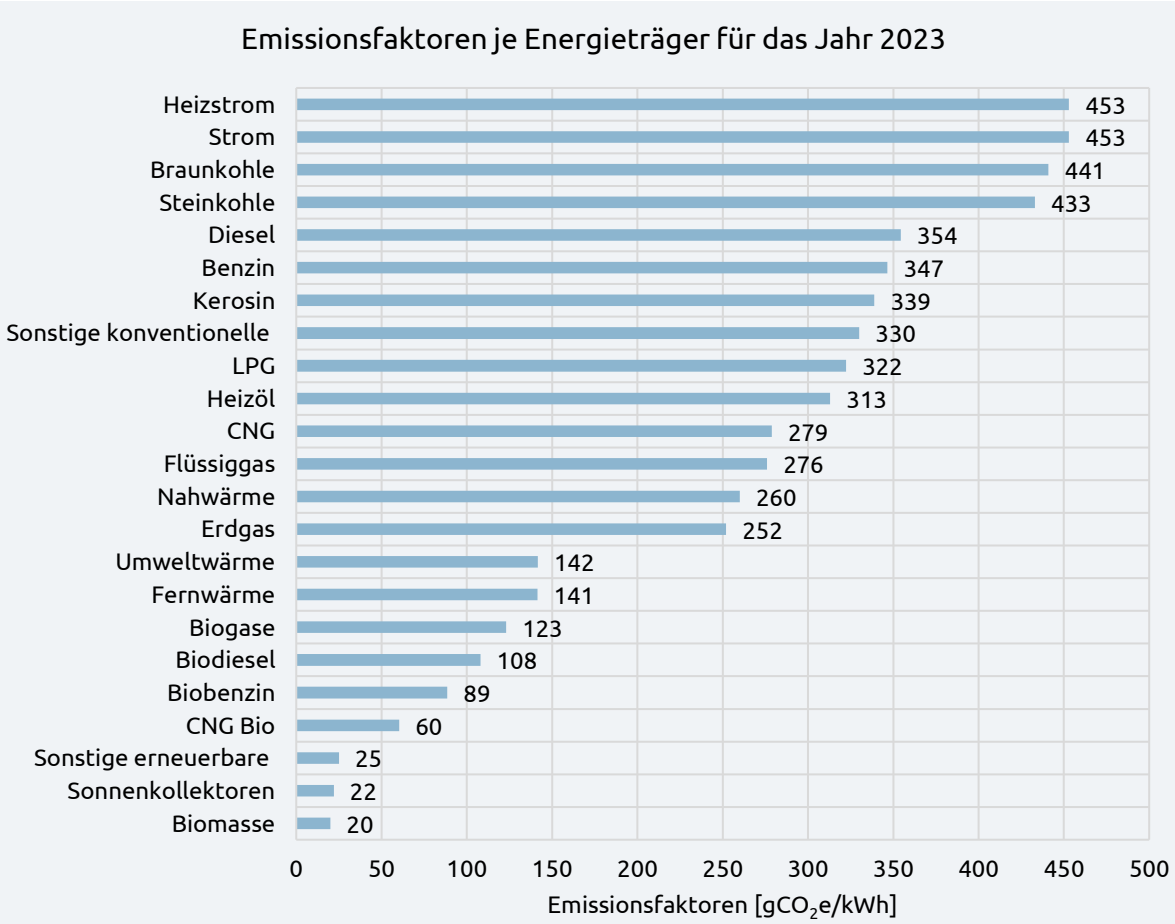


Abbildung 2-2: Verwendete Emissionsfaktoren nach Energieträgern für das Bilanzjahr 2023 (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Grenzen der „Bilanzierungs-Systematik Kommunal“ (BISKO)

Da nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip bilanziert wird, entfällt eine Betrachtung weiterer Emissionen aus anderen nicht-energetischen Teilbereichen wie etwa Emissionen aus Industrieprozessen, Landwirtschaft, „Land Use, Land Use-Change and Forestry“ (LULUCF), Abfallwirtschaft etc. (UBA, 2020). CO_2-Senken werden in diesem Klimaschutzkonzept entsprechend nicht berücksichtigt.

2.2 Datenerhebung

Der Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg wurde differenziert nach Energieträgern berechnet. Verbrauchsdaten leitungsgebundener Energieträger (Strom und Erdgas) wurden von den Stadtwerken Weißenburg GmbH und der N-ERGIE Netz GmbH bereitgestellt. Informationen zur Nah- / und Fernwärmeversorgung wurden bei lokalen Biogasanlagen- und Netzbetreibern abgefragt und in die Datengrundlage übernommen. Angaben zum Ausbau erneuerbarer Energien basieren auf den Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Einspeisedaten der Stromnetzbetreiber. Der Verkehrssektor wird durch die Jahresfahrleistung des Straßenverkehrs gemäß TREMOD sowie durch Angaben zu den Fahrplankilometern des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg GmbH (VGN) erfasst. Für die kommunalen Liegenschaften, Infrastruktureinrichtungen und der städtische Fuhrpark stellte die Stadtverwaltung Weißenburg die Verbrauchsdaten direkt bereit.

Nicht-leitungsgebundene Energieträger werden in der Regel zur Wärmeerzeugung genutzt. Hierzu zählen etwa Heizöl, Biomasse, Flüssiggas, Steinkohle, Umweltwärme[2] und Solarthermie. Die Erfassung der Verbrauchsmengen dieser Energieträger und aller nicht durch die Netzbetreiber bereitgestellten Daten erfolgte durch Hochrechnungen auf Basis von Landes-, Regional- und gemeindespezifischen Daten im Klimaschutz-Planer. Dabei fließen insbesondere lokale Daten der Schornsteinfegerinnung ein.

Im Rahmen der Energie- und Treibhausgasbilanz wurden die Jahre 2021 bis 2023 für die Stadt Weißenburg betrachtet. Das Jahr 2023 bildet dabei das zentrale Bilanzjahr und dient gleichzeitig als Ausgangspunkt für die Szenarienentwicklung.

Für die vorliegende Bilanz der Stadt Weißenburg konnte mittels der erfassten Daten eine **Gesamtdatengüte von 70 %** für das Jahr 2023 erreicht werden.

Exkurs Datengüte

Die Bewertung der Datengüte findet in Abhängigkeit der jeweiligen Datenquelle statt. So wird zwischen Datengüte A/100 % (Regionale Primärdaten), B/50 % (Hochrechnung regionaler Primärdaten), C/25 % (Regionale Kennwerte und Statistiken) und D/0,0 (Bundesweite Kennzahlen) unterschieden (Hertle, et al., 2019).
Eine Gesamtdatengüte von 100 % ist nach BISKO in der Praxis nicht erreichbar, insbesondere aufgrund des Verkehrssektors und der notwendigen Hochrechnungen für nicht-leitungsgebundene Energieträger in der Industrie (maximal 50 %). Im Bereich von 70 % bis 85 % handelt es sich um eine „sehr gute" Datengüte. Eine Datengüte oberhalb von 50 % wird als mindestens erstrebenswert angesehen.

Die Gesamtdatengüte je Kommune ergibt sich aus der Gewichtung der einzelnen Sektoren am Gesamtenergieverbrauch. Besonders die energieintensiven Sektoren Industrie und Verkehr und auch die leitungsgebundenen Energieträger (Strom & Gas) haben einen starken Einfluss auf die Gesamtbewertung. Während Industrie und Verkehr aufgrund von Hochrechnungen und modellbasierten Abschätzungen zum Teil nur eine Datengüte von 50 % oder geringer erreichen, liegt die Datengüte bei Strom und Gas bei 100 %. Die Datengüte für Weißenburg setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. Tabelle 2-1):

Tabelle 2-1: Datengüte der Bilanz der Stadt Weißenburg

Sektor	2023
Private Haushalte	77 %
Industrie	75 %
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	85 %
Kommunale Einrichtungen	100 %
Verkehr	51 %
Summe	**70 %**

[2] Umweltwärme ist erneuerbare Energie aus Luft, Wasser oder Erdreich, die mithilfe von Wärmepumpen und dem dafür benötigten Strom (Wärmepumpenstrom) nutzbar gemacht wird.

Abschließend fasst Tabelle 2-2 sämtliche Daten und Datenquellen zusammen, die zur Erstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz für Weißenburg herangezogen wurden. Zudem enthält sie eine Bewertung der jeweiligen Datengüte.

Tabelle 2-2: Verwendete Datenquellen und Datengüte für die Bilanz der Stadt Weißenburg

Bezeichnung	Datenquelle	Jahre	Datengüte
Leitungsgebundene Energieträger			
Strom	Stadtwerke Weißenburg GmbH N-ERGIE Netz GmbH	2021-2023	A
Erdgas	Stadtwerke Weißenburg GmbH N-ERGIE Netz GmbH	2021-2023	A
Nah- und Fernwärme	Abfrage lokaler Anlagen- und Netzbetreiber	2021-2023	A
(Fossile) nichtleitungsgebundene Energieträger			
Heizöl	Schornsteinfegerdaten	2022-2023	B
Flüssiggas	Schornsteinfegerdaten	2022-2023	B
Kohle	Schornsteinfegerdaten	2022-2023	B
Erneuerbare Energien (Wärme)			
Biomasse	Schornsteinfegerdaten	2022-2023	B
Umweltwärme (Wärmepumpenstrom inkl. Umgebungswärme)	Stadtwerke Weißenburg GmbH N-ERGIE Netz GmbH	2021-2023	A
Solarthermie	Solar-Kollektorfläche der BAFA-Förderdaten	2021-2023	B
Kommunale Einrichtungen & Flotte			
Energieverbräuche der kommunalen Einrichtungen	Verwaltung der Stadt Weißenburg	2021-2023	A
Energieverbräuche der Straßenbeleuchtung	Verwaltung der Stadt Weißenburg	2021-2023	A
Kraftstoffverbräuche der kommunalen Flotte	Verwaltung der Stadt Weißenburg	2021-2023	A
Verkehr			
Fahrleistungen der Linienbusse	Fahrplankilometer des VGN	2021-2023	B
Energieverbräuche des Schienenverkehrs	Deutsche Bahn (ifeu)	2021-2023	A
Fahrleistungen und Energieverbräuche für Motorisierten Verkehr	TREMOD (ifeu)	2021-2023	B

2.3 Endenergieverbrauch

Auf Grundlage der erhobenen Daten werden die Ergebnisse des Endenergieverbrauchs nach Sektoren und Energieträgern aufgeschlüsselt sowie separat für die kommunalen Einrichtungen erläutert.

Endenergieverbrauch nach Sektoren und Energieträgern

> **Hinweis**: Alle Werte sind gerundet, daher werden Begriffe wie „etwa" oder „circa" nicht verwendet. Prozentangaben ohne Nachkommastellen können insgesamt leicht von 100 %

Nachfolgend ist der Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren und Energieträgern dargestellt. Wie aus der Abbildung 2-3 hervorgeht, beträgt der Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg im Jahr 2021 insgesamt 664 GWh. Im Bilanzjahr 2023 waren es 559 GWh, was einer Reduzierung von etwa 16 % entspricht. Der Rückgang des Energieverbrauchs ist insbesondere auf die Sektoren Industrie und Private Haushalte zurückzuführen. Zufällig fallen die bilanzierten Jahre mit den Jahren der globalen Energiekrise 2021 bis 2023 zusammen. Es besteht Grund zur Annahme, dass es einen Einfluss der Energiekrise auf den Rückgang des Energiebedarfs aufgrund der stark gestiegenen Preise und von konjunkturellen Einbrüchen gab. Für das Bilanzjahr 2023 weist der Sektor Industrie mit 38 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch auf, was 210 GWh entspricht. Darauf folgen die Sektoren Verkehr mit 153 GWh und 27 % sowie Haushalte mit 145 GWh und 26 %. GHD (8 %) und kommunale Einrichtungen und Flotte (1 %) bilden den Rest der Endenergieverbräuche ab.

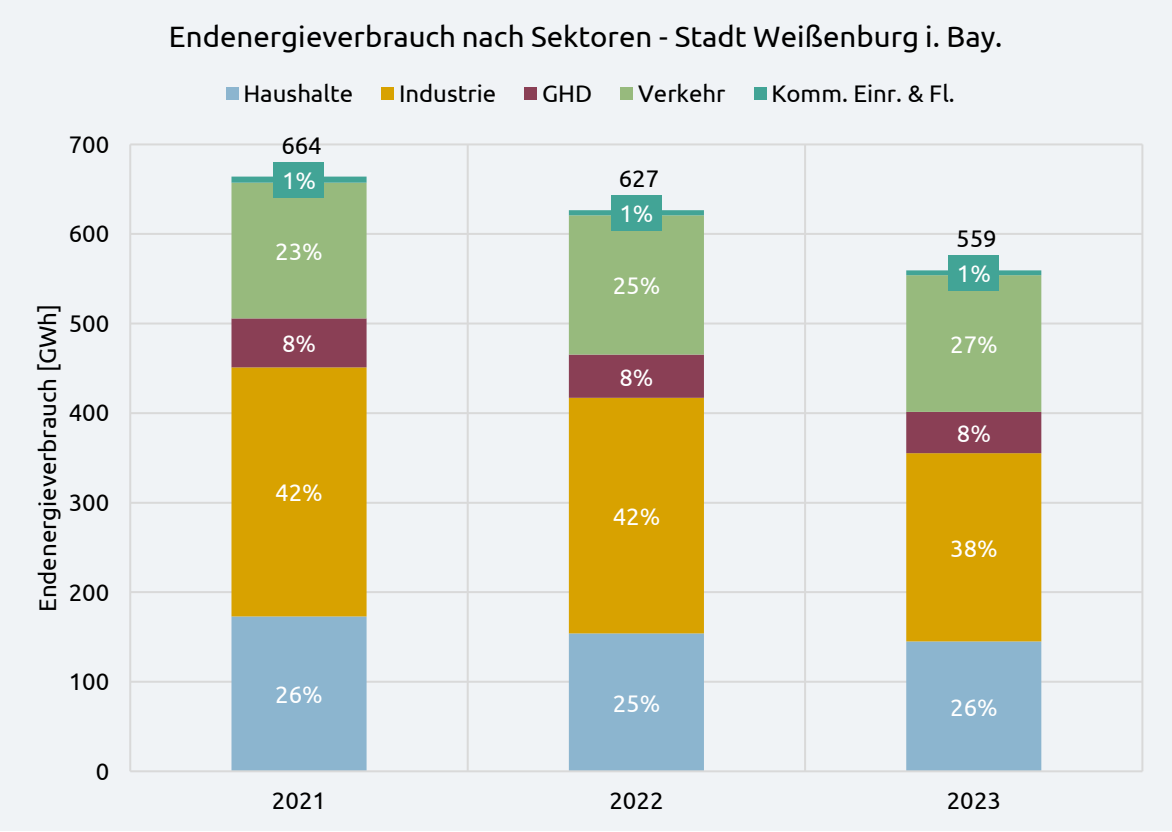


Abbildung 2-3: Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren
(Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Eine Aufschlüsselung des Endenergieverbrauchs nach Energieträgern ergibt für das Bilanzjahr 2023 die in Abbildung 2-4 dargestellte Verteilung. Ersichtlich ist, dass ein Großteil der Endenergie zur Wärmeversorgung benötigt wird. Dabei kommt bei der Wärme in erster Linie Erdgas (27 %), sonstige

fossile Brennstoffe (10 %) und Wärme aus Erneuerbaren Energien (7 %) für den gesamten Endenergieverbrauch zum Einsatz. Im Verkehrssektor werden im Wesentlichen fossile Brenn- und Kraftstoffe wie Diesel (16 %) und Benzin (9 %) genutzt. Strom ist mit einem Anteil von 21 % am Gesamtenergieverbrauch der Stadt Weißenburg vertreten.

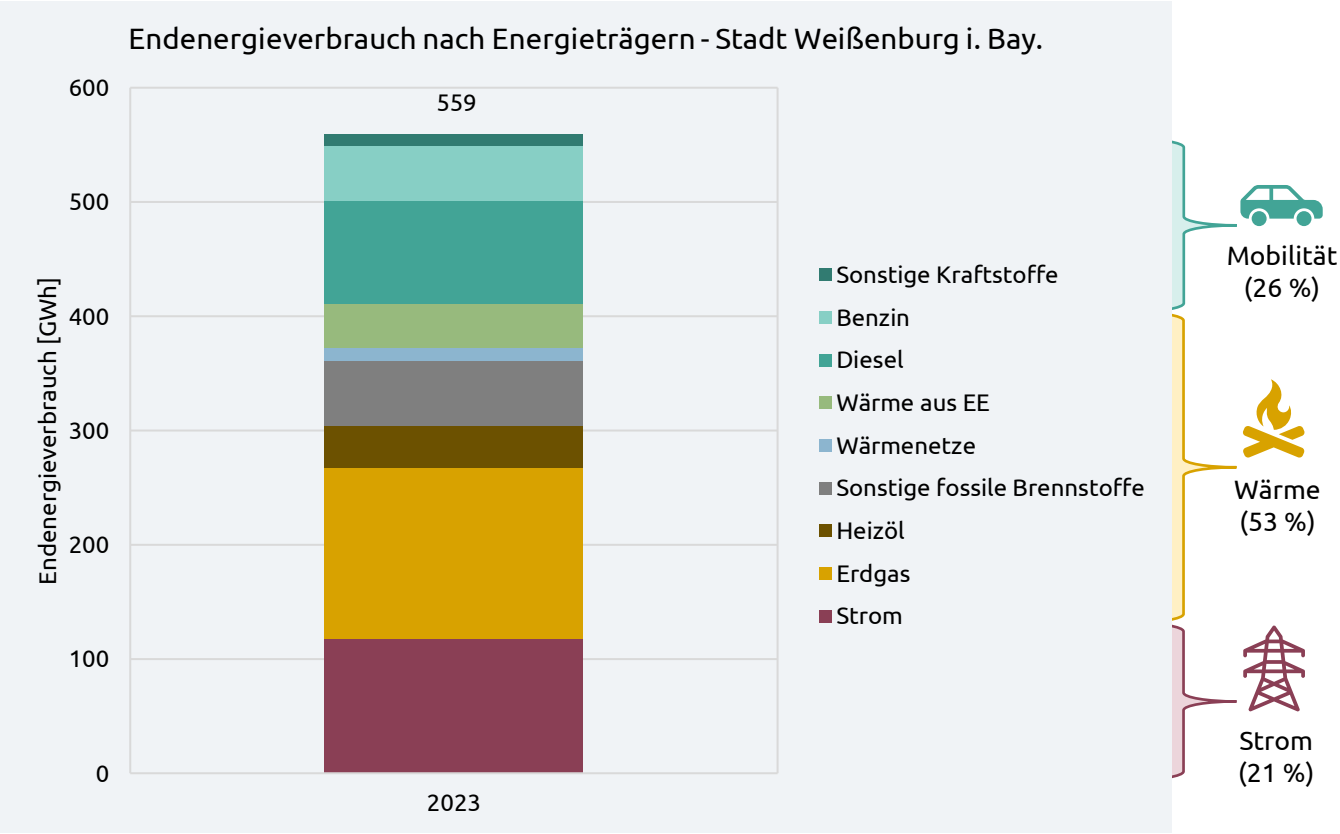


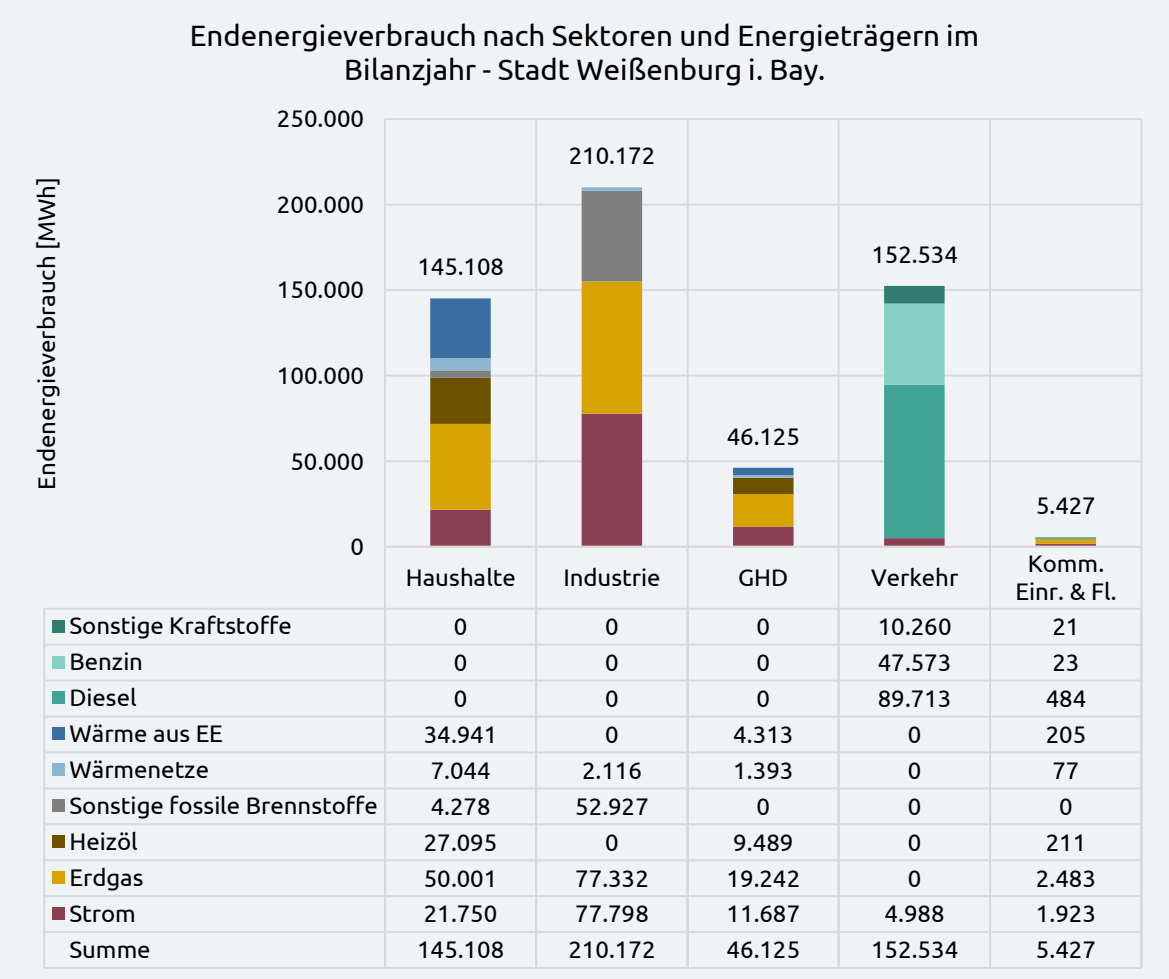
Abbildung 2-4: Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Energieträgern[3]
(Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Abschließend veranschaulicht die Abbildung 2-5 den Endenergieverbrauch nach Sektoren und Energieträgern im Bilanzjahr 2023 für die Stadt Weißenburg.

Der Energieverbrauch der Haushalte wird vor allem durch Erdgas, erneuerbare Wärme, Heizöl und Strom bestimmt, wobei Wärmenetze bereits einen Beitrag von 3 % leisten. Die Wärmenetze werden hauptsächlich mit Biogas und ergänzend mit Biomasse betrieben. Im industriellen Sektor dominieren Erdgas und Strom deutlich und werden durch einen hohen Anteil sonstiger fossiler Brennstoffe ergänzt. Erneuerbare Energien spielen in der Industrie bislang eine untergeordnete Rolle. Auch im GHD-Sektor stellt Erdgas den wichtigsten Energieträger dar, gefolgt von Strom, Heizöl und erneuerbarer Wärme. Der Verkehrssektor ist nahezu vollständig fossil geprägt, insbesondere durch Diesel und Benzin. Diese enthalten in Deutschland geringe Anteile biogener Kraftstoffe („Sonstige Kraftstoffe“), die vor allem auf gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeimischungen zurückzuführen sind. Der Einsatz von Strom im Verkehr ist noch vergleichsweise gering. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fahrzeuge mit Elektromotor deutlich weniger Energie pro Kilometer verbrauchen. Der

[3] Sonst. Kraftstoffe: Biodiesel, Biobenzin, LPG und CNG | Wärme aus EE (Erneuerbaren Energien): Biomasse, Umweltwärme, Solarthermie und Sonstige | Wärmenetze: Nah- und Fernwärme | Sonst. fossile Brennstoffe: Flüssiggas, Kohle und Sonstige

Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen wird nachfolgend über Abbildung 2-6 detaillierter betrachtet.



	Haushalte	Industrie	GHD	Verkehr	Komm. Einr. & Fl.
Sonstige Kraftstoffe	0	0	0	10.260	21
Benzin	0	0	0	47.573	23
Diesel	0	0	0	89.713	484
Wärme aus EE	34.941	0	4.313	0	205
Wärmenetze	7.044	2.116	1.393	0	77
Sonstige fossile Brennstoffe	4.278	52.927	0	0	0
Heizöl	27.095	0	9.489	0	211
Erdgas	50.001	77.332	19.242	0	2.483
Strom	21.750	77.798	11.687	4.988	1.923
Summe	145.108	210.172	46.125	152.534	5.427

Abbildung 2-5: Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren und Energieträgern für das Jahr 2023[4] (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen

In der folgenden Abbildung 2-6 ist der Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen und Flotte aufgeführt. Analog zum bisherigen Vorgehen werden die Endenergieverbräuche der kommunalen Einrichtungen aufgeschlüsselt nach Energieträgern dargestellt. Obwohl die kommunalen Einrichtungen nur etwa 1 % des gesamten Endenergieverbrauchs ausmachen, liegen sie im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt und nehmen daher eine wichtige Vorbildfunktion ein. Der Endenergieverbrauch der kommunalen Liegenschaften liegt insgesamt bei 5.427 MWh im Bilanzjahr 2023 und wird überwiegend durch Erdgas (46 %) und Strom (35 %) gedeckt. Der restliche Teil entfällt auf die Energieträger Diesel (8 %), Wärme aus erneuerbaren Energien (4 %; hier Biomasse aus Pellets), Heizöl (4 %), Wärmenetze (1 %) und sonstige Kraftstoffe (1 %).

Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte der Energieverbrauch der kommunalen Einrichtungen und Fahrzeugflotten bis zum Jahr 2023 um rund 21 % reduziert werden.

[4] Sonst. Kraftstoffe: Biodiesel, Biobenzin, LPG und CNG | Wärme aus EE (Erneuerbaren Energien): Biomasse, Umweltwärme, Solarthermie und Sonstige | Wärmenetze: Nah- und Fernwärme | Sonst. fossile Brennstoffe: Flüssiggas, Kohle und Sonstige

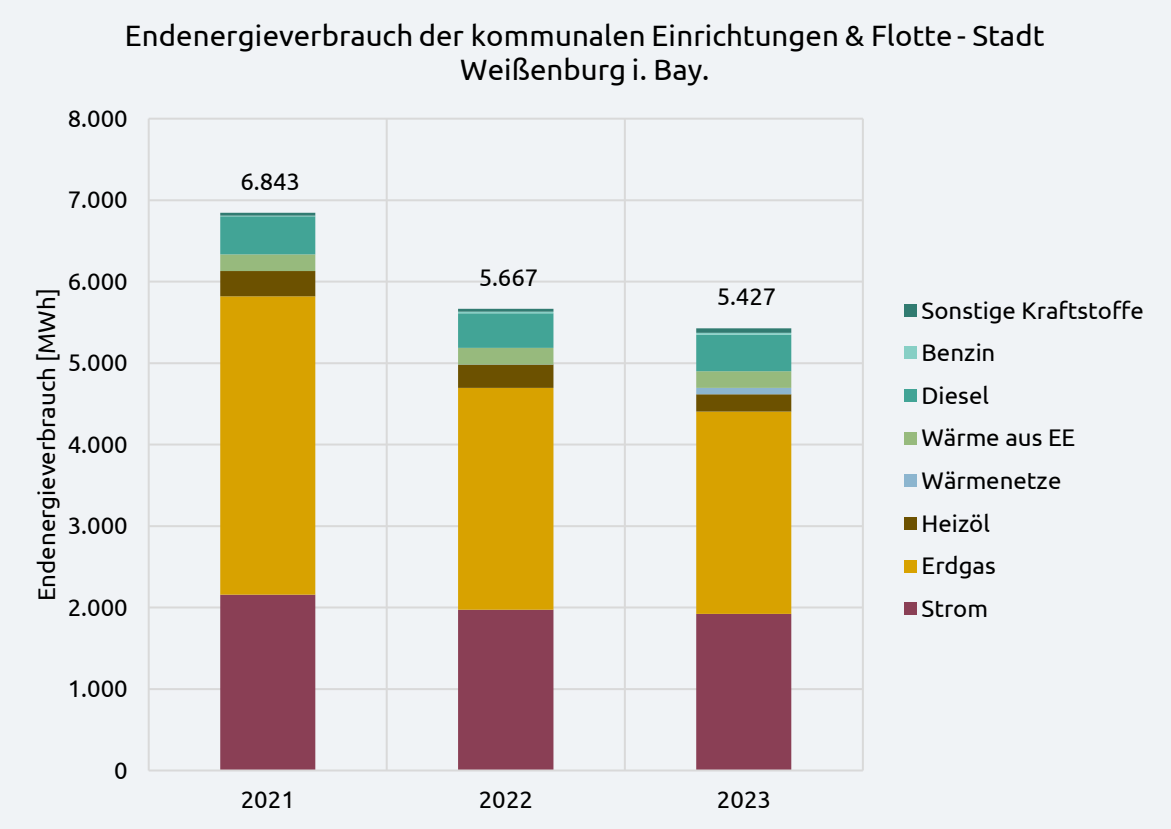


Abbildung 2-6: Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen und Flotte der Stadt Weißenburg[5]
(Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Endenergieverbrauch der Verkehrsmittel

Der Endenergieverbrauch im Verkehrssektor der Stadt Weißenburg i. Bay. bleibt im Zeitraum 2021 bis 2023 insgesamt weitgehend konstant, mit nur leichten Schwankungen zwischen den Jahren (vgl. Abbildung 2-7). Der Gesamtenergieverbrauch beläuft sich im Bilanzjahr 2023 auf 153.067 MWh.

Der Verbrauch wird klar vom Straßenverkehr dominiert. Im Jahr 2023 entfallen 58 % auf Pkw (88.965 MWh) und 27 % auf Lkw (40.877 MWh). Leichte Nutzfahrzeuge tragen weitere 8 % bei.

Alle übrigen Verkehrsmittel spielen eine untergeordnete Rolle: Reise- und Fernbusse liegen bei 3 %, der übrige öffentliche Verkehr sowie Schienenverkehr jeweils meist unter 2 %.

Insgesamt zeigt sich, dass der Energieverbrauch im Verkehr stark vom motorisierten Individualverkehr und Güterverkehr auf der Straße geprägt ist.[6]

[5] Sonst. Kraftstoffe: Biodiesel, Biobenzin, LPG und CNG | Wärme aus EE (Erneuerbaren Energien): Biomasse, Umweltwärme, Solarthermie und Sonstige | Wärmenetze: Nah- und Fernwärme | Sonst. fossile Brennstoffe: Flüssiggas, Kohle und Sonstige

[6] Die THG-Emissionen des Verkehrs zeigen ein analoges Bild zum Endenergieverbrauch: Auch hier dominiert der Straßenverkehr, der überwiegend auf fossilen Antrieben basiert. Die Anteile der Verkehrsmittel an den Emissionen entsprechen daher weitgehend denen des Energieverbrauchs. Zwar ist der Schienenverkehr größtenteils elektrisch, jedoch basiert der Strommix nach wie vor auf einem erheblichen Anteil fossiler Energien. Aus diesem Grund wird auf eine separate Abbildung der THG-Emissionen nach Verkehrsmitteln verzichtet.

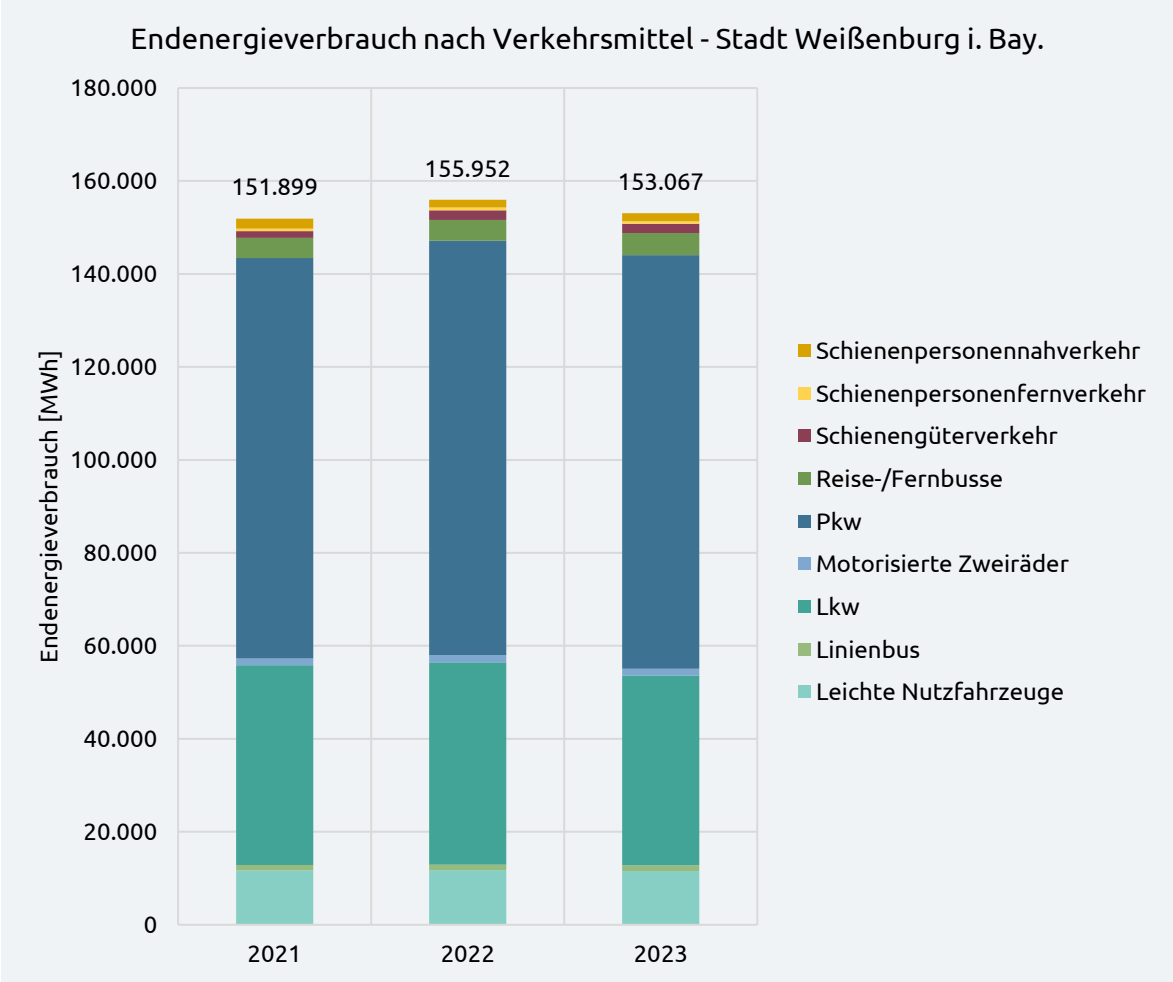


Abbildung 2-7: Endenergieverbrauch der Verkehrsmittel für die Stadt Weißenburg (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

2.4 Treibhausgas-Emissionen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der THG-Emissionen nach Sektoren und Energieträgern, pro einwohnende Person sowie gesondert für die kommunalen Einrichtungen und Flotte erläutert.

THG-Emissionen nach Sektoren und Energieträgern

Abbildung 2-8 stellt die Emissionen in tCO_2e für die Jahre 2021 bis 2023 dar, differenziert nach Sektoren. Im Jahr 2023 emittierte die Stadt Weißenburg insgesamt 173.633 tCO_2e. Ähnlich wie beim Endenergieverbrauch, der sich im zeitlichen Verlauf von 2021 bis 2023 deutlich reduzierte, sind die THG-Emissionen der Stadt Weißenburg bis zum Jahr 2023 um 14 % gesunken. Im Jahr 2022 kam es trotz eines geringeren Energieverbrauchs zum Vorjahr zu einem leichten Anstieg der THG-Emissionen. Ursache dafür sind die höheren Emissionsfaktoren, die insbesondere durch den russischen Angriffskrieg bedingt sind. Der höhere Kohleanteil im Strommix sowie veränderte Lieferketten bei den Energieträgern führten zu einem Anstieg der Emissionen.

Im Bilanzjahr 2023 verursachte der Industriesektor mit rund 72.500 tCO_2e (42 %) die meisten Treibhausgasemissionen. Der Verkehr ist im Vergleich dazu für rund 51.800 tCO_2e (30 %) verantwortlich. Mit 34.100 tCO_2e entfallen 20 % auf die Privaten Haushalte sowie rund 13.500 tCO_2e

(8 %) auf den Sektor GHD. Die kommunalen Einrichtungen verursachen den vergleichsweise geringsten Anteil an THG-Emissionen mit 1.764 tCO_2e (1 %).

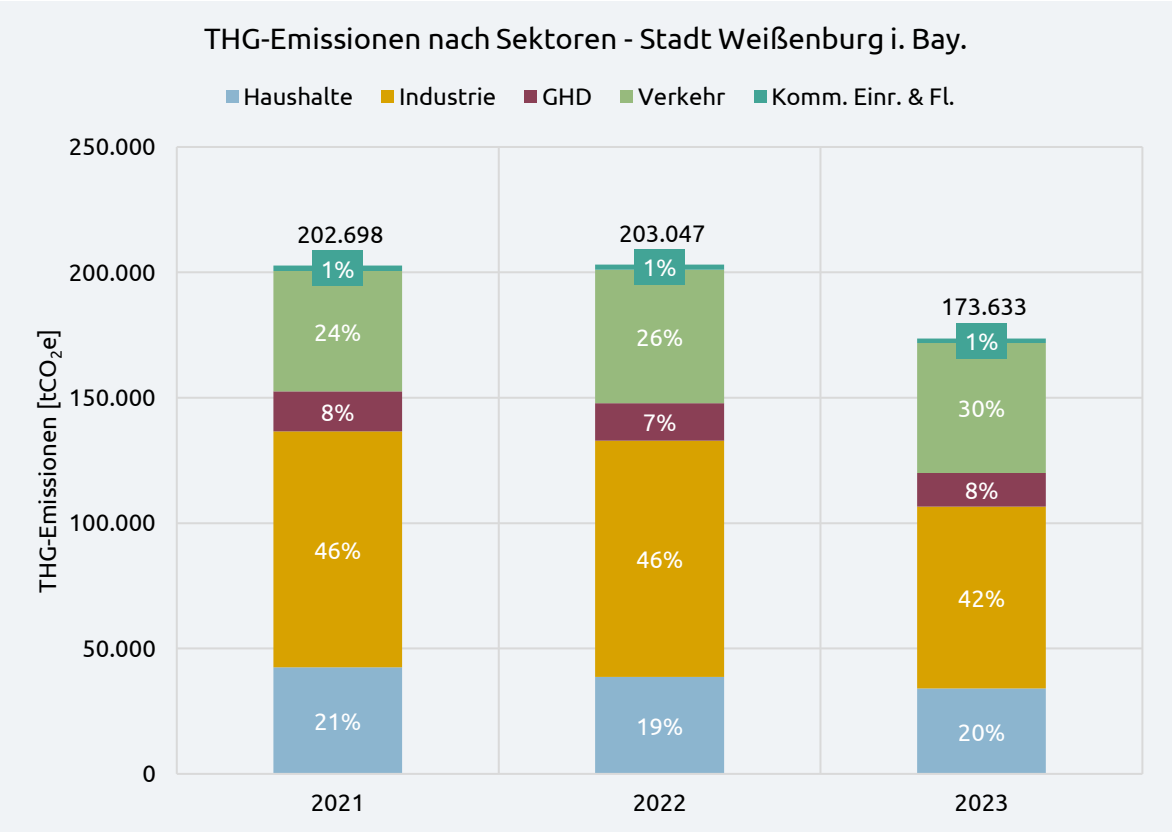


Abbildung 2-8: THG-Emissionen der Stadt Weißenburg nach Sektoren (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Werden die THG-Emissionen für das Jahr 2023 nach Energieträgern dargestellt (vgl. Abbildung 2-9), weisen Strom (31 %), Erdgas (22 %) sowie die fossilen Kraftstoffe (Benzin, Diesel, sonstige fossile Kraftstoffe; insgesamt rund 29 %) die höchsten Emissionsanteile auf. Strom stellt aufgrund des noch immer hohen THG-Emissionsfaktors des deutschen Strommixes einen insgesamt großen Emittenten dar. Trotz des steigenden Anteils erneuerbarer Energien wird weiterhin ein relevanter Teil der Stromerzeugung durch fossile Energieträger wie Kohle und Erdgas gedeckt, wodurch ein vergleichsweise hoher Emissionsfaktor resultiert. Sonstige fossile Brennstoffe (11 %) und Heizöl (7 %) verursachen ebenfalls einen substanziellen Beitrag zu den THG-Emissionen der Stadt Weißenburg. Erneuerbare Energieträger, wie Biomasse und Wärmenetze, tragen aufgrund ihres niedrigen Emissionsfaktors nur jeweils 1 % zu den THG-Emissionen bei.

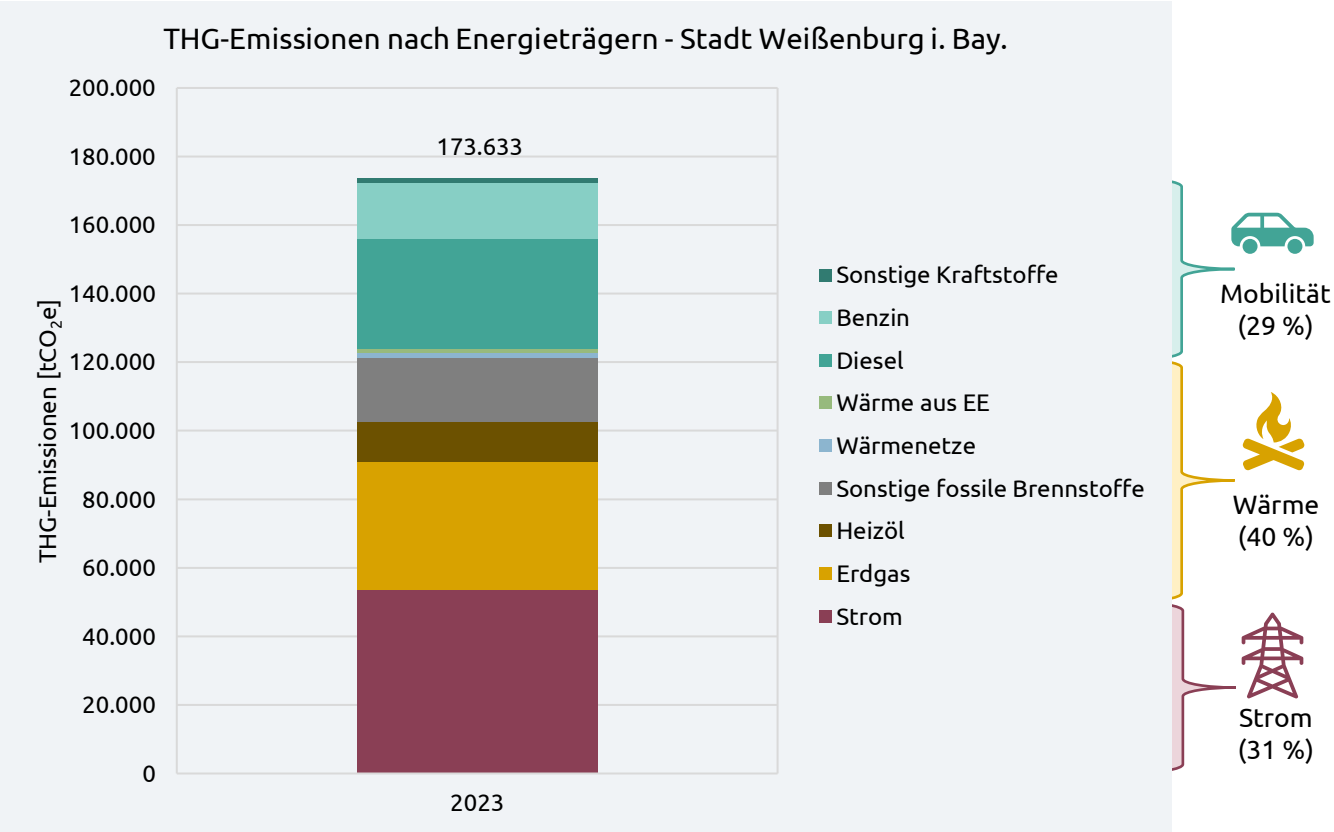


Abbildung 2-9: THG-Emissionen der Stadt Weißenburg nach Energieträgern (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Abbildung 2-10 veranschaulicht die THG-Emissionen nach Sektoren und Energieträgern im Bilanzjahr 2023 für die Stadt Weißenburg. Im Vergleich zum Endenergieverbrauch wird deutlich, dass sich die sektoralen Schwerpunkte bei den Emissionen teilweise verschieben und insbesondere der Einsatz fossiler Energieträger eine zentrale Rolle spielt.

Die höchsten THG-Emissionen entfallen auf die Industrie (42 %), die vor allem durch Strom, Erdgas und sonstige fossile Brennstoffe geprägt ist. Erneuerbare Energien spielen emissionsseitig bislang kaum eine Rolle.

Im Verkehrssektor, der insgesamt 30 % der Emissionen ausmacht, stammen die Emissionen nahezu vollständig aus Diesel- und Benzinverbrauch. Strom trägt bislang nur geringfügig bei, wobei der bisher größte Teil des Stroms im Verkehr auf den Schienenverkehr entfällt. Dies spiegelt den noch eingeschränkten Einsatz von Elektromobilität im Straßenverkehr wider.

Auch die privaten Haushalte leisten mit 20 % einen relevanten Beitrag zu den Gesamtemissionen. Diese Emissionen entstehen hauptsächlich durch den Verbrauch von Erdgas, Strom und Heizöl. Im Gegensatz dazu leisten erneuerbare Wärmequellen und Wärmenetze nur einen geringen Beitrag zu den Emissionen, obwohl ihr Anteil am Energieverbrauch deutlich größer ist.

Der GHD-Sektor ist emissionsseitig vor allem durch Strom, Erdgas und Heizöl geprägt. Die kommunalen Einrichtungen und Flächen weisen insgesamt nur einen geringen Emissionsanteil auf, wobei auch hier Strom und Erdgas dominieren.

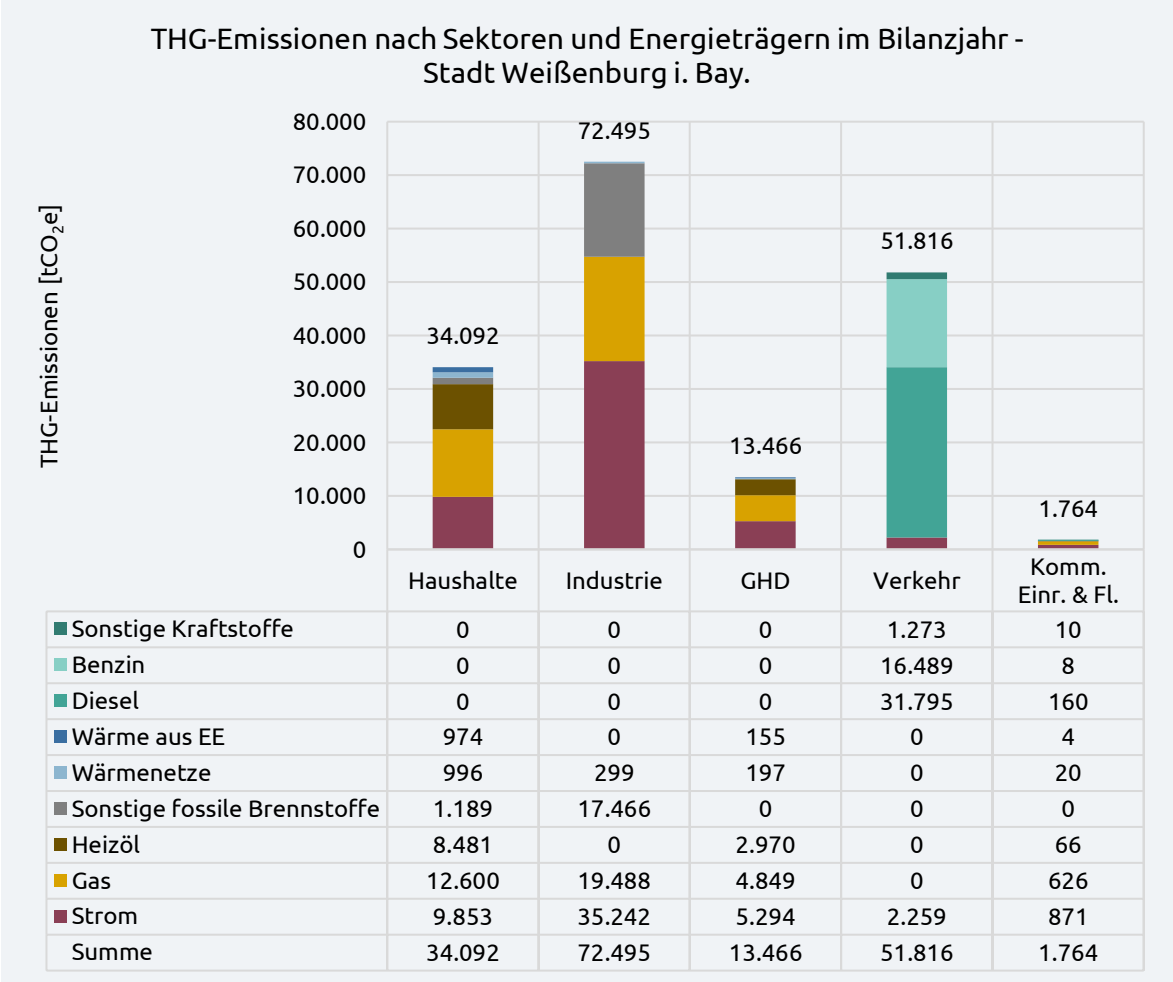


Abbildung 2-10: THG-Emissionen der Stadt Weißenburg nach Sektoren und Energieträgern für das Jahr 2023[7] (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

THG-Emissionen pro Einwohner:in

Auf Grundlage der absoluten THG-Emissionen nach Sektoren (vgl. Abbildung 2-8) werden die Emissionen je Einwohner:in berechnet (vgl. Tabelle 2-3).

Tabelle 2-3: THG-Emissionen pro Einwohner:in der Stadt Weißenburg

THG-Emissionen in tCO_2e/ Kopf	2023
Private Haushalte	1,8
Industrie	3,8
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)	0,7
Verkehr	2,7
Kommunale Einrichtungen	0,1
Summe	**9,2**

[7] Sonst. Kraftstoffe: Biodiesel, Biobenzin, LPG und CNG | Wärme aus EE (Erneuerbaren Energien): Biomasse, Umweltwärme, Solarthermie und Sonstige | Wärmenetze: Nah- und Fernwärme | Sonst. fossile Brennstoffe: Flüssiggas, Kohle und Sonstige

Die Bevölkerungszahl der Stadt Weißenburg ist zwischen 2021 und 2023 leicht von 18.593 auf 18.931 angestiegen. Im Jahr 2023 betrugen die THG-Emissionen damit 9,2 tCO_2e pro Kopf. Im Vergleich dazu lagen sie im Jahr 2021 noch bei 10,9 tCO_2e pro Person.

Mit 9,2 tCO_2e pro Kopf im Jahr 2023 weist Weißenburg höhere Emissionen auf als der bundesweite Durchschnitt nach BISKO-Bilanzierung im Klimaschutz-Planer, der bei rund 6,8 tCO_2e pro Person liegt. Auch im Vergleich zu anderen Kommunen derselben Größenklasse (Kleinstädte mit 5.000 – 19.999 Einwohnende) liegen die Pro-Kopf-Emissionen mit 8,4 tCO_2e im Durchschnitt niedriger. Die Berechnung der Durchschnittswerte basiert auf allen Kommunen, die im Klimaschutz-Planer für das jeweilige Jahr über eine vollständige Bilanz verfügen. Die vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Emissionen in Weißenburg sind insbesondere auf den hohen Anteil der Industrie am Energieverbrauch zurückzuführen. Insgesamt ist die Wirtschaft (Sektor Industrie und GHD) für nahezu die Hälfte der THG-Emissionen verantwortlich.

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Emissionen ist zu berücksichtigen, dass die BISKO-Methodik keine graue Energie oder sonstige Energieverbräuche (z. B. aus Konsum, importierten Produkten oder Ernährung) berücksichtigt, sondern sich primär auf territoriale Energieverbräuche stützt (vgl. Kapitel 2.1). Dadurch fallen die mit BISKO ermittelten Pro-Kopf-Emissionen tendenziell geringer aus als bei anderen, im Alltag geläufigen Werte.

THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen

Vergleichbar zur Ausführung des Endenergieverbrauchs werden auch bei der THG-Bilanz die kommunalen Einrichtungen und die zugehörige Fahrzeugflotte separat ausgewiesen.

Insgesamt wurden 1.764 tCO_2e durch die kommunalen Einrichtungen im Bilanzjahr 2023 emittiert. Bei diesem Sektor ist besonders die Relevanz des Energieträgers Strom zu berücksichtigen (vgl. Abbildung 2-11). Während Strom im Jahr 2023 lediglich 35 % des Gesamtenergieverbrauchs der kommunalen Einrichtungen ausmachte, lag sein Anteil an den THG-Emissionen bei 49 %. Weitere 35 % der Emissionen wurden durch den Einsatz von Erdgas verursacht. Der Einsatz von fossilen Kraftstoffen (10 %), Heizöl (4 %) sowie Wärmenetze und Wärme aus erneuerbaren Energien (1 %) verursachten zusammen die restlichen THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen und Flotte.

Im Vergleich zum Jahr 2021 wurden die THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen und Fahrzeugflotte bis zum Jahr 2023 um 19 % gesenkt.

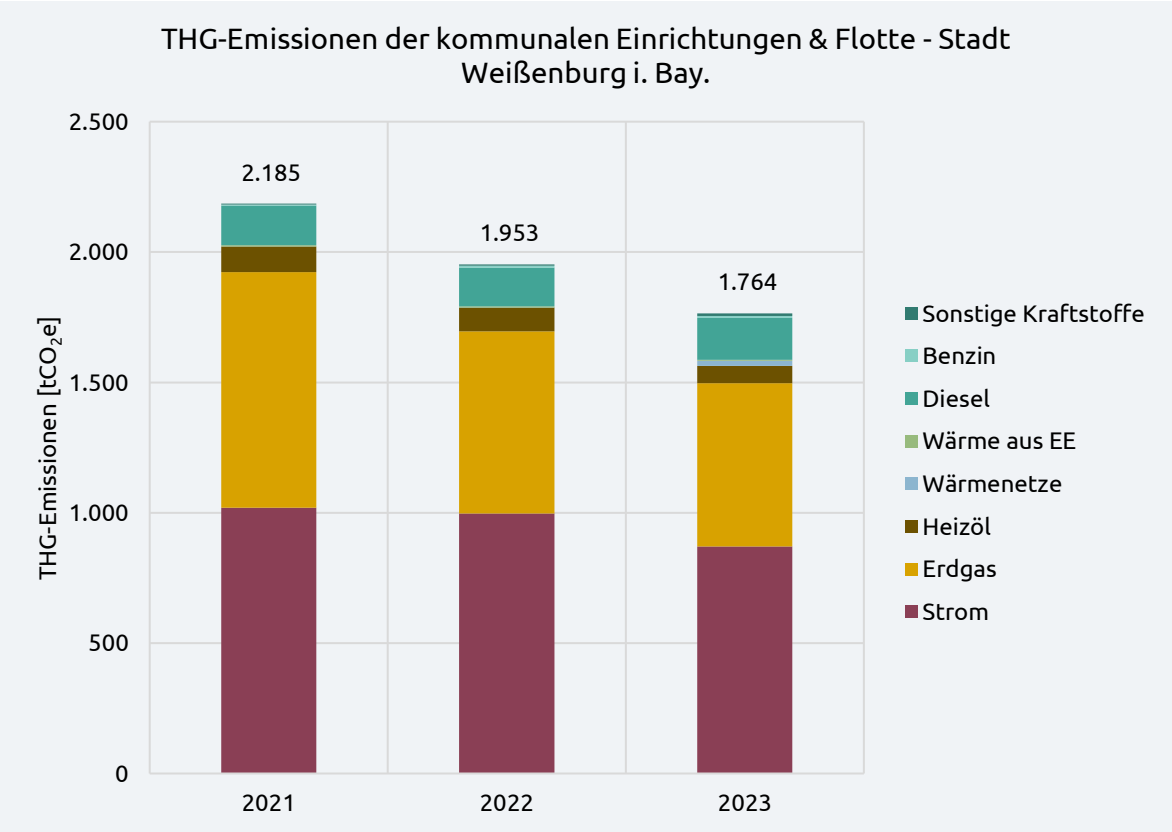


Abbildung 2-11: THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen der Stadt Weißenburg nach Energieträgern (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

2.5 Erneuerbare Energien

Neben den Energieverbräuchen und den THG-Emissionen sind auch die erneuerbaren Energien und deren Erzeugung im Stadtgebiet von hoher Bedeutung. Nachfolgend wird auf den regenerativ erzeugten Strom und die regenerativ erzeugte Wärme eingegangen.

Strom

Zur Ermittlung des aus erneuerbaren Energien stammenden Stroms wurden die Einspeisedaten der EEG-vergüteten Anlagen genutzt, die vom Stromnetzbetreiber bereitgestellt werden. Strom, der direkt vor Ort genutzt wird, etwa aus Balkonkraftwerken oder eigenen Photovoltaik-Anlagen, wird im Rahmen des EEG jedoch nicht erfasst. Das Kreisdiagramm (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) zeigt, dass ein Großteil des regenerativ erzeugten Stroms über Windenergie (46 %) und Photovoltaik (PV) (35 %) bereitgestellt wird. Die restlichen 19 % sind auf Biomasse (insbesondere Biogas-Heizkraftwerke) zurück-zuführen.

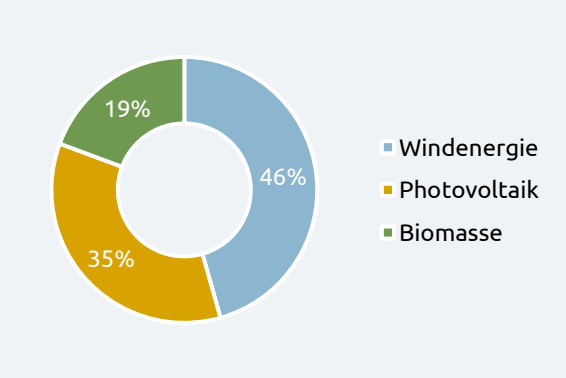


Abbildung 2-12: Erneuerbare Energien zur Stromproduktion im Stadtgebiet Weißenburg im Bilanzjahr 2023 (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Abbildung 2-13 zeigt die EEG-Einspeisemengen nach Energieträgern der Stromerzeugungsanlagen im Stadtgebiet Weißenburg sowie deren Anteil am Stromverbrauch.

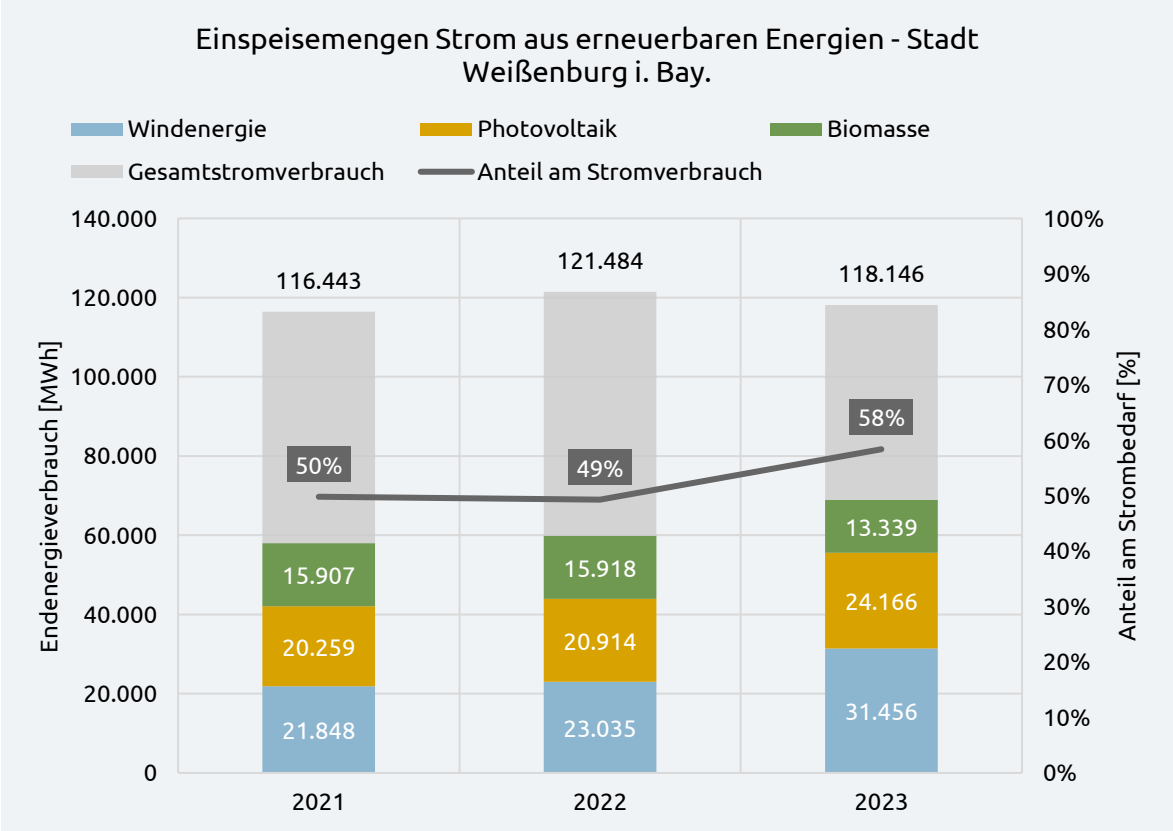


Abbildung 2-13: Einspeisemengen Strom aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Weißenburg (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Im Jahr 2023 deckte die Einspeisemenge bilanziell 58 % des Stromverbrauchs der Stadt (68.961 von insgesamt 118.146 MWh). Damit liegt Weißenburg über dem bundesweiten Durchschnitt von 53 %, der vor allem durch die windstarken Bundesländer im Norden beeinflusst wird. Zwischen 2021 und 2023 zeigt der Deckungsgrad eine steigende Tendenz. Besonders die gestiegene Windeinspeisung sowie der Ausbau von PV-Anlagen führten 2023 zu deutlich höheren Einspeisemengen.

Wärme

Für den Wärmebereich werden erneuerbare Wärmemengen aus Biomasse, Solarthermie, Umweltwärme (Nutzung von Wärmepumpen) und Wärmenetzen ausgewiesen. Im Bilanzjahr 2023 hatte die Biomasse mit 68 % den größten Anteil an der erneuerbaren Wärmebereitstellung. Erneuerbare Wärmenetze trugen 21 % bei, Solarthermie und Umweltwärme bildeten mit jeweils 6 % den kleinsten Anteil (vgl. Abbildung 2-14).

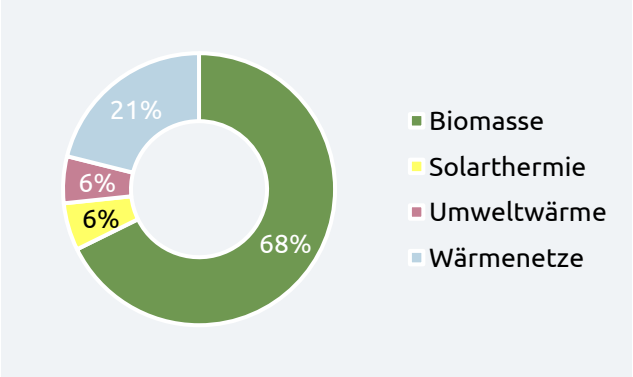


Abbildung 2-14: Erneuerbare Wärme im Stadtgebiet Weißenburg im Bilanzjahr 2023
(Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Die Wärmebereitstellung aus EE betrug im Jahr 2023 insgesamt 50.013 MWh. Dies entspricht einem Anteil von 17 % an der gesamten Wärmebereitstellung der Stadt Weißenburg.

Im Jahr 2021 war die Wärmebereitstellung aus EE auf einem ähnlichen Niveau. Der Anteil am Wärmeverbrauch fiel aufgrund des insgesamt höheren Wärmebedarfs jedoch deutlich geringer aus (12 %; vgl. Abbildung 2-15). Damit liegt die Stadt Weißenburg aktuell nahezu auf dem Bundesdurchschnitt von 18 % im Jahr 2023.

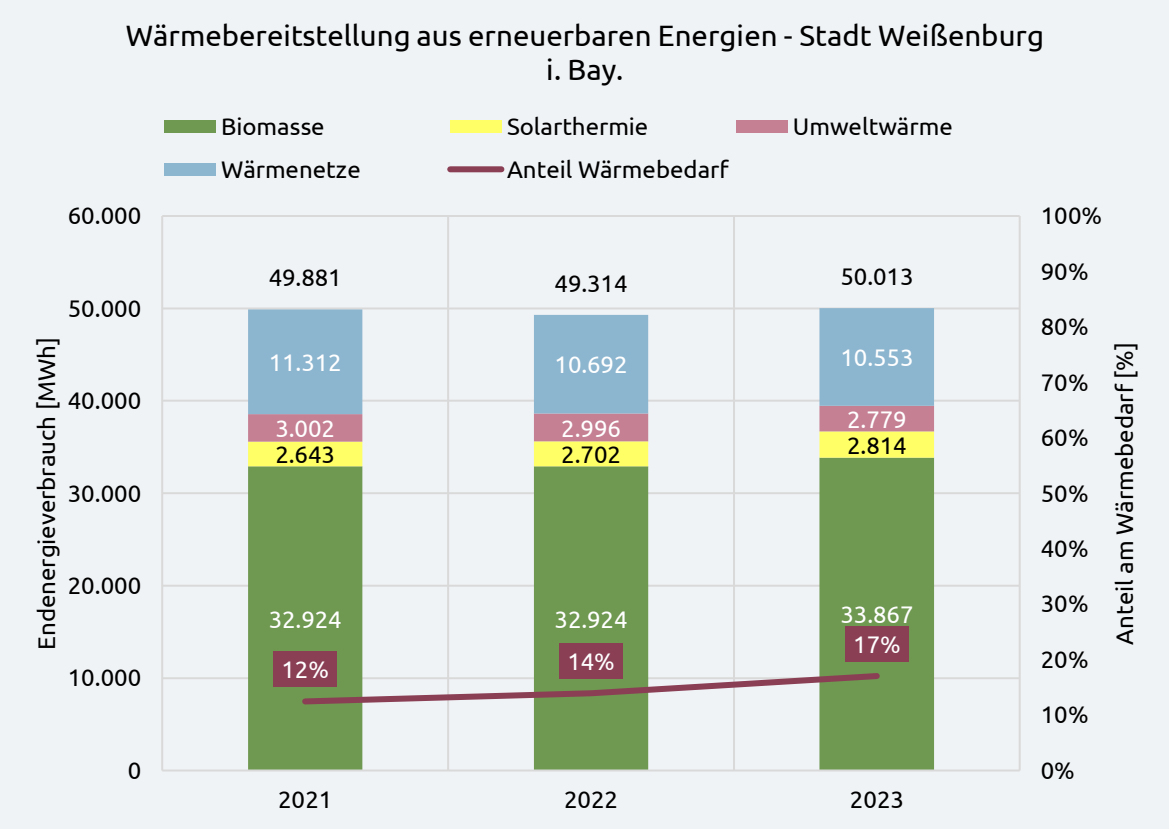


Abbildung 2-15: Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Weißenburg (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

2.6 Indikatoren

Auf Grundlage der Energie- und THG-Bilanz ist die Darstellung von „Klimaschutzindikatoren" möglich, welche einen Vergleich mit anderen Kommunen sowie dem Bundesdurchschnitt ermöglichen. Darüber hinaus kann mittels der Indikatoren bspw. der Grad der Zielerreichung verschiedenster Unterziele (z. B. Anteil erneuerbare Energien) kontrolliert werden (Hertle, et al., 2019).

Den einzelnen Indikatoren werden – abhängig von den ermittelten tatsächlichen Werten – Punkte zugeteilt und auf diese Weise eine Bewertung vorgenommen. Die Skalierung erfolgt von 0 bis 10 Punkten, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt. Der nachfolgenden Abbildung 2-16 ist die Punktebewertung der Stadt Weißenburg, der Durchschnitt aller Kommunen in der betreffenden Größenklasse (Kleinstädte mit 5.000 - 19.999 Einwohner:innen) sowie der Bundesdurchschnitt aus dem Klimaschutz-Planer zu entnehmen.

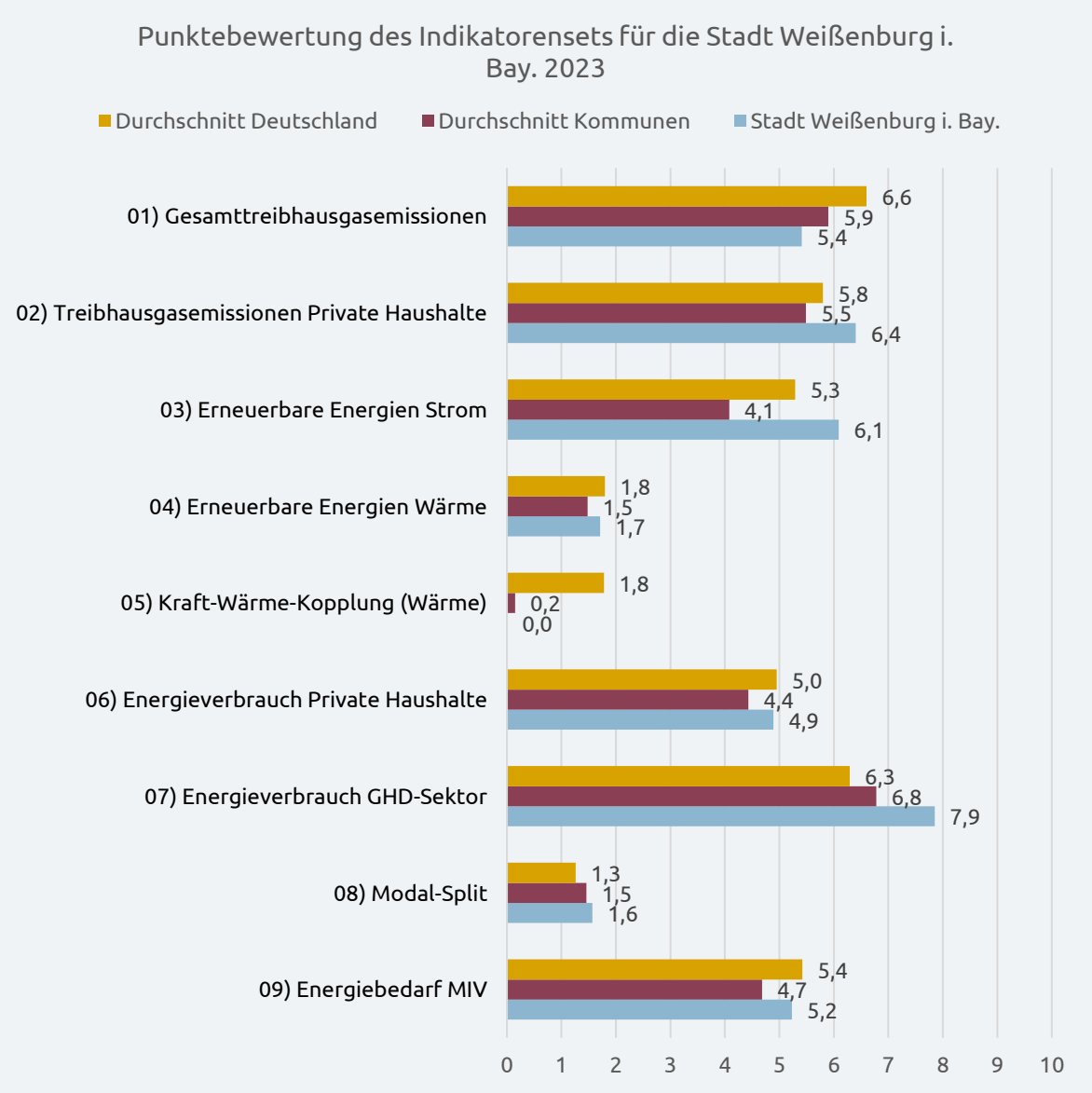


Abbildung 2-16: Punktebewertung des Indikatorensets der Stadt Weißenburg (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Weißenburg in vielen Bereichen über dem Bundesdurchschnitt liegt. Dazu zählen insbesondere die THG-Emissionen der privaten Haushalte (Indikator Nr. 02 – tCO_2e/Einwohner:in), der Anteil erneuerbarer Energien im Strombereich (Indikator Nr. 03 – Anteil Stromerzeugung lokaler EE-Anlagen am Gesamtstromverbrauch), der Energieverbrauch im Sektor GHD (Indikator Nr. 07 – kWh/Beschäftigte:r) sowie der Modal-Split[8] (Indikator Nr. 08 – Verkehrsleistungsanteil Fahrrad-, Fuß-, Linienbus- und Schienenpersonennahverkehr). Leicht unterdurchschnittlich liegen die Werte bei der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Indikator Nr. 04 – Anteil Wärmeerzeugung lokaler EE-Anlagen am Gesamtwärmeverbrauch), beim Energieverbrauch der privaten Haushalte (Indikator Nr. 06 – kWh/Einwohner) sowie beim Motorisierten Individualverkehr (MIV) (Indikator Nr. 09 – kWh/Einwohner). Für die übrigen Indikatoren liegt Weißenburg unterhalb des Bundesdurchschnitts. Das betrifft die Indikatoren der Gesamt-THG-Emissionen (Indikator Nr. 01 –

[8] Modal Split bezeichnet die Aufteilung der Verkehrsleistungen auf verschiedene Verkehrsmittel innerhalb eines Gebiets. Er zeigt, welchen Anteil beispielsweise Auto, Fahrrad, Fußverkehr, Linienbus- und Schienenpersonennahverkehr am Gesamtverkehr haben.

tCO_2e/Einwohner) sowie der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Energieerzeugung (Indikator Nr. 05 – Anteil KWK-Wärme-Produktion am Gesamtwärmeverbrauch). KWK bezeichnet die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in einem Kraftwerk oder einer Anlage, wodurch Energie effizienter genutzt wird. Der Wert beläuft sich hier auf null, da keine spezifischen Daten zur Strom- und Wärmeerzeugung mittels KWK vorlagen.

Die in Klammern angegebenen Einheiten verdeutlichen, wie die jeweiligen Indikatoren berechnet werden und liefern damit Hinweise auf mögliche Handlungsfelder zur Verbesserung der Werte.

2.7 Nachrichtliche Darstellung

Ergänzend zur BISKO-Basisbilanz können standortspezifische Rahmenbedingungen in einer nachrichtlichen Zusatzdarstellung berücksichtigt werden. Dabei wird keine eigenständige zweite THG-Bilanz erstellt. Vielmehr sollen die Abweichungen bei Energieverbräuchen und THG-Emissionen gegenüber der Basisbilanz nachvollziehbar aufgezeigt werden (Hertle, et al., 2019).

Witterungsbereinigung

Die Abbildung 2-17 zeigt den witterungsbereinigten Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg i. Bay. nach Sektoren für die Jahre 2021 bis 2023. Durch die witterungsbereinigte Darstellung werden strukturelle Veränderungen im Energieverbrauch unabhängig von jährlichen Witterungseinflüssen sichtbar. Insgesamt ist weiterhin ein rückläufiger Gesamtenergieverbrauch zu erkennen – von 668 GWh im Jahr 2021 auf 595 GWh im Jahr 2023.

Der witterungsbereinigte Endenergieverbrauch liegt insgesamt etwas höher als in der nicht witterungsbereinigten Bilanz (595 GWh gegenüber 559 GWh ohne Witterungsbereinigung), da die betrachteten Jahre 2021 bis 2023 in Weißenburg wärmer als das langjährige Mittel waren. Die Witterungsbereinigung gleicht diese milderen Witterungsbedingungen rechnerisch aus, wodurch insbesondere der Heizenergiebedarf höher angesetzt wird.

Dieser Effekt ist vor allem im Sektor Haushalte erkennbar, der bei Berücksichtigung der Witterung einen höheren Anteil an den Endenergieverbräuchen aufweist (28 % im Jahr 2023 gegenüber 26 % ohne Witterungsbereinigung). Auf den Verkehrssektor hat die Witterungsbereinigung erwartungsgemäß keinen Einfluss. Auch im Industriesektor sind die Auswirkungen gering, da dort ein Großteil der Energieverbräuche prozessbedingt ist und nicht auf Raumwärme entfällt.

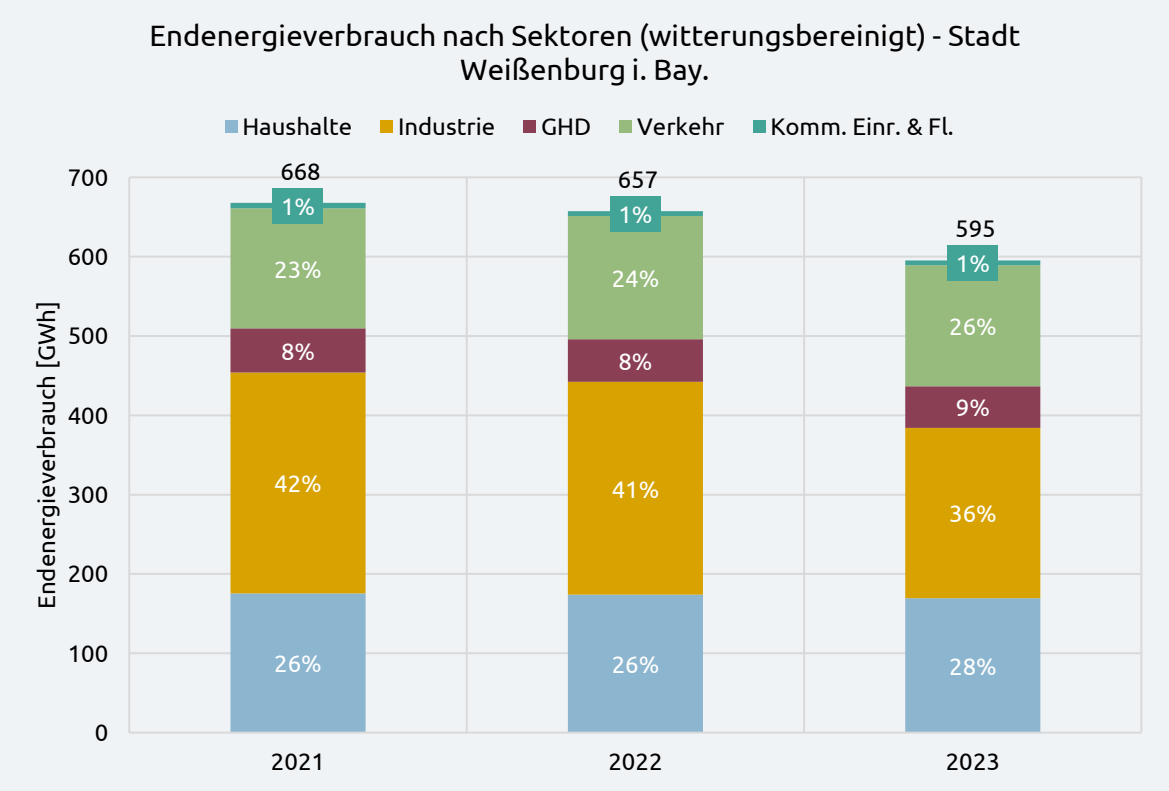


Abbildung 2-17: Witterungsbereinigter Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg nach Sektoren (Quelle: KSP, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

2.8 Zusammenfassung

Der Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg betrug im Bilanzjahr 2023 insgesamt 559 GWh. Der Sektor Industrie wies mit 38 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch auf. Darauf folgten die Sektoren Verkehr (27 %) und private Haushalte (26 %). Der Sektor GHD hatte einen Anteil von 9 %, während die kommunalen Einrichtungen 1 % des Endenergieverbrauchs in Weißenburg ausmachten.

Die Aufschlüsselung nach Energieträgern zeigt für das Jahr 2023 einen hohen Anteil fossiler Brenn- und Kraftstoffe, wie insbesondere Erdgas, sonstige fossile Brennstoffe, Diesel und Benzin. Dem Strom kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu, da er 2023 in Deutschland noch fast zur Hälfte aus fossilen Quellen erzeugt wurde.

Die aus dem Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg resultierenden Emissionen summierten sich im Bilanzjahr 2023 auf 173.633 tCO_2e. Die Anteile der Sektoren korrespondierten in etwa mit ihren Anteilen am Endenergieverbrauch. Der Sektor Industrie (42 %) war hier vor dem Verkehr (30 %) und den privaten Haushalten (20 %) der größte Emittent.

Werden die THG-Emissionen auf die Einwohnenden der Stadt Weißenburg bezogen, ergab sich ein Wert von 9,2 t/a. Damit lag die Stadt Weißenburg in etwa ein Drittel über dem bundesweiten Durchschnittswert von 6,8 tCO_2e/einwohnende Person für die Bilanzierung nach BISKO. Grund hierfür ist vor allem die überdurchschnittliche Industrie- und Gewerbestruktur Weißenburgs.

Im Jahr 2023 entsprach die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Weißenburgs 58 % des gesamten städtischen Stromverbrauchs. Windenergie und Photovoltaik hatten dabei mit 46 % und 35 % die größten Anteile an der regenerativen Stromproduktion.

Bei der Wärmeversorgung konnten 17 % der benötigten Wärme aus erneuerbaren Quellen bereitgestellt werden, wobei Biomasse mit einem Anteil von 68 % den höchsten Beitrag daran leistete.

Insgesamt reduzierten sich die THG-Emissionen in Weißenburg im Zeitraum von 2021 bis 2023 um rund 14 %. Da sich die Bilanzjahre mit den Jahren der globalen Energiekrise 2021 bis 2023 decken, besteht Grund zur Annahme, dass es einen Einfluss der Energiekrise auf den Rückgang des Energiebedarfs aufgrund der stark gestiegenen Preise und von konjunkturellen Einbrüchen gab. Zur Erreichung der kommunalen Klimaziele sind daher weiterhin gezielte und verstärkte Maßnahmen erforderlich.

3 Potenzialanalyse

Die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz für Weißenburg zeigen, dass die Emissionen maßgeblich durch den hohen Anteil fossiler Brenn- und Kraftstoffe geprägt sind. Besonders ins Gewicht fallen dabei der energieintensive Industriesektor sowie der Verkehrssektor. Zusätzlich wirkt sich der im BISKO-Standard zugrunde gelegte Bundesstrommix aufgrund seines noch vergleichsweise hohen fossilen Anteils auf die Emissionsbilanz aus:

- Der Wärme- und der Verkehrssektor erfordern eine umfassende Transformation hin zu erneuerbaren Energieträgern mit deutlich geringeren Emissionsfaktoren. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei insbesondere die Elektrifizierung dieser Sektoren im Sinne einer zunehmenden Sektorenkopplung.
- Mit der fortschreitenden Elektrifizierung von Wärmeversorgung und Mobilität und dem damit verbundenen Anstieg des Strombedarfs gewinnt der Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungskapazitäten zunehmend an Bedeutung.
- Parallel dazu sind erhebliche Endenergieeinspar- und Effizienzpotenziale zu erschließen, beispielsweise durch energetische Sanierungen im Gebäudebestand sowie durch die Umstellung von Antriebssystemen im Verkehrssektor, insbesondere auf Elektromobilität.

Auf Grundlage der aktuellen Energie- und Treibhausgasbilanz wurde im nächsten Schritt eine Potenzialanalyse für die Stadt Weißenburg erstellt. Diese betrachtet die Potenziale differenziert nach den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft (Industrie und GHD) sowie Verkehr. Die kommunalen Einrichtungen werden dabei nicht mehr als eigenständiger Sektor ausgewiesen, sondern den entsprechenden Bereichen zugeordnet: Liegenschaften und kommunale Infrastruktur dem Sektor GHD sowie der Fuhrpark dem Verkehrssektor.

Die zugrunde liegenden Berechnungen basieren auf bundesweiten Studienansätzen und werden durch lokale Gegebenheiten ergänzt und konkretisiert. Zusätzlich werden Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien für das Stadtgebiet Weißenburg ausgewiesen.

Die Potenzialanalyse bildet die Grundlage für die nachfolgende Entwicklung von Szenarien und liefert wesentliche Ansatzpunkte für die Ableitung konkreter Maßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Analyse auf einer übergeordneten, gesamtstädtischen Ebene erfolgt und keine kleinräumigen oder objektspezifischen Detailbetrachtungen beinhaltet (vgl. symbolische Abbildung 3-1). Die Ergebnisse stellen somit eine strategische Einordnung dar. Für weiterführende und belastbare Aussagen auf Einzelmaßnahmenebene sind ergänzende, vertiefende Untersuchungen erforderlich, insbesondere unter Berücksichtigung planungsrechtlicher Rahmenbedingungen.

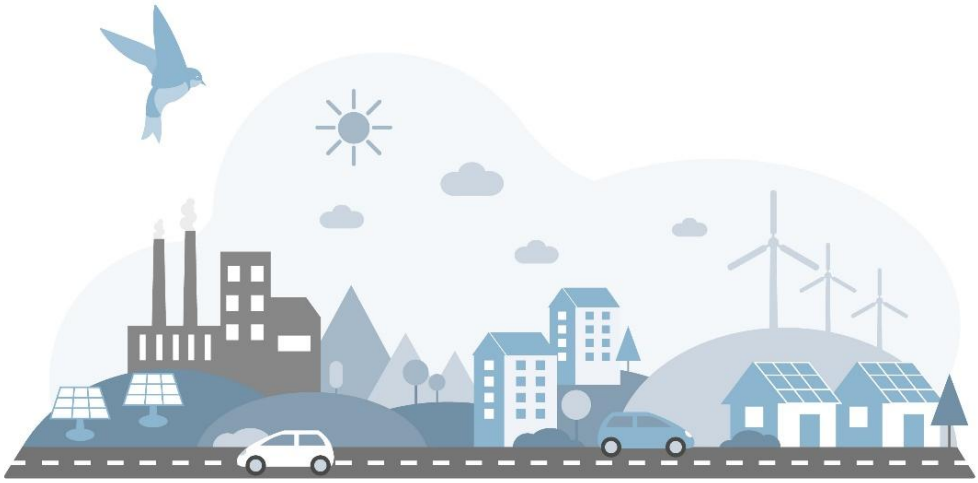
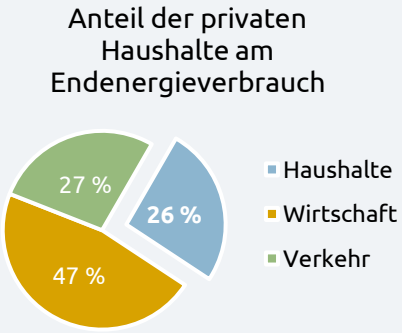


Abbildung 3-1: Flughöhe eines Klimaschutzkonzepts
(Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

3.1 Private Haushalte



Gemäß der dargestellten Energie- und THG-Bilanz entfallen im Jahr 2023 rund 26 % des gesamten Endenergieverbrauchs auf den Sektor der privaten Haushalte.
Während rund 15 % dieses Endenergieverbrauchs auf den Stromverbrauch der privaten Haushalte zurückzuführen sind, nimmt der Wärmeverbrauch mit rund 85 % einen wesentlichen Anteil am Endenergieverbrauch ein und weist somit ein erhebliches THG-Einsparpotenzial auf.

Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands können der Endenergieverbrauch und damit die THG-Emissionen im Bereich der privaten Haushalte erheblich reduziert werden (dena, 2021). Von zentraler Bedeutung sind zum einen die Verbesserung der Effizienz der Gebäudehüllen sowie die Umstellung der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energieträgern, wie etwa Wärmepumpen und Solarthermie (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021).

Es wird angenommen, dass im Jahr 2023 rund 16 % des Gebäudebestands in Weißenburg als saniert gelten. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass im Jahr 2017 rund 11 % der Gebäude in Deutschland als saniert galten (Mehr Demokratie e.V., 2020) und seitdem jährlich 0,8 % hinzugekommen sind. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, stellt eine ambitionierte Steigerung der Sanierungsrate einen Schlüsselfaktor dar. Nach dem Handbuch Klimaschutz sollte die Sanierungsrate schrittweise bis zum Zieljahr 2045 auf bis zu 2,8 % pro Jahr gesteigert werden (Mehr Demokratie e.V., 2020).

Neben der Sanierungsrate spielt zudem die Sanierungstiefe eine entscheidende Rolle. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa um welchen Gebäudetypen und welche Baualtersklasse es sich handelt. Im Bereich der kommunalen Wärmeplanung werden über den „Technikkatalog Wärmeplanung“ (Langreder, et al., 2024) Einsparpotenziale für die Gebäudetypen Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) sowie Mehrfamilienhäuser (MFH) nach Baualtersklassen angegeben. Mittels des Zensus 2022 kann diese Unterscheidung in EZFH und MFH für die Stadt Weißenburg

vorgenommen werden; auch die Baualtersklassen sind über den Zensus 2022 abrufbar. So erfolgt unter Einbezug der individuellen Gebäudestruktur der Stadt Weißenburg eine spezifische Berechnung der möglichen Einsparpotenziale. Für die zukünftige Stadt- und Wohnentwicklung in Weißenburg wurden geplante Neubauten mit schätzungsweise rund 290 Wohneinheiten und einer durchschnittlichen Wohnfläche von 100 m^2 berücksichtigt, die mindestens dem Effizienzhausstandard EH 55[9] entsprechen.

Die Berechnung des zukünftigen Stromverbrauchs der privaten Haushalte erfolgte über den „Stromspiegel für Deutschland 2022/23“ (co2online, 2023). Auf Grundlage der Gebäudestruktur (Einteilung in EZFH und MFH über den Zensus 2022) sowie der Anzahl und Größe der Haushalte (ebenfalls über den Zensus 2022) wurde mithilfe von Zielwerten (Erreichen des bestmöglichen Verbrauchs gemäß des Stromspiegels) eine potenzielle Einsparung des Stromverbrauchs um 12 % ermittelt. Dabei wurde auch eine Steigerung der Haushalte auf Basis der geplanten Neubauprojekte angenommen. Damit sinkt der Stromverbrauch nach eigenen Berechnungen von 2.440 kWh pro Haushalt im Jahr 2023 bis 2045 auf 2.150 kWh pro Haushalt.

Der nachfolgenden Abbildung 3-2 ist der Sanierungspfad sowie die damit einhergehende Entwicklung des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte zu entnehmen.

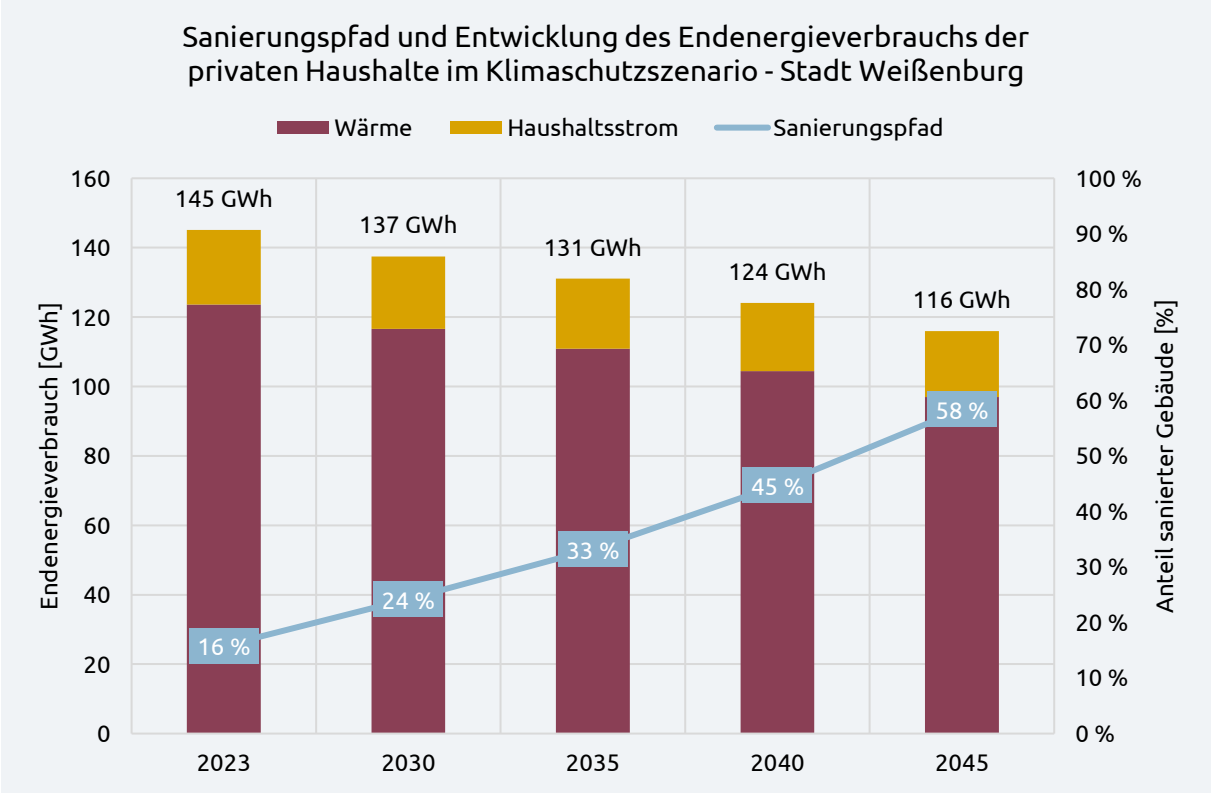


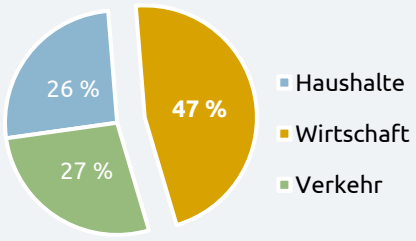
Abbildung 3-2: Sanierungspfad und Entwicklung Endenergieverbrauch im Sektor private Haushalte im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

[9] Der Effizienzhausstandard EH 55 beschreibt einen energetischen Gebäudestandard, bei dem ein Gebäude nur etwa 55 % der Energie eines vergleichbaren Referenzgebäudes benötigt und damit deutlich effizienter ist (Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), o. J.). Ein ähnliches Anforderungsniveau bildet heute auch der gesetzliche Neubaustandard nach Gebäudeenergiegesetz ab, ohne jedoch explizit als EH 55 bezeichnet zu werden.

Erfolgt die Sanierung nach dem Sanierungspfad „Handbuchs Klimaschutz“ sind bis zum Zieljahr 2045 rund 58 % der Gebäude saniert. Insgesamt können somit rund 22 % des Wärmeverbrauchs eingespart werden. Auch der Stromverbrauch sinkt um rund 12 %. Insgesamt verringert sich der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte von ursprünglich 145 GWh auf rund 116 GWh. Dies entspricht einer Gesamtreduktion um 20 %. Wie bereits eingangs beschrieben spielt neben der Verbesserung der Effizienz der Gebäudehüllen vor allem die Umstellung der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energieträgern eine entscheidende Rolle. Diese wird in Kapitel 4.2 thematisiert.

3.2 Wirtschaft

Anteil der Wirtschaft am Endenergieverbrauch



Die Energie- und THG-Bilanz ergibt, dass insgesamt 47 % des Endenergieverbrauchs auf den Sektor Wirtschaft (Zusammenfassung aus Industrie und GHD) entfallen. **Die kommunalen Einrichtungen sind in diesem Kapitel im GHD-Sektor enthalten und werden nicht mehr separat ausgewiesen.**
Im industriellen Bereich liegen die Einsparpotenziale vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme und mechanischer Energie. Im Bereich GHD dominieren die Einsparpotenziale in den Bereichen Raumwärme, Beleuchtung sowie Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf das „Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplan-Erstellung“ zurückgegriffen (Solar Institut Jülich der FH Aachen in Kooperation mit Wuppertal Institut und DLR, 2016). Auf dieser Grundlage werden Potenziale zur Entwicklung des Energieverbrauchs im Wirtschaftssektor abgeleitet. Hierbei werden die Faktoren Effizienzentwicklung und Nutzungsintensität zu einem sogenannten Energiebedarfsindex zusammengeführt, der als zentrale Grundlage für die Abschätzung des zukünftigen Endenergiebedarfs im Sektor Wirtschaft dient.

Auf Basis der Energie- und Treibhausgasbilanz für Weißenburg ergibt sich im Wirtschaftssektor ein theoretisches Einsparpotenzial im Endenergieverbrauch von rund 1 % (von 261 auf 258 GWh). Unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensstruktur sowie geplanter Neuansiedlungen ergeben sich für die Stadt Weißenburg die in Abbildung 3-3 dargestellten Energiebedarfe im Klimaschutzszenario.

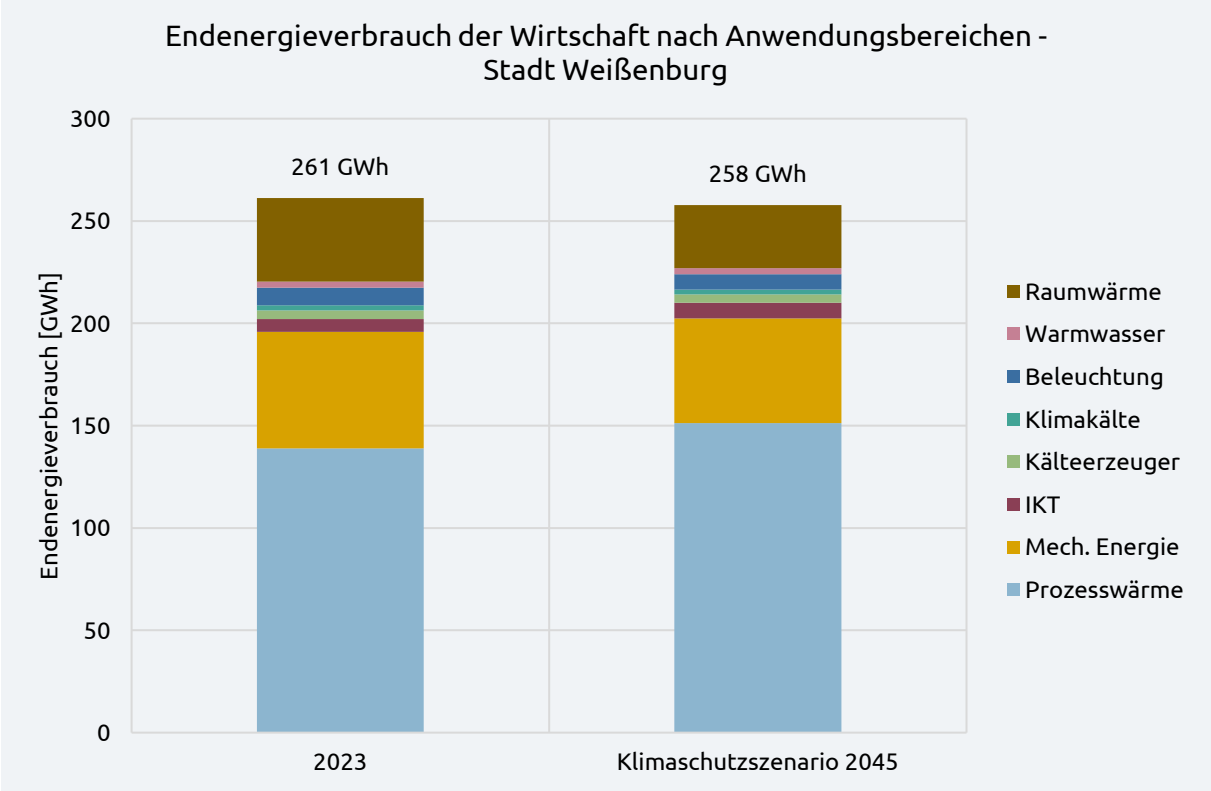
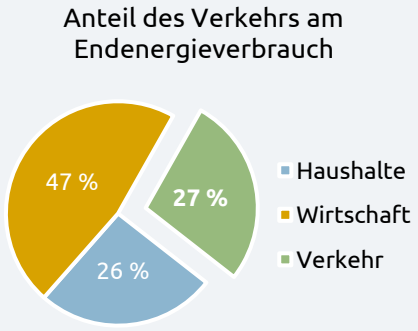


Abbildung 3-3: Endenergiebedarf der Wirtschaft nach Anwendungsbereichen im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Im Wirtschaftssektor der Stadt Weißenburg bestehen grundsätzlich Einsparpotenziale insbesondere in den Bereichen Prozesswärme, mechanische Energie und Raumwärme. Diese Potenziale stehen jedoch einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von etwa 1,3 % pro Jahr gegenüber, das auf Grundlage geplanter neuer Industrie- und Gewerbeflächen abgeschätzt wurde. Der durch das Wachstum bedingte zusätzliche Energiebedarf kompensiert somit in weiten Teilen die möglichen Effizienzgewinne.

Dennoch können im Klimaschutzszenario bis zum Jahr 2045 beispielsweise im Bereich der Raumwärme Einsparungen von rund 10 GWh erzielt werden, was einer Reduktion von etwa 24 % in diesem Anwendungsbereich entspricht. In anderen Bereichen, insbesondere bei der Prozesswärme, ist hingegen im Zeitraum von 2023 bis 2045 mit einem Anstieg des Energiebedarfs zu rechnen. Dieser ist vor allem auf strukturelle Entwicklungen wie das erwartete Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Zwar wirken Effizienzgewinne dämpfend, können den zusätzlichen Bedarf jedoch nicht vollständig kompensieren, sodass insgesamt ein steigender Energiebedarf in diesen Bereichen plausibel ist.

3.3 Verkehr



Der Sektor Verkehr hat einen Anteil von 27 % am Endenergieverbrauch der Stadt Weißenburg im Jahr 2023.

Aufgrund des aktuell nahezu ausschließlichen Anteils an fossilen Kraftstoffen hat der Verkehr einen erheblichen Einfluss auf die THG-Emissionen. Gleichzeitig bietet der Verkehr damit langfristig hohe Einsparpotenziale.

Um die Klimaschutzziele im Sektor Verkehr zu erreichen, muss ein Technologiewechsel auf alternative Antriebskonzepte (z. B. E-Motoren und Brennstoffzellen) sowie eine Verkehrsverlagerung Richtung „Umweltverbund“ stattfinden. Unter Umweltverbund werden dabei alle umweltverträglichen Verkehrsmittel verstanden, darunter fallen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), Carsharing und Mitfahrzentralen sowie nicht motorisierte Verkehre, wie etwa das Bestreiten von Wegen zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Des Weiteren ist eine Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene anzustreben (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021).

Die Entwicklungen der Personen- sowie der Güterverkehrsnachfrage dienen als Grundlage für das Klimaschutzszenario und wurden mit den lokalen Daten, wie den zurückgelegte Fahrzeugkilometern und dem Endenergieverbrauch der verschiedenen Verkehrsmittel, verrechnet (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021).

Neben der Entwicklung der Personen- und Güterverkehrsnachfrage wurde des Weiteren der Umstieg auf alternative Antriebe sowie damit einhergehende Effizienzvorteile berücksichtigt. Grundsätzlich ist im Besonderen bei den Personenkraftwagen (Pkw) mit einer hohen Elektrifizierungsrate zu rechnen, sodass im Jahr 2045 bereits rund 96 % der Fahrzeuge einen elektrischen Antrieb besitzen. Bei den leichten Nutzfahrzeugen (LNF) beträgt der Anteil der elektrisch fahrenden Fahrzeuge im Jahr 2045 rund 91 %, während ein Anteil von rund 7 % auf Brennstoffzellenfahrzeuge entfällt. Bei den Lastkraftwagen (Lkw) fällt der Anteil der Brennstoffzellenfahrzeuge mit rund 24 % im Jahr 2045 etwas höher aus, doch auch hier wird der Schwerpunkt auf elektrisch betriebenen Fahrzeugen liegen (rund 76 % in 2045). Dabei kann es sich um batterieelektrische Lkw, Oberleitungs-Lkw oder eine Kombination aus beidem handeln, „die Zusammensetzung hängt […] von politischen Rahmenbedingungen, dem Ausbau eines flächendeckenden Ladesystems in Depots, Umschlagpunkten und von Ladepunkten an Autobahnen sowie vom Ausbau einer Oberleitungsinfrastruktur entlang der Autobahnen [ab]“ (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021 S. 78).

Abbildung 3-4 ist die Entwicklung der Fahrleistung sowie des Endenergieverbrauchs nach Antriebsart für den Straßenverkehr im Stadtgebiet Weißenburg zu entnehmen. Dabei handelt es sich jeweils um die Summe aller Straßenverkehrsmittel (Pkw, LNF, Lkw und Busse).

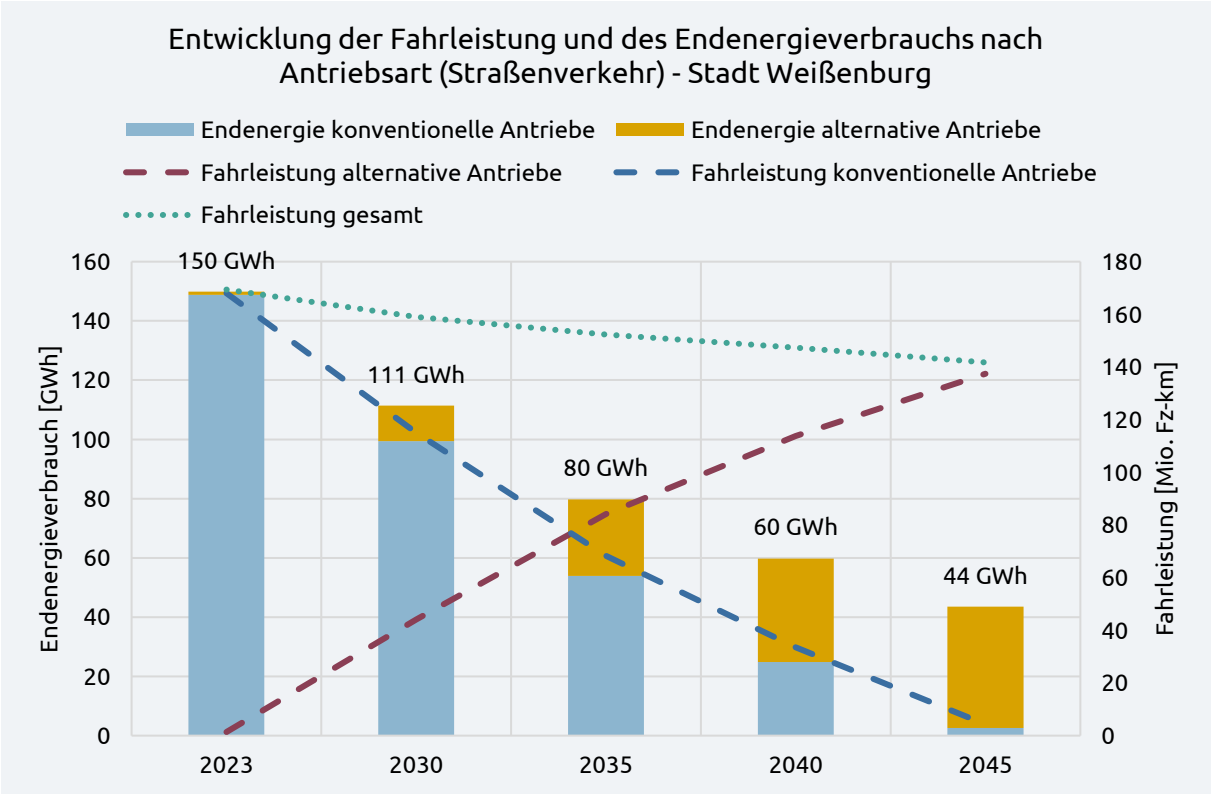


Abbildung 3-4: Entwicklung der Fahrleistung und des Endenergieverbrauchs nach Antriebsart im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Es wird erkenntlich, dass die Gesamtfahrleistung bis zum Jahr 2045 um rund 16 % auf ca. 142 Millionen Fahrzeugkilometer abnimmt. Dabei verschiebt sich auch der Anteil der Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben zugunsten von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Dies hat auch einen direkten Einfluss auf den Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr, da alternative Antriebskonzepte große Effizienzvorteile gegenüber dem Verbrennungsmotor besitzen. Während der Endenergieverbrauch im Bilanzjahr bei rund 150 GWh lag, beträgt der für das Jahr 2045 ermittelte Endenergieverbrauch nur noch 44 GWh und ist damit um rund 71 % gesunken.

Im Schienenverkehr in Weißenburg wird der Personenverkehr bereits größtenteils elektrisch betrieben; lediglich etwa 9 % des Endenergieverbrauchs entfallen auf fossile Kraftstoffe. Der hohe Anteil an elektrischer Energie bildet eine gute Grundlage, um den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verlagern und somit den Verkehrssektor insgesamt klimafreundlicher zu gestalten. Wie bereits dargestellt, spielt der Schienenverkehr sowohl für die Personen- als auch für die Güterbeförderung eine zentrale Rolle. Vor diesem Hintergrund wird der Endenergieverbrauch im gesamten Schienenverkehr mittelfristig zunehmen, weshalb – ähnlich wie im Straßenverkehr – eine flächendeckende Umstellung auf alternative Antriebe erforderlich ist. Die Elektrifizierung der Schiene bildet hierbei die Grundlage und eröffnet die Möglichkeit einer lokal emissionsfreien und effizienten Personen- und Güterbeförderung.

Darüber hinaus könnte die Verkehrsleistung im öffentlichen Personenverkehr, gemessen in Personenkilometern, deutschlandweit bis 2045 voraussichtlich um rund 82 % steigen (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021).

3.4 Erneuerbare Energien

Der Ausbau der erneuerbaren Energien – sowohl zur Strom- als auch zur Wärmeproduktion – ist für die Erreichung der Klimaschutzziele von essenzieller Bedeutung. Erneuerbare Energien, wie etwa Wind-, Solar- und Bioenergie sowie Umweltwärme, sollen schrittweise die fossilen Energieträger ersetzen.

Tabelle 3-1 stellt den aktuellen Ausbaustand, die theoretischen Maximalpotenziale sowie die angesetzten realisierbaren Potenzialerträge der strom- und wärmeerzeugenden erneuerbaren Energien in der Stadt Weißenburg dar.

Die potenziellen Maximalerträge für Dachflächen-Photovoltaik und Freiflächen-Photovoltaik basieren auf den im Energie-Atlas Bayern ausgewiesenen Potenzialanalysen und orientieren sich methodisch an den Ansätzen der kommunalen Wärmeplanung. Die Potenziale im Bereich der Windenergie wurden im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ermittelt. Die Bioenergiepotenziale wurden auf Grundlage der spezifischen Gegebenheiten im Stadtgebiet Weißenburg abgeschätzt.

Die Potenzialerträge im Bereich Umweltwärme (Wärmepumpenstrom inkl. Umgebungswärme) basieren auf den Annahmen der kommunalen Wärmeplanung. Die Solarthermie-Potenziale wurden auf Grundlage des wirtschaftlich erschließbaren Potenzials im Stadtgebiet abgeleitet und stellen eine realistische Einschätzung der umsetzbaren Nutzung dar. Die Potenziale für Biomasse, Biogas, Klärgas und Wasserstoff wurden ebenfalls im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erhoben. Die Abwärme-Potenziale basieren auf Daten der Plattform für Abwärme zu industriellen Quellen in Weißenburg (BAFA, o. J.) und werden durch ergänzende Angaben aus der Kommunalen Wärmeplanung erweitert, insbesondere zu der GUTMANN GmbH, dem Abwasserkanal sowie dem Krematorium.

Tabelle 3-1: Potenzieller Strom- und Wärmeertrag durch erneuerbare Energien

Potenzieller Stromertrag durch erneuerbare Energien [GWh/a]			
	Stromertrag Bilanzjahr 2023	**Maximaler Stromertrag**	**Potenzialertrag Zieljahr 2045**
Windenergie	31,5	151,5	106,7
Dachflächen-Photovoltaik	21,6	126,8	110,1
Freiflächen-Photovoltaik	2,6	255,3	37,0
Bioenergie	13,3	41,1	41,1

Potenzieller Wärmeertrag durch erneuerbare Energien [GWh/a]		
	Wärmeertrag Bilanzjahr 2023	**Potenzialertrag Zieljahr 2045**
Umweltwärme	2,8	105,0
Solarthermie	2,8	14,8
Biomasse	33,9	23,0

Biogas	-	48,8
Abwärme	-	16,6
Klärgas	-	9,0
Wasserstoff	-	19,3

Es ist zu berücksichtigen, dass die dargestellten Potenziale häufig technische Potenziale abbilden, deren tatsächliche Umsetzbarkeit im Einzelfall gesondert zu prüfen ist. Im Rahmen der Potenzialanalyse wurden diese jedoch mittels Ausschöpfungsgraden (Mobilisierungsfaktoren) zu realistisch erschließbaren Potenzialerträgen weiterentwickelt. Die ausgewiesenen Werte stellen dabei Abschätzungen dar und sind nicht als garantierte Potenziale zu verstehen.

Nachfolgend werden die beschriebenen Potenziale und deren Herleitung im Detail beschrieben.

Exkurs Potenzialbegriffe

Theoretisches Potenzial: Bezieht sich auf das theoretisch vorhandene Potenzial einer Region, z. B. einer Kommune. Beispielsweise die theoretische Windenergie, die auf einer bestimmten Fläche innerhalb eines definierten Zeitraums verfügbar ist.

Technisches Potenzial: Hierbei handelt es sich um eine Eingrenzung des theoretischen Potenzials, welche die technologischen Möglichkeiten aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Das technische Potenzial stellt somit das obere Limit der Erschließung des Potenzials dar.

Wirtschaftliches Potenzial: Dieser Potenzialbegriff schränkt das technische Potenzial ein, indem die Wirtschaftlichkeit und deren Darstellung berücksichtigt wird, einschließlich Material- und Erschließungskosten sowie Betriebskosten und erzielbare Energiepreise.

Akzeptiertes Potenzial: Das akzeptierte Potenzial ist das Potenzial, das durch die Akzeptanz in der Bevölkerung und die kommunalen Prioritäten die tatsächliche Umsetzbarkeit in der Region darstellt.

Umsetzbares Potenzial: Wenn alle genannten Aspekte in die Betrachtung eingeflossen sind, spricht man vom realisierbaren Potenzial oder dem umsetzbaren Potenzial.



Abbildung 3-5 Erläuterung der Potenzialbegriffe
(Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

3.4.1 Windenergie

Im Jahr 2023 wurden in Weißenburg rund 31 GWh Strom aus Windenergie erzeugt und in das Netz eingespeist. Hierzu tragen sieben Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt

rund 12,4 MW in Niederhofen und Oberhochstatt bei. Damit nimmt die Windenergie derzeit eine führende Rolle innerhalb der erneuerbaren Stromerzeugung im Stadtgebiet ein.

Vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen ist ein weiterer Ausbau der Windenergie vorgesehen. Perspektivisch plant die Stadt die Entwicklung eines zweigeteilten Windparks im Weißenburger Wald mit zunächst fünf Windenergieanlagen sowie einer späteren Erweiterung. Ziel ist es, stabile Erträge zu generieren, Risiken zu streuen und langfristig geeignete Standorte für ein mögliches Repowering zu sichern.

Für den Energieträger Windenergie wurde ein umsetzbarer Potenzialertrag von durchschnittlich 107 GWh pro Jahr ermittelt (Spannweite: 95–120 GWh gemäß kommunaler Wärmeplanung (Institut für Energietechnik IfE GmbH, 2025)). Dies entspricht etwa 70 % des gesamten Potenzials, das sich einschließlich der bereits bestehenden Erzeugung auf rund 151 GWh pro Jahr beläuft.

3.4.2 Solarenergie

Die Strom- und Wärmeerzeugung aus Solarenergie nimmt in Weißenburg innerhalb der erneuerbaren Energien – nach der Windkraft – eine bedeutende Stellung ein. Im Bilanzjahr 2023 wurden rund 24 GWh Strom aus Photovoltaikanlagen ins Netz eingespeist. Darüber hinaus konnten im selben Jahr etwa 3 GWh Wärme durch Solarthermie-Anlagen gewonnen werden. In der folgenden Analyse wird das Solarenergiepotenzial nach Dachflächen-PV, Freiflächen-PV (FF-PV) und Solarthermie differenziert dargestellt.

Dachflächenphotovoltaik

Gemäß der PV-Studie Bayern des Energie-Atlas Bayern verfügt die Stadt Weißenburg über ein rechnerisches Dachflächenpotenzial für Photovoltaik von rund 127 GWh pro Jahr (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2025). Die Ermittlung dieses Potenzials basiert auf einer flächendeckenden Analyse geeigneter Dachflächen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Dachneigung, -ausrichtung, Verschattung und nutzbarer Fläche sowie standardisierter Annahmen zu Anlageneffizienz und spezifischen Erträgen.

Unter Annahme eines Ausschöpfungsgrads von 87 % ergibt sich daraus ein realistisch erschließbares Ausbaupotenzial von rund 110 GWh pro Jahr (analog zur kommunalen Wärmeplanung), das einen wesentlichen Beitrag zur lokalen erneuerbaren Stromversorgung leisten kann.

Der Ausbaustand (Stand: 31.12.2024) liegt laut Energie-Atlas Bayern bereits bei über 33 MWp installierter Leistung. Im Jahr 2023 wurden dadurch rund 21 GWh Photovoltaikstrom in das Netz eingespeist. Darüber hinaus wurden weitere Strommengen direkt vor Ort durch die Anlagenbetreiber selbst genutzt und sind entsprechend nicht in den Einspeisedaten enthalten.



Insbesondere in Kombination mit Elektro-Mobilität oder auch stationären Batteriespeichern schafft die Photovoltaik (PV) große Synergieeffekte für das Energiesystem der Stadt. Diese lassen sich vor allem durch die dezentrale Installation in den stationären Sektoren (private Haushalte und Wirtschaft) erzielen.

Freiflächenphotovoltaik

Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 werden insbesondere Randstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen als bevorzugte Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen. In diesen Korridoren können Anlagen in einem Abstand von bis zu 500 m beidseits der Verkehrsachsen auf geeigneten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden. Diese Standorte gelten als besonders geeignet, da sie bereits durch Verkehrsinfrastruktur vorgeprägt sind, in der Regel eine geringe Nutzungskonkurrenz aufweisen und teilweise topografisch günstig (z. B. Böschungen) für eine effiziente Modulaufstellung sind (Bundesrepublik Deutschland, 2023).

Mit der Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 2023 wurde darüber hinaus die planungsrechtliche Zulässigkeit entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen in einem Korridor von bis zu 200 m deutlich erleichtert. In diesen Bereichen gelten Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Sinne des EEG als privilegiert und sind damit grundsätzlich ohne Aufstellung eines Bebauungsplans genehmigungsfähig. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass im unmittelbaren Nahbereich von 0 bis 40 m entlang von Autobahnen bauliche Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen sind, während im Bereich von 40 bis 100 m eine Genehmigung im Einzelfall unter Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes erforderlich ist. Vor dem Hintergrund der im EEG 2023 verankerten Einordnung von Erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse wird jedoch davon ausgegangen, dass Freiflächen-Photovoltaik entlang von Verkehrsachsen in der Praxis regelmäßig genehmigungsfähig ist, sofern keine weiteren fachrechtlichen Restriktionen entgegenstehen (Fernstraßen-Bundesamt, 2023). Insgesamt kann daher der Korridor von bis zu 200 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen als potenziell nutzbarer Raum für Freiflächen-Photovoltaik betrachtet werden.

Als grundsätzlich ungeeignet gelten Siedlungs- und Waldflächen sowie Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete), Naturdenkmäler, Biotope, Wasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Das Freiflächen-Photovoltaikpotenzial im Energie-Atlas Bayern wird auf Grundlage einer GIS-gestützten Flächenanalyse ermittelt. Dabei werden ungeeignete Flächen systematisch ausgeschlossen und die verbleibenden Potenzialflächen hinsichtlich ihrer technischen Belegbarkeit bewertet. Auf Basis standardisierter Annahmen zu Flächennutzung, Modulbelegung und Anlagenauslegung wird daraus die installierbare Leistung (MWp) abgeleitet und anschließend unter Berücksichtigung standortspezifischer Einstrahlungswerte in jährliche Stromerträge (GWh/a) umgerechnet. Das Ergebnis stellt ein technisches Potenzial dar, das die grundsätzliche Flächen- und Ertragsverfügbarkeit abbildet, jedoch keine abschließende Aussage zur tatsächlichen Genehmigungsfähigkeit oder wirtschaftlichen Umsetzbarkeit darstellt.

Für die Stadt Weißenburg ergibt sich auf dieser Grundlage ein technisches Freiflächen-Photovoltaikpotenzial von rund 250 GWh pro Jahr (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2025). Unter Berücksichtigung eines realistisch ansetzbaren Ausschöpfungsgrads von etwa 16 %, der die planungsrechtlichen und standörtlichen Restriktionen berücksichtigt, ergibt sich ein umsetzbares Potenzial von rund 37 GWh pro Jahr (analog zur kommunalen Wärmeplanung).

Solarthermie

Die Nutzung der Solarenergie zur direkten Wärmeerzeugung erscheint neben der Stromerzeugung durch Photovoltaik ebenfalls als realisierbare Alternative zu fossiler Wärmeerzeugung. Jedoch haben solarthermische Kollektoren den inhärenten Nachteil, dass die Zeiten der höchsten Wärmebereitstellung außerhalb der Heizperiode liegen (ca. Mai bis September). Somit ist es wirtschaftlich angeraten, die Kollektoren für die Warmwasserbereitung auszulegen, wobei eine Abdeckung von ca. 70 % des jährlichen Warmwasserbedarfs durch die Solarthermie möglich ist. Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 6 m^2 Kollektorfläche zur Deckung des vollständigen Warmwasserbedarfs außerhalb der Heizperiode (Mai bis September) (Umweltbundesamt, 2023).

Die im Energie-Atlas Bayern als geeignetet berücksichtigten Dachflächen gelten sowohl für Photovoltaik als auch für Solarthermie. Grundsätzlich sind damit dieselben Flächen für beide Nutzungsformen geeignet, sodass die jeweiligen Potenziale nicht addiert, sondern lediglich ergänzend betrachtet werden dürfen.

Für die Stadt Weißenburg ergibt sich ein Solarthermiepotenzial von insgesamt rund 15 GWh, wovon bereits etwa 3 GWh im Jahr 2023 (vgl. Abbildung 2-15) durch bestehende Anlagen zur Wärmebereitstellung genutzt wurden. Der ermittelte Wert basiert auf einer wirtschaftlich erschließbaren Nutzung geeigneter Dachflächen für Solarthermie. Die dafür angesetzte Kollektorfläche orientieren sich dabei an der Einwohnendenzahl von Weißenburg mit dem Ziel, den Bedarf an Trinkwarmwasser bilanziell decken zu können. Entsprechend wird angenommen, dass Solarthermieanlagen primär zur Warmwasserbereitung eingesetzt werden, während darüber hinausgehende Dachflächen vorzugsweise für die Photovoltaiknutzung vorgesehen sind. Die Berechnung erfolgte unter standardisierten Annahmen zur Anlagenauslegung sowie zur Nutzungseffizienz (Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V., 2025).

3.4.3 Bioenergie

Unter den erneuerbaren Energien ist die Biomasse die Technologie, die am flexibelsten eingesetzt werden kann. Im Gegensatz zu Strom aus den fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen Sonne und Wind kann sie technisch einfacher „gelagert“ bzw. gespeichert werden und folglich als Puffer eingesetzt werden, wenn Sonne und Wind zu wenig Energie liefern. Dabei kann Biomasse sowohl bei der Strom- als auch bei der Wärmeerzeugung zum Einsatz kommen.

In der Stadt Weißenburg werden im Referenzjahr 2023 bereits rund 34 GWh Wärme sowie etwa 13 GWh Strom aus Biomasse bereitgestellt bzw. energetisch genutzt. Die ausgewiesene Wärmemenge basiert dabei ausschließlich auf Holzfeuerungsanlagen, deren Verbrauchsmengen auf Grundlage von Schornsteinfegerdaten ermittelt wurden.

Die Bioenergiepotenziale der Stadt Weißenburg wurden unter Berücksichtigung der lokalen Land- und Forstwirtschaftsflächen, der Tierbestände (Rinder, Schweine und Geflügel) sowie der Bevölkerungsstruktur abgeschätzt. Dabei werden verfügbare biogene Rest- und Einsatzstoffe systematisch bilanziert und in energetisch nutzbare Strom- und Wärmepotenziale überführt. Die elektrischen Potenziale basieren auf einem eigens entwickelten Bioenergie-Potenzialrechner, während die thermischen Potenziale aus den Analysen der Kommunalen Wärmeplanung abgeleitet wurden.

Insgesamt ergibt sich für die Stadt Weißenburg ein theoretisch erschließbares Stromerzeugungspotenzial aus Bioenergie (inklusive der Abfallstoffe wie Haus- und Sperrmüll) von rund 41 GWh pro Jahr (vgl. Abbildung 3-6). Das thermische Potenzial beträgt etwa 81 GWh pro Jahr (Institut für Energietechnik IfE GmbH, 2025).

Die sektorale Aufschlüsselung zeigt, dass das größte Potenzial im landwirtschaftlichen Bereich liegt, mit etwa 34 GWh elektrischer Energie sowie 49 GWh thermischer Energie. Dies ist insbesondere auf tierische sowie landwirtschaftliche Reststoffe zurückzuführen, die grundsätzlich einer energetischen Nutzung in Biogasanlagen zugeführt werden können. Aus der Abfallwirtschaft ergeben sich deutlich geringere Potenziale von rund 7 GWh elektrisch pro Jahr und 9 GWh thermisch aus den Kläranlagen. Die Forstwirtschaft trägt im Wesentlichen zur Wärmebereitstellung bei, da die dort verfügbare Biomasse überwiegend dezentral in privaten Feuerungsanlagen genutzt wird. Das daraus ableitbare Strompotenzial ist mit unter 1 GWh entsprechend gering. Das Potenzial zur Wärmebereitstellung hingegen beläuft sich auf ca. 23 GWh.

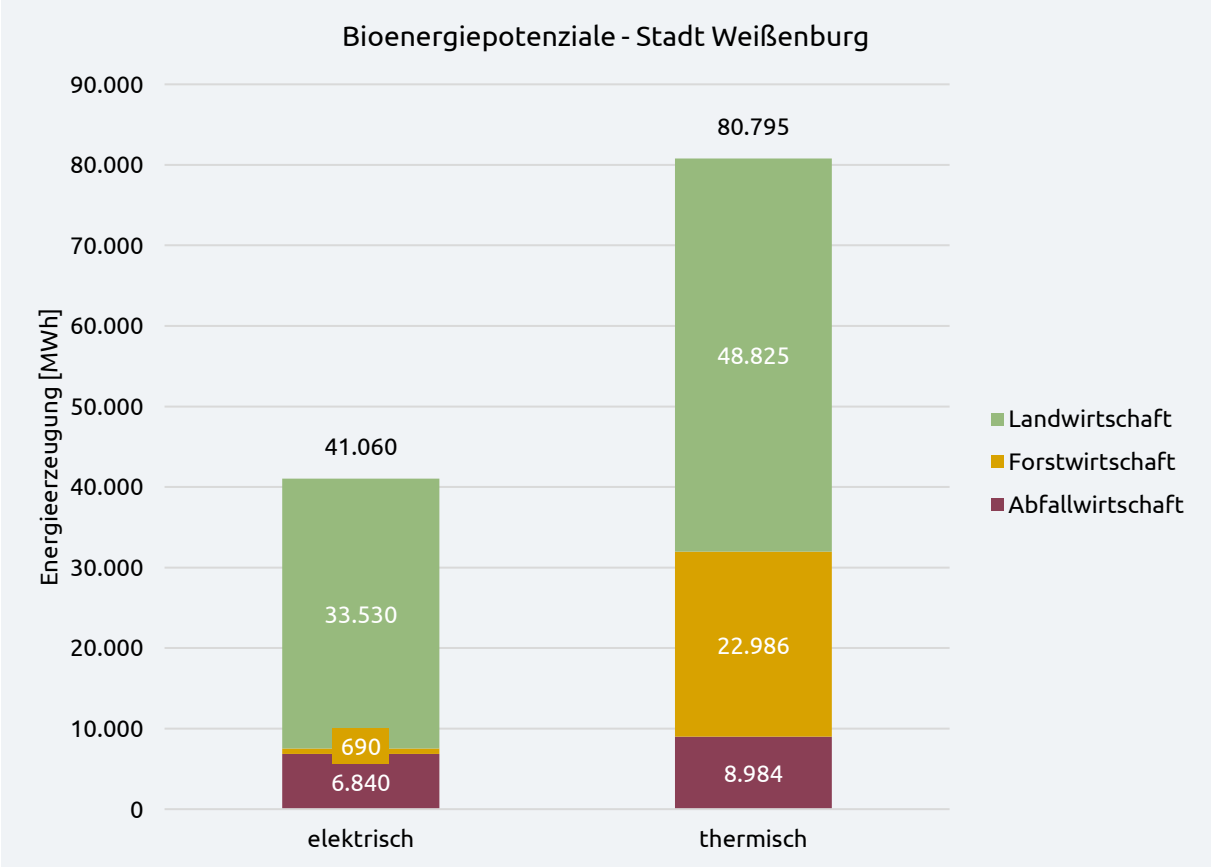


Abbildung 3-6: Bioenergiepotenziale der Stadt Weißenburg
(Quelle: Institut für Energietechnik IfE GmbH, eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Bioenergie im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern nur begrenzte Ausbaupotenziale im Stadtgebiet aufweist und vor allem eine ergänzende Rolle im erneuerbaren Energiesystem einnimmt. Der zukünftige Energiebedarf kann daher durch die im Stadtgebiet verfügbaren Bioenergiepotenziale allein nicht gedeckt werden.

Exkurs Flächeneffizienz und Flächenkonkurrenz von Biomasse

Biomasse zählt zu den flächenintensivsten Formen der Energieproduktion unter den erneuerbaren Energien. Die Energieerträge unterscheiden sich je nach Substrat erheblich. So liegt der Energiegehalt von Silomais bei etwa 45 MWh/(ha*a), bevor der Strom über den verlustbehafteten Umweg eines BHKW erzeugt wird – wobei ein Großteil der Abwärme genutzt werden kann. Zum Vergleich: Für Freiflächen-Photovoltaik kann als Richtwert ein Stromertrag von rund 1.000 MWh/(ha*a) angesetzt werden. Aufgrund dieser deutlich höheren Flächeneffizienz ist die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaik energetisch oft sinnvoller als für die Biomasseproduktion.

Zudem wird die energetische Nutzung von Biomasse kontrovers diskutiert. Ein zentrales Argument ist die sogenannte „Teller oder Tank"-Debatte, bei der kritisiert wird, dass Biomasse nicht primär für die Energieproduktion angebaut werden sollte, sondern vorrangig der Nahrungsmittelproduktion dienen sollte. Stattdessen sollte verstärkt auf Reststoffe wie Waldrestholz, Landschaftspflegeholz, organische Abfälle oder Gülle zurückgegriffen werden.

3.4.4 Umweltwärme

Die Nutzung von Umweltwärme für die Energieversorgung wird in Zukunft eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität spielen. Als Wärmequellen kommen etwa Erdwärme (Geothermie) oder auch die z. B. in der Umgebungsluft, dem Grundwasser oder dem Abwasser gespeicherte Wärme infrage. Die etablierte Technologie zur Umweltwärmenutzung ist die Wärmepumpe. Derzeit werden in Deutschland vor allem Luft/Wasser-Wärmepumpen installiert (Bundesverband Wärmepumpe e. V., 2022), welche jedoch zumindest aus technischer Sicht eine weniger effiziente Art der Wärmeversorgung darstellen als erdgekoppelte Wärmepumpen. Der Hauptvorteil der Nutzung von Erdwärme gegenüber Umgebungsluft liegt im höheren und ganzjährig stabilen Temperaturniveau, das insbesondere während der Heizperiode zu einer effizienteren Wärmeerzeugung führt. Luft/Wasser-Wärmepumpen hingegen bieten den Vorteil, dass sie vergleichsweise geringe Investitionskosten verursachen und ohne aufwendige Erdarbeiten flexibel nahezu überall installiert werden können.

Für die Stadt Weißenburg ergibt sich im Bereich der Wärmeversorgung aus Umweltwärme (einschließlich Wärmepumpenstrom und Nutzung von Umgebungswärme) ein theoretisches Potenzial von rund 105 GWh pro Jahr. Die zugrunde gelegten Annahmen orientieren sich am Zielszenario der Kommunalen Wärmeplanung.

Umweltwärmequellen wie Außenluft, Erdreich oder Grundwasser sind grundsätzlich nahezu flächendeckend technisch nutzbar und stellen in der Regel keinen limitierenden Faktor für die Wärmebereitstellung dar. Einschränkungen ergeben sich lediglich punktuell, etwa durch Schutzgebiete oder bestimmte Flächennutzungen. Für die lokale Wärmeversorgung bietet diese Technologie insbesondere in Neubaugebieten oder im Rahmen von Quartierslösungen eine geeignete Option.

3.4.5 Abwärme

Gewerbliche Abwärme ist nicht direkt als Umweltwärme zu klassifizieren, da sie in der Regel aus technischen Prozessen in industriellen oder gewerblichen Einrichtungen stammt und somit eine spezifische Quelle darstellt.

Die Plattform für Abwärme des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet eine Übersicht zu gewerblichen Abwärmepotenzialen in Deutschland. Auf dieser Plattform werden Abwärmedaten von Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh veröffentlicht und für Akteure vor Ort sichtbar gemacht.

Für Weißenburg wird derzeit ein Abwärmepotenzial von rund 8,2 GWh ausgewiesen. Dieses fällt an den Standorten der Unternehmen Kaufland Vertrieb OMEGA GmbH & Co. KG, KTX GmbH, Schwan Cosmetics Kunststofftechnik GmbH & Co. KG sowie Schwan STABILO Schwanhäußer GmbH & Co. KG an und könnte grundsätzlich für eine Nutzung mittels Wärmepumpen oder anderer Technologien zur Wärmerückgewinnung erschlossen werden (BAFA, o. J.).

Es ist jedoch zu beachten, dass die Qualität und Vollständigkeit der gemeldeten Daten variieren können. Unternehmen sind verpflichtet, ihre Angaben mindestens alle zwei Jahre bzw. bei wesentlichen Änderungen zu aktualisieren. Fehlerhafte oder unvollständige Meldungen können die tatsächliche Verfügbarkeit von Abwärmepotenzialen verzerren, sodass das reale Potenzial möglicherweise auch höher liegt als angegeben. Zudem ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit diese Potenziale tatsächlich vor Ort für die Wärmeversorgung im Stadtgebiet nutzbar gemacht werden können.

Ergänzend zur gemeldeten industriellen Abwärme können – wie bereits in der Kommunalen Wärmeplanung dargestellt – zusätzliche Abwärmepotenziale erschlossen werden. Diese ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmen GUTMANN GmbH, dem Abwasserkanal sowie dem Krematorium und stellen weitere potenziell nutzbare, lokal verfügbare Wärmequellen dar.

Für die GUTMANN GmbH sind auf der Plattform für Abwärme zwar keine Angaben hinterlegt, jedoch lässt sich auf Grundlage der Kommunalen Wärmeplanung ein zusätzliches Abwärmepotenzial abschätzen: Bei einer angenommenen Wärmepumpe mit 2.000 kW Leistung und einem COP von 5 ergibt sich eine nutzbare Abwärme von rund 1.600 kW (Institut für Energietechnik IfE GmbH, 2025). Bei einer jährlichen Betriebsdauer von 4.000 Stunden entspricht dies einem Potenzial von etwa 6.400 MWh.

Für den Abwasserkanal wird ein Wärmeentzugspotenzial von rund 288 kW angenommen (Institut für Energietechnik IfE GmbH, 2025). Unter Berücksichtigung von etwa 4.000 Vollbenutzungsstunden pro Jahr sowie einer angenommenen Leistungszahl (COP) von 4 ergibt sich daraus ein theoretisch nutzbarer Wärmeertrag von rund 1.500 MWh pro Jahr.

Auch am Standort des Krematoriums bestehen nutzbare Abwärmepotenziale. Diese setzen sich aus zwei Ofenlinien mit 80 kW bzw. 60 kW sowie einer Kältemaschine mit 30 kW zusammen (Institut für Energietechnik IfE GmbH, 2025). Unter der Annahme von 3.000 Vollbenutzungsstunden pro Jahr für die Ofenanlagen sowie 1.500 Vollbenutzungsstunden für die Kältemaschine ergibt sich ein potenzieller jährlicher Wärmeertrag von insgesamt rund 500 MWh.

Insgesamt stellen diese Abwärmequellen mit einem potenziellen Wärmeertrag von rund 16,6 GWh pro Jahr ergänzende, lokal verfügbare Potenziale dar, die insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Wärmenetzlösungen weiter zu vertiefen und hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzbarkeit zu prüfen sind.

Exkurs Wasserstoff

Wasserstoff kann durch Elektrolyse von Wasser unter Einsatz erneuerbarer Energien erzeugt werden („grüner Wasserstoff") und wird insbesondere als potenzieller Energieträger für schwer elektrifizierbare Anwendungen diskutiert. Aufgrund seiner hohen Energiedichte und der Möglichkeit zur Speicherung eignet er sich grundsätzlich zur zeitlichen und sektorübergreifenden Kopplung erneuerbarer Energieerzeugung und -nutzung.

Aufgrund der hohen Umwandlungsverluste entlang der Prozesskette ist seine energetische Effizienz jedoch deutlich geringer als bei direkten elektrischen Anwendungen, wie Wärmepumpen oder batterieelektrischen Systemen. Daher wird Wasserstoff in Szenarioanalysen vor allem als ergänzende Option für ausgewählte industrielle Hochtemperaturanwendungen oder im schweren Güterverkehr berücksichtigt. Voraussetzung für eine klimafreundliche Nutzung ist eine vollständig erneuerbare Strombasis.

Auf Basis der Kommunalen Wärmeplanung ergibt sich für die Stadt Weißenburg ein überschlägiges, grünes Wasserstoffpotenzial von rund 19 GWh pro Jahr (Institut für Energietechnik IfE GmbH, 2025). Dieses Potenzial ist vor allem für industrielle Anwendungen im Rahmen einer möglichen Erdgassubstitution relevant.

4 Szenarien zur Energieeinsparung und THG-Minderung

Auf Grundlage der ermittelten Potenziale werden nachfolgend Szenarien abgeleitet. Diese zeigen mögliche Entwicklungspfade des Endenergieverbrauchs sowie der THG-Emissionen auf. Dabei werden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- Das **Referenzszenario** stellt eine „Trendentwicklung" ohne bzw. mit lediglich geringen Klimaschutzanstrengungen dar. Für die privaten Haushalte wird angenommen, dass die Sanierungsrate konstant auf dem aktuellen Niveau bleibt. Im Wirtschaftssektor werden die Effizienzpotenziale nur in geringem Maße gehoben und im Verkehrssektor greifen die Marktanreizprogramme für Elektromobilität nur zum Teil. Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet weiterhin gut voran, sodass bereits ein hoher Anteil des Stromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden kann. Für den Strommix im Referenzszenario wird das im „Projektionsbericht 2023 für Deutschland" beschriebene „Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS)" herangezogen (UBA, 2023).
- Im **Klimaschutzszenario** hingegen werden vermehrt klimaschutzfördernde Maßnahmen mit einbezogen und die vorangestellten Potenziale vollständig gehoben. Es wird angenommen, dass Maßnahmen der Beratung bezüglich Sanierung, Effizienztechnologien und Nutzungsverhalten erfolgreich umgesetzt werden und eine hohe Wirkung zeigen. Effizienzpotenziale können aufgrund der guten Wirtschaftlichkeit verstärkt ausgeschöpft werden. Im Verkehrssektor greifen die Marktanreizprogramme für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsverhalten positiv beeinflusst, wodurch die Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs sinkt und der Anteil der Nahmobilität am Verkehrssektor steigt. Auch erneuerbare Energieanlagen werden mit hohen Zubauraten errichtet, wobei ihre Integration durch den gezielten Einsatz von Batteriespeichern zunehmend effektiver gestaltet wird. Für das Klimaschutzszenario wird das „Mit-Weiteren-Maßnahmen-Szenario (MWMS)" aus dem „Projektionsbericht 2023 für Deutschland" genutzt (UBA, 2023). Die Annahmen des Klimaschutzszenarios gehen teilweise davon aus, dass es zu technologischen Fortschritten und rechtlichen Änderungen kommen kann, die die Entwicklung des Szenarios begünstigen.

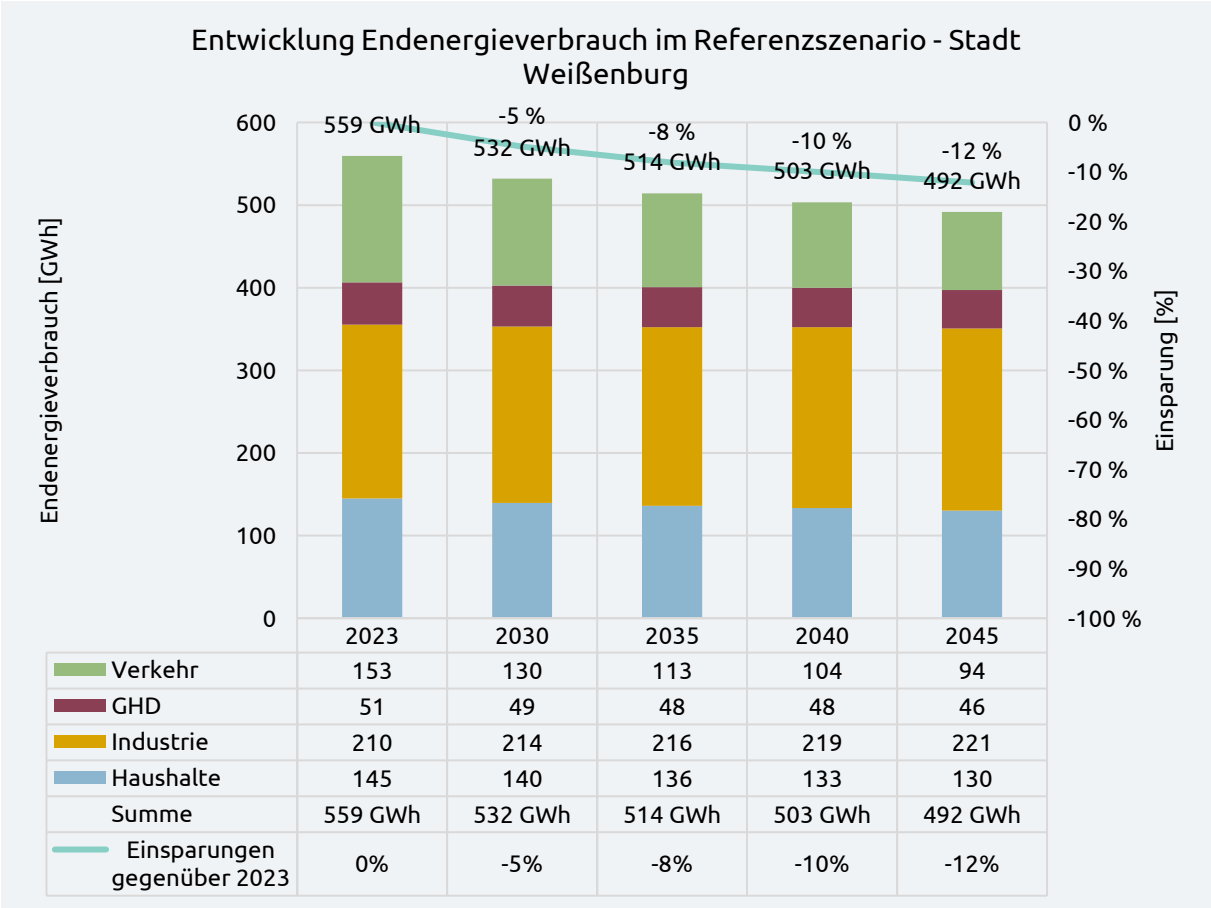
Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung im Referenzszenario aufgezeigt. Anschließend folgt eine detaillierte Betrachtung des Klimaschutzszenarios, welches den Weg zur THG-Neutralität aufzeigt und als Grundlage zur Entwicklung von Leitzielen und Maßnahmen dient.

4.1 Referenzszenario

Wie bereits im vorangestellten Abschnitt beschrieben, stellt das Referenzszenario eine Trendentwicklung ohne bzw. mit lediglich geringen Klimaschutzanstrengungen dar. Neben einer moderaten Sanierungsrate im Sektor der privaten Haushalte von 0,8 % pro Jahr und der geringen Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen im Wirtschaftssektor wird hier zudem davon ausgegangen, dass auch der Umstieg auf erneuerbare Energien nur bedingt voranschreitet und eine unzureichende Anzahl an Umstellungen auf regenerative Heizsysteme stattfindet. Das Szenario unterliegt der Annahme, dass Erdgas auch im Jahr 2045 einen wesentlichen Anteil ausmachen wird. Auch im Verkehrssektor dominieren weiterhin die fossilen Kraftstoffe Diesel und Benzin den

Endenergiebedarf. Da eine umfassende Elektrifizierung der Wärme und Mobilität somit ausbleibt, wird auch der Stromverbrauch bis zum Jahr 2045 geringer ansteigen.

In der nachfolgenden Abbildung 4-1 ist die Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Referenzszenario dargestellt.

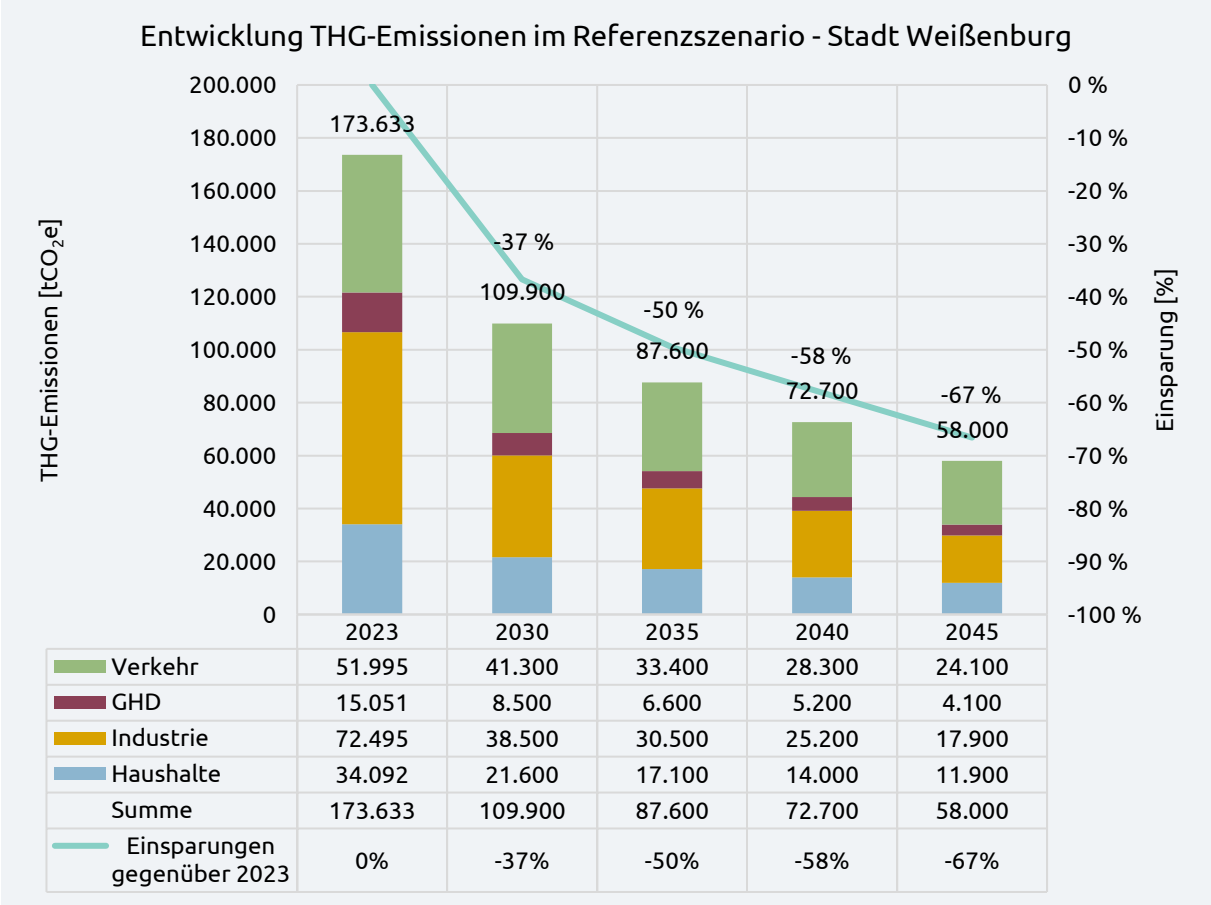


	2023	2030	2035	2040	2045
Verkehr	153	130	113	104	94
GHD	51	49	48	48	46
Industrie	210	214	216	219	221
Haushalte	145	140	136	133	130
Summe	559 GWh	532 GWh	514 GWh	503 GWh	492 GWh
Einsparungen gegenüber 2023	0%	-5%	-8%	-10%	-12%

Abbildung 4-1: Entwicklung des Endenergieverbrauchs in Weißenburg im Referenzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Es zeigt sich, dass bis 2045 rund 12 % des Endenergieverbrauchs eingespart werden können. Die größten Einsparpotenziale liegen dabei im Verkehrssektor und in den Haushalten, insbesondere durch den teilweisen Umstieg auf effizientere Antriebstechnologien sowie durch fortlaufende, wenn auch moderate Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Im Wirtschaftssektor hingegen übersteigt das erwartete Wachstum die erzielbaren Effizienzgewinne, sodass der Energiebedarf insgesamt leicht ansteigt.

In der nachfolgenden Abbildung 4-2 ist die Entwicklung der THG-Emissionen im Referenzszenario dargestellt.



	2023	2030	2035	2040	2045
Verkehr	51.995	41.300	33.400	28.300	24.100
GHD	15.051	8.500	6.600	5.200	4.100
Industrie	72.495	38.500	30.500	25.200	17.900
Haushalte	34.092	21.600	17.100	14.000	11.900
Summe	173.633	109.900	87.600	72.700	58.000
Einsparungen gegenüber 2023	0%	-37%	-50%	-58%	-67%

Abbildung 4-2: Entwicklung der THG-Emissionen in Weißenburg im Referenzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Für die THG-Emissionen wird im Jahr 2045 angenommen, dass der Emissionsfaktor für Strom rund 29 g CO_2e/kWh[10] beträgt (nach dem „Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS)“ aus dem „Projektionsbericht 2023 für Deutschland“ (UBA, 2023). Die THG-Emissionen sinken im Referenzszenario um rund 67 % bis zum Jahr 2045, insbesondere durch den bereits geringen Emissionsfaktor für Strom. Zusätzlich spielen auch die berücksichtigten Einsparungen in den Bereichen Haushalte und Verkehr – etwa durch Sanierungen und den Wechsel der Antriebstechnologien – sowie der steigende Anteil erneuerbarer Energieträger in allen Sektoren eine wichtige Rolle. Umgerechnet auf die Einwohnenden der Stadt Weißenburg entspricht dies rund 3,1 tCO_2e pro einwohnende Person und Jahr in 2045. Im Ausgangsjahr 2023 betrugen die THG-Emissionen pro Kopf und Jahr dagegen rund 9,2 tCO_2e, sodass auch im Referenzszenario mit einer wesentlichen Reduktion der THG-Emissionen zu rechnen ist. Diese ist jedoch nicht ausreichend, um die bundes- und landesweiten Klimaschutzziele zu erreichen.

4.2 Klimaschutzszenario

Aus den Ergebnissen des Referenzszenarios geht hervor, dass die Klimaziele ohne große Anstrengungen nicht erreichbar sind. Das Klimaschutzszenario ist darauf ausgelegt, den THG-Ausstoß in Weißenburg höchstmöglich zu reduzieren. Hierzu werden die in Kapitel 3 dargestellten Potenziale in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr vollständig genutzt. Das bedeutet, dass etwa für die privaten Haushalte im Jahr 2045 eine Sanierungsrate von 2,8 % pro Jahr (jährliche

[10] Im Vergleich dazu lag der Emissionsfaktor für Strom im Jahr 2023 im Bundesstrommix noch bei 453 CO_2e/kWh.

Steigerung ausgehend von 0,8 % in 0,1 %-Schritten) angestrebt wird, sodass bis zum Zieljahr rund 58 % der Gebäude als saniert gelten. Für den Wirtschaftssektor wird ebenfalls angenommen, dass hohe Einsparungen durch Effizienzpotenziale (im Besonderen etwa in dem Anwendungsbereichen Prozesswärme und Raumwärme) erzielt werden (vgl. Kapitel 3.2). Demgegenüber steht jedoch weiterhin das prognostizierte wirtschaftliche Wachstum in Weißenburg, insbesondere infolge neuer Gewerbeflächen. Auch im Verkehrssektor werden bis zum Zieljahr nahezu ausschließlich alternative Antriebstechnologien eingesetzt. Für die THG-Emissionen spielt somit nicht nur die Reduktion des Endenergieverbrauchs eine entscheidende Rolle, sondern insbesondere auch der Energieträgerwechsel auf klimafreundliche Alternativen.

Wärme

In der nachfolgenden Abbildung 4-3 wird die Entwicklung des Wärmeverbrauchs in Verbindung mit dem erforderlichen Energieträgerwechsel sektorenübergreifend (Wärmeverbrauch der privaten Haushalte und der Wirtschaft) dargestellt. Dabei beinhaltet dieser sowohl Raumwärme, Warmwasser als auch Prozesswärme.

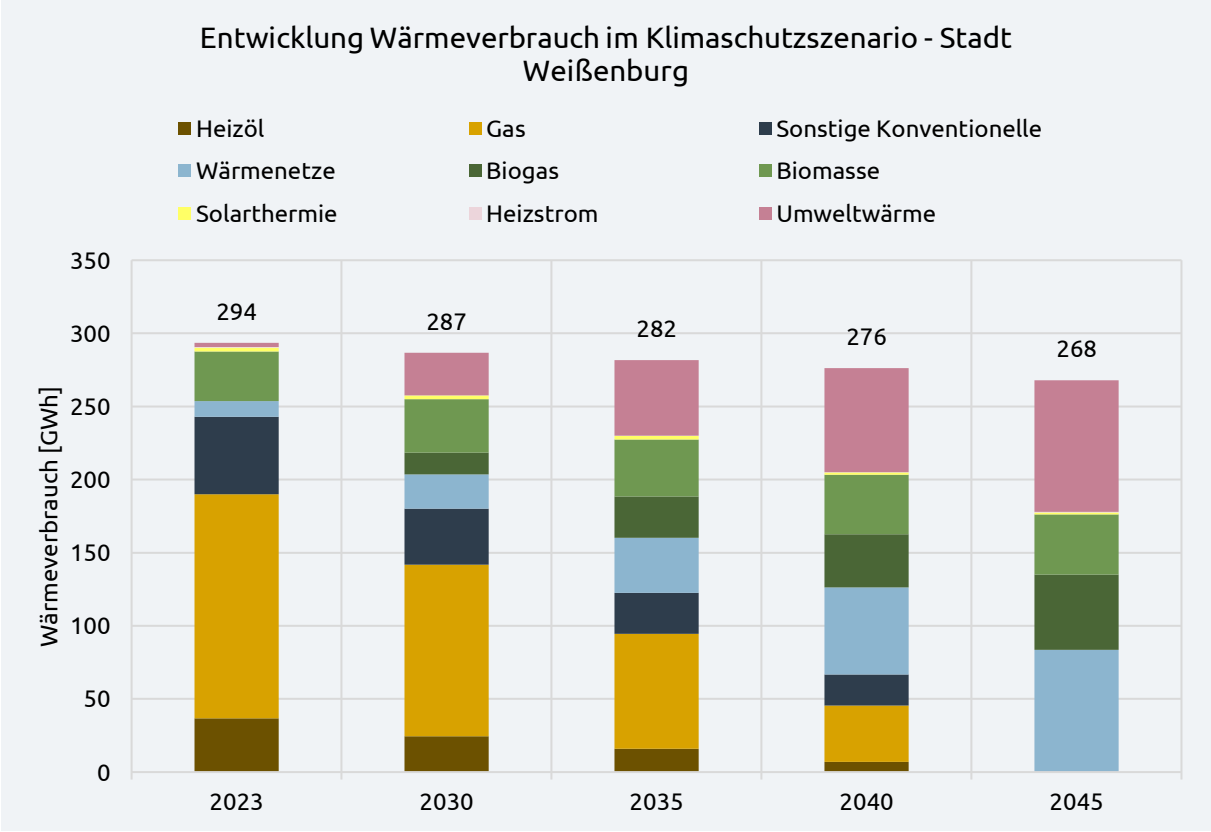


Abbildung 4-3: Entwicklung des Wärmeverbrauchs in Weißenburg im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Der Wärmeverbrauch sinkt bis zum Zieljahr 2045 infolge der Sanierung des Gebäudebestands sowie durch Effizienzsteigerungen um rund 9 % von 294 GWh auf etwa 268 GWh. Parallel dazu werden konventionelle Energieträger wie Erdgas, Heizöl und sonstige fossile Quellen schrittweise durch erneuerbare Energien ersetzt.

Für das Jahr 2045 ergibt sich damit – in Anlehnung an die bestehende Kommunale Wärmeplanung – folgendes Zielbild des Wärmemixes: Den größten Anteil stellt Umweltwärme (einschließlich

Wärmepumpenstrom und Umgebungswärme) mit rund 34 %. Wärmenetze bilden mit etwa 31 % eine weitere zentrale Säule der Wärmeversorgung. Biogas und Biomasse tragen mit rund 19 % bzw. 15 % ebenfalls wesentlich zur Deckung des Wärmebedarfs bei, während weitere erneuerbare Energien wie Solarthermie und Heizstrom nur untergeordnete Anteile von jeweils unter 1 % aufweisen. Konventionelle Energieträger sind im Zielbild vollständig substituiert.

Wie in Kapitel 3.4 herausgestellt, bestehen in Weißenburg erhebliche Potenziale zur Nutzung von Umweltwärme und Abwärme über Wärmepumpen. Besonders geeignet ist diese Wärmequelle für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser. Künftig kann sie jedoch auch zur Bereitstellung von Prozesswärme eingesetzt werden. Bioenergie hingegen weist innerhalb des Stadtgebiets nur begrenzte Potenziale auf, bleibt jedoch weiterhin ein Bestandteil des Wärmemixes im Jahr 2045. Fehlende Bioenergiemengen könnten gegebenenfalls zugekauft und importiert werden. Parallel dazu gewinnt auch der Ausbau von Wärmenetzen zunehmend an Bedeutung.

Die kommunale Wärmeplanung geht in einer detaillierten Analyse noch weiter auf diese Aspekte ein und stellt konkrete Maßnahmen und Prioritäten für die Umsetzung des Wärmemixes sowie die Integration erneuerbarer Energien zur Wärmebereitstellung in Weißenburg dar.

Verkehr

Auch im Verkehrssektor fällt dem Energieträgerwechsel eine Schlüsselrolle zu. Der nachfolgenden Abbildung 4-4 ist die Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Klimaschutzszenario zu entnehmen.

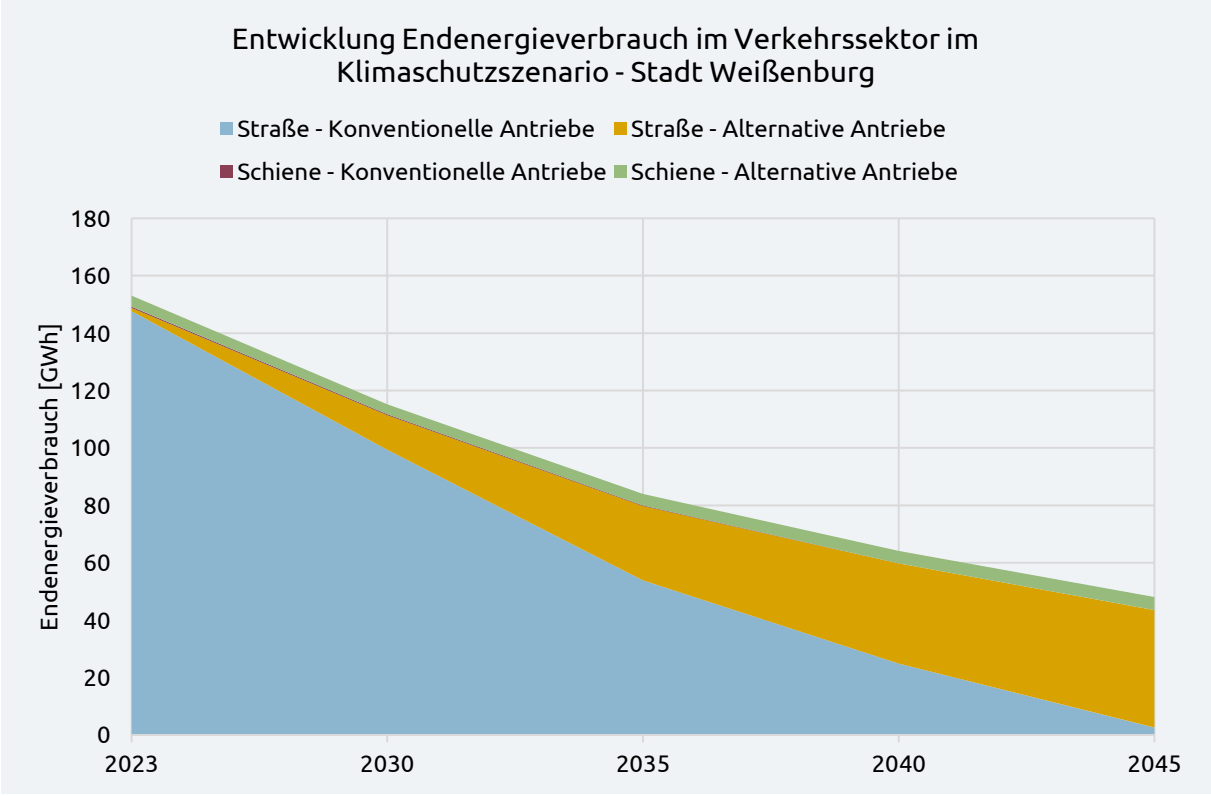


Abbildung 4-4: Entwicklung des Endenergieverbrauch im Verkehrssektor für Weißenburg im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Insgesamt nimmt der Endenergieverbrauch im Verkehrssektor um rund 69 % von 150 GWh auf ca. 48 GWh ab. Es wird angenommen, dass die Marktanreizprogramme für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben greifen und zusätzlich das Nutzungsverhalten positiv beeinflusst wird, wodurch die

Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs sinkt und der Anteil der Nahmobilität steigt (vgl. Kapitel 3.3). Der stark sinkende Endenergieverbrauch ist insbesondere auf den nahezu vollständigen Umstieg auf alternative Antriebe zurückzuführen, da Elektromotoren gegenüber konventionellen Antrieben deutliche Effizienzvorteile aufweisen. Auch im Schienenverkehr wird zudem eine vollständige Umstellung auf alternative Antriebe angenommen. Sofern konventionelle Antriebe weiterhin eingesetzt werden, können diese gegebenenfalls mit biogenem Diesel oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden.

Strom

Die vorangestellten Entwicklungen in den Bereichen Wärme und Verkehr implizieren einen deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Stromsystem in Zukunft nicht nur den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Stromverbrauch für die Sektoren Wärme und Verkehr decken muss (Stichwort Sektorenkopplung).

So bedingen etwa die Umstellung auf alternative Antriebe sowie die Umrüstung auf regenerative Heizsysteme (Betrieb von Wärmepumpen und Heizstrom) eine deutliche Steigerung des Verbrauchs.

Der nachfolgenden Abbildung 4-5 ist die Entwicklung des Stromverbrauchs im Klimaschutzszenario zu entnehmen:

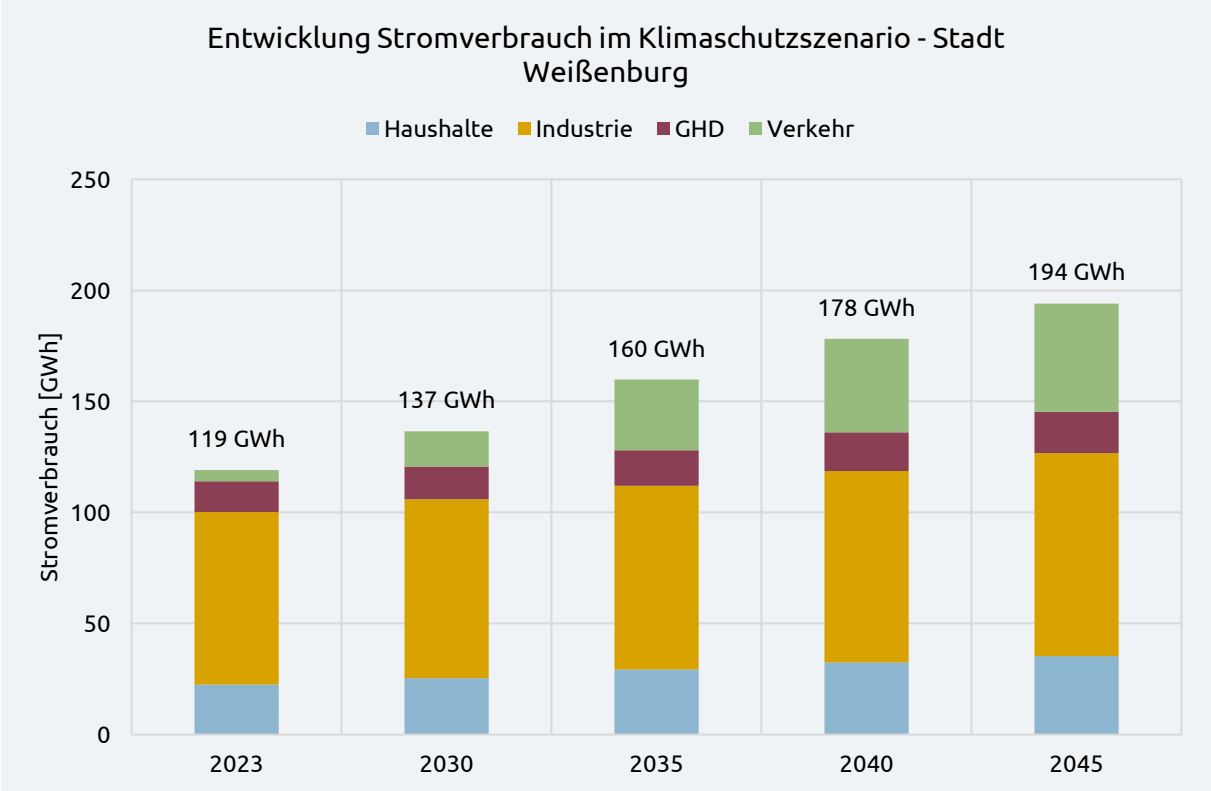


Abbildung 4-5: Entwicklung des Stromverbrauchs in Weißenburg im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Der Stromverbrauch steigt bis zum Zieljahr 2045 deutlich von 119 GWh auf rund 194 GWh an, was einem Zuwachs von etwa 63 % entspricht. Besonders stark fällt der Anstieg im Verkehrssektor aus, bedingt durch die fortschreitende Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs. Auch in privaten Haushalten nimmt der Strombedarf trotz allgemeiner Effizienzgewinne deutlich zu,

insbesondere infolge der verstärkten Nutzung von Strom zur Wärmebereitstellung, etwa durch Wärmepumpen.

Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromproduktion

Die ermittelten EE-Potenziale beruhen auf den in Kapitel 3.4 dargestellten Inhalten. Insgesamt besitzt die Stadt Weißenburg ein erhebliches Potenzial an erneuerbaren Energien in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik. Für die Photovoltaik wird angenommen, dass etwa 87 % des Dach-PV-Potenzials genutzt werden, während für Freiflächen-PV etwa 14 % des Potenzials realistisch ausgeschöpft werden. Die beschriebenen Windenergiepotenziale werden bis zum Zieljahr als zu rund 70 % realistisch nutzbar eingeschätzt. Da die Bioenergiepotenziale im Stadtgebiet im Vergleich zum Bedarf begrenzt sind, ist eine möglichst vollständige und effiziente Ausschöpfung dieser Potenziale anzustreben.

Wie beschrieben, muss das Stromsystem zukünftig nicht nur die Fluktuationen durch den klassischen Stromverbrauch, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Stromverbrauch für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen. Wie der nachfolgenden Abbildung 4-6 zu entnehmen ist, übersteigt das definierte Gesamtpotenzial im Zieljahr 2045 dabei den im Klimaschutzszenario prognostizierten Stromverbrauch für Weißenburg deutlich. Der bilanzielle Deckungsanteil beträgt im Zieljahr 2045 trotz der oben genannten Einschränkungen ca. 152 %. Insgesamt können bei Erschließung der EE-Potenziale etwa 295 GWh Strom im Stadtgebiet Weißenburg erzeugt werden.

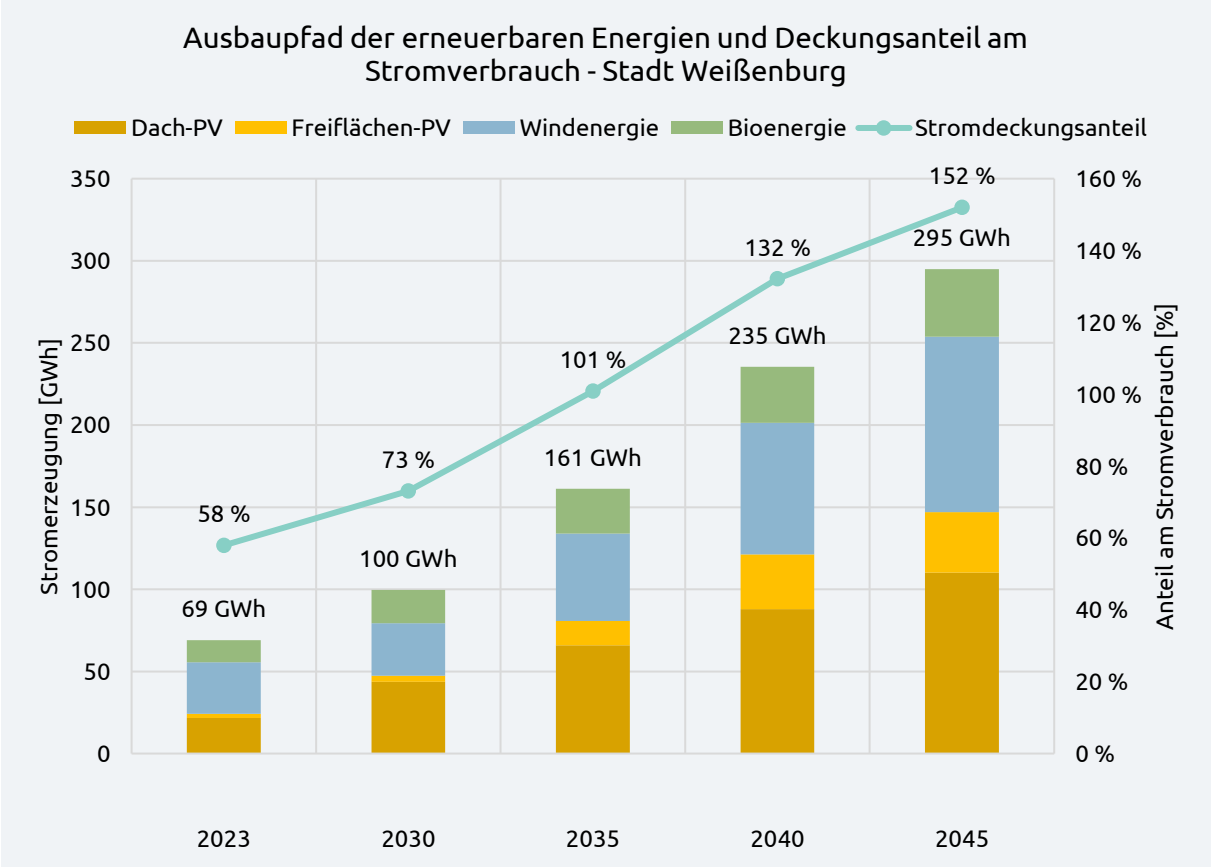
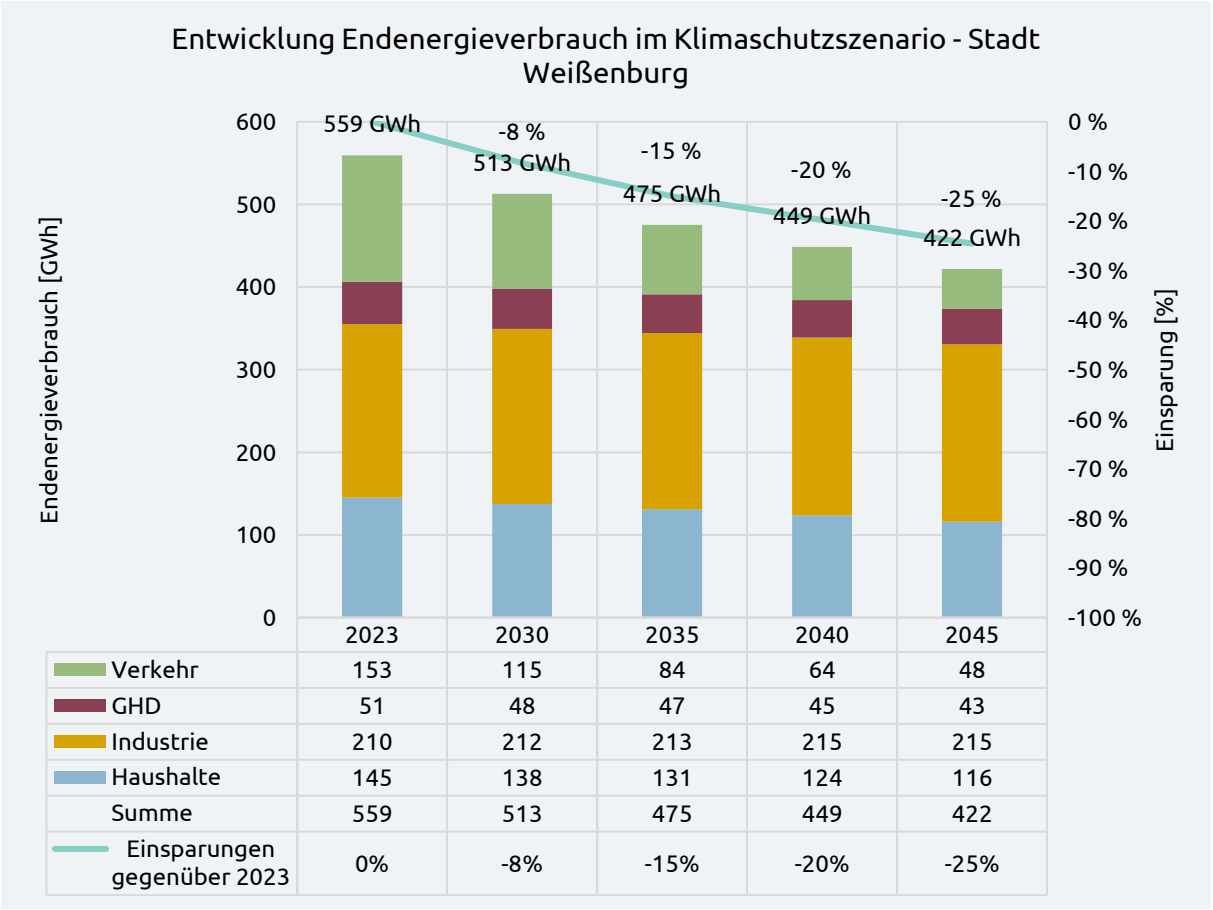


Abbildung 4-6: Ausbaupfad erneuerbare Energien und Deckungsanteil am Stromverbrauch im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

End-Szenarien

Aufbauend auf den in Kapitel 3 dargestellten Potenzialen sowie den zuvor aufgeführten Entwicklungen in den Bereichen Wärme, Verkehr und Strom werden nachfolgend End-Szenarien dargestellt. Diese zeigen den Entwicklungspfad des Endenergieverbrauchs sowie der THG-Emissionen im Klimaschutzszenario auf. Die nachfolgende Abbildung 4-7 zeigt die Entwicklung des Endenergieverbrauchs in der Stadt Weißenburg:



	2023	2030	2035	2040	2045
Verkehr	153	115	84	64	48
GHD	51	48	47	45	43
Industrie	210	212	213	215	215
Haushalte	145	138	131	124	116
Summe	559	513	475	449	422
Einsparungen gegenüber 2023	0%	-8%	-15%	-20%	-25%

Abbildung 4-7: Entwicklung des Endenergieverbrauchs in Weißenburg im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Es zeigt sich, dass der Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 (bezogen auf das Referenzjahr 2023) um 8 % gesenkt werden kann. Bis zum Zieljahr 2045 können circa 25 % des Endenergieverbrauchs eingespart werden. Dabei sind die größten Einsparungen im Sektor Verkehr (69 %; etwa durch die Umstellung auf alternative Antriebe mit deutlichen Effizienzvorteilen gegenüber konventionellen Antrieben sowie Reduktion der Fahrleistung) zu erzielen. Der Sektor der privaten Haushalte weist Einsparungen von ca. 20 % auf, die auf die angenommene Sanierung des Gebäudebestands zurückzuführen sind. Abschließend folgt der Wirtschaftssektor mit einer Endenergieeinsparung von rund 1 %. Dabei sinkt der Energieverbrauch im GHD-Sektor um etwa 16 %, während er in der Industrie um rund 2 % ansteigt. Aufgrund der absoluten Endenergieverbrauchswerte beider Teilbereiche ergibt sich insgesamt jedoch lediglich eine geringe Reduzierung des Endenergieverbrauchs. Insgesamt geht der Endenergieverbrauch auf 422 GWh zurück.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen wird ein prognostizierter Bundesstrommix angesetzt. Dieses Vorgehen ist mit der BISKO-Methodik konform. Für die Berechnung der durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen wird innerhalb des Klimaschutzszenarios im Jahr 2045 ein Emissionsfaktor von 22 gCO_2e/kWh angenommen („Mit-Weiteren-Maßnahmen-Szenario (MWMS)" aus dem „Projektionsbericht 2023 für Deutschland" (UBA, 2023)). In der nachfolgenden Abbildung 4-8 ist die Entwicklung der THG-Emissionen dargestellt:

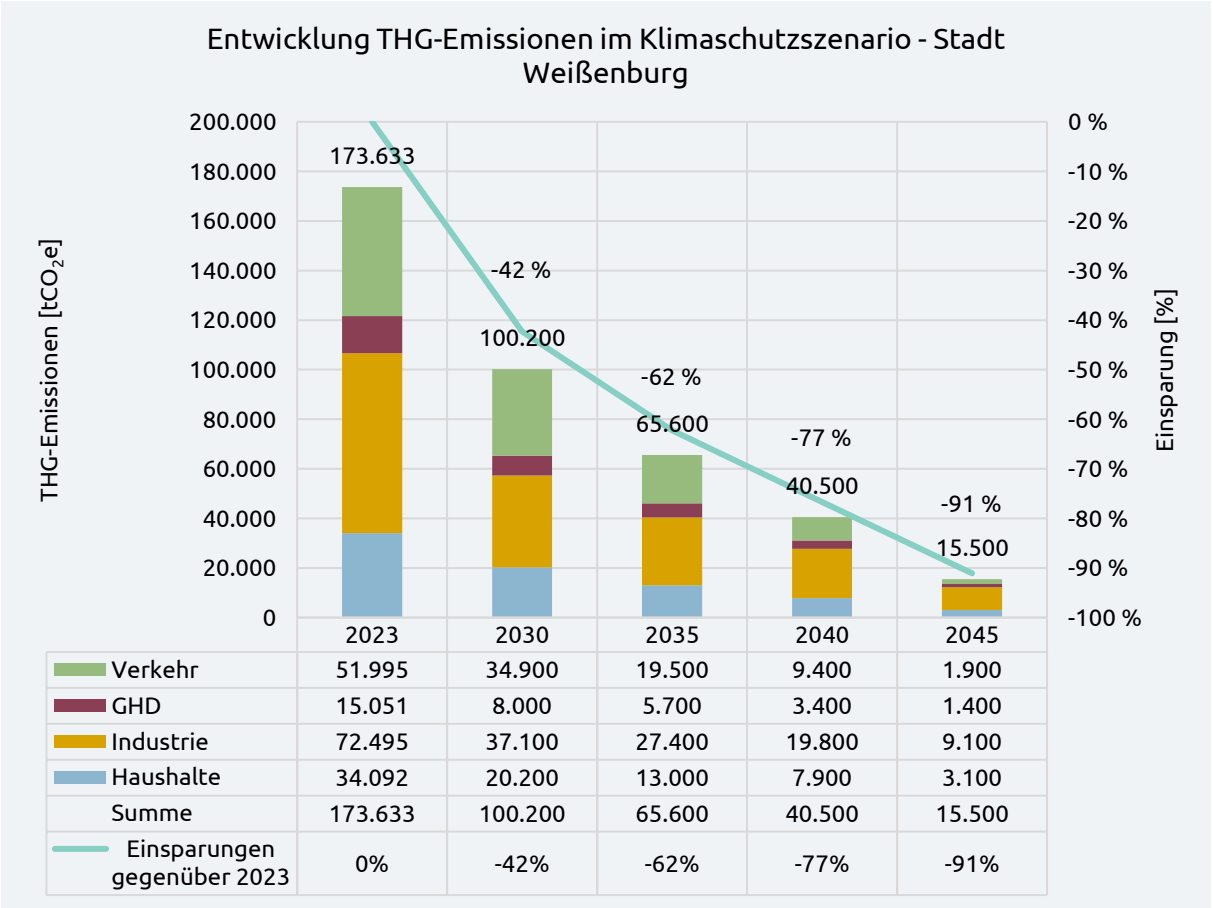


Abbildung 4-8: Entwicklung der THG-Emissionen in Weißenburg im Klimaschutzszenario (Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Im Klimaschutzszenario sinken die THG-Emissionen – ausgehend vom Basisjahr 2023 – bis 2030 um rund 42 % und bis 2045 um etwa 91 % auf ca. 15.500 tCO_2e. Die größten Minderungen werden in den Sektoren Industrie mit rund 63.395 tCO_2e (-87 %) sowie Verkehr mit etwa 50.095 tCO_2e (-96 %) erzielt. Im Haushaltssektor belaufen sich die Einsparungen auf rund 30.992 tCO_2e (-91 %), während im Sektor GHD die geringsten absoluten Reduktionen mit etwa 13.651 tCO_2e erreicht werden, bei ebenfalls hohen relativen Einsparungen von rund -91 %. Hervorzuheben ist, dass insbesondere die weitgehende Umstellung auf erneuerbare Energien im Wärmebereich trotz weiterhin hohen Energiebedarfs maßgeblich zu den Emissionsminderungen beiträgt.

Umgerechnet auf die Einwohnenden der Stadt Weißenburg entsprechen die Gesamtemissionen rund 5,3 tCO_2e pro einwohnende Person und Jahr in 2030 und rund 0,8 tCO_2e pro einwohnende Person und Jahr in 2045. Dabei wurde ein leichter Bevölkerungsanstieg von ca. 0,4 % bis 2045 berücksichtigt.

Im kommunalen Klimaschutz wird im Zusammenhang mit dem Ziel der Netto-THG-Neutralität häufig ein Zielwert von weniger als 1 tCO_2e pro einwohnende Person angesetzt. Die verbleibenden

Emissionen bestehen dabei überwiegend aus schwer vermeidbaren Restemissionen, insbesondere aus Vorketten der Energieträger, die auch bei erneuerbaren Energien auftreten.

4.3 Instruktionen aus dem Klimaschutzszenario

Nachfolgend werden die wesentlichen Instruktionen aus dem Klimaschutzszenario dargestellt. Dabei dient die Zusammenfassung als erste Grundlage und Leitfaden zur Identifikation und Entwicklung von Maßnahmen.

- **Steigerung der Sanierungsrate:** Um den Endenergieverbrauch im Sektor der privaten Haushalte zu senken, ist eine ambitionierte Steigerung der Sanierungsrate anzustreben. Im Klimaschutzszenario steigt die Sanierungsrate (ausgehend von einem Wert von 0,8 % pro Jahr) jährlich um 0,1 % auf maximal 2,8 % pro Jahr an und bleibt anschließend konstant. Bis zum Zieljahr 2045 müssen somit rund 58 % des Gebäudebestands saniert werden. Dadurch lassen sich Endenergieeinsparungen von insgesamt 22 % erzielen, wobei sich diese ausschließlich auf den Wärmebedarf bzw. die Sanierung der Gebäudehülle beziehen.
- **Energieträgerwechsel im Wärmesektor:** Neben der Sanierungsrate spielt auch die Umstellung auf regenerative Heizsysteme eine entscheidende Rolle. Erneuerbare Energieträger, wie etwa Umweltwärme, Bioenergie oder auch regenerative Wärmenetze, erzeugen deutlich geringere Emissionen und stellen damit einen Schlüsselfaktor auf dem Weg zur angestrebten THG-Neutralität dar. Die fossilen Energieträger, wie etwa Erdgas und Heizöl, sollten bis zum Zieljahr 2045 daher vollständig substituiert werden.
- **Minderung der Fahrleistung:** Im Sektor Verkehr wird ein Großteil der THG-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) verursacht. Demnach stellt die Minderung der Fahrleistung einen wesentlichen Faktor dar, indem Fahrten vermieden oder mit einer klimafreundlichen Alternative außerhalb des MIV zurückgelegt werden. Der MIV muss um rund 23 % reduziert werden, um die berechnete Endenergieeinsparung im Verkehrssektor zu erreichen.
- **Förderung des Umweltverbundes:** Um eine Minderung der Fahrleistung zu erreichen, muss der Umstieg auf klimafreundliche Verkehrsmittel gefördert werden. Hierzu gehört etwa der Ausbau von Radwegen und die Verbesserung des ÖPNVs.
- **Umstellung auf alternative Antriebe:** Fossile Kraftstoffe, wie etwa Diesel und Benzin, besitzen hohe Emissionsfaktoren und müssen substituiert werden. In Kombination mit einem klimafreundlichem Bundesstrommix stellen etwa Elektrofahrzeuge eine emissionsarme Alternative dar. Der Anteil der alternativen Antriebe an der verbleibenden Fahrleistung muss rund 97 % betragen, damit die angestrebte Endenergieeinsparung im Verkehrssektor realisiert werden kann.
- **Ausbau der erneuerbaren Energien:** In Anbetracht der zu erwartenden Sektorenkopplung und dem hieraus resultierenden steigenden Stromverbrauch fällt dem Ausbau erneuerbarer Energien zur Stromproduktion eine Schlüsselrolle zu. Insgesamt besitzt die Stadt Weißenburg ein erhebliches Potenzial an erneuerbaren Energien. Besonders große Potenziale bestehen dabei in den Bereichen Photovoltaik und Windenergie. Für das Zieljahr 2045 ergibt sich ein

möglicher Stromertrag von 295 GWh. Bei vollständiger Ausschöpfung der Potenzialerträge ergibt sich damit ein bilanzieller Deckungsanteil von 152 % am Strombedarf.

Die Darstellung des Klimaschutzszenarios zeigt, dass das Ziel der THG-Neutralität mit großen Anstrengungen verbunden ist. In allen Verbrauchssektoren sind große Veränderungen zu erwarten. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die angestrebten Veränderungen auch Herausforderungen mit sich bringen, die es zu bewältigen gilt.

Exkurs: Bedeutung von Effizienz und Energieeinsparung

Die Energiewende kann nur dann effizient und ressourcenschonend gelingen, wenn der Fokus neben dem Ausbau erneuerbarer Energien konsequent auf die Reduktion des Energiebedarfs und die Steigerung der Energieeffizienz gelegt wird. Ein geringerer Bedarf verringert systemisch den notwendigen Ausbau von Erzeugungsanlagen, Netzen, Speichern sowie den Einsatz von Flächen und Rohstoffen.
Vor diesem Hintergrund kommen Effizienz- und Einsparmaßnahmen eine zentrale Rolle zu. Gleichzeitig erfordert eine nachhaltige Transformation auch ein Umdenken bei bestehenden Verbrauchsstrukturen hin zu einem insgesamt ressourcenschonenderen Energiesystem.

4.4 Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Klimaschutz

Kommunen spielen eine zentrale Rolle im Klimaschutz, ihre direkten Handlungsmöglichkeiten sind jedoch begrenzt. In Teilbereichen ist der Klimaschutz eine kommunale Pflichtaufgabe, Maßnahmen können aber nur innerhalb der rechtlichen Zuständigkeiten und des örtlichen Gestaltungsspielraums umgesetzt werden. Direkter Einfluss auf private Entscheidungen oder Unternehmen ist daher nur eingeschränkt möglich, etwa durch die Bauleitplanung.

Dennoch können Kommunen durch ihr eigenes Handeln als Vorbilder wirken und damit ihrer gesetzlich verankerten Vorbildfunktion der öffentlichen Hand[11] gerecht werden. Die Umsetzung energieeffizienter kommunaler Gebäude, die Nutzung erneuerbarer Energien oder nachhaltiger Mobilitätskonzepte signalisieren der Bürgerschaft, Unternehmen und anderen Akteuren, dass Klimaschutz machbar ist, und motiviert zu eigenverantwortlichen Maßnahmen. Ergänzend können Informationskampagnen, Appelle und Förderprogramme die Vorbildwirkung unterstützen und lokale Akteure aktiv einbinden.

Klimaschutz in den Sektoren Wirtschaft, private Haushalte und Verkehr

Wirtschaft: Der direkte Einfluss auf Unternehmen ist begrenzt. Kommunen können Anreize über Bauleitplanung, kommunale Wärmeplanung oder Förderprogramme für Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzen. Zudem können Beratungsangebote Unternehmen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.

Private Haushalte: Kommunen können Haushalte vor allem indirekt motivieren, z. B. durch Zuschüsse oder Förderprogramme für energetische Sanierungen und erneuerbare Heizsysteme. Informationskampagnen und Beratung stärken das Bewusstsein für Klimaschutz und fördern Eigeninitiative.

[11] Bundes-Klimaschutzgesetz (Abschnitt 5 KSG - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand) und dem Gebäudeenergiegesetz (§ 4 Absatz 1 GEG - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand)

Verkehr: Im Verkehrssektor lassen sich Emissionen durch Mobilitätsmanagement und Infrastrukturmaßnahmen reduzieren. Dazu zählt der Ausbau von Rad- und Fußwegen, die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und die Umstellung kommunaler Fahrzeuge auf klimafreundliche Antriebe.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunen können ihre Wirkungskraft erhöhen, indem sie sich mit Unternehmen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen vernetzen und gemeinsame Projekte realisieren. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren sind entscheidend, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen und sie aktiv in Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen.

Die Erreichung der übergeordneten Klimaschutzziele hängt somit nicht allein vom kommunalen Handeln ab. Entscheidend sind abgestimmte Rahmensetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die Beiträge der Bevölkerung, der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Akteure. Kommunen können durch konkrete Maßnahmen, gezielte Förderung, Vernetzungsarbeit und ihre übergeordnete Vorbildfunktion wichtige Impulse setzen, auch wenn sie in der direkten Einflussnahme begrenzt sind.

5 Akteursbeteiligung

Die Einbindung verschiedener Akteure nahm bei der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs für das Klimaschutzkonzept eine zentrale Rolle ein. Eine erfolgreiche Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen erfordert neben dem Engagement der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik auch die Mitwirkung der Bevölkerung, der lokalen Wirtschaft sowie weiterer gesellschaftlicher Akteure. Durch eine frühzeitige Beteiligung konnten unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Anregungen in die Entwicklung einfließen und die Akzeptanz für die vorgesehenen Maßnahmen gefördert werden.

Im Rahmen der Entwicklung des Maßnahmenkatalogs wurden insgesamt drei Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und in den Erarbeitungsprozess einzubinden. Hierzu zählten eine Beteiligung mit ausgewählten Akteuren, eine Veranstaltung mit Vertreter:innen der lokalen Wirtschaft sowie eine öffentliche Beteiligungsveranstaltung, die allen interessierten Bürger:innen offenstand. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen flossen in die weitere Ausarbeitung des Klimaschutzkonzepts ein.

Die Durchführung, Inhalte und Ergebnisse der drei Beteiligungsveranstaltungen werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

5.1 Beteiligung ausgewählter Akteure

Als erstes Beteiligungsformat fand am 11. Juni 2026 eine Veranstaltung mit ausgewählten Akteur:innen statt. Hierzu wurden Vertreter:innen unterschiedlicher Interessengruppen eingeladen, um möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts einzubeziehen. Zu den eingeladenen Akteur:innen zählten Vertreter:innen aus folgenden Bereichen:

- Lokalpolitik (Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt)
- ausgewählte Personen der Stadtverwaltung (Sachgebiet Stadtplanung, Stadtentwicklung und Abteilung Forstamt)
- Umweltbeirat der Stadt Weißenburg
- Stadtmarketing Weißenburg
- Stadtwerke Weißenburg
- Netzbetreiber
- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
- BUND Naturschutz
- Nahwärmenetzbetreiber und -zulieferer
- Wohnungsgenossenschaften
- For Future Bündnis WUG

An der Veranstaltung nahmen insgesamt knapp 30 Personen teil. Bereits bei der Auswahl der eingeladenen Akteur:innen wurde auf eine möglichst ausgewogene Vertretung der unterschiedlichen Interessengruppen geachtet, um eine überproportionale Beteiligung einzelner Akteursgruppen zu

vermeiden. Zu Beginn der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über die Inhalte, Anforderungen und den aktuellen Bearbeitungsstand des Klimaschutzkonzepts. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie der Potenzialanalyse und Szenarienentwicklung.

Im Anschluss erfolgte eine gemeinsame Bearbeitung und Diskussion ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen in Kleingruppen. Die Teilnehmenden wurden hierfür bewusst in gemischte Gruppen eingeteilt, um unterschiedliche fachliche Hintergründe und Sichtweisen zusammenzubringen. Grundlage der Diskussion bildeten insgesamt 30 vorab ausgewählte Maßnahmen aus sechs Handlungsfeldern:

- Mobilität
- Erneuerbare Energien
- Kommunale Liegenschaften
- Konsum, Abfall und (Ab-)Wasser
- Bildung, Kommunikation und Beteiligung
- Klimaanpassung

Die 30 Maßnahmen waren im Vorfeld aus einem umfangreicheren Maßnahmenpool von rund 150 Vorschlägen hervorgegangen. Die Vorauswahl erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmungen sowie im Austausch mit den Stadtwerken Weißenburg.

Jede der fünf Kleingruppe befasste sich mit jeweils einer Maßnahme aus den sechs Handlungsfeldern (vgl. Abbildung 5-1). Zur besseren Einordnung und Bewertung der Maßnahme wurde ein Handout erstellt, das die wesentlichen Inhalte und Zielsetzungen jeder Maßnahme in einer kurzen Beschreibung zusammenfasst und als Grundlage für die weitere Meinungsbildung diente. Dabei wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit diskutiert sowie durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge ergänzt.

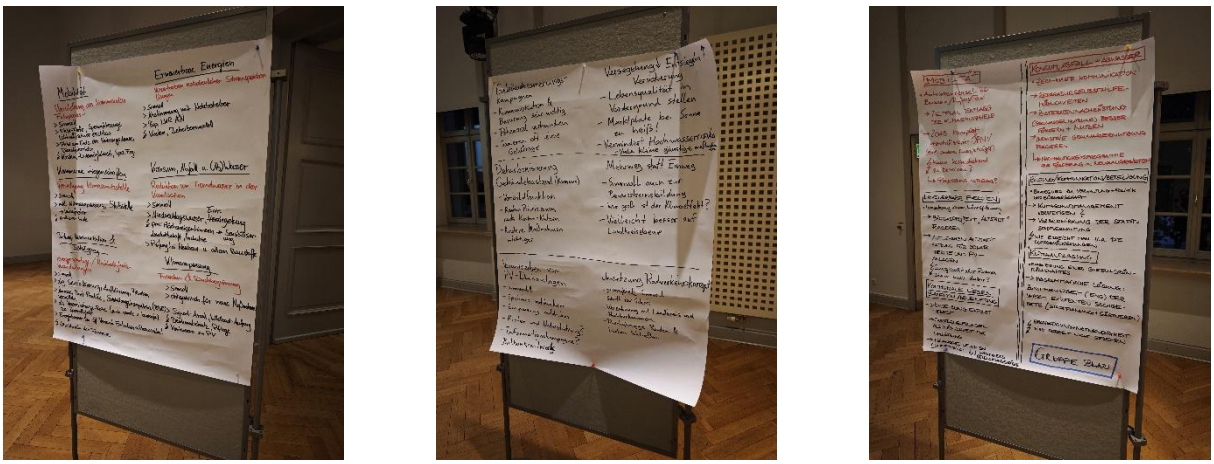


Abbildung 5-1: Entwicklung der THG-Emissionen in Weißenburg im Klimaschutzszenario
(Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Nach Abschluss der Gruppenarbeit wurden die erarbeiteten Ergebnisse im Plenum vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse und Rückmeldungen dienten anschließend als

Grundlage, um die Maßnahmen weiter zu konkretisieren, anzupassen oder gegebenenfalls aus dem Maßnahmenkatalog herauszunehmen. Ergänzend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, eigene Ideen und zusätzliche Maßnahmenvorschläge einzubringen, die ebenfalls in die weitere Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs einflossen.

Zum Abschluss der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden einen Ausblick auf den weiteren Erarbeitungsprozess des Klimaschutzkonzepts sowie die noch ausstehenden Arbeitsschritte bis zu dessen Fertigstellung.

5.2 Beteiligung der lokalen Wirtschaft

Am 13. Juli 2026 fand die zweite Beteiligungsveranstaltung statt, die sich gezielt an Vertreter:innen der lokalen Wirtschaft richtete. Die Wirtschaftssektoren Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) wurden bewusst in einem eigenständigen Beteiligungsformat betrachtet, da eine zusätzliche Einbindung dieser Akteursgruppen den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der ersten Veranstaltung überschritten hätte. Gleichzeitig kommt beiden Sektoren aufgrund des kombinierten hohen Anteils am Energieverbrauch und an den Treibhausgasemissionen eine besondere Bedeutung zu. Durch die separate Veranstaltung konnte ein direkter und vertiefter Austausch mit den betroffenen Wirtschaftsakteur:innen ermöglicht werden.

Um die relevanten Unternehmen möglichst gezielt anzusprechen, erfolgte die Auswahl der eingeladenen Akteur:innen auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien. Für den Sektor Industrie wurden insbesondere Unternehmen mit einem hohen Erdgas- bzw. Stromverbrauch berücksichtigt. Die hierfür erforderlichen Verbrauchsdaten wurden von den Stadtwerken Weißenburg bereitgestellt und dienten als Grundlage für die Identifikation entsprechender Unternehmen.

Für eine möglichst breite Abbildung des GHD-Sektors stellte das Stadtmarketing Weißenburg eine Liste sämtlicher Mitglieder zur Verfügung. Die darin erfassten Betriebe und Einrichtungen wurden anschließend folgenden Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Gastronomie und Hotellerie
- Einzelhandel
- Handwerk und Bau
- Mobilität
- Dienstleistungen
- Soziales und Kirche
- Freizeit und Kultur
- Industrienahe Betriebe

Aus jedem dieser Bereiche wurden nach verwaltungsinterner Abstimmung jeweils zwei Akteure ausgewählt und eingeladen. Auf diese Weise sollte eine möglichst ausgewogene Beteiligung zwischen Industrie und GHD sowie eine breite Abdeckung unterschiedlicher Interessen gewährleistet werden. Insgesamt nahmen 12 Vertreter:innen der lokalen Wirtschaft an der Veranstaltung teil.

Wie bereits beim ersten Beteiligungsformat wurde die Veranstaltung mit einer Vorstellung des Klimaschutzkonzepts eröffnet. Dabei wurden insbesondere dessen Aufbau, der aktuelle Bearbeitungsstand sowie die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse und der Szenarienentwicklung erläutert.

Im Mittelpunkt der anschließenden Arbeitsphase stand die gemeinsame Diskussion von insgesamt acht vorab ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen aus dem Handlungsfeld Wirtschaft (Industrie und GHD). Da sich die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielgruppen und Anwendungsbereiche teilweise deutlich unterschieden, wurden die Teilnehmenden für die Bearbeitung in zwei Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe setzte sich aus Vertreter der Industrie und industrienaher Betriebe zusammen, während die zweite Gruppe den GHD-Sektor abbildete.

Wie bereits bei der ersten Beteiligungsveranstaltung wurden den Teilnehmenden auch bei diesem Termin Handouts mit einer kompakten Beschreibung der jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage beschäftigten sich beide Gruppen mit jeweils vier Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit, Umsetzbarkeit und möglicher Herausforderungen diskutiert wurden. Im Anschluss wurden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und gemeinsam besprochen. Dadurch erhielten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, auch zu den Maßnahmen der jeweils anderen Gruppe Stellung zu nehmen und zusätzliche Anregungen einzubringen.

Ergänzend fand ein offener Austausch statt, bei dem die Vertreter der lokalen Wirtschaft ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit kommunalen Klimaschutzaktivitäten äußern konnten (vgl. Abbildung 5-2). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Anregungen wurden im weiteren Erarbeitungsprozess aufgegriffen und, soweit möglich, bei der Ausgestaltung des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt.

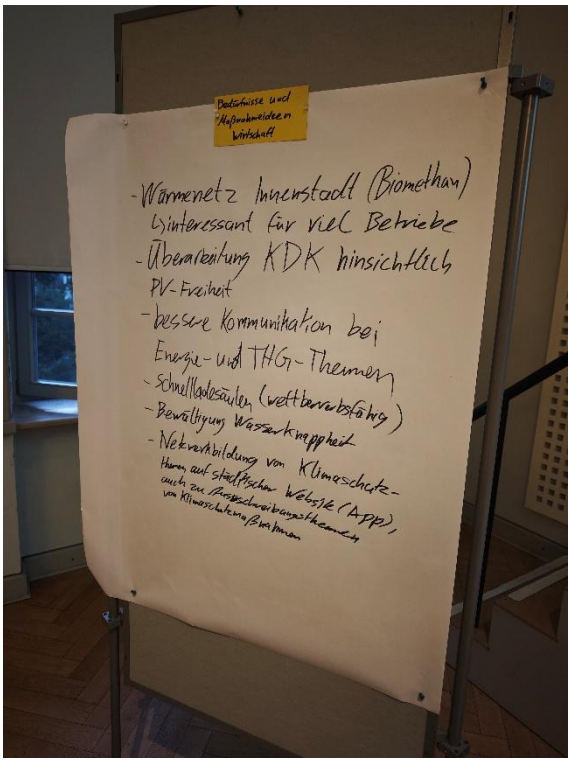


Abbildung 5-2: Bedürfnisse und Maßnahmenideen aus der Beteiligung mit der lokalen Wirtschaft am 13. Juli 2026 (Quelle: Eigene Aufnahme, Mario Lehmeyer)

Den Abschluss bildete ein Ausblick auf die nächsten Schritte der Konzepterstellung. Dabei wurden die noch ausstehenden Arbeitsschritte sowie das weitere Vorgehen bis zur Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts erläutert.

5.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die dritte und zugleich letzte Beteiligungsveranstaltung fand am 28. Juli 2026 statt. Im Gegensatz zu den beiden vorherigen Veranstaltungen richtete sich dieses Beteiligungsformat an die gesamte Öffentlichkeit und bot allen interessierten Bürger:innen die Möglichkeit, sich aktiv in den Erarbeitungsprozess einzubringen. Insgesamt nahmen rund 40 Personen an der Veranstaltung teil.

Zu Beginn wurden den Anwesenden die wesentlichen Inhalte des Klimaschutzkonzepts sowie der aktuelle Stand der Konzepterstellung vorgestellt. Dabei wurde erneut auf die Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse und der Szenarienentwicklung eingegangen, um eine gemeinsame Informationsgrundlage für die anschließende Beteiligungsphase zu schaffen.

Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildete die Bewertung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen durch die Teilnehmenden. Hierfür wurden zu jedem der ursprünglich sieben Handlungsfelder jeweils drei bis vier Maßnahmen auf Plakaten dargestellt. Mithilfe von Klebepunkten in den Ampelfarben Grün, Gelb und Rot konnten die Teilnehmenden ihre persönliche Einschätzung zu den einzelnen Maßnahmen abgeben. Während Grün eine positive Bewertung ausdrückte, stand Gelb für eine neutrale Haltung und Rot für eine ablehnende Einschätzung (vgl. Abbildung 5-3 links). Wie bereits bei den vorherigen Beteiligungsveranstaltungen standen ergänzende Kurzbeschreibungen zu den jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung, um eine möglichst fundierte Bewertung zu ermöglichen. Auf diese Weise konnten sich die Teilnehmenden über die wesentlichen Inhalte und Zielsetzungen informieren und ihre Bewertung nicht ausschließlich auf Grundlage der Maßnahmentitel vornehmen.

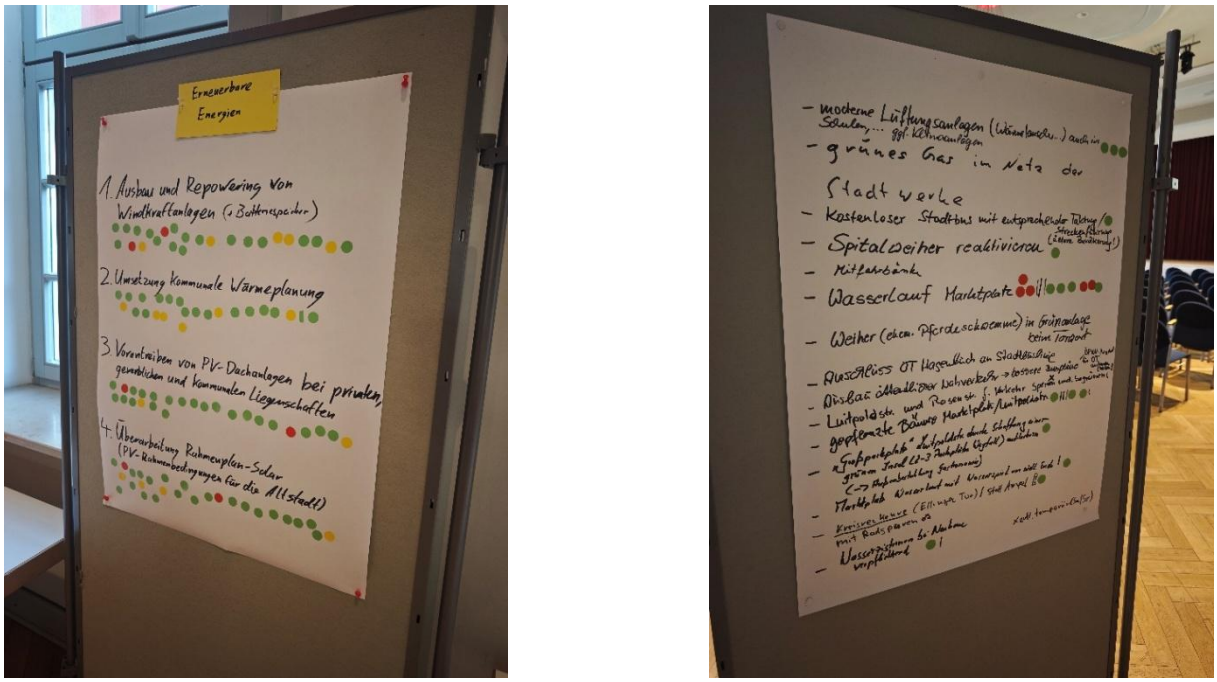


Abbildung 5-3: Bewertung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen im Handlungsfeld „Erneuerbare Energien" (links) sowie Auszug eingebrachter Maßnahmenvorschläge (rechts) aus der Beteiligungsveranstaltung vom 28. Juli 2026 (Quelle: Eigene Aufnahme, Mario Lehmeyer)

Parallel zur Maßnahmenbewertung bestand die Möglichkeit, eigene Vorschläge und Anregungen für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen einzubringen. Hierzu wurden weitere Stellwände bereitgestellt, an denen die Teilnehmenden ihre Ideen festhalten konnten (vgl. Abbildung 5-3 rechts).

Nachdem die Teilnehmenden die Maßnahmen bewertet und eigene Ideen eingebracht haben, wurden insbesondere die mehrfach genannten Vorschläge aufgegriffen und gemeinsam diskutiert. Soweit fachlich möglich, wurden die Rückmeldungen aus der Maßnahmenbewertung sowie die zusätzlich eingebrachten Anregungen bei der weiteren Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt.

Zum Abschluss erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über den weiteren Verlauf der Konzepterstellung. Dabei wurden die nächsten Bearbeitungsschritte und der vorgesehene Zeitplan bis zur Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts vorgestellt.

6 Maßnahmenkatalog

Im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts wurde zunächst eine umfangreiche Sammlung möglicher Klimaschutzmaßnahmen zusammengestellt. Als Grundlage dienten unter anderem bestehende Klimaschutzkonzepte anderer Kommunen und Landkreise, Fachliteratur, bereits laufende Aktivitäten der Stadt Weißenburg sowie eigene Maßnahmenideen. Ergänzend wurden die Erkenntnisse aus der Energie- und Treibhausgasbilanz, der Potenzialanalyse sowie den durchgeführten Beteiligungsformaten bei der Erarbeitung der Maßnahmen berücksichtigt.

Die gesammelten Maßnahmen wurden im weiteren Verlauf schrittweise geprüft, zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Relevanz und Umsetzbarkeit für die Stadt Weißenburg konkretisiert. Daraus entstand ein Maßnahmenkatalog der sich in folgende sechs Handlungsfelder gliedert:

1. Mobilität
2. Erneuerbare Energien
3. Kommunale Liegenschaften und Verwaltung
4. Wirtschaft (Industrie und GHD)
5. Bildung, Kommunikation, Beteiligung
6. Klimaanpassung

Die nachfolgende Tabelle 6-1 gibt einen Überblick über die insgesamt 34 entwickelten Maßnahmen und deren Priorisierung. Diese erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse verwaltungsinterner Abstimmungen, der Rückmeldungen aus den Beteiligungsformaten sowie der Bewertungskriterien der einzelnen Maßnahmensteckbriefe.

Der vollständige Maßnahmenkatalog mit den ausführlichen Maßnahmensteckbriefen ist dem Anhang beigefügt. Die Steckbriefe enthalten u. a. Informationen zu den Zielsetzungen, Zuständigkeiten, Handlungsschritten sowie den erwarteten Energie- und Treibhausgaseinsparpotenzialen.

Tabelle 6-1: Übersicht der Handlungsfelder und Maßnahmen inklusive Priorisierung

Handlungsfeld 1	MOBILITÄT	Priorisierung
1.1	Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts	★★★
1.2	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote	★★☆
1.3	Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe	★★☆
1.4	Ladeinfrastruktur stetig erweitern	★★★
1.5	Verträgliche Koordination der verschiedenen Verkehrsarten fördern	★★☆
1.6	Bedarfsermittlung für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmen	★☆☆
Handlungsfeld 2	**ERNEUERBARE ENERGIEN**	
2.1	Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen	★★★
2.2	Validierung, Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	★★★
2.3	Prüfung von PV-Potenzialen auf nicht kommunalen, versiegelten Flächen im Dialog mit den Flächeneigentümern	★★☆
2.4	Begleitung und Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften	★☆☆
2.5	Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar	★★☆
Handlungsfeld 3	**KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN UND VERWALTUNG**	
3.1	Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei kommunalen Gebäuden	★★★
3.2	Strategische Dekarbonisierung des Gebäudebestands	★★★
3.3	LED-Umrüstung / smarte Beleuchtung bei Straßenbeleuchtung und in kommunalen Liegenschaften verstetigen	★★★
3.4	Nachhaltigkeitskriterien bei Neubau und Sanierungen	★★☆
3.5	Dauerhafte Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements	★★★
3.6	Energiespar-Contracting bei städtischen Gebäuden	★★★
3.7	Mehrweg statt Einweg	★★☆
3.8	Stärkung der dezentralen Regenwasserspeicherung	★★★
Handlungsfeld 4	**WIRTSCHAFT (INDUSTRIE UND GHD)**	
4.1	Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure	★★★
4.2	Klimaschutzpreis für wirtschaftliche und institutionelle Akteure	★★☆

Handlungsfeld 5	BILDUNG, KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG	
5.1	Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung	★★☆
5.2	Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen	★★★
5.3	Radverkehrskampagnen verstetigen	★★☆
5.4	Gebäudesanierungskampagnen	★★★
5.5	Bindeglied schaffen zwischen administrativer Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu klimabezogenen Themen	★★★
5.6	Teilnahme an Forschungsprojekten zu Klimaschutz und Klimaanpassung	★★☆
5.7	Kampagnen zu vorhandenem ÖPNV	★☆☆
Handlungsfeld 6	**KLIMAANPASSUNG**	
6.1	Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern	★★★
6.2	Fassaden- und Dachbegrünung	★★☆
6.3	Biodiversitätssteigerung	★★☆
6.4	Erhalt von Frischluftschneisen	★★★
6.5	Prüfung der Reaktivierung ehemaliger Stadtgewässer	★★☆
6.6	Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten	★★★

7 Verstetigungsstrategie

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept legt die Stadt Weißenburg i. Bay. den Grundstein für ein koordiniertes und langfristiges Klimaschutzengagement. Neben der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs sind geeignete Strukturen und Prozesse zur dauerhaften Verankerung mit einem kontinuierlichen Controlling sowie einer zielgerichteten Kommunikation wesentliche Voraussetzungen für die langfristige Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und die Erreichung der gesetzten Ziele. Das Controlling dient dabei der kontinuierlichen Überprüfung und Steuerung der Ziel- und Maßnahmenumsetzung, während die Kommunikation die Information, Sensibilisierung, Beteiligung und Aktivierung relevanter Zielgruppen unterstützt. Die Verstetigung umfasst insbesondere die organisatorische und prozessuale Verankerung des Klimaschutzes in der kommunalen Arbeit. Insgesamt verfolgt die Verstetigungsstrategie das Ziel, geeignete Rahmenbedingungen innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen und dauerhaft zu sichern, die eine kontinuierliche Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten ermöglichen (vgl. Abbildung 7-1).

Die langfristigen Klimaschutzbestrebungen stellen damit zusätzliche Anforderungen an das kommunale Handeln und gehen mit neuen Aufgaben sowie einem erhöhten Koordinationsaufwand einher. Insbesondere die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erfordert dauerhaft personelle und finanzielle Ressourcen. Gleichzeitig lassen sich Zuständigkeiten für einzelne Maßnahmen nicht immer eindeutig einem Fachbereich zuordnen, da Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zahlreiche kommunale Handlungsfelder berührt und unterschiedliche Akteursgruppen einbindet. Eine klare organisatorische Verankerung und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit sind daher von zentraler Bedeutung. In der Stadt Weißenburg bestehen hierfür bereits wichtige strukturelle Voraussetzungen: Mit dem Sachgebiet 46 ist das Klimaschutzmanagement innerhalb des Bauamts organisatorisch verankert.

Die Integration des Klimaschutzkonzepts als strategische Handlungsgrundlage in die Verwaltungsabläufe soll die langfristige Umsetzung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten sicherstellen. Im Folgenden wird zunächst die Verstetigungsstrategie mit den erforderlichen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen dargestellt. Darauf aufbauend werden das Controlling-Konzept (Kapitel 8) und die Kommunikationsstrategie (Kapitel 9) erläutert.

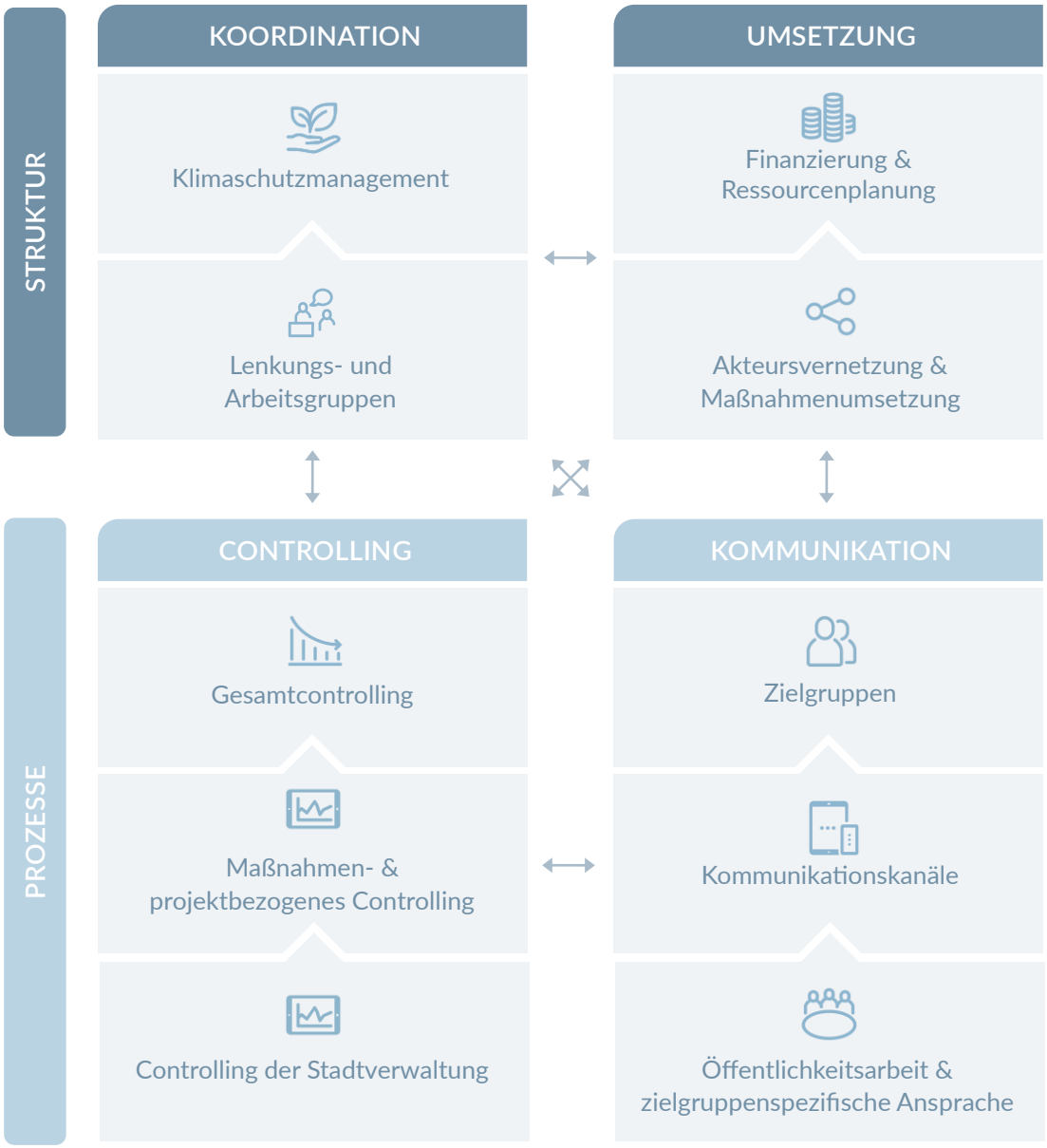


Abbildung 7-1: Prozesse und Strukturen im Rahmen der Verstetigungsstrategie
(Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

7.1 Koordination

Klimaschutzmanagement

Das Sachgebiet 46 - Klimaschutzmanagement übernimmt die zentrale Koordination der kommunalen Klimaschutzaktivitäten. Es fungiert als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Wirtschaft und weiteren lokalen sowie regionalen Akteurinnen und Akteuren. Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere:

- Koordination, Begleitung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts
- fachbereichsübergreifende Abstimmung und frühzeitige Einbindung der jeweils zuständigen Stellen
- Koordination der Datenbeschaffung für Energie- und THG-Bilanzierung sowie Maßnahmencontrolling

- regelmäßige Aufbereitung des Umsetzungsstands für Verwaltungsleitung und politische Gremien
- Planung und Umsetzung der internen und externen Klimaschutzkommunikation
- Pflege interkommunaler Netzwerke und fachlicher Austausch, insbesondere mit der Stadt Treuchtlingen, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und der Europäischen Metropolregion Nürnberg
- Prüfung geeigneter Fördermöglichkeiten und Unterstützung der Fachbereiche bei klimarelevanten Projekten

Die derzeitige Personalstelle ist vom 15. April 2025 bis zum 14. April 2027 befristet. Nach einem positiven Beschluss zum Klimaschutzkonzept und einem Beschluss zur Fortführung kann eine dreijährige Anschlussförderung mit einer Förderquote von 40 % beantragt werden. Für die langfristige Umsetzung des Konzepts ist die personelle Kontinuität des Klimaschutzmanagements von zentraler Bedeutung. Neben der Möglichkeit einer Anschlussförderung ist langfristig zu prüfen, wie die Aufgaben des Klimaschutzmanagements auch über den Förderzeitraum hinaus dauerhaft organisatorisch und finanziell abgesichert werden können. Für eine kontinuierliche und erfolgreiche Klimaschutzarbeit wird empfohlen, das Klimaschutzmanagement dauerhaft mit einer unbefristeten Stelle auszustatten. Zusätzliches Potenzial für eine langfristige Verstetigung des Klimaschutzes bietet die Verankerung des Klimaschutzmanagements als Stabsstelle. Wie der Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) hervorhebt, bietet die organisatorische Verankerung des Klimaschutzmanagements als eigenständige Stabsstelle unmittelbar unterhalb der Verwaltungsleitung erhebliche Vorteile: Sie erhöht die Sichtbarkeit und strategische Verankerung des Klimaschutzes, erleichtert bereichsübergreifende Abstimmungen und sorgt für eine höhere Durchsetzungskraft bei internen Entscheidungen (difu, ifeu, Klima-Bündnis, 2023). Eine Übersicht der derzeitigen Verwaltungsorganisation zeigt Abbildung 7-2.

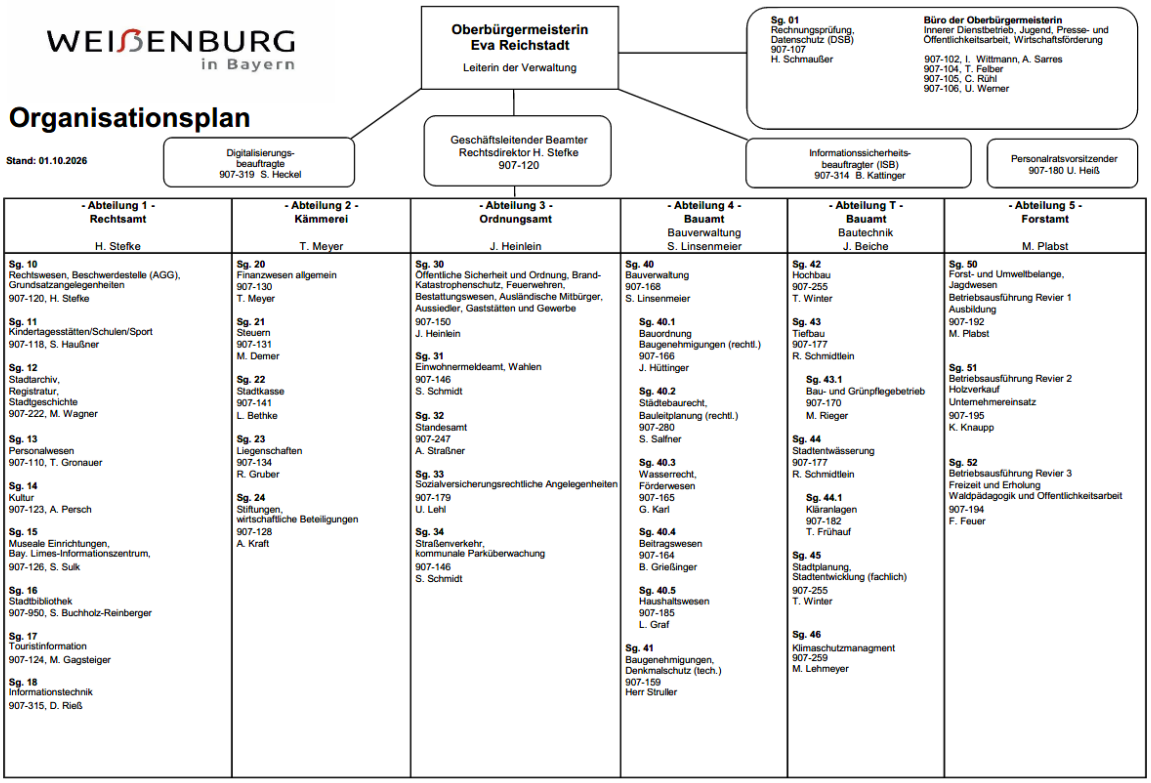


Abbildung 7-2: Organisationsplan der Stadt Weißenburg in Bayern (Quelle: Stadt Weißenburg, 2026)

Verwaltungsinterne Arbeit und Abstimmung

Die verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung unterstützen das Klimaschutzmanagement bereits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Zusammenarbeit erfolgt insbesondere durch den regelmäßigen fachlichen Austausch, die Bereitstellung relevanter Daten und Informationen sowie die gemeinsame Planung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Je nach Themenbereich werden die zuständigen Fachbereiche frühzeitig eingebunden, um deren Fachwissen und Erfahrungen in die Projektentwicklung einfließen zu lassen. Der verwaltungsinterne Austausch findet bislang über persönliche Gespräche, E-Mail und digitale Kommunikationsplattformen sowie im Rahmen anlassbezogener Besprechungen und fachbereichsübergreifender Abstimmungstermine statt.

Diese vorhandenen Strukturen sollen für die Verstetigung genutzt und verbindlich mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts verknüpft werden. Das Klimaschutzmanagement sollte insbesondere bei Vorhaben mit Klimaschutz- oder Klimaanpassungsbezug bereits in einer frühen Planungsphase beteiligt werden. Dies betrifft vor allem Stadtentwicklung, kommunale Gebäude, Mobilität, Energieversorgung und Stadtgrün.

Lenkungs- und Arbeitsstrukturen

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wird in den jeweils zuständigen Fachbereichen verankert. Das Klimaschutzmanagement koordiniert dabei die Gesamtumsetzung, unterstützt die Fachbereiche und führt die Informationen zum Fortschritt zusammen.

Eine feste verwaltungsinterne Lenkungs- oder Arbeitsgruppe zum Thema Klima besteht derzeit nicht. Für die strategische Steuerung empfiehlt sich deshalb eine schlanke, anlass- und

umsetzungsorientierte Struktur, die bestehende Besprechungsformate nutzt und keine unnötigen Parallelstrukturen schafft.

Vorgeschlagen wird:

- eine mindestens vierteljährliche strategische Befassung der Verwaltungsleitung mit Umsetzungsstand, Prioritäten, Ressourcenbedarf und wesentlichen Hemmnissen
- projektbezogene Arbeitsgruppen für fachübergreifende Maßnahmen, jeweils unter Federführung des zuständigen Fachbereichs und unter Beteiligung des Klimaschutzmanagements
- eine jährliche fachbereichsübergreifende Umsetzungsrunde zur Aktualisierung des Arbeitsprogramms und Vorbereitung der politischen Berichterstattung

7.2 Umsetzung

Finanzierung & Ressourcenplanung

Die erfolgreiche und langfristige Umsetzung der im Klimaschutzkonzept definierten Maßnahmen erfordert eine verlässliche finanzielle und personelle Ressourcenplanung. Ausreichende Kapazitäten sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, Klimaschutz kontinuierlich in den kommunalen Strukturen zu verankern und Maßnahmen nicht ausschließlich projektbezogen, sondern langfristig und strategisch umzusetzen.

Eine wichtige Ergänzung der kommunalen Ressourcen stellt dabei die gezielte Nutzung geeigneter Förderprogramme auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene dar. Fördermöglichkeiten sollten daher kontinuierlich geprüft und bei passenden Vorhaben frühzeitig in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Auch die Anschlussförderung für das Klimaschutzmanagement kann dazu beitragen, die koordinierende Funktion des Klimaschutzmanagements innerhalb der Stadtverwaltung fortzuführen und die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu begleiten.

Für eine langfristige Verstetigung ist darüber hinaus die Einbindung erforderlicher finanzieller Mittel in die reguläre Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt von besonderer Bedeutung. Finanzierungsbedarfe für geplante Klimaschutzmaßnahmen sollten möglichst frühzeitig identifiziert und bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Dies betrifft beispielsweise Investitionen in die energetische Optimierung kommunaler Gebäude, nachhaltige Mobilität oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Auf diese Weise können finanzielle Handlungsspielräume vorausschauend geplant, die Abhängigkeit von einzelnen Förderprogrammen reduziert und die kontinuierliche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts unterstützt werden.

Neben der finanziellen Absicherung sind ausreichende personelle Ressourcen eine wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Dabei sind neben den Kapazitäten des Klimaschutzmanagements auch die personellen Ressourcen in den für die Maßnahmenumsetzung zuständigen Fachbereichen zu berücksichtigen. Aufgaben und Zuständigkeiten sollten frühzeitig abgestimmt und die erforderlichen Kapazitäten im Rahmen der Arbeits- und Ressourcenplanung berücksichtigt werden.

Verankerung in der Politik

Zur langfristigen Verankerung des Klimaschutzes ist eine regelmäßige und zielgerichtete Einbindung der politischen Gremien von besonderer Bedeutung. Sie stellt sicher, dass politische Entscheidungen frühzeitig vorbereitet und notwendige Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen geschaffen werden können. Durch die transparente Vermittlung von Zielen, Hintergründen und Handlungsbedarfen trägt sie zugleich dazu bei, die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zu stärken. Gleichzeitig ermöglicht sie eine kontinuierliche Rückkopplung zu Umsetzungsstand, Handlungsbedarfen und erforderlichen Ressourcen. Relevante Inhalte, Maßnahmen und Umsetzungsstände sollten daher themen- und adressatenbezogen in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt werden.

Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Wissensaufbau

Für die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sind neben geeigneten organisatorischen Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung auch die Sensibilisierung und fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden von wesentlicher Bedeutung. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen können bestehende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt werden, um klimaschutzrelevante Fachkenntnisse zu erweitern. Darüber hinaus bestehen mit dem Dienstradleasing und der Teilnahme am STADTRADELN bereits Angebote und Aktivitäten, die ein klimafreundliches Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden fördern.

Für die weitere Verstetigung sollten diese Ansätze durch bedarfsgerechte Informations- und Weiterbildungsangebote ergänzt werden. Denkbar sind beispielsweise kompakte interne Informationsformate, projektbezogene Schulungen oder fachbereichsübergreifende Austauschangebote. Im Mittelpunkt sollten Themen stehen, die einen unmittelbaren Bezug zu den jeweiligen Aufgabenbereichen aufweisen, etwa der energieeffiziente Betrieb kommunaler Gebäude, nachhaltige Beschaffung, klimaverträgliche Mobilität oder die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in Planungsprozessen. Dadurch kann Klimaschutzwissen schrittweise innerhalb der Verwaltung verbreitert und stärker in das alltägliche Verwaltungshandeln integriert werden. Die Sensibilisierung und der Wissensaufbau sind dabei eng mit der internen Kommunikation verknüpft, über die relevante Informationen, Angebote und Klimaschutzthemen kontinuierlich innerhalb der Verwaltung vermittelt werden können.

Akteursvernetzung und interkommunale Zusammenarbeit

Auch die Vernetzung mit anderen Kommunen und relevanten Akteurinnen und Akteuren stellt einen wichtigen Baustein für die langfristige Verstetigung des kommunalen Klimaschutzes dar. Durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch können Erfahrungen aus bereits umgesetzten Projekten weitergegeben, gemeinsame Herausforderungen diskutiert und bestehende Lösungsansätze für die eigene Arbeit nutzbar gemacht werden. Dies kann dazu beitragen, vorhandenes Wissen effizient zu nutzen, Doppelarbeiten zu vermeiden und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen fachlich zu unterstützen.

Der bereits bestehende Austausch mit anderen Klimaschutzmanagements bietet hierfür eine gute Grundlage und soll fortgeführt sowie bei konkreten Fragestellungen gezielt intensiviert werden. Insbesondere der Austausch mit der Stadt Treuchtlingen, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und den Klimaschutzmanagements der Europäischen Metropolregion Nürnberg ermöglicht es,

Erfahrungen zu aktuellen Projekten und fachlichen Fragestellungen sowie relevante Informationen miteinander zu teilen.

Neben der interkommunalen Zusammenarbeit ist auch die Vernetzung mit lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes von Bedeutung. Je nach Maßnahme können beispielsweise Unternehmen, Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen, Energieversorger oder weitere Fachakteure eingebunden werden. Sie verfügen über unterschiedliche fachliche Kenntnisse, Handlungsmöglichkeiten und Zugänge zu verschiedenen Zielgruppen und können damit zur konkreten Umsetzung und Verbreitung von Klimaschutzaktivitäten beitragen. Durch den kontinuierlichen Aufbau und die Pflege entsprechender Netzwerke kann die Klimaschutzarbeit somit auf eine breitere Basis gestellt und über die Stadtverwaltung hinaus langfristig in der Stadtgesellschaft verankert werden. Auch die Akteursvernetzung ist dabei eng mit der Kommunikationsstrategie verknüpft, da eine kontinuierliche und zielgruppengerechte Ansprache sowie geeignete Austausch- und Beteiligungsformate eine wesentliche Grundlage für den Aufbau und die Pflege dieser Netzwerke bilden.

8 Controlling-Konzept

Eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Verstetigung des Klimaschutzkonzepts ist ein zielgerichtetes Controlling. Dieses dient dazu, die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts planvoll zu steuern, Fortschritte nachvollziehbar darzustellen und bei Abweichungen frühzeitig nachzusteuern. Grundlage hierfür bildet ein kontinuierliches Monitoring, durch das relevante Daten und Entwicklungen erfasst werden und anschließend ausgewertet und bewertet werden.

Das Controlling berücksichtigt dabei drei miteinander verknüpfte Ebenen, die in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden:

1. **Gesamtcontrolling**: Betrachtung der gesamtstädtischen Entwicklung von Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen sowie weiterer relevanter Kennzahlen.
2. **Maßnahmen- und projektbezogenes Controlling**: Überprüfung des Umsetzungsstands und der Zielerreichung der im Klimaschutzkonzept festgelegten Maßnahmen.
3. **Controlling Stadtverwaltung**: Beobachtung relevanter Energieverbräuche, Treibhausgasemissionen und weiterer klimarelevanter Entwicklungen in den eigenen Zuständigkeitsbereichen der Stadtverwaltung.

8.1 Zuständigkeiten und Steuerungszyklus

Die Koordination des Klimaschutzcontrollings liegt beim Sachgebiet 46 – Klimaschutzmanagement. Dort werden die für das Controlling erforderlichen Informationen gebündelt und die Ergebnisse zur Bewertung des Umsetzungsstands zusammengeführt. Die fachliche Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie für die Erfassung und Bereitstellung der jeweils erforderlichen Daten verbleibt hingegen bei den zuständigen Fachbereichen. Das Controlling ist damit als gemeinsamer, fachbereichsübergreifender Prozess angelegt, bei dem das Klimaschutzmanagement eine koordinierende Funktion übernimmt und die Fachbereiche, die für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Dies gilt auch für die Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz: Das Klimaschutzmanagement koordiniert die hierfür erforderliche Datenbeschaffung, während die zuständigen Fachbereiche entsprechende Fach- und Umsetzungsdaten bereitstellen. Da bislang weder ein übergeordnetes stadtweites System zur Datenbeschaffung noch eine zentrale Klimaschutzdatenbank besteht, kommt einer abgestimmten und nachvollziehbaren Datenerfassung zwischen Klimaschutzmanagement und Fachbereichen eine besondere Bedeutung zu. Tabelle 8-1 zeigt dazu eine Übersicht der Ebenen, Zuständigkeiten und Aufgaben des Klimaschutzcontrollings.

Tabelle 8-1: Ebenen, Zuständigkeiten und Aufgaben des Klimaschutzcontrollings

Ebene	Federführung	Aufgabe	Empfohlener Rhythmus
Gesamtstädtische Entwicklung	Klimaschutzmanagement	Fortschreibung Energie- und THG-Bilanz, Einordnung des Zielpfads	Turnus noch festzulegen
Maßnahmen und Projekte	Zuständiger Fachbereich; Koordination Klimaschutzmanagement	Status, Meilensteine, Indikatoren, Hemmnisse, Ressourcen	Mindestens jährlich
Stadtverwaltung / eigene Zuständigkeiten	Zuständige Fachbereiche; Koordination Klimaschutzmanagement	Verbräuche, Erzeugung, Fuhrpark sowie weitere geeignete Verwaltungsdaten	Jährlich, soweit Daten verfügbar

8.1.1 Gesamtcontrolling

Die Energie- und THG-Bilanz bildet die zentrale Grundlage für die Bewertung der gesamtstädtischen Entwicklung. Wiederholte Bilanzierungen ermöglichen es, Veränderungen bei Energieverbrauch, Energieträgern, erneuerbaren Energien und Emissionen zu verfolgen sowie zu bewerten, inwieweit sich die Stadt auf dem angestrebten Reduktionspfad befindet. Gleichzeitig können Entwicklungen und Handlungsfelder identifiziert werden, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Da einzelne Entwicklungen auch von externen Rahmenbedingungen beeinflusst werden, ist die Bilanz gemeinsam mit sektoralen Kennzahlen und dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zu interpretieren.

Für die Fortschreibung sollten Datenquellen, Zuständigkeiten, Ablageorte und Erhebungszeitpunkte dokumentiert werden. Die für die Konzepterstellung verwendeten Datenabfragen können als Ausgangspunkt dienen und nach jeder Bilanzierungsrunde aktualisiert werden. Eine nachvollziehbare Dokumentation reduziert den Aufwand zukünftiger Fortschreibungen und erhöht die Vergleichbarkeit.

8.1.2 Maßnahmen- und projektbezogenes Controlling

Das maßnahmenbezogene Controlling dient dazu, den Umsetzungsfortschritt der einzelnen Maßnahmen systematisch zu erfassen, zu bewerten und transparent darzustellen. Grundlage hierfür bilden die für jede Maßnahme definierten Handlungsschritte und Meilensteine. Anhand dieser kann regelmäßig überprüft werden, welcher Umsetzungsstand erreicht wurde, welche nächsten Schritte anstehen und ob sich Verzögerungen, Hemmnisse oder weiterer Handlungsbedarf ergeben.

Zur übersichtlichen Darstellung des Umsetzungsstands kann ergänzend ein Ampelsystem eingesetzt werden. Dabei wird jeder Maßnahme in regelmäßigen Abständen ein definierter Bearbeitungsstatus zugeordnet, beispielsweise „ausstehend“, „in Vorbereitung“, „in Umsetzung“, „überwiegend umgesetzt“, „abgeschlossen“, „Daueraufgabe“ oder „zurückgestellt“. Dadurch lässt sich auf einen Blick erkennen, wie weit die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen fortgeschritten ist und bei welchen Maßnahmen gegebenenfalls weiterer Handlungs- oder Abstimmungsbedarf besteht. Die jeweilige Einstufung sollte kurz begründet und gemeinsam mit dem nächsten vorgesehenen Handlungsschritt dokumentiert werden, um die Bewertung nachvollziehbar zu halten.

Ergänzend werden geeignete Erfolgsindikatoren herangezogen, um die mit der Maßnahme erzielten Ergebnisse und Wirkungen so weit wie möglich nachvollziehbar zu machen. Abhängig von Inhalt und

Zielsetzung der jeweiligen Maßnahme können hierfür quantitative Indikatoren, beispielsweise Energie- und THG-Einsparungen, installierte Leistungen, umgesetzte Projekte oder Teilnehmendenzahlen, sowie qualitative bzw. indirekte Indikatoren genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise erreichte Zielgruppen, aufgebaute Kooperationen oder umgesetzte organisatorische Veränderungen. Da nicht bei allen Klimaschutzmaßnahmen eine unmittelbare quantitative Wirkung oder THG-Minderung ermittelt werden kann, sind die Erfolgsindikatoren maßnahmenspezifisch auszuwählen und im Zusammenhang mit den jeweiligen Zielsetzungen zu bewerten.

Auf dieser Grundlage können Fortschritte und Abweichungen frühzeitig erkannt und erforderliche Anpassungen bei Zeitplanung, Zuständigkeiten, Ressourcen oder weiteren Umsetzungsschritten abgeleitet werden. Das Klimaschutzmanagement koordiniert hierzu die regelmäßige Fortschrittskontrolle und stimmt sich mit den jeweils für die Umsetzung zuständigen Fachbereichen ab. Das Maßnahmencontrolling dient damit nicht ausschließlich der Dokumentation, sondern unterstützt zugleich die kontinuierliche Steuerung und Weiterentwicklung der Maßnahmenumsetzung.

8.1.3 Controlling Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung nimmt beim kommunalen Klimaschutz eine wichtige Vorbildfunktion ein und kann durch die Reduzierung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in den eigenen Zuständigkeitsbereichen unmittelbar zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Durch ein konsequentes Handeln im eigenen Verantwortungsbereich kann sie zugleich Impulse für Bürger:innen und Unternehmen setzen und die Glaubwürdigkeit des kommunalen Klimaschutzhandelns stärken. Das Controlling sollte daher neben der gesamtstädtischen Entwicklung und der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes auch die Entwicklung innerhalb der Stadtverwaltung abbilden.

Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet die regelmäßige Erfassung und Auswertung geeigneter Energie-, Verbrauchs- und Emissionsdaten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die kommunalen Liegenschaften und der Fuhrpark. Ergänzend können weitere Bereiche der Verwaltung, beispielsweise Beschaffung, Dienstreisen oder weitere Ressourcenverbräuche, sukzessive in das Monitoring einbezogen werden. Voraussetzung hierfür sind eine möglichst kontinuierliche Datenverfügbarkeit sowie klar definierte Zuständigkeiten für Erfassung und Bereitstellung der jeweiligen Daten.

Für das verwaltungsinterne Controlling sind insbesondere folgende Bereiche relevant:

- **Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften**: Die gebäudespezifische Erfassung des Strom- und Wärmeverbrauchs sowie der eingesetzten Energieträger ermöglicht es, Verbrauchsentwicklungen nachzuvollziehen, die Wirkung umgesetzter Maßnahmen zu bewerten und weitere Einsparpotenziale zu identifizieren.
- **Erneuerbare Energieerzeugung**: Ergänzend sollten die auf kommunalen Liegenschaften erzeugten erneuerbaren Energiemengen, insbesondere aus Photovoltaikanlagen, erfasst werden. Dadurch lassen sich der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und ihr Beitrag zur Eigenversorgung nachvollziehen.

- **Kommunaler Fuhrpark**: Relevante Kennwerte sind insbesondere Fahrzeugbestand und Antriebsarten sowie, soweit verfügbar, Kraftstoff- bzw. Energieverbräuche und Fahrleistungen. Damit können die Entwicklung des Fuhrparks und die damit verbundenen Emissionen beobachtet werden.
- **Weitere verwaltungsinterne Bereiche**: Perspektivisch können weitere direkte und indirekte Emissionsquellen bzw. Ressourcenverbräuche, beispielsweise Dienstreisen, Arbeitswege der Mitarbeitenden oder die kommunale Beschaffung, einbezogen werden. Eine Erweiterung sollte insbesondere in Abhängigkeit von Datenverfügbarkeit, Erhebungsaufwand und Steuerungsrelevanz erfolgen.

Die erhobenen Daten sollten gemeinsam mit dem Umsetzungsstand der verwaltungsbezogenen Klimaschutzmaßnahmen ausgewertet werden. Auf diese Weise können Veränderungen nachvollzogen, Handlungsbedarfe erkannt und Maßnahmen gezielt weiterentwickelt werden. Dabei sollte das verwaltungsinterne Monitoring möglichst an bereits vorhandene Datenerfassungs- und Verwaltungsprozesse anknüpfen, um zusätzliche Erhebungsaufwände gering zu halten.

8.2 Kennzahlen und Indikatoren

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Controlling-Ebenen erfordern geeignete Kennzahlen und Indikatoren, anhand derer Entwicklungen und Umsetzungsfortschritte nachvollzogen werden können. Die nachfolgende Tabelle 8-2 führt hierzu mögliche Kennzahlen und Indikatoren für das Klimaschutzcontrolling der Stadt Weißenburg i. Bay. zusammen. Die Auswahl der tatsächlich zu erhebenden Kennzahlen sollte sich an den Zielen des Klimaschutzkonzeptes sowie an der Verfügbarkeit, Aussagekraft und dem Erhebungsaufwand der Daten orientieren.

Tabelle 8-2: Mögliche Kennzahlen und Indikatoren des Klimaschutzcontrollings

Controlling-Ebene	Bereich	Mögliche Kennzahlen und Indikatoren
Gesamtstadt	Energie und THG	Endenergieverbrauch [MWh/Jahr]; THG-Emissionen [tCO_2e/Jahr]
	Gebäudesanierung und Wärme	Entwicklung der Wärmeversorgung; Entwicklung der Energieträger; Sanierungsaktivitäten bzw. Heizungswechsel
	Erneuerbare Energien	Anteil erneuerbarer Energien; Anzahl und installierte Leistung erneuerbarer Energieanlagen; Strom- bzw. Wärmeerzeugung
Einzelmaßnahmen	Maßnahmenumsetzung	Umsetzungsstatus; erreichte Handlungsschritte und Meilensteine; Plan-Ist-Abweichungen; nächste Handlungsschritte
	Maßnahmenwirkung	Maßnahmenspezifische Energie- und THG-Einsparungen (soweit quantifizierbar); Teilnehmendenzahlen; erreichte Zielgruppen; umgesetzte Projekte
	Kommunikation / Nutzungsverhalten	Reichweiten; Teilnahmezahlen; Rückmeldungen; erkennbare Verhaltensänderungen; aufgebaute Kooperationen

	Kommunale Liegenschaften	Energieverbrauch der kommunalen Gebäude; Entwicklung der Verbräuche; umgesetzte Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen
	Erneuerbare Energien	Installierte Leistung und Energieerzeugung auf kommunalen Liegenschaften
	Mobilität / Fuhrpark	Fuhrparkdaten; Energie- bzw. Kraftstoffverbrauch; Entwicklung der Antriebsarten
	Interne Umsetzung	Anzahl bzw. Stand verwaltungsinterner Klimaschutzmaßnahmen; ggf. Fortbildungen und interne Aktivitäten
Finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen	-	Für Klimaschutzmaßnahmen eingesetzte Haushaltsmittel; Investitionen in klimarelevante Projekte; eingeworbene bzw. abgerufene Fördermittel; ggf. Eigenmittelanteil; Entwicklung des Mitteleinsatzes im Zeitverlauf

8.3 Prozessevaluierung

Die Ergebnisse des Monitorings und Controllings sollten regelmäßig aufbereitet und der Verwaltungsspitze sowie den politischen Gremien vorgestellt werden. Ein strukturierter Fortschrittsbericht ermöglicht es, Entwicklungen transparent darzustellen, Erfolge sichtbar zu machen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen frühzeitig einzuleiten. Das Controlling bildet damit eine zentrale Grundlage für eine evidenzbasierte Steuerung des Klimaschutzes und trägt dazu bei, die im Klimaschutzkonzept formulierten Ziele langfristig zu erreichen und die identifizierten Potenziale auszuschöpfen.

Ergänzend zum laufenden Controlling empfiehlt sich eine regelmäßige Prozessevaluierung, um die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen vertiefend zu bewerten. Dabei sollten sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt werden. Für jede Maßnahme sollten hierzu auf Grundlage der Maßnahmensteckbriefe möglichst bereits vor bzw. zu Beginn der Umsetzung klare Zielvorgaben, geeignete Erfolgsindikatoren und zeitliche Zielsetzungen festgelegt werden. Diese bilden die Grundlage sowohl für die laufende Prozesssteuerung als auch für die Bewertung der erzielten Ergebnisse und der Wirksamkeit einer Maßnahme. Entwicklungen und Abweichungen können dadurch nachvollziehbar eingeordnet, Anpassungsbedarfe frühzeitig erkannt und Maßnahmen zielgerichtet weiterentwickelt werden. Die in Tabelle 8-3 dargestellten Leitfragen können als Orientierung für die Prozessevaluierung dienen.

Tabelle 8-3: Fragenkatalog zur Prozessevaluierung

Themenfeld	Fragen
Ergebnis umgesetzter Projekte	▸ Profitieren mehrere Beteiligte von den Projekten? ▸ Was führte zu Erfolg oder Misserfolg? ▸ Welche Schwierigkeiten traten auf und wie wurden sie gelöst?
Auswirkungen umgesetzter Projekte	▸ Wurden Folgeinvestitionen ausgelöst? ▸ In welchem Umfang? ▸ Wurden Arbeitsplätze geschaffen?

	▸ Gab es Effekte auf die regionale Wertschöpfung?
Umsetzung und Entscheidungsprozesse	▸ Ist der Prozess effizient und transparent? ▸ Wo lassen sich Strukturen verbessern? ▸ Wo besteht Abstimmungs- oder Überzeugungsbedarf?
Beteiligung und Einbindung regionaler Akteure	▸ Sind alle relevanten Akteur:innen eingebunden? ▸ Besteht eine breite Beteiligung der Bevölkerung? ▸ Wurden weitere Akteur:innen gewonnen? ▸ Wie hoch ist die Akzeptanz in der Bevölkerung?
Netzwerke	▸ Sind neue Partnerschaften entstanden? ▸ Wie intensiv und qualitativ ist die Zusammenarbeit? ▸ Wie kann sie weiter verbessert werden?
Zielerreichung	▸ Welchen Beitrag leisten Projekte zu den Klimazielen? ▸ Sind verschiedene Handlungsfelder abgedeckt? ▸ Wo besteht Nachsteuerungsbedarf?
Konzeptanpassung	▸ Gibt es Trends, die Änderungen erfordern? ▸ Haben sich Rahmenbedingungen verändert? ▸ Besteht Bedarf für Fortschreibung oder Anpassung?

9 Kommunikationsstrategie

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch gemeinsame Anstrengungen von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bevölkerung erfolgreich bewältigt werden kann. Eine gezielte Kommunikationsstrategie ist daher von großer Bedeutung, um die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu begleiten, die verschiedenen Akteur:innen aktiv einzubeziehen und das Bewusstsein für kommunale Klimaschutzaktivitäten zu stärken. Sie stellt sicher, dass sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit der Öffentlichkeit ein kontinuierlicher Wissens- und Informationsaustausch stattfindet und über aktuelle Entwicklungen, Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit informiert wird.

Eine transparente und kontinuierliche Kommunikation schafft die Grundlage dafür, Vertrauen in die Klimaschutzaktivitäten der Stadt aufzubauen und langfristig zu sichern. Die Kommunikationsstrategie soll dazu beitragen, die Vorteile des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Stadtentwicklung verständlich zu vermitteln und damit die Akzeptanz für entsprechende Maßnahmen zu stärken. Darüber hinaus macht eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit das Engagement und die Aktivitäten der Stadt Weißenburg im Klimaschutz sichtbar. Gleichzeitig sollen die Menschen vor Ort für die Bedeutung von Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Während sich bereits viele Bürger:innen aktiv mit diesen Themen auseinandersetzen und über entsprechende Kenntnisse verfügen, sollen zusätzliche Informations- und Sensibilisierungsangebote dazu beitragen, weitere Bevölkerungsgruppen zu erreichen und insbesondere konkrete Handlungsmöglichkeiten im Alltag aufzeigen. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf Zielgruppen, die durch ihre Entscheidungen (un-)mittelbar Einfluss auf den Energieverbrauch und die Wahl der Energieträger nehmen können. Hierzu zählen insbesondere private Hauseigentümer:innen sowie Unternehmen.

Die Kommunikationsstrategie gliedert sich darüber hinaus in zwei Bereiche: die **interne Kommunikation**, die den fachämterübergreifenden Informations- und Wissensaustausch umfasst, sowie die **externe Kommunikation**, die auf den Dialog und Informationsaustausch mit der Öffentlichkeit ausgerichtet ist.

Die **interne Kommunikation** verläuft entsprechend der bestehenden Verwaltungsstrukturen, Hierarchien und Zuständigkeiten. Sie zielt darauf ab, das Bewusstsein und die Motivation der Mitarbeitenden in Bezug auf Klimaschutzbelange zu stärken. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Wissens- und Informationsaustausch innerhalb und zwischen den Fachämtern. Das Klimaschutzmanagement agiert dabei als Schnittstelle. Der Aufbau und die Pflege eines engen, strukturierten Austauschs sind entscheidend, um Klimaschutz in den Verwaltungsstrukturen zu verankern und die Handlungsfähigkeit des Klimaschutzmanagements langfristig zu stärken. Der interne Kommunikationsprozess sorgt dafür, dass Klimaschutz nicht nur als isoliertes Projekt wahrgenommen wird, sondern als integraler Bestandteil des täglichen Verwaltungshandelns verstanden wird.

Die **externe Kommunikation** richtet sich dagegen an die breite Öffentlichkeit, darunter die Bevölkerung, Vereine und Verbände, Gewerbe und Industrie. Hier steht der wechselseitige Austausch mit den Zielgruppen im Vordergrund. Der Kommunikationsprozess verläuft nicht einseitig, im Sinne der Informationsvermittlung von der Stadtverwaltung an die Öffentlichkeit, sondern vielmehr wechselseitig zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung.

9.1 Hauptfunktionen der Stadtverwaltung

Informieren und Motivieren

Die Stadtverwaltung leistet einen wichtigen Beitrag, indem sie Bürger:innen über aktuelle Klimaschutzmaßnahmen, -ziele und -strategien innerhalb der Stadt informiert und den Austausch mit der Öffentlichkeit fördert. Darüber hinaus sollen durch gezielte Informationsangebote und praxisnahe Beispiele konkrete Handlungsmöglichkeiten in Bereichen wie Energieverbrauch, Mobilität und Konsum aufgezeigt werden. Auf diese Weise sollen unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere die Bevölkerung, Unternehmen und politische Akteur, für den Klimaschutz sensibilisiert und zu eigenen Aktivitäten angeregt werden.

Koordination von Energie- und Klimaschutzthemen und Netzwerkarbeit

Neben der übergeordneten Koordination und Vermittlung von Energie- und Klimaschutzthemen ist eine gute Vernetzung des kommunalen Klimaschutzmanagements innerhalb der Stadtverwaltung von Bedeutung. Ein regelmäßiger Informations- und Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen, Sachgebieten und politischen Gremien bildet dabei eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Bearbeitung von Klimaschutzthemen. Hierfür sollen bestehende Kommunikationswege und Strukturen genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Ergänzend können fachbereichsübergreifende Besprechungen, digitale Plattformen sowie projektbezogene Arbeitsgruppen dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu erleichtern und alle relevanten Akteur:innen frühzeitig einzubinden. Darüber hinaus sollen bestehende Kontakte und Projektpartnerschaften mit externen Akteur:innen gepflegt und das kommunale Klimaschutznetzwerk kontinuierlich gestärkt und erweitert werden.

Förderung des Dialoges und der Beteiligung

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit stärkt den wechselseitigen Austausch mit Bürger:innen, Vereinen, Unternehmen und anderen Stakeholdern, der über reine Informationsvermittlung hinausgeht. So sollen nicht nur Informationen bereitgestellt werden, sondern vielmehr Rückmeldungen und Ideen aus der Bevölkerung integriert werden, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln, die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zu erhöhen und zur Weiterentwicklung der kommunalen Klimaschutzstrategie beizutragen. Im Vordergrund steht, Klimaschutz als gemeinschaftliche Aufgabe zu verstehen und möglichst viele Akteur:innen einzubeziehen, so dass auch das Vertrauen in den kommunalen Klimaschutzprozess gestärkt wird. Gleichzeitig wird eine Kultur der Mitgestaltung gefördert, in der sich die Bürger:innen ernst genommen fühlen und erkennen, dass ihre Beiträge zur Erreichung der Klimaziele von Bedeutung sind.

Transparente Berichterstattung

Eine transparente Berichterstattung über den aktuellen Fortschritt der Klimaschutzbemühungen ist zentral, um das Vertrauen der Bürger:innen in den lokalen Klimaschutzprozess zu fördern. Dabei ist entscheidend, dass die Verwaltung klar und nachvollziehbar über die Umsetzung, den Fortschritt und die Erfolge der einzelnen Maßnahmen informiert. Ein wesentliches Mittel hierfür sind regelmäßige Berichte und Fortschrittsupdates, die öffentlich zugänglich gemacht werden. Für die Veröffentlichung und Vermittlung der Informationen können verschiedene Kommunikationskanäle wie die städtische Website, die Tageszeitung oder die Social-Media-Kanäle der Stadt genutzt werden. Die Informationen sollten dabei nicht nur fachliche und technische Inhalte vermitteln, sondern für die

allgemeine Bevölkerung verständlich und adressatengerecht aufbereitet sein. Neben erzielten Fortschritten sollten auch bestehende Herausforderungen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen nachvollziehbar kommuniziert werden. Auf diese Weise können die Entwicklung der Klimaschutzaktivitäten sichtbar gemacht, Transparenz geschaffen und die Nachvollziehbarkeit kommunaler Entscheidungen gestärkt werden. Die transparente Berichterstattung ist dabei eng mit dem Controlling-Konzept verknüpft , da die dort erfassten Umsetzungsstände und Ergebnisse eine wesentliche Grundlage für die Kommunikation nach außen bilden.

Kommunikationsformen und -kanäle

Für eine effektive Kommunikation mit der Öffentlichkeit bieten sich verschiedene Kommunikationsformen und -kanäle an. Diese sollten abhängig von der jeweiligen Zielgruppe und der Art der gewünschten Kommunikation gewählt werden (vgl. Abbildung 9-1).

Die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und den unterschiedlichen lokalen Akteur:innen sollte auf Dialog, Kooperation und gegenseitigem Austausch basieren. Anstelle eines klassischen Top-Down-Ansatzes, bei dem Informationen von der Stadt weitergegeben werden, sollte ein wechselseitiger Austausch im Vordergrund stehen. Die Stadtverwaltung übernimmt dabei eine koordinierende und moderierende Rolle und schafft Möglichkeiten, unterschiedliche Zielgruppen aktiv einzubeziehen.

Die Bevölkerung soll zukünftig auf unterschiedlichen Beteiligungsebenen in die kommunalen Klimaschutzaktivitäten eingebunden werden. Dazu zählen die regelmäßige Information über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen, die Befragung zu Bedürfnissen und Anregungen sowie die aktive Einbeziehung in Planungs- und Beteiligungsprozesse. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Kooperation mit engagierten Bürger:innen, Vereinen, Initiativen und weiteren Akteur:innen geschaffen werden, um Synergien zu nutzen und gemeinsam Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen.

Nachfolgend werden zwei grundlegende Formen der Kommunikation dargestellt:

Direkte Kommunikationsformen	Indirekte Kommunikationsformen
▸ Persönliche Gespräche und Beratungen ▸ Bürger:innen-Veranstaltungen ▸ Arbeitsgruppen ▸ Infostände ▸ Runde Tische ▸ Interaktionen über Social-Media ▸ Kommunikation per E-Mail ▸ Umfragen	▸ Pressemitteilungen und -artikel ▸ Broschüren und Flyer ▸ Werbekampagnen ▸ Newsletter ▸ Beiträge auf Social-Media ▸ Website

Abbildung 9-1: Kommunikationsformen und -kanäle
(Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Direkte Kommunikationsformen

Direkte Kommunikationsformen ermöglichen einen wechselseitigen Austausch zwischen den beteiligten Akteur:innen und bieten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Rückmeldungen zu geben oder eigene Anregungen einzubringen. Sie zeichnen sich insbesondere durch ihre Dialogorientierung und Interaktivität aus.

In Weißenburg haben sich während der Konzepterstellung insbesondere persönliche Beteiligungsformate mit der Möglichkeit zum direkten Austausch als zielführend erwiesen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung konnten beispielsweise Anregungen, Ideen und konkrete Maßnahmenvorschläge aus der Bevölkerung aufgenommen werden. Auch für die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzepts bieten direkte Kommunikationsformen die Möglichkeit, unterschiedliche Zielgruppen aktiv einzubeziehen, Rückmeldungen zu kommunalen Klimaschutzaktivitäten aufzunehmen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Indirekte Kommunikationsformen

Indirekte Kommunikationsformen dienen in erster Linie der Vermittlung von Informationen an eine größere Zielgruppe, ohne dass ein unmittelbarer Austausch stattfindet. Die Kommunikation erfolgt dabei überwiegend einseitig, beispielsweise über Pressemitteilungen, Informationsmaterialien oder digitale Medien. Rückmeldungen sind grundsätzlich möglich, stehen jedoch nicht im Vordergrund.

Ergänzend zu den direkten Kommunikationsformen spielen auch indirekte Kommunikationsformen eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Weißenburg. Über die städtische Website,

Pressemitteilungen, Social-Media und weitere Informationsangebote können unterschiedliche Zielgruppen erreicht und regelmäßig über aktuelle Klimaschutzmaßnahmen, Projekte und Veranstaltungen informiert werden.

9.2 Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung Weißenburg

- **Website der Stadt** (www.weissenburg.de/klimaschutz/)

 Die städtische Website stellt einen zentralen Baustein der externen Klimaschutzkommunikation dar. Sie ermöglicht es, Informationen zu Klimaschutzaktivitäten dauerhaft und gebündelt bereitzustellen und für unterschiedliche Zielgruppen leicht zugänglich zu machen. Auf der Website der Stadt Weißenburg ist innerhalb der Rubrik „Leben und Wohnen" ein eigener Bereich zum Thema Klimaschutz eingerichtet. Dort wird derzeit insbesondere über das Klimaschutzkonzept und die kommunale Wärmeplanung informiert. Das bestehende Informationsangebot zum Klimaschutz ist bislang jedoch noch vergleichsweise kompakt und soll nach Abschluss des Klimaschutzkonzepts überarbeitet und inhaltlich erweitert werden. Künftig sollen insbesondere die Ergebnisse des Klimaschutzkonzepts, die geplanten Maßnahmen sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung stärker in den Vordergrund rücken. Damit soll die Website als zentrale Informationsplattform für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt weiterentwickelt werden und einen kontinuierlichen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Umsetzungsschritte bieten.

- **Social-Media-Kanäle**
 (Facebook, Stadt Weißenburg i.Bay.; Instagram, weissenburg_in_bayern)

 Als weiteres wichtiges Kommunikationsmedium nutzt die Stadt Weißenburg soziale Medien. Nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzepts sollen dessen zentrale Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen verständlich und zielgruppengerecht aufbereitet und ebenso über Instagram und Facebook der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Darüber hinaus soll kontinuierlich über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung, aktuelle Projekte und konkrete Handlungsmöglichkeiten informiert werden. Dabei steht neben der reinen Informationsvermittlung insbesondere die Sensibilisierung und Motivation der Bevölkerung zur aktiven Beteiligung am Klimaschutz im Vordergrund.

- **Veranstaltungen für Bürger:innen**

 Der Dialog mit der Bevölkerung erfolgt bislang insbesondere im Rahmen verschiedener Beteiligungs- und Veranstaltungsformate. Hierzu zählen der direkte Austausch während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzkonzept sowie die Vorstellung des Klimaschutzmanagements im Rahmen einer Veranstaltung des Umweltbeirats. Bislang gibt es keine wiederkehrende Veranstaltungsformate, die jedoch für die Zukunft geplant werden sollen.

- **Zielgruppenspezifische Verteiler**

 Um Informationen zum Klimaschutz möglichst zielgerichtet zu vermitteln und relevante Akteur:innen direkt zu erreichen, sind zielgruppenspezifische Verteiler von besonderer

Bedeutung. Sie ermöglichen es, Inhalte bedarfsgerecht aufzubereiten und gezielt an die jeweils angesprochenen Personengruppen zu kommunizieren. Die Stadt Weißenburg nutzt bereits entsprechende Verteiler, um beispielsweise Vereine, Unternehmen, Institutionen und Initiativen direkt über relevante Themen, Projekte und Veranstaltungen zu informieren.

- **Presse**

 Die lokale Presse stellt einen wichtigen Kommunikationskanal dar, um breite Teile der Bevölkerung über aktuelle Klimaschutzaktivitäten, Projekte und Entwicklungen der Stadt Weißenburg zu informieren. Durch eine regelmäßige und transparente Berichterstattung können die Sichtbarkeit des kommunalen Klimaschutzes erhöht sowie Verständnis und Akzeptanz für geplante und umgesetzte Maßnahmen gefördert werden. Auch zukünftig soll die lokale Presse, insbesondere das Weißenburger Tagblatt und die WochenZeitung, in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden, um regelmäßig über die Klimaschutzaktivitäten der Stadt zu informieren und deren Umsetzung öffentlich zu begleiten.

9.3 Zielgruppen

Eine zielgruppenorientierte Ansprache bildet die Grundlage für den schrittweisen Aufbau und die Verstetigung der Zusammenarbeit mit lokalen Akteur:innen. Da sich die verschiedenen Zielgruppen hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Wissensstände, Interessen und Einflussmöglichkeiten unterscheiden, sollten Inhalte, Ansprache und Kommunikationsformate entsprechend angepasst werden. Auf diese Weise können Themen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und der Nachhaltigkeit verständlich und adressatengerecht vermittelt, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt sowie Akzeptanz und aktive Beteiligung gefördert werden. Abbildung 9 2 gibt einen Überblick über die relevanten Zielgruppen.



Abbildung 9-2: Relevante Zielgruppen für die Kommunikationsstrategie
(Quelle: Eigene Darstellung, energielenker projects GmbH, 2026)

Die angesprochenen Akteur:innen können zugleich eine wichtige Multiplikatorenfunktion übernehmen, indem sie Informationen und Impulse in ihrem jeweiligen Umfeld weitertragen und damit zu einer breiteren Verankerung des Klimaschutzes in der Stadtgesellschaft beitragen. Bei der Kommunikation mit den verschiedenen Zielgruppen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Individuelle Ansprache**

 Bei der Kommunikation mit Bürger:innen steht eine verständliche, niedrigschwellige und praxisnahe Ansprache im Vordergrund. Informationen sollten leicht zugänglich sein, einen Bezug zum Alltag und Lebensumfeld herstellen und möglichst konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Bei Unternehmen sind hingegen insbesondere wirtschaftliche Vorteile und betriebliche Handlungsmöglichkeiten hervorzuheben, beispielsweise Energie- und Kosteneinsparungen oder Effizienzsteigerungen. Die Kommunikation sollte daher den jeweiligen Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen verdeutlichen und konkrete Anknüpfungspunkte für eigenes Handeln vermitteln.

- **Fachwissen und technisches Verständnis**

 Für fachlich bzw. technisch ausgerichtete Akteur:innen wie lokale Energieversorger, Architekt:innen und Bauherr:innen sind insbesondere vertiefende Informationen und fachliche Argumente relevant, etwa zu erneuerbaren Energien, energieeffizientem Bauen oder neuen Technologien. Im Handel und Handwerk stehen dagegen häufig praxisorientierte und unmittelbar umsetzbare Lösungen im Vordergrund, beispielsweise zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz oder zum Einsatz klimafreundlicher Produkte und Verfahren.

- **Werte und Motivation**

 Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften und weitere gesellschaftliche Gruppen können insbesondere über gemeinsame Werte, soziale Verantwortung und gemeinschaftliche Ziele für Klimaschutzthemen angesprochen werden. Eine zielgruppengerechte Ansprache kann dabei die persönliche und gesellschaftliche Relevanz des Klimaschutzes verdeutlichen und zum gemeinsamen Handeln motivieren. Gleichzeitig können diese Akteur:innen über ihre bestehenden Netzwerke unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreichen, Informationen weitergeben und weitere Menschen für ein Engagement im Klimaschutz sensibilisieren und aktivieren.

- **Finanzielle und wirtschaftliche Anreize**

 Für Privatpersonen, Unternehmen und Akteur:innen aus der Land- und Forstwirtschaft spielen insbesondere die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle. Entsprechend sollten Informationen zu Investitionsmöglichkeiten, finanziellen Vorteilen und gegebenenfalls verfügbaren Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten verständlich aufbereitet und mit konkreten Handlungsmöglichkeiten verknüpft werden.

- **Bildung und Sensibilisierung**

Kinder und Jugendliche sollten frühzeitig für die Bedeutung von Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit sensibilisiert werden, um ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schaffen und eine langfristige Auseinandersetzung mit diesen Themen zu fördern. Eine zentrale Rolle bei der Ansprache dieser Zielgruppe nehmen insbesondere Kitas und Schulen ein. Dabei ist eine altersgerechte, anschauliche und möglichst handlungsorientierte Vermittlung von besonderer Bedeutung. Aktionen und Mitmachangebote können dazu beitragen, Klimaschutz im Alltag erlebbar zu machen und Kinder und Jugendliche zu eigenem Engagement zu motivieren.

An bestehende Aktivitäten kann dabei angeknüpft werden. Im Jahr 2026 wurden die Schulen per E-Mail auf die Möglichkeit zur Teilnahme an der CO_2-Schulchallenge aufmerksam gemacht und zur Beteiligung angeregt. Darüber hinaus beteiligten sich mehrere Schulen eigenständig am „Stadtradeln 2026“, darunter das Werner-von-Siemens-Gymnasium, die Realschule, die Mittelschule sowie die Berufsschule. Das Werner-von-Siemens-Gymnasium wurde von der Stadt Weißenburg für die höchste Anzahl aktiver Radelnder aller Teams ausgezeichnet. Durch die Sichtbarmachung und Würdigung eines solchen Engagements können Anreize für eine erneute Teilnahme geschaffen und zugleich weitere Schulen sowie Kinder und Jugendliche zur Beteiligung motiviert werden.

Kinder und Jugendliche können darüber hinaus als Multiplikator:innen wirken, indem sie Impulse aus Schule und Bildungsangeboten in ihre Familien und ihr persönliches Umfeld tragen. Auf diese Weise kann die zielgruppengerechte Kommunikation über die unmittelbar angesprochenen Kinder und Jugendlichen hinaus weitere Personengruppen erreichen.

- **Kooperation und Dialog**

 Neben der zielgruppengerechten Information ist der gegenseitige Austausch ein wesentlicher Bestandteil der Klimaschutzkommunikation. Insbesondere bei städtischen Unternehmen, lokalen Energieversorgern, Unternehmen, Verbänden und weiteren relevanten Akteur:innen können geeignete Dialog- und Beteiligungsformate dazu beitragen, unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und bestehende Kooperationen zu stärken. Workshops, Runde Tische, Netzwerktreffen oder gemeinsame Projekte bieten Möglichkeiten, den Austausch zu verstetigen und Synergien für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu nutzen.

9.4 Kontrolle der Erfolge

Der Erfolg der Kommunikationsarbeit im Klimaschutz kann anhand verschiedener quantitativer und qualitativer Indikatoren betrachtet werden. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt ausgewählte Erfolgsindikatoren für die interne und externe Kommunikation.

Tabelle 9-1: Ausgewählte Erfolgsindikatoren für die Kommunikation

Erfolgsindikatoren Interne Kommunikation	Erfolgsindikatoren Externe Kommunikation
Anzahl durchgeführter interner Veranstaltungen zu Klimaschutzthemen (z. B. Sitzungen, Schulungen, Workshops)	Anzahl durchgeführter öffentlicher Veranstaltungen zu Klimaschutzthemen (z. B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Vorträge)
Anzahl der Fachbereiche, die aktiv an Klimaschutzprojekten beteiligt sind	Anzahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen, Aktionen und Beteiligungsformaten
Anzahl gestarteter / abgeschlossener Maßnahmen	Reichweite und Interaktionen auf Social-Media (z. B. Aufrufe, Likes, Kommentare, geteilte Beiträge)
Finalisierte Berichte (z.B. Monitoringbericht, Energie- und THG-Bilanz)	Anzahl veröffentlichter Pressemitteilungen zu Klimaschutzthemen
Nutzung interner Informations- und Kommunikationsangebote zu Klimaschutzthemen	Anzahl veröffentlichter Informationsangebote (z. B. Flyer, Broschüren, Newsletter)
Beteiligung der Mitarbeitenden an Aktionen, Veranstaltungen oder Klimaschutzmaßnahmen	Aufrufe der Klimaschutzseiten auf der städtischen Website
Bekanntheit der kommunalen Klimaschutzziele und laufenden Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung (z. B. anhand von Befragungen)	Anzahl neu entstandener Kooperationen und Netzwerkpartnerschaften
	Bekanntheit, Wahrnehmung und Akzeptanz kommunaler Klimaschutzaktivitäten (z. B. anhand von Befragungen)

Die dargestellten Indikatoren ermöglichen eine regelmäßige Überprüfung der internen und externen Klimaschutzkommunikation. Während die internen Indikatoren insbesondere die Einbindung der Stadtverwaltung und die Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten abbilden, erfassen die externen Indikatoren vor allem die Reichweite, Beteiligung und Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit. Die Ergebnisse können genutzt werden, um die Kommunikationsmaßnahmen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ihre Wirksamkeit langfristig zu verbessern.

10 Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept hat die Stadt Weißenburg i. Bay. eine strategische Grundlage geschaffen, um den kommunalen Klimaschutz langfristig und zielgerichtet voranzutreiben. Der erarbeitete Maßnahmenkatalog umfasst 34 Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die sowohl auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen als auch auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt ausgerichtet sind.

Dabei knüpft das Klimaschutzkonzept an bereits bestehende Aktivitäten und laufende Projekte an. Maßnahmen wie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, die Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur oder der Ausbau erneuerbarer Energien werden bereits vorangetrieben und sollen künftig im Rahmen des Klimaschutzmanagements verstärkt begleitet und weiterentwickelt werden. Ergänzend wurden weitere Maßnahmen erarbeitet, die in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden sollen.

Der Schwerpunkt liegt künftig auf der konkreten Umsetzung und Verstetigung der Maßnahmen. Hierfür sind eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Fachbereichen, die Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure sowie die Berücksichtigung personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Das kommunale Klimaschutzmanagement übernimmt dabei eine koordinierende und unterstützende Funktion.

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist als langfristiger und fortlaufender Prozess zu verstehen. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzungsfortschritte und die bedarfsgerechte Anpassung der Maßnahmen kann auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen reagiert werden. Damit bildet das Klimaschutzkonzept die Grundlage, um den Klimaschutz dauerhaft als Bestandteil der kommunalen Entwicklung und des Verwaltungshandelns zu verankern.

Literaturverzeichnis

BAFA. o. J.. Plattform für Abwärme - Abwärmepotentiale. *www.bafa.bund.de.* [Online] o. J. [Zitat vom: 25. Juni 2026.] https://elan1.bafa.bund.de/zvi-ui/pfa/abwaermepotentiale.
Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2025. Energie-Atlas Bayern. *energieatlas.bayern.de.* [Online] 2025. https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/.
Bundesregierung. 2022. Klimaschutzgesetz, Generationenvertrag für das Klima. *Die Bundesregierung.* [Online] 2022. [Zitat vom: 15. August 2022.] https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672.
Bundesrepublik Deutschland. 2023. Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023). 2023.
Bundesverband Wärmepumpe e. V. 2022. Starkes Wachstum im Wärmepumpenmarkt. [Online] 20. Januar 2022. https://www.waermepumpe.de/presse/pressemitteilungen/details/starkes-wachstum-im-waermepumpenmarkt/#content.
co2online. 2023. Stromspiegel, Strom im Fokus, So sparen Sie Energie und Kosten! [Online] 2023. https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2023-04/stromspiegelflyer_2023_web.pdf.
dena. 2021. Zwischenbericht, dena-Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität, Ein Blick in die Werkstatt: Erste Erkenntnisse und Ableitungen zentraler Handlungsfelder. *Deutsche Energie-Agentur GmbH (Hrsg.).* [Online] 2021. https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2021/Abschlussbericht_dena-Leitstudie_Aufbruch_Klimaneutralitaet.pdf.
difu, ifeu, Klima-Bündnis. 2023. *Praxisleitfaden: Klimaschutz in Kommunen.* Berlin : Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, 2023. ISBN print 978-3-88118-683-4.
Fernstraßen-Bundesamt. 2023. *Handreichung Photovoltaikanlagen nach EEG innerhalb der Anbauverbotszone.* Leipzig : s.n., 2023.
Hertle, Hans, et al. 2019. *BISKO - Bilanzierungs-Systematik Kommunal - Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland.* Heidelberg : Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu), 2019.
ifeu. 2022. *Leitfaden Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg.* Heidelberg : Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu), 2022.
—. o.J.. TREMOD. *www.ifeu.de.* [Online] o.J. [Zitat vom: 12. März 2026.] https://www.ifeu.de/methoden-tools/modelle/tremod.
Institut für Energietechnik IfE GmbH. 2025. *Kommunale Wärmeplanung – Abschlussbericht.* Weißenburg i. Bay. : Stadt Weißenburg i. Bay., 2025.
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). o. J.. Was ist ein Effizienzhaus? *KfW.* [Online] o. J. [Zitat vom: 25. Juni 2026.] https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Energieeffizient-sanieren/Das-Effizienzhaus/.
Langreder, Nora, et al. 2024. *Technikkatalog Wärmeplanung Version 1.1 - August 2024.* Prognos AG; ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH; Universität Stuttgart, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER). 2024.
Mehr Demokratie e.V. 2020. *Handbuch Klimaschutz. Wie deutschland das 1,5 Grad-Ziel einhalten kann.* München : oekom Verlag, 2020.
Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut. 2021. *Klimaneutrales Deutschland 2045. Wie Deutschland seine Klimaziele schon vor 2050 erreichen kann.* Berlin : Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut;, 2021.
Purr, K., Voß-Stemping, J. und & Schultz, K. 2025. Treibhausgasneutralität und die Ziele der natürlichen Kohlenstoffsenke sind noch erreichbar. Dessau-Roßlau : Umweltbundesamt, 2025.
Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. o.J.. Treibhausgas- vs. Klimaneutralität und das Zusammenspiel von Klimaschutz und Klimaanpassung. *leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de.* [Online] o.J. [Zitat vom: 12. März 2026.] https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/rahmenbedingungen/treibhausgasneutralitaet-vs-klimaneutralitaet-und-das-zusammenspiel-von-klima-schutz-und-klimaanpassung/.
Solar Institut Jülich der FH Aachen in Kooperation mit Wuppertal Institut und DLR. 2016. *Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplan-Erstellung, Kommunale Masterpläne für 100 % Klimaschutz.* Aachen : s.n., 2016.
Solarenergie-Förderverein Deutschland e.V. 2025. Solarthermie. *www.sfv.de.* [Online] 3. Januar 2025. [Zitat vom: 2025. Mai 28.] https://www.sfv.de/solarthermie.

Stadt Böblingen. 2026. Neuer Auftritt der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit. [Online] 2026. https://www.boeblingen.de/verwaltung--politik/aktuelles/aktuelle-pressemeldungen/137--26.
Stadt Köln. Klimaschutz. [Online] https://www.stadt-koeln.de/artikel/60841/index.html.
Stadt Minden. Klimaschutz und Klimaanpassung. [Online] https://www.minden.de/rathaus-service-zukunft/klimaschutz-und-klimaanpassung/.
Stadt Weißenburg in Bayern. Klimaschutz. [Online] https://www.weissenburg.de/klimaschutz/.
Stadt Weißenburg. 2026. Verwaltungsübersicht. [Online] 2026. https://www.weissenburg.de/stadtverwaltung/.
UBA. 2023. *Projektionsbericht 2023 für Deutschland.* Dessau-Roßlau : Umweltbundesamt, 2023.
—. 2021. *Treibhausgasneutralität in Kommunen.* Dessau-Roßlau : Umweltbundesamt, 2021.
—. 2020. *Weiterentwicklung des kommunalen Bilanzierungsstandards für THG-Emissionen, Bilanzierungssystematik kommunal – BISKO Abschlussbericht.* Dessau-Roßlau : Umweltbundesamt, 2020.

Anhang

Siehe Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay. – Maßnahmenkatalog

energielenker

WEIßENBURG in Bayern

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg i. Bay.

Maßnahmenkatalog

Stand: 02. November 2026

Tabelle 1: Übersicht Maßnahmensteckbriefe

Handlungsfeld 1	MOBILITÄT	Priorisierung
1.1	Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts	★★★
1.2	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote	★★☆
1.3	Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe	★★☆
1.4	Ladeinfrastruktur stetig erweitern	★★★
1.5	Verträgliche Koordination der verschiedenen Verkehrsarten fördern	★★☆
1.6	Bedarfsermittlung für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmen	★☆☆
Handlungsfeld 2	**ERNEUERBARE ENERGIEN**	
2.1	Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen	★★★
2.2	Validierung, Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung	★★★
2.3	Prüfung von PV-Potenzialen auf nicht kommunalen, versiegelten Flächen im Dialog mit den Flächeneigentümern	★★☆
2.4	Begleitung und Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften	★☆☆
2.5	Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar	★★☆
Handlungsfeld 3	**KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN UND VERWALTUNG**	
3.1	Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei kommunalen Gebäuden	★★★
3.2	Strategische Dekarbonisierung des Gebäudebestands	★★★
3.3	LED-Umrüstung / smarte Beleuchtung bei Straßenbeleuchtung und in kommunalen Liegenschaften verstetigen	★★★
3.4	Nachhaltigkeitskriterien bei Neubau und Sanierungen	★★☆
3.5	Dauerhafte Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements	★★★
3.6	Energiespar-Contracting bei städtischen Gebäuden	★★★
3.7	Mehrweg statt Einweg	★★☆
3.8	Stärkung der dezentralen Regenwasserspeicherung	★★★
Handlungsfeld 4	**WIRTSCHAFT (INDUSTRIE UND GHD)**	
4.1	Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure	★★★
4.2	Klimaschutzpreis für wirtschaftliche und institutionelle Akteure	★★☆

Handlungsfeld 5	BILDUNG, KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG	
5.1	Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung	★★☆
5.2	Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen	★★★
5.3	Radverkehrskampagnen verstetigen	★★☆
5.4	Gebäudesanierungskampagnen	★★★
5.5	Bindeglied schaffen zwischen administrativer Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu klimabezogenen Themen	★★★
5.6	Teilnahme an Forschungsprojekten zu Klimaschutz und Klimaanpassung	★★☆
5.7	Kampagnen zu vorhandenem ÖPNV	★☆☆
Handlungsfeld 6	**KLIMAANPASSUNG**	
6.1	Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern	★★★
6.2	Fassaden- und Dachbegrünung	★★☆
6.3	Biodiversitätssteigerung	★★☆
6.4	Erhalt von Frischluftschneisen	★★★
6.5	Prüfung der Reaktivierung ehemaliger Stadtgewässer	★★☆
6.6	Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten	★★★

Lesehilfe für die Maßnahmensteckbriefe

Umsetzungsintervall

Gibt an, ob die Maßnahme einmalig oder dauerhaft umgesetzt werden muss.

Beginn und Dauer

Gibt an, wann mit der Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich begonnen wird und über welchen Zeitraum sich die Umsetzung erstreckt. Der Beginn wird in folgenden Kategorien angegeben:

- Bereits begonnen – Die Umsetzung der Maßnahme hat bereits begonnen.
- 0 – 2 Jahre – Die Umsetzung soll innerhalb der nächsten zwei Jahre beginnen.
- 2 – 4 Jahre – Die Umsetzung soll in zwei bis vier Jahren beginnen.

Die Dauer wird in folgenden Kategorien angegeben:

- < 1 Jahr – Die Maßnahme wird innerhalb eines Jahres umgesetzt.
- 1 – 2 Jahre – Die Umsetzung dauert etwa ein bis zwei Jahre.
- Fortlaufend – Die Maßnahme wird dauerhaft oder wiederkehrend umgesetzt und hat keinen festen Abschlusszeitpunkt.

Priorität

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse verwaltungsinterner Abstimmungen, der Rückmeldungen aus den Beteiligungsformaten sowie der Bewertungskriterien der einzelnen Maßnahmensteckbriefe. Die Maßnahmen wurden in drei Prioritätskategorien eingeteilt:

★ ☆ ☆	geringe Priorität
★ ★ ☆	mittlere Priorität
★ ★ ★	hohe Priorität

Leitziel

Kurze Beschreibung der wesentlichen Zielstellung der Maßnahme.

Ausgangslage

Beschreibung der aktuellen Situation in der Stadt als Ausgangspunkt für die Maßnahme. Dabei werden sowohl die Ergebnisse der Energie- und THG-Bilanz als auch die aktuellen Rahmenbedingungen und Aktivitäten vor Ort berücksichtigt, beispielsweise laufende Projekte, bereits umgesetzte Maßnahmen sowie das bestehende Engagement verschiedener Akteurinnen und Akteure.

Maßnahmenbeschreibung

Erläutert, wie das formulierte Leitziel erreicht werden kann und liefert notwendige Hintergrundinformationen und Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahme.

Zielgruppe

Akteursgruppen, die mit dieser Maßnahme erreicht werden sollen bzw. für die die Maßnahme in erster Linie einen Mehrwert aufweist.

Initiator / Verantwortung

Benennung des zuständigen Fachbereichs sowie ggf. weitere Akteurinnen und Akteure, die für den Start und die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich sind.

Akteure

Nennt die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts bekannten und relevanten Akteurinnen und Akteure, die bei der Umsetzung der Maßnahme eingebunden werden sollten. Dazu zählen insbesondere Personengruppen, Fachbereiche, externe Dienstleister, Vereine und weitere relevante Institutionen.

Handlungsschritte & Meilensteine

Nennt die wichtigsten Teilziele für die Umsetzung der Maßnahme und dient den verantwortlichen Personen als Planungsgrundlage und Leitfaden. Die Teilziele können zugleich für das Controlling und die regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsfortschritts herangezogen werden.

Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz

Gibt die voraussichtlich anfallenden Kostenpunkte sowie die zum Zeitpunkt der Erstellung des Klimaschutzkonzepts bekannten Möglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahme an.

Energie- und THG-Einsparpotenziale

Gibt an, ob durch die Umsetzung der Maßnahme ein direktes oder indirektes Einsparpotenzial besteht und wie hoch die erwartete Einsparung von Energie und/oder THG ist. Grundlage bilden insbesondere Erfahrungs- und Richtwerte sowie Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien.

Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung fasst die Bewertung der Maßnahme anhand von sechs Kriterien zusammen. Für jedes Kriterium werden 0 bis 3 Sterne vergeben. Die Bewertung ermöglicht eine übersichtliche Einordnung der Maßnahme hinsichtlich ihrer Klimawirkung, des erforderlichen Aufwands, der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und des zu erwartenden Nutzens. Dabei gilt:

- ★ ★ ★ keine bzw. sehr geringe Ausprägung
- ★ ★ ★ geringe Ausprägung
- ★ ★ ★ mittlere Ausprägung
- ★ ★ ★ hohe Ausprägung

Die Bewertung ermöglicht eine schnelle Einordnung und macht auf einen Blick sichtbar, welche Stärken und Herausforderungen mit ihrer Umsetzung verbunden sind.

Hinweise

Hier finden sich weiterführende Informationen zur beschriebenen Maßnahme. Dabei kann es sich sowohl um ergänzende Informationen und Literatur als auch um Beispiele bereits erfolgreich umgesetzter Projekte handeln.

Flankierende Maßnahmen

Verwandte Maßnahmen, die die Umsetzung der Maßnahme unterstützen oder erleichtern, beispielsweise indem sie Hindernisse abbauen, Akzeptanz fördern oder ergänzende Rahmenbedingungen schaffen.

1.1 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts

Handlungsfeld Mobilität

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Systematische Validierung, kontinuierliche Fortschreibung und schrittweise Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts zur nachhaltigen Stärkung des Radverkehrs in Weißenburg
Ausgangslage	Für die Stadt Weißenburg liegt seit Dezember 2022 ein städtisches Radverkehrskonzept vor, das die Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur bildet. Erste darin enthaltene Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Ergänzend besteht seit Juni 2024 ein Radverkehrskonzept des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, für dessen Umsetzung seit November 2025 eine Radverkehrsbeauftragte zuständig ist. Bei Maßnahmen mit Überschneidungen erfolgt bereits eine Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis. Diese Zusammenarbeit soll künftig weitergeführt und intensiviert werden, um Synergien bei der Weiterentwicklung des Radverkehrs zu nutzen.

Maßnahmenbeschreibung

Das bestehende Radverkehrskonzept soll als langfristige Grundlage für die Weiterentwicklung des Radverkehrs in Weißenburg kontinuierlich umgesetzt, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Hierzu soll der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand der enthaltenen Maßnahmen regelmäßig überprüft, bestehende Umsetzungshürden identifiziert und weiterer Handlungs-bedarf ermittelt werden. Bereits umgesetzte Maßnahmen und daraus gewonnene Erfahrungen sollen in die weitere Planung einfließen.

Die im Radverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Priorisierung sowie der jeweiligen planerischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sukzessive weiterverfolgt und umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Schließung von Netzlücken, die Weiterentwicklung sicherer und durchgängiger Radverkehrsverbindungen sowie die Anbindung der Ortsteile und überörtlicher Verbindungen. Ergänzend sollen weitere Bestandteile einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur berücksichtigt werden, wie Fahrradabstellanlagen, Wegweisung sowie Unterhaltung und Verkehrssicherung,

Bei neuen Entwicklungen oder zusätzlichen Handlungsbedarfen soll das Radverkehrskonzept entsprechend fortgeschrieben werden. Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung sollen dabei eng mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und weiteren zuständigen Baulastträgern abgestimmt werden, um Planungen aufeinander abzustimmen und Synergien zu nutzen.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Pendler:innen ▸ Schüler:innen ▸ Freizeit- und touristische Radfahrende

Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 43 Tiefbau ▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Sg. 34 Straßenverkehr, kommunale Parküberwachung) ▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Sg. 22 Mobilität/Radverkehr) ▸ Weitere zuständige Baulastträger, insbesondere Staatliches Bauamt ▸ ADFC und weitere Interessenvertretungen ▸ Polizei ▸ Öffentlichkeit ▸ Ggf. externe Verkehrs- und Planungsbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Erfassung und regelmäßige Aktualisierung des Umsetzungsstands der im Radverkehrskonzept enthaltenen Maßnahmen 2) Prüfung der noch offenen Maßnahmen hinsichtlich aktueller Rahmenbedingungen, Umsetzbarkeit und bestehender Umsetzungshürden 3) Festlegung der jeweils weiterzuverfolgenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der fachlichen Priorisierung des Radverkehrskonzepts sowie planerischer und finanzieller Rahmenbedingungen 4) Abstimmung und Konkretisierung der Einzelmaßnahmen mit den zuständigen Fachbereichen, Baulastträgern und weiteren relevanten Akteuren 5) Planung, Finanzierung und ggf. Fördermittelbeantragung für die ausgewählten Einzelmaßnahmen 6) Schrittweise Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen 7) Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung und Fortschreibung des Radverkehrskonzepts bei neuen bzw. veränderten Handlungsbedarfen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Planungs- und Investitionskosten Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Mittel anderer zuständiger Baulastträger bei Maßnahmen außerhalb der städtischen Baulast ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Kombination von Radverkehrsmaßahmen mit ohnehin anstehenden Straßenbau-, Sanierungs- oder städtebaulichen Maßnahmen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch eine verbesserte Radinfrastruktur wird die Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den Radverkehr gefördert. Eine konkrete Einsparhöhe ist aufgrund des nicht vorhersehbaren tatsächlichen Verlagerungseffekts derzeit nicht belastbar quantifizierbar. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (2026) können durch die Verlagerung eines Pkw-Personenkilometers auf das Fahrrad rund 164 g CO_2e eingespart werden. Bei einem Arbeitsweg von 5 km je Strecke entspricht dies bei rund 200 Arbeitstagen einer Einsparung von etwa 330 kg CO_2e pro Person und Jahr.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★ ★ ☆	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise

- Radverkehr (Umweltbundesamt, 2026)
- Radverkehrskonzept Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, 2024)
- Radverkehrskonzept Stadt Weißenburg (Stadt Weißenburg, 2022)

Flankierende Maßnahmen

- 1.5 Verträgliche Koordination der verschiedenen Verkehrsarten fördern
- 5.3 Radverkehrskampagnen verstetigen

1.2 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote

Handlungsfeld Mobilität

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Stärkung einer nachhaltigen Mobilität in Weißenburg
Ausgangslage	In Weißenburg besteht ein ÖPNV-Angebot aus Stadtbus-, Regionalbus- und Bahnverbindungen sowie bedarfsgesteuerten Angeboten wie Rufbus und Anruf-Sammel-Taxi (AST). Die Stadtwerke Weißenburg GmbH ist für den Stadtverkehr mit Stadtbus- und Rufbuslinie zuständig. Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen ÖPNV im Landkreis verantwortlich und organisiert insbesondere den überörtlichen Busverkehr. Im Busverkehr verteilen sich die Zuständigkeiten somit auf die Stadtwerke Weißenburg GmbH und den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Ergänzend zum bestehenden ÖPNV steht in Weißenburg ein Carsharing-Angebot zur Verfügung, deren Weiterentwicklung im Rahmen der Maßnahme ebenfalls betrachtet werden soll.

Maßnahmenbeschreibung

Das bestehende ÖPNV-Angebot in Weißenburg soll unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mobilitätsbedarfe kontinuierlich überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei sollen insbesondere Linienführungen, Taktungen, Bedienzeiten, Anschlüsse und die Erreichbarkeit wichtiger Ziele betrachtet werden. Aufgrund der geteilten Zuständigkeiten im Busverkehr ist hierfür eine enge Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung, der Stadtwerke Weißenburg GmbH, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) erforderlich.

Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der Weiterentwicklung und Vereinheitlichung bedarfsgesteuerter Angebote liegen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit der bestehende Rufbusverkehr stärker an das Anruf-Sammel-Taxi (AST) bzw. andere flexible Bedienformen angeglichen werden kann. Einheitlichere Buchungs-, Tarif- und Nutzungsstrukturen können den Orientierungsaufwand für Fahrgäste reduzieren und die Nutzung der Angebote vereinfachen. Dabei sollen auch die Einbindung des örtlichen Taxigewerbes sowie weitere bedarfsgesteuerte Mobilitätsangebote berücksichtigt werden.

Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit bestehende Carsharing-Angebote in Weißenburg weiterentwickelt werden können, um das Mobilitätsangebot sinnvoll zu ergänzen. Dabei sollen insbesondere der tatsächliche Bedarf, geeignete Standorte, mögliche Betreibermodelle sowie die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen betrachtet werden.

Parallel dazu soll die Umstellung der im ÖPNV eingesetzten Busse auf emissionsärmere bzw. alternative Antriebe weiterverfolgt und bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen berücksichtigt

werden. Neben der Fahrzeugbeschaffung sind dabei die erforderliche Lade- bzw. Versorgungsinfrastruktur und die jeweiligen betrieblichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Insgesamt soll durch die Weiterentwicklung des regulären Linienverkehrs, flexibler Bedienformen und ergänzender Mobilitätsangebote ein verständliches, verlässliches und bedarfsgerechtes Gesamtangebot entstehen, das unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt und die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen erleichtert.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Pendelnde ▸ Schüler:innen ▸ Senior:innen ▸ Gäste und touristische Besucher:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Sg. 22 Mobilität/Radverkehr) ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ▸ Verkehrs- bzw. Busunternehmen ▸ Örtliche Taxiunternehmen ▸ Ggf. Carsharing-Anbieter ▸ Ggf. Anbieter weiterer Mobilitätsangebote ▸ Ggf. Energieversorgungsunternehmen und Anbieter von Ladeinfrastruktur
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Analyse des bestehenden ÖPNV-Angebots und Ermittlung aktueller Mobilitätsbedarfe sowie Identifikation von Angebotslücken und Optimierungspotenzialen 2) Abstimmung zwischen Stadt, Stadtwerken, Landkreis und VGN hinsichtlich Zuständigkeiten, Handlungsbedarfen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten 3) Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung des Linienangebots, insbesondere bei Linienführung, Taktung, Bedienzeiten und Anschlüssen 4) Prüfung einer Angleichung von Rufbus und AST zur Vereinfachung der Buchung und Nutzung sowie zur Reduzierung des Orientierungsaufwands für Fahrgäste 5) Abstimmung mit Taxi- und Verkehrsunternehmen zur Weiterentwicklung bedarfsgesteuerter Angebote 6) Prüfung bestehender Carsharing-Angebote und möglicher Erweiterungspotenziale 7) Prüfung und schrittweise Umstellung der eingesetzten Busse auf alternative Antriebe einschließlich der erforderlichen Lade- bzw. Versorgungsinfrastruktur 8) Umsetzung geeigneter Optimierungsmaßnahmen sowie begleitende Information der Öffentlichkeit 9) Regelmäßige Evaluation von Nachfrage und Nutzung sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote

Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Planungs- und ggf. Beratungskosten ▸ Kosten für Fahrzeugbeschaffung bzw. Antriebswechsel ▸ Laufende Betriebskosten ▸ Ggf. Kosten für die Prüfung und Weiterentwicklung von Carsharing-Angeboten Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Mittel des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen ▸ Fahrgeldeinnahmen ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. Finanzierungsanteile der beteiligten Verkehrsunternehmen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Nach Angaben des Umweltbundesamtes verursacht ein Pkw durchschnittlich rund 164 g CO_2e je Personenkilometer, ein Linienbus im Nahverkehr rund 90 g CO_2e. Eine Verlagerung von Pkw-Fahrten auf den ÖPNV bietet somit grundsätzlich ein THG-Minderungspotenzial. Bei der Berechnung wird eine durchschnittliche Auslastung von 1,4 Personen je Pkw sowie von 16 % im Linienbusverkehr des Nahverkehrs zugrunde gelegt (Umweltbundesamt 2025). Die Umstellung auf emissionsärmere bzw. alternative Antriebe bietet zudem Potenziale zur direkten Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ☆	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ☆
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Vergleich der durchschnittlichen Emissionen einzelner Verkehrsmittel im Personenverkehr in Deutschland 2024: Linien- und Individualverkehr (Umweltbundesamt, 2025)
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.5 Verträgliche Koordination der verschiedenen Verkehrsarten fördern ▸ 1.6 Bedarfsermittlung für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmen ▸ 5.7 Kampagnen zu vorhandenem ÖPNV

1.3 Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe

Handlungsfeld Mobilität

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Sukzessive Umstellung auf klimafreundliche Antriebe im kommunalen Fuhrpark der Stadtverwaltung
Ausgangslage	Im Jahr 2023 wurden von den insgesamt 63 kommunalen Fahrzeugen der Stadtverwaltung Weißenburg fünf elektrisch betrieben.

Maßnahmenbeschreibung

Rund 22 % der deutschen THG-Emissionen entfielen im Jahr 2023 auf den Verkehrssektor (Umweltbundesamt, 2025). Rund ein Drittel dieser Emissionen entfällt auf Nutzfahrzeuge. Insbesondere schwere Nutzfahrzeuge weisen aufgrund ihrer hohen Fahrleistungen und ihres Energiebedarfs einen überdurchschnittlich hohen CO_2-Ausstoß auf (Bundesministerium für Verkehr, 2026). Aber auch der Pkw-Verkehr trägt wesentlich zu den Emissionen des Verkehrssektors bei. Trotz Effizienzsteigerungen und sinkender fahrleistungsbezogener CO_2-Emissionen werden die dadurch erzielten Einsparungen durch steigende Fahrleistungen und den Trend zu größeren und schwereren Fahrzeugen erheblich abgeschwächt (Umweltbundesamt, 2026). Vor diesem Hintergrund kommt der Umstellung von Fahrzeugflotten auf klimafreundliche Antriebe eine wichtige Rolle bei der Reduzierung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen zu.

Die Stadtverwaltung Weißenburg möchte bei der Transformation zu einer klimaneutralen Mobilität eine Vorbildfunktion einnehmen und den Umstieg auf klimafreundliche Antriebe im eigenen Fuhrpark konsequent vorantreiben. Die Maßnahme sieht daher die schrittweise Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe vor. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme des aktuellen Fuhrparks sollten zunächst verbindliche Kriterien für eine klimafreundliche Fahrzeugbeschaffung festgelegt und für eine Umstellung infrage kommende Fahrzeuge priorisiert werden. Darauf aufbauend sind geeignete Antriebstechnologien und Fahrzeugmodelle sowie die hierfür erforderliche Lade- bzw. Versorgungsinfrastruktur zu prüfen und bedarfsgerecht auszubauen. Das Bundesministerium für Verkehr treibt derzeit den zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur voran und schafft damit wichtige Voraussetzungen für die breite Markteinführung emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge (Bundesministerium für Verkehr, 2026).

Aufgrund der bereits guten Marktverfügbarkeit und technischen Reife alternativer Antriebe sollte die Umstellung zunächst auf Pkw sowie leichte Nutzfahrzeuge fokussiert werden. In einem zweiten Schritt können auch schwere Nutzfahrzeuge, Sonderfahrzeuge sowie weitere Fahrzeugtypen mit hohen Leistungsanforderungen sukzessive auf alternative Antriebe umgestellt werden, sobald geeignete und wirtschaftlich tragfähige Lösungen verfügbar sind. Beim Kauf von Fahrzeugen, die in absehbarer Zukunft nicht vollständig auf E-Mobilität umgestellt werden können, soll auf deren Eignung für den Betrieb mit Biokraftstoffen sowie auf möglichst geringe Emissionswerte und hohe Energieeffizienz geachtet werden.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 12 Hauptverwaltung, Innerer Dienstbetrieb, Schulen, Sport, Jugend, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ▸ Sg. 30 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehren, Bestattungswesen, Ausländische Mitbürger, Aussiedler, Gaststätten und Gewerbe ▸ Abteilung 4 Bauamt ▸ Sg. 43.1 Bau- und Grünpflegebetrieb ▸ Sg. 44.1 Kläranlagen ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Abteilung 5 Forstamt
Akteure	▸ Stadtverwaltung ▸ Mobilitätsanbietende
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestandsaufnahme und Analyse des kommunalen Fuhrparks 2) Erstellung bzw. Verankerung verbindlicher Kriterien für eine klimafreundliche Fahrzeugbeschaffung 3) Priorisierung der für eine Umstellung geeigneten Fahrzeuge 4) Prüfung geeigneter alternativer Antriebstechnologien und Fahrzeugmodelle 5) Prüfung und bedarfsgerechter Ausbau der Lade- bzw. Versorgungsinfrastruktur 6) Sukzessive Umrüstung des Fuhrparks 7) Monitoring der Fuhrparkentwicklung
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten für Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Bei einer vollständigen Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks ergibt sich bis zum Jahr 2045 ein geschätztes THG-Einsparpotenzial von rund 170 t CO_2e. Bei der Berechnung wurde die künftig erwartete Verringerung der Emissionsintensität des Strommixes berücksichtigt. Für die Abschätzung des zukünftigen Strombedarfs wurde vereinfachend angenommen, dass Elektrofahrzeuge aufgrund ihrer höheren Energieeffizienz lediglich rund 40 % der bisherigen Endenergieverbräuche vergleichbarer Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor benötigen. Diese pauschale Annahme wurde getroffen, da aus der vorliegenden Energiebilanz keine detaillierte Differenzierung nach Fahrzeugklassen hervorgeht.

Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ☆ ☆
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Emissionen des Verkehrs (Umweltbundesamt, 2026) ▸ Klimaschutz im Verkehr (Umweltbundesamt, 2025) ▸ Klimaschutz im Verkehr – Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben (Bundesministerium für Verkehr, 2026) ▸ Klimavorteil für E-Autos bestätigt (Umweltbundesamt, 2024)
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.4 Ladeinfrastruktur stetig erweitern

1.4 Ladeinfrastruktur stetig erweitern

Handlungsfeld Mobilität

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Bedarfsgerechter Ausbau einer flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur zur Unterstützung der Elektromobilität im Stadtgebiet Weißenburg
Ausgangslage	Im Stadtgebiet Weißenburg besteht bereits ein Netz öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur, das sowohl durch die Stadtwerke Weißenburg als auch durch weitere Akteure betrieben wird. Der Markt für Ladeinfrastruktur entwickelt sich dynamisch und ist zunehmend durch unterschiedliche, teils überregionale Anbieter geprägt. Bei der weiteren Entwicklung sind daher auch mögliche Konkurrenz- und Verdrängungseffekte gegenüber lokalen und regionalen Betreibern zu berücksichtigen.

Maßnahmenbeschreibung

Die bestehende Ladeinfrastruktur soll zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut werden. Hierzu soll die dynamische Marktentwicklung kontinuierlich beobachtet und der zukünftige Bedarf an zusätzlichen Ladeangeboten regelmäßig geprüft werden. Bestehende und geplante Ladeangebote der Stadtwerke sowie weiterer Betreiber sollen dabei berücksichtigt werden, um mögliche Versorgungslücken zu identifizieren. Der weitere Ausbau soll gezielt an Standorten erfolgen, an denen ein entsprechender Bedarf besteht und dieser durch bestehende oder absehbare Ladeangebote nicht ausreichend gedeckt wird.

Dabei sind unterschiedliche Anforderungen zu berücksichtigen, beispielsweise hinsichtlich Standort, Ladeleistung, Zugänglichkeit und Nutzergruppen. Gleichzeitig sollen lokale und regionale Akteure in die weitere Entwicklung einbezogen sowie mögliche Konkurrenz- und Verdrängungseffekte durch überregionale Marktteilnehmer frühzeitig berücksichtigt werden.

Durch eine bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur sollen die Voraussetzungen für den weiteren Umstieg auf Elektromobilität im Stadtgebiet verbessert werden. Gleichzeitig können Fehlinvestitionen und der Aufbau nicht benötigter Parallelstrukturen vermieden werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen und private Pkw-Nutzer:innen ▸ Pendler:innen ▸ Besucher:innen und Tourist:innen ▸ Unternehmen und Gewerbetreibende ▸ Nutzer:innen von Dienst- und Flottenfahrzeugen
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement

Akteure	▸ Private und gewerbliche Ladeinfrastrukturbetreiber ▸ Lokale und regionale Unternehmen ▸ Netzbetreiber ▸ Ggf. Grundstückseigentümer:innen und Flächeneigentümer:innen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestandsaufnahme der bestehenden und geplanten öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur 2) Beobachtung der Marktentwicklung sowie Ermittlung zukünftiger Ladebedarfe und möglicher Versorgungslücken 3) Identifikation und Priorisierung geeigneter Standorte für einen weiteren Ausbau unter Berücksichtigung bestehender und absehbarer Ladeangebote 4) Planung und Umsetzung zusätzlicher Ladeinfrastruktur 5) Regelmäßige Überprüfung der Bedarfs- und Marktentwicklung und ggf. Anpassung der weiteren Ausbauplanung
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten ▸ Laufende Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten bei eigener Ladeinfrastruktur ▸ Ggf. externe Planungs- und Beratungsleistungen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Akteur:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur entstehen keine unmittelbar quantifizierbaren Energie- oder THG-Einsparungen. Eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur unterstützt jedoch den Umstieg von Fahrzeugen mit fossilen Antrieben auf Elektromobilität und kann dadurch indirekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der verkehrsbedingten THG-Emissionen beitragen.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ☆	Kosten ★ ★ ☆	Personalaufwand ★ ★ ☆
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Ladeinfrastruktur vor Ort verstehen und gestalten – mit der TOOLBox und konkreten Bedarfszahlen für jede Kommune (Nationale Organisation für den Wandel in der Mobilität, 2025) ▸ Ladesäulenkarte (Bundesnetzagentur, 2026) ▸ Unsere Ladestationen (Stadtwerke Weißenburg GmbH, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.3 Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe ▸ 4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure

1.5 Verträgliche Koordination der verschiedenen Verkehrsarten fördern

Handlungsfeld Mobilität

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Förderung einer attraktiven, sicheren und klimafreundlichen Mobilität, die die Bedürfnisse verschiedener Nutzungsgruppen berücksichtigt, zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beiträgt und eine bedarfsgerechte Gestaltung des Verkehrsraums ermöglicht
Ausgangslage	Die Weißenburger Innenstadt erfüllt vielfältige Funktionen als Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Aufenthaltsort und wird von unterschiedlichen Verkehrsarten genutzt. Die teilweise konkurrierenden Anforderungen von Fuß- und Radverkehr, öffentlichem Personennahverkehr, Wirtschaftsverkehr sowie motorisiertem Individualverkehr erfordern eine ausgewogene Gestaltung und Organisation des Verkehrsraums. Gleichzeitig besteht Potenzial, die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern und klimafreundliche Mobilitätsformen stärker zu berücksichtigen. Erste Ansätze zur Weiterentwicklung des Verkehrsraums wurden bereits im Rahmen eines Verkehrskonzepts für die Altstadt entwickelt und teilweise umgesetzt, beispielsweise durch Anpassungen der Verkehrsführung, veränderte Geschwindigkeitsregelungen sowie die Umgestaltung einzelner Stellplatzflächen

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Weißenburg verfolgt das Ziel, die verschiedenen Verkehrsarten im Sinne einer sicheren, effizienten und klimaschonenden Mobilität besser aufeinander abzustimmen. Durch eine verträgliche Gestaltung und Organisation des Verkehrsraums sollen die Bedürfnisse von Fuß- und Radverkehr, öffentlichem Personennahverkehr, Wirtschaftsverkehr sowie motorisiertem Individualverkehr ausgewogen berücksichtigt und Nutzungskonflikte reduziert werden. Hierfür werden bestehende Verkehrsführungen, Straßenräume und Aufenthaltsbereiche hinsichtlich ihrer Funktion und Nutzungsqualität überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sowie auf attraktiven und sicheren Verbindungen für den Umweltverbund. Durch eine ausgewogene Verkehrsraumgestaltung können öffentliche Räume aufgewertet, die Erreichbarkeit von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie unterstützt sowie die Attraktivität der Innenstadt als Aufenthalts- und Begegnungsort gesteigert werden. Die Maßnahme leistet damit einen Beitrag zur Reduzierung verkehrsbedingter Treibhausgasemissionen und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in Weißenburg. Grundlage bilden verkehrsplanerische Konzepte sowie eine enge Abstimmung zwischen Verwaltung, Politik, Gewerbetreibenden, Bürgerschaft und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteure.

Zielgruppe	▸ Verkehrsteilnehmende aller Verkehrsarten ▸ Anwohnende ▸ Gewerbetreibende, Einzelhandel, Gastronomie ▸ Tourist:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 34 Straßenverkehr, kommunale Parküberwachung ▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Sg. 43 Tiefbau, Sg. 43.1 Bau- und Grünpflegebetrieb, Sg. 46 Klimaschutzmanagement) ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH / ÖPNV-Akteure ▸ Zuständige Straßenbaulastträger und Verkehrsbehörden ▸ Polizei ▸ Bürger:innen ▸ Ggf. externe Verkehrs- und Stadtplanungsbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Analyse bestehender Verkehrsbeziehungen und Konfliktbereiche sowie Identifikation von Bereichen mit besonderem Handlungsbedarf, insbesondere in der Innenstadt und an wichtigen Verknüpfungspunkten verschiedener Verkehrsarten 2) Einbindung relevanter Akteur:innen zur Erfassung unterschiedlicher Anforderungen und Interessen 3) Erarbeitung geeigneter Lösungsansätze zur besseren Koordination von Fuß-, Rad-, ÖPNV-, Wirtschafts- und motorisiertem Individualverkehr unter Berücksichtigung von Erreichbarkeit, Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität 4) Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, beispielsweise zur Verkehrsberuhigung, Neuordnung von Verkehrsflächen, Optimierung der Verkehrsführung oder Verbesserung der Bedingungen für den Umweltverbund 5) Schrittweise Umsetzung ausgewählter Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Akteur:innen sowie unter Berücksichtigung örtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen 6) Monitoring und Evaluation der umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität, Erreichbarkeit und Nutzung verschiedener Verkehrsarten sowie bedarfsorientierte Weiterentwicklung
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten für verkehrsorganisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen ▸ Ggf. Kosten für externe Verkehrs- und Mobilitätsplanung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Akteur:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Verkehrsarten sowie die Steigerung der Attraktivität von Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr können Anreize für eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf klimafreundliche Mobilitätsformen geschaffen werden. Gleichzeitig können Verkehrsabläufe effizienter gestaltet und Nutzungskonflikte reduziert werden. Die Maßnahme leistet somit indirekt einen Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauchs und der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen in Weißenburg.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★★☆	Kosten ★★☆	Personalaufwand ★★☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★	Projektdauer ★★★	Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise

- Einzelhandel profitiert von Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (Difu, 2025)

Flankierende Maßnahmen

- 1.1 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts
- 1.2 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote
- 5.3 Radverkehrskampagnen verstetigen

1.6 Bedarfsermittlung für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmen

Handlungsfeld Mobilität

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / < 1 Jahr	★ ★ ★

Leitziel	Ermittlung des aktuellen Bedarfs für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmensstandorten und Gewerbegebieten im Stadtgebiet Weißenburg
Ausgangslage	In der Vergangenheit wurde bereits eine Abfrage bei Unternehmen durchgeführt, um den Bedarf für eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zu ermitteln. Zum damaligen Zeitpunkt zeigte sich seitens der Unternehmen nur ein begrenztes Interesse. Da seit dieser Erhebung bereits einige Jahre vergangen sind und sich Mobilitätsbedürfnisse sowie betriebliche Rahmenbedingungen verändert haben können, soll der aktuelle Bedarf erneut überprüft werden. Hierfür liegt bei den Stadtwerken bereits ein Fragebogen vor, der als Grundlage für eine erneute Befragung der Unternehmen genutzt werden kann.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Überprüfung des aktuellen Bedarfs soll die Befragung der Unternehmen zur ÖPNV-Anbindung erneut durchgeführt werden. Hierfür kann der bereits bei den Stadtwerken vorhandene Fragebogen aktualisiert und erneut an die Unternehmen versendet werden.

Abgefragt werden sollen insbesondere die derzeitige Erreichbarkeit der Unternehmensstandorte mit dem ÖPNV, bestehende Defizite sowie mögliche Bedarfe hinsichtlich Verbindungen, Haltestellen und Bedienzeiten. Auch sind die Arbeits- und Schichtzeiten der Beschäftigten zu eruieren, um mögliche zeitliche Lücken im bestehenden Angebot zu identifizieren.

Die Ergebnisse sollen anschließend gemeinsam mit den Stadtwerken ausgewertet werden. Bei einem erkennbaren Bedarf kann auf dieser Grundlage geprüft werden, ob und welche Anpassungen des bestehenden ÖPNV-Angebots grundsätzlich in Betracht kommen.

Zielgruppe	▸ Unternehmen und Gewerbetreibende ▸ Beschäftigte der Unternehmen
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Sg. 22 Mobilität/Radverkehr) ▸ Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ▸ Verkehrs- bzw. Busunternehmen

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Überprüfung und ggf. Aktualisierung des bestehenden Fragebogens 2) Durchführung der erneuten Unternehmensbefragung zum aktuellen ÖPNV-Bedarf 3) Auswertung der Befragung und Identifikation möglicher Defizite und Bedarfe 4) Prüfung möglicher Anpassungen des ÖPNV-Angebots bei entsprechendem Bedarf 5) Abstimmung des weiteren Vorgehens mit den relevanten Akteuren
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Bedarfsermittlung selbst entstehen keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Werden auf Grundlage der Ergebnisse Verbesserungen des ÖPNV-Angebots umgesetzt und dadurch Fahrten vom Pkw auf den ÖPNV verlagert, können indirekt Energieverbrauch und verkehrsbedingte THG-Emissionen reduziert werden.		
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆	Kosten ★☆☆	Personalaufwand ★☆☆
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★☆☆	Projektdauer ★☆☆	Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.2 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote ▸ 4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure ▸ 5.7 Kampagnen zu vorhandenem ÖPNV

2.1 Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Bis zum Jahr 2045 sollen rund 70 % des ermittelten Maximalpotenzials ausgeschöpft worden sein. Der Ertrag beliefe sich dabei auf ca. 106.706 MWh pro Jahr.
Ausgangslage	Im Bilanzjahr 2023 wurden durch Windenergieanlagen rund 31.456 MWh Strom erzeugt, was einem Anteil von ca. 27 % am Gesamtstrombedarf der Stadt Weißenburg entsprach.

Maßnahmenbeschreibung

Der weitere Ausbau der Windenergie ist ein wichtiger Wegbereiter der Energiewende. Mit Wind als unerschöpflicher Ressource kann eine Windenergieanlage (WEA) einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Stromversorgung leisten. Moderne Anlagen des Typs Enercon E-175 verfügen über eine Nennleistung von 7 MW und können am Standort Weißenburg voraussichtlich rund 12 Mio. kWh Strom pro Jahr erzeugen. Dies entspricht bilanziell der Versorgung von etwa 3.600 Haushalten mit erneuerbarem Strom (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2026).

Der Ausbau von Windenergie stellt in der Stadt Weißenburg daher eine zentrale Möglichkeit dar, um die Potenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien auszuschöpfen. Für die Windvorrangfläche WK 309 im Weißenburger Wald wurde bereits ein Konzept zur Realisierung eines Windparks erstellt. Die Windpotenzial- und Ertragsermittlung sieht die Errichtung von insgesamt elf Windenergieanlagen vor. Zur Vermeidung von technischen und betriebswirtschaftlichen Klumpenrisiken (z.B. Serienfehler an WEA oder wirtschaftlich grenzwertige Zuschlagshöhe im EEG) und zum Aufgreifen von zukünftigen Verbesserungen bei den Wald-Windenergieanlagen und den dafür erforderlichen Transport-, Aufbau- und Betriebsmethodiken wird der Windpark in zwei hintereinander liegenden Bauabschnitten realisiert. Eine Standortbesichtigung wurde bereits durchgeführt, sodass die Einreichung des Genehmigungsantrags für die ersten 5 Windenergieanlagen im nördlichen Bereich des WK 309 zeitnah erfolgen kann.

Bei der Planung wird besonderer Wert auf die Vereinbarkeit von Windenergienutzung und Forstwirtschaft gelegt, denn sowohl die Ökosystemleistungen des Waldes wie auch die Klimaschutzleistung der Windenergie müssen ausgewogen betrachtet, abgewogen und miteinander verbunden werden. Teil des Konzeptes ist es daher unter anderem, einen besonders hochwertigen Mischwaldbestand zwischen Laubental im Osten, östlichem Nord-Süd-Hauptweg im Westen, Steinplatte im Süden und Achteltal im Norden frei von WEA zu belassen, weil dort der Verlust an Waldbeständen durch Standorte oder Wegeausbauten besonders schwere Verluste mit sich bringen würde. Für das mit WEA beplanbare Gebiet gilt: Bei in der Zwischenzeit bis zur Realisierung von WEA stattfindenden Baumbestandsausfällen von Fichtenbeständen an den geplanten Standorten (durch z. B. Kalamitäten oder Dürreschäden) bereitet eine standortgerechte Zwischenbepflanzung die spätere Nutzung der Flächen bereits vor und soll gewährleisten, dass das Waldökosystem mit seinen vielfältigen Funktionen möglichst schonend behandelt wird. Gleichzeitig wird eine langfristige Koexistenz von Wald und Windenergie angestrebt.

Im zweiten Bauabschnitt des Windparks, der noch weiter nach Süden in die Tiefe des Weißenburger Waldbestandes reicht, sollen größere Mindestabstände von 1.150 m in Hauptwindrichtung zu den

Standorte auch bei einem künftigen Repowering nach etwa 25 bis 30 Jahren mit noch größeren WEA (eingeplant sind Mindestabstände für WEA bis 230 Meter Rotordurchmesser) weitergenutzt werden. Alle Infrastrukturmaßnahmen an Wegen, Kurvenradien zum Zwecke des Antransports sowie die zugehörige Kabelinfrastruktur für die Standorte können dadurch langfristig genutzt werden. Dies vermeidet zusätzlichen Flächenbedarf beim Repowering und Eingriffe durch die Erschließung neuer Standorte sowie die Aufforstung und sehr langwierige Renaturierung von ggf. in 25 bis 30 Jahren aufgegebenen Standorten.

Der Ausbau des Stromnetzes und von Speicherkapazitäten kann den Ausbau der Erneuerbaren Energien ergänzen und die Versorgungssicherheit stärken.

Zielgruppe	▸ Öffentlichkeit ▸ Unternehmen ▸ Flächeneigentümer:innen ▸ Ggf. lokale Energiegenossenschaften bzw. Bürgerenergiegesellschaften
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Stadtverwaltung (insb. die Abteilungen Kämmerei, Bauamt und Forstamt) ▸ Grundstückseigentümerschaft (u. a. Waldgenossenschaft Oberhochstatt, private Eigentümer) ▸ Externe Planungs- und Ingenieurbüros ▸ Hersteller von Windenergieanlagen ▸ Netzbetreiber ▸ Kreditinstitute bzw. Finanzierungspartnerschaften
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Prüfung und Konkretisierung geeigneter Standorte sowie des Repowering-Potenzials bestehender Windenergieanlagen 2) Flächensicherung bzw. Abstimmung mit der Grundstückseigentümerschaft 3) Durchführung und Abschluss der erforderlichen Genehmigungsverfahren und hier begleitender Bürgerdialog, sofern zielführend 4) Vorklärung Finanzierung indikativ 5) Teilnahme an EEG-Ausschreibung 6) Planung und Sicherstellung des Netzanschlusses 7) Klärung Finanzierung 8) Errichtung neuer bzw. Repowering bestehender Windenergieanlagen 9) Inbetriebnahme und Einspeisung in das Stromnetz

Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten für Planung, Genehmigung, Errichtung bzw. Repowering, Netzanschluss sowie Betrieb und Wartung der Windenergieanlagen ▸ Finanzierungskosten (z. B. Zinskosten für Kredite, Versicherungen, etc.) ▸ Ggf. Kosten für externe Planungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Finanzierung vorzugsweise über lokale Kreditinstitute und ggf. Kapital der Bürgerschaft

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Die für den Windpark geplanten 11 Windenergieanlagen erzeugen zusammen voraussichtlich rund 132 Mio. kWh erneuerbaren Strom pro Jahr. Dies entspricht bilanziell der Versorgung von rund 40.000 Haushalten oder Weißenburgs Mischung aus Haushalten und Gewerbebetrieben mit heutigem Energieträgermix. Bei Weißenburgs starker Gewerbeausstattung und einer zunehmenden Elektrifizierung von Wärmeanwendungen und Verkehr kann die gewinnbare Menge sehr gut zur Deckung des heutigen und zukünftigen Bedarfs von Weißenburg beitragen. Bei einer angenommenen Einsparung von 758 gCO_2e (Dr. Lauf, Memmler, & Schneider, 2025) je erzeugter Kilowattstunde können durch den erzeugten Windstrom jährlich rund 100.000 tCO_2e gegenüber einer fossilen Strombereitstellung vermieden werden.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★★ \| Kosten ★★★ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★☆ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger (Dr. Lauf, Memmler, & Schneider, 2025) ▸ Windkraft: Eine wichtige Säule der Energiewende (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.4 Begleitung und Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

2.2 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Kontinuierliche Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung zur langfristigen Entwicklung einer treibhausgasneutralen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung in Weißenburg
Ausgangslage	Für die Stadt Weißenburg wurde bereits 2025 eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Diese orientiert sich jedoch noch an den zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, sodass aufgrund zwischenzeitlich geänderter gesetzlicher Vorgaben eine Überprüfung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen auf dem Wärme- und Energiemarkt erforderlich ist.

Maßnahmenbeschreibung

Die bestehende kommunale Wärmeplanung der Stadt Weißenburg bildet die strategische Grundlage für die weitere Entwicklung der Wärmeversorgung. In einem ersten Schritt werden die darin enthaltenen Annahmen, Ziele und Maßnahmen vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Entwicklungen im Wärme- und Energiemarkt überprüft. Soweit erforderlich, werden einzelne Maßnahmen und Planungsansätze angepasst und konkretisiert, um eine belastbare Grundlage für die weitere Umsetzung zu schaffen.

Im Mittelpunkt steht anschließend die schrittweise Umsetzung der in der Wärmeplanung vorgesehenen Maßnahmen. Hierzu werden geeignete Wärmeversorgungsoptionen und räumliche Handlungsschwerpunkte weiter konkretisiert, technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geprüft und konkrete Umsetzungsprojekte vorbereitet. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Der Umsetzungsstand und die Rahmenbedingungen werden regelmäßig überprüft. Eine umfassende Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt bei Bedarf aufgrund neuer Erkenntnisse, veränderter Rahmenbedingungen oder gesetzlicher Vorgaben. Auf diese Weise wird die Wärmeplanung schrittweise in die Umsetzung überführt und langfristig als strategische Grundlage für eine treibhausgasarme, verlässliche und tragfähige Wärmeversorgung weiterentwickelt.

Zielgruppe	▸ Gebäudeeigentümer:innen ▸ Bürger:innen ▸ Unternehmen und Gewerbetreibende ▸ Stadtverwaltung
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement

Akteure	▸ Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber ▸ Wohnungsgenossenschaften ▸ Fachplaungs- und Ingenieurbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Überprüfung der bestehenden Wärmeplanung hinsichtlich aktueller gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie Entwicklungen im Wärme- und Energiemarkt 2) Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der bestehenden Annahmen, Ziele, Maßnahmen und Planungsansätze 3) Konkretisierung geeigneter Wärmeversorgungsoptionen und räumlicher Handlungsschwerpunkte 4) Abstimmung mit Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern und weiteren relevanten Akteur:innen 5) Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für geeignete Umsetzungsprojekte 6) Priorisierung und Vorbereitung konkreter Umsetzungsprojekte einschließlich Klärung von Zuständigkeiten, Finanzierung und Zeitplanung 7) Schrittweise Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen und Projekte 8) Regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsstands und der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen 9) Perspektivische Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung bei entsprechendem Anpassungsbedarf
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Planungs- und Umsetzungskosten Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Die Höhe der Energie- und THG-Einsparungen ist abhängig von den konkret umgesetzten Einzelmaßnahmen und kann daher derzeit nicht belastbar quantifiziert werden. Durch die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung können insbesondere durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie durch Effizienzmaßnahmen direkte THG-Minderungen im Wärmesektor erzielt werden.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★ ★ ★	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.2 Strategische Dekarbonisierung des Gebäudebestands ▸ 4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure ▸ 5.4 Gebäudesanierungskampagnen

2.3 Prüfung von PV-Potenzialen auf nicht kommunalen, versiegelten Flächen im Dialog mit den Flächeneigentümern

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / < 1 Jahr	★★☆

Leitziel	Erschließung zusätzlicher Potenziale für die Nutzung von Solarenergie auf bereits versiegelten Flächen außerhalb des kommunalen Eigentums durch die Identifikation geeigneter Standorte und den gezielten Dialog mit Flächeneigentümer:innen
Ausgangslage	Im Stadtgebiet bestehen neben kommunalen Flächen auch größere versiegelte Flächen in privater bzw. gewerblicher Nutzung. Hierzu zählen insbesondere Parkplatz-, Dach- und Betriebsflächen u. a. an größeren Einzelhandels- und Gewerbestandorten. Diese Flächen bieten grundsätzlich Potenziale für eine zusätzliche Nutzung von Solarenergie, ohne hierfür bislang unversiegelte Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

Maßnahmenbeschreibung

Auf nicht kommunalen, bereits versiegelten Flächen im Stadtgebiet sollen zusätzliche Potenziale für die Nutzung von Solarenergie identifiziert und geprüft werden. Im Fokus stehen größere Parkplatz-, Dach- und Betriebsflächen u. a. von Einzelhandels- und Gewerbestandorten, die zusätzliche Möglichkeiten für eine PV-Nutzung bieten können.

Aufbauend auf der Potenzialprüfung soll gezielt der Dialog mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen gesucht werden. Dabei können bestehende Potenziale aufgezeigt, mögliche Hemmnisse und Rahmenbedingungen erörtert sowie bei Interesse weitere Umsetzungsmöglichkeiten besprochen werden. Die Stadt übernimmt hierbei insbesondere eine anstoßende, informierende und vernetzende Funktion, während die Entscheidung über Planung und Umsetzung bei den jeweiligen Eigentümer:innen liegt.

Durch die verstärkte Nutzung bereits versiegelter Flächen können zusätzliche Potenziale für die erneuerbare Stromerzeugung erschlossen werden, ohne hierfür bislang unversiegelte Flächen in Anspruch zu nehmen.

Zielgruppe	▸ Eigentümer:innen größerer versiegelter Flächen ▸ Unternehmen und Gewerbetreibende
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH
Akteure	▸ Flächeneigentümer:innen ▸ Lokale und regionale Unternehmen ▸ Netzbetreiber ▸ Ggf. Energieberater:innen und PV-Fachbetriebe

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Identifikation geeigneter nicht kommunaler, versiegelter Flächen mit Potenzial für eine PV-Nutzung 2) Erste Prüfung und Bewertung der PV-Potenziale der identifizierten Flächen 3) Kontaktaufnahme und Austausch mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen zu bestehenden Potenzialen, Rahmenbedingungen und möglichen Hemmnissen 4) Aufzeigen möglicher Umsetzungswege und ggf. Vermittlung geeigneter Beratungs- und Ansprechpartner:innen 5) Begleitung interessierter Flächeneigentümer:innen bei der Konkretisierung weiterer Schritte
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Kosten für externe fachliche Unterstützung bzw. vertiefende Potenzialanalysen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Potenzialprüfung und den Dialog entstehen zunächst keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Bei einer anschließenden Realisierung von PV-Anlagen kann jedoch zusätzliche erneuerbare Energie erzeugt und damit zur Reduzierung von THG-Emissionen beigetragen werden. Das tatsächliche Potenzial hängt von den erschlossenen Flächen und der Umsetzung durch die jeweiligen Eigentümer:innen ab.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★☆☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★☆ \| Projektdauer ★☆☆ \| Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.5 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar ▸ 4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure

2.4 Begleitung und Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften bei ihrer Gründung und weiteren Entwicklung durch die Stadtverwaltung bzw. die Stadtwerke
Ausgangslage	Energiegenossenschaften ermöglichen es Bürger:innen und lokalen Akteuren, gemeinschaftlich Projekte im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung umzusetzen. Mit der Nahwärme Emetzheim eG besteht im Weißenburger Ortsteil Emetzheim bereits eine lokal initiierte Genossenschaft, die ein gemeinschaftliches Nahwärmenetz aufgebaut hat und betreibt.

Maßnahmenbeschreibung

Bei entsprechenden Anfragen können lokale Energiegenossenschaften sowohl bei ihrer Gründung als auch bei ihrer weiteren Entwicklung durch die Stadtverwaltung bzw. die Stadtwerke unterstützend begleitet werden.

Die Unterstützung kann je nach Bedarf beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationen, die Vermittlung geeigneter Ansprechpartner:innen, die Vernetzung relevanter Akteure oder die Prüfung möglicher Kooperationsmöglichkeiten erfolgen. Art und Umfang der Begleitung orientieren sich am jeweiligen Vorhaben und dem konkreten Unterstützungsbedarf.

Auf diese Weise können lokale und gemeinschaftlich getragene Energieprojekte unterstützt und vorhandenes Engagement für die Energiewende vor Ort gestärkt werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen und lokale Initiativen, welche die Gründung einer Energiegenossenschaft anstreben ▸ Bestehende und in Gründung befindliche Energiegenossenschaften ▸ Lokale Akteure und Unternehmen, die sich an genossenschaftlichen Energieprojekten beteiligen möchten
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Netzbetreiber ▸ Energieberater:innen und weitere Fachstellen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Aufnahme und Prüfung konkreter Anfragen bestehender oder in Gründung befindlicher Energiegenossenschaften 2) Klärung des konkreten Unterstützungsbedarfs und der Handlungsmöglichkeiten von Stadtverwaltung bzw. Stadtwerken 3) Unterstützung bei der weiteren Konkretisierung bzw. Entwicklung des Vorhabens

Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Umfang stark abhängig vom jeweiligen Unterstützungsbedarf Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung bzw. der Stadwerke Weißenburg GmbH für die begleitenden Tätigkeiten ▸ Finanzierung konkreter Energieprojekte grundsätzlich durch die jeweilige Energiegenossenschaft bzw. die beteiligten Akteure

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Begleitung und Unterstützung von Energiegenossenschaften entstehen zunächst keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Die Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien kann jedoch zu einer Reduzierung der THG-Emissionen beitragen. Das tatsächliche Einsparpotenzial ist von Art und Umfang der umgesetzten Projekte abhängig.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ★	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ★
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ★

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Fünf Schritte zur Gründung einer Genossenschaft (Genossenschaftsverband Bayern e.V., 2026) ▸ Nahwärme Emetzheim eG (Nahwärme Emetzheim eG, 2026) ▸ Unsere Gründungsberatung (Genossenschaftsverband Bayern e.V., 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.1 Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen

2.5 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar

Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	2 – 4 Jahre / 1 – 2 Jahre	★★☆

Leitziel	Weiterentwicklung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar, um Gebäudeeigentümer:innen im denkmalgeschützten Innenstadtbereich erweiterte Möglich-keiten zur Nutzung von Solarenergie zu eröffnen
Ausgangslage	Gemäß der PV-Studie Bayern des Energie-Atlas Bayern verfügt die Stadt Weißenburg über ein rechnerisches Dachflächenpotenzial für Photovoltaik von rund 127 GWh pro Jahr (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2025). Unter Annahme eines Ausschöpfungsgrads von 87 % ergibt sich daraus ein realistisch erschließbares Ausbaupotenzial von rund 110 GWh pro Jahr. Gleichzeitig bestehen insbesondere im denkmalgeschützten Altstadtbereich besondere Anforderungen an die Integration von Photovoltaikanlagen in das Stadtbild. Vor diesem Hintergrund wurde 2024 ein kommunales Denkmalkonzept erarbeitet, das Rahmenbedingungen für die Nutzung von Solarenergie im historischen Gebäudebestand definiert. Aufgrund neuer technischer Entwicklungen bestehen mittlerweile zusätzliche Möglichkeiten für die denkmalverträgliche Nutzung von Solarenergie.

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Weißenburg verfolgt das Ziel, den Ausbau der Photovoltaik im Stadtgebiet voranzubringen und gleichzeitig die besonderen Anforderungen des historischen Stadtbildes zu berücksichtigen. Mit dem im Jahr 2024 erarbeiteten Kommunalen Denkmalkonzept liegt bereits eine wichtige Grundlage vor, die für Bereiche der Altstadt Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten oder stadtbildprägenden Gebäuden definiert.

Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der bestehenden Rahmenbedingungen, um zusätzliche Möglichkeiten für die Nutzung von Solarenergie im historischen Gebäudebestand zu eröffnen. Dabei sollen insbesondere technische Entwicklungen, neue Gestaltungsmöglichkeiten sowie Erkenntnisse aus Pilot- und Testvorhaben berücksichtigt werden. Die Stadtwerke Weißenburg erproben beispielsweise den Einsatz farbiger Photovoltaikmodule, die sich gestalterisch in das historische Stadtbild integrieren lassen. Die daraus gewonnenen Erfahrungen können dazu beitragen, die Potenziale für Solarenergie in der Altstadt neu zu bewerten und zusätzliche denkmalverträgliche Lösungen für die Nutzung von Dachflächen zu erschließen.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, den Ausbau der Solarenergie auch im denkmalgeschützten Bestand zu fördern, ohne die städtebaulichen und denkmalpflegerischen Qualitäten der Weißenburger Altstadt zu beeinträchtigen. Dadurch sollen bestehende Nutzungskonflikte reduziert, Planungssicherheit geschaffen und die lokale Energiewende unterstützt werden.

Zielgruppe	▸ Gebäudeeigentümer:innen im denkmalgeschützten Altstadtbereich
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 41 Baugenehmigungen, Denkmalschutz ▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Gebäudeeigentümer:innen ▸ Bürger:innen ▸ Solarfachbetriebe und Planungsbüros ▸ Ggf. Architektur- und Fachplanungsbüros mit Schwerpunkt Denkmalschutz
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestandsaufnahme und Bewertung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. Rahmenplans Solar hinsichtlich aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen, technischer Entwicklungen und bisheriger Umsetzungserfahrungen 2) Begleitung und Auswertung von Pilot- und Testvorhaben zur denkmalverträglichen Photovoltaik, insbesondere hinsichtlich neuer technischer und gestalterischer Lösungen 3) Identifikation zusätzlicher Potenziale und Handlungsspielräume für Photovoltaikanlagen im denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Bestand unter Berücksichtigung neuer Technologien, z. B. farbiger PV-Module 4) Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung bestehender Vorgaben und Leitlinien des Kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar in Abstimmung mit den relevanten Fachakteur:innen 5) Anwendung der angepassten Vorgaben in der Praxis und Schaffung größerer Planungssicherheit für Gebäudeeigentümer:innen 6) Information und Beratung von Gebäudeeigentümer:innen zu den Möglichkeiten der Solarenergienutzung im denkmalgeschützten Bestand sowie zu geeigneten Förder- und Unterstützungsangeboten 4) Evaluation der angepassten Regelungen anhand der praktischen Erfahrungen und perspektivische Fortschreibung bei weitergehendem Anpassungsbedarf

Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Informations- und Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer:innen ▸ Ggf. Kosten für externe Fachplanung bzw. denkmalfachliche Beratung ▸ Ggf. Kosten für Begleitung und Auswertung von Pilot- und Testvorhaben Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. Eigenmittel bzw. Kostenbeteiligung der Stadtwerke Weißenburg GmbH bei Pilot- und Testvorhaben

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar können zusätzliche Potenziale für die Nutzung von Photovoltaikanlagen im denkmalgeschützten Gebäudebestand erschlossen werden. Dadurch kann die erneuerbare Stromerzeugung vor Ort gesteigert und der Einsatz fossiler Energieträger reduziert werden. Dies trägt mittel- bis langfristig zur Minderung von Treibhausgasemissionen bei. Die konkrete Höhe der THG-Einsparungen ist abhängig von Anzahl, Größe und Ertrag der zusätzlich realisierten Photovoltaikanlagen und kann daher derzeit nicht belastbar quantifiziert werden.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★ ★ ☆	Kosten ★ ☆ ☆	Personalaufwand ★ ★ ☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ☆	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Bauen in der Altstadt (Stadt Weißenburg, 2024) ▸ Dachflächenpotenzial für Photovoltaik in der Stadt Weißenburg (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2025) ▸ Solarkataster Weißenburg-Gunzenhausen (Landkreis Weißenbug-Gunzenhausen, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.3 Prüfung von PV-Potenzialen auf nicht kommunalen, versiegelten Flächen im Dialog mit den Flächeneigentümern ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

3.1 Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei kommunalen Gebäuden

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / 1 – 2 Jahre	★ ★ ★

Leitziel	Systematischer Aufbau und dauerhafte Verstetigung eines kommunalen Energiemanagementsystems für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Weißenburg
Ausgangslage	Für kommunale Liegenschaften bestehen zunehmend Anforderungen an die systematische Erfassung, Überwachung und Optimierung der Energieverbräuche. Für bestimmte Nichtwohngebäude ergeben sich zudem gesetzliche Anforderungen an die Gebäudeautomatisierung und -steuerung. Die damit verbundene kontinuierliche Erfassung und Auswertung von Energieverbräuchen bietet eine wichtige Grundlage für ein kommunales Energiemanagement.

Maßnahmenbeschreibung

Die Einführung eines Energiemanagementsystems in der Stadtverwaltung schafft die Grundlage für einen nachhaltigen und effizienten Umgang mit Energie in allen kommunalen Liegenschaften. Energiemanagement ist eine bereichsübergreifende Aufgabe, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen, den Hausmeisterdiensten und den Gebäudenutzenden erfordert. Im Mittelpunkt steht die kontinuierliche Erfassung und Auswertung von Energieverbräuchen und -kosten, um Einsparpotenziale zu identifizieren und gezielt anzugehen.

Das Energiemanagement ermöglicht eine transparente Überwachung und Optimierung der technischen Anlagen und schafft eine fundierte Datengrundlage für energetische Investitionsentscheidungen. Durch die Entwicklung strategischer Energiesparpläne und die Umsetzung geringinvestiver Maßnahmen können kurzfristig Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erzielt werden. Regelmäßige Energieberichte machen die Entwicklung der Energieverbräuche und die erzielten Fortschritte sichtbar und bilden die Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Eine zentrale Ansprechperson für das Energiemanagement koordiniert die Aktivitäten, analysiert fortlaufend Optimierungspotenziale und unterstützt die beteiligten Fachbereiche bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Damit trägt das kommunale Energiemanagement zugleich zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion der Stadt im Klimaschutz bei.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 23 Liegenschaften, Wirtschaftsförderung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Ggf. zu schaffende Stelle Energiemanagement

Akteure	▸ Sg. 18 Informationstechnik ▸ Digitalisierungsbeauftrage Stadt Weißenburg ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Gebäudeverantwortliche kommunaler Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, etc.) ▸ Ggf. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen bzgl. Erfahrungsaustausch ▸ Ggf. externe Energieberatungs- oder Ingenieurbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Ggf. Inanspruchnahme einer externen Beratung zur Konzeption und Einführung des kommunalen Energiemanagements 2) Bestandsaufnahme der kommunalen Liegenschaften, Energieverbräuche, vorhandenen Messtechnik und Datenverfügbarkeit 3) Festlegung der organisatorischen und technischen Anforderungen an das Energiemanagement 4) Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für Personal, Software, Messtechnik und weitere technische Ausstattung 5) Ggf. Schaffung und Besetzung einer Stelle für das kommunale Energiemanagement 6) Einführung einer Energiemanagementsoftware sowie bedarfsgerechte Nachrüstung der Mess- und Erfassungstechnik 7) Aufbau eines kontinuierlichen Energiecontrollings für die kommunalen Liegenschaften 8) Identifikation und Umsetzung von Betriebsoptimierungen sowie geringinvestiven Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung 9) Regelmäßige Erstellung von Energieberichten und Ableitung weiterer Optimierungsmaßnahmen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten für Software, Mess- und Erfassungstechnik sowie ggf. weitere technische Ausstattung ▸ Ggf. Kosten für externe Beratung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme Hinweis: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzepts besteht beispielsweise die Möglichkeit einer Förderung über das Programm „KommKlimaFöR“. Die Verfügbarkeit von Fördermitteln und Förderprogrammen kann sich jedoch ändern und sollte im Umsetzungszeitraum aktuell geprüft werden.

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Durch die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems konnten in ausgewählten bayerischen Kommunen rund 30 % geringere Heizverbräuche, rund 24 % geringere Stromverbräuche und rund 44 % geringere Wasserverbräuche in städtischen Liegenschaften erzielt werden (EnergieAtlas Bayern, 2026).
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★★☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★ \| Projektdauer ★★☆ \| Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Energiemanagementsysteme in der Praxis (Umweltbundesamt, 2020) ▸ Implementierung eines Energiemanagements für die öffentlichen Gebäude des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, 2026) ▸ Kommunale Gebäude (EnergieAtlas Bayern, 2026) ▸ Studie zur Wirkung von Energiemanagementsystemen (Deutsch, Neuhaus, Iselborn, Arnold & Däbritz der, 2022)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.2 Strategische Dekarbonisierung des Gebäudebestands ▸ 3.6 Energiespar-Contracting bei städtischen Gebäuden

3.2 Strategische Dekarbonisierung des Gebäudebestands

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Schrittweise Dekarbonisierung des kommunalen Gebäudebestandes durch eine strategisch abgestimmte energetische Sanierung und Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien
Ausgangslage	Die Stadt Weißenburg verfügt über einen vielfältigen kommunalen Gebäudebestand mit unterschiedlichen Baujahren, Nutzungen und energetischen Ausgangszuständen. Die Wärme- und Energieversorgung der einzelnen Liegenschaften ist entsprechend unterschiedlich ausgestaltet und größtenteils noch durch den Einsatz fossiler Energieträger geprägt. Energetische Sanierungen und Modernisierungen erfolgen bislang insbesondere im Zusammenhang mit konkreten baulichen Erfordernissen und Einzelmaßnahmen.

Maßnahmenbeschreibung

Mit der strategischen Dekarbonisierung des kommunalen Gebäudebestands soll der Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften dauerhaft gesenkt und die Wärme- und Stromversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Grundlage ist eine systematische Betrachtung des gesamten Gebäudebestands. Dabei werden Energieverbräuche, baulicher und technischer Zustand, bestehende Sanierungsbedarfe sowie die künftige Nutzung der Gebäude erfasst und bewertet. Auf dieser Basis können die Liegenschaften nach Handlungsbedarf und Einsparpotenzial priorisiert werden.

Darauf aufbauend wird ein langfristiger Sanierungsfahrplan entwickelt, der konkrete Maßnahmen, zeitliche Prioritäten und erforderliche Investitionen zusammenführt. Mögliche Bausteine sind insbesondere die energetische Verbesserung der Gebäudehülle, die Optimierung oder Erneuerung der Anlagentechnik, der Umstieg auf klimafreundliche Wärmeversorgungssysteme sowie der Ausbau erneuerbarer Energien. Sanierungsmaßnahmen sollen möglichst mit ohnehin anstehenden Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten verknüpft werden. Neben der erwarteten Energie- und Treibhausgaseinsparung sind dabei auch die technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten und langfristige Nutzung der Gebäude zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung ist eine enge Abstimmung zwischen Klimaschutzmanagement, Bauverwaltung, Hochbau und weiteren zuständigen Stellen erforderlich. Der Sanierungsfahrplan dient als strategische Grundlage für Haushaltsplanung, Fördermittelakquise und die schrittweise Umsetzung einzelner Projekte. Energieverbräuche und erreichte Einsparungen sollen regelmäßig überprüft und die Prioritäten bei Bedarf angepasst werden. Durch die planvolle Umsetzung stärkt die Stadt zugleich ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung ▸ Nutzer:innen der kommunalen Gebäude
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 23 Liegenschaften, Wirtschaftsförderung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Diverse Sachgebiete der Stadtverwaltung ▸ Technisches Gebäudepersonal ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber ▸ Externe Energieberatungs-, Architektur- und Fachplanungsbüros ▸ Ausführende Fach- und Handwerksbetriebe
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Kommunalen Gebäudebestand erfassen und bewerten, insbesondere hinsichtlich Energieverbräuchen, baulichem und technischem Zustand, bestehender Energieversorgung sowie zukünftiger Nutzung 2) Liegenschaften nach Sanierungsbedarf, Einsparpotenzial und langfristiger Nutzung priorisieren 3) Langfristigen Sanierungsfahrplan mit Maßnahmen, Zeitplan und Investitionsbedarfen erstellen 4) Sanierungsprojekte in die Haushaltsplanung überführen, Fördermittel prüfen und schrittweise umsetzen 5) Energieverbräuche und Einsparungen regelmäßig überprüfen und den Sanierungsfahrplan bedarfsgerecht fortschreiben
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Externe Erstellung eines Sanierungsfahrplans ▸ Sanierungsmaßnahmen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Bei einer umfassenden energetischen Sanierung und Dekarbonisierung der kommunalen Liegenschaften ergibt sich bis zum Jahr 2045 ein geschätztes THG-Einsparpotenzial von insgesamt rund 600 t CO_2e. Der Berechnung liegen eine angenommene Reduzierung des Wärmebedarfs um etwa 30 % durch energetische Sanierungsmaßnahmen sowie die vollständige Umstellung von Erdgas und Heizöl auf emissionsärmere Wärmeversorgungssysteme zugrunde. Für die zukünftige Wärmeversorgung wurde der im Klimaschutzszenario angenommene Wärmemix herangezogen. Das Energieeinsparpotenzial ergibt sich insbesondere aus der Reduzierung des Wärmebedarfs sowie möglichen zusätzlichen Endenergieeinsparungen durch den Einsatz effizienterer Wärmeversorgungssysteme. Zusätzliche THG-Einsparungen, die sich durch einen künftig emissionsärmeren Strommix beim bestehenden Allgemeinstromverbrauch ergeben, wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ★	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ★
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ★

Weiterführende Informationen

Hinweise	
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.2 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ▸ 3.1 Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei kommunalen Gebäuden ▸ 3.6 Energiespar-Contracting bei städtischen Gebäuden

3.3 LED-Umrüstung / smarte Beleuchtung bei Straßenbeleuchtung und in kommunalen Liegenschaften verstetigen

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Reduzierung des Stromverbrauchs der Straßenbeleuchtung und kommunaler Liegenschaften durch die kontinuierliche Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik und den bedarfsgerechten Einsatz intelligenter Beleuchtungssteuerungen
Ausgangslage	Die Umstellung der Straßenbeleuchtung sowie der Beleuchtung in kommunalen Liegenschaften auf energieeffiziente LED-Technik wurde in Weißenburg bereits begonnen und wird sukzessive fortgeführt. Ergänzend bieten moderne Steuerungssysteme weitere Möglichkeiten, die Beleuchtung bedarfsgerecht zu betreiben und den Stromverbrauch zu reduzieren.

Maßnahmenbeschreibung

Die bereits begonnene Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung soll sowohl bei der Straßenbeleuchtung als auch in den kommunalen Liegenschaften kontinuierlich fortgeführt und dauerhaft in Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen integriert werden. Bestehende Beleuchtungssysteme sollen im Zuge ohnehin anstehender Austausch- und Modernisierungsmaßnahmen auf energieeffiziente LED-Technik umgestellt werden.

Ergänzend soll geprüft werden, wo durch intelligente und bedarfsgerechte Beleuchtungssteuerungen weitere Einsparpotenziale erschlossen werden können. Hierzu zählen beispielsweise zeitabhängige Steuerungen, Dimmung oder eine an die tatsächliche Nutzung angepasste Beleuchtung. Neben der Reduzierung des Stromverbrauchs können dadurch auch Betriebskosten und unnötige Lichtemissionen reduziert werden.

Durch die kontinuierliche Berücksichtigung energieeffizienter Beleuchtungstechnik bei zukünftigen Sanierungs-, Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen soll die Umstellung langfristig verstetigt werden.

Zielgruppe	▸ Mitarbeiter:innen und Nutzer:innen kommunaler Liegenschaften ▸ Bürger:innen und Verkehrsteilnehmer:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg ▸ Stadtverwaltung ▸ (Sg. 42 Hochbau, Sg. 43 Tiefbau, Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung, Sg. 46 Klimaschutzmanagement)
Akteure	▸ Elektrofachbetriebe ▸ Planungsbüros ▸ Hersteller und Anbieter von Beleuchtungs- und Steuerungstechnik ▸ Ggf. Netzbetreiber

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Erfassung des aktuellen Stands der LED-Umrüstung bei der Straßenbeleuchtung und in den kommunalen Liegenschaften anhand des bereits geführten Straßenbeleuchtungskatasters 2) Identifikation weiterer Umrüstungs- und Optimierungspotenziale, einschließlich geeigneter Bereiche für intelligente Beleuchtungssteuerungen 3) Priorisierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung von Energieeinsparpotenzial, Wirtschaftlichkeit und ohnehin anstehenden Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen 4) Schrittweise Umsetzung der LED-Umrüstung und geeigneter smarter Beleuchtungslösungen 5) Dauerhafte Berücksichtigung energieeffizienter und bedarfsgerechter Beleuchtung bei zukünftigen Sanierungs-, Austausch- und Erneuerungsmaßnahmen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten ▸ Laufende Kosten für Wartung und Instandhaltung ▸ Ggf. Kosten für externe Fachplanung und Installation Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Berücksichtigung der Umrüstung im Rahmen ohnehin anstehender Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Durch die weitere Umstellung auf LED-Technik und den Einsatz bedarfsgerechter Beleuchtungssteuerungen kann der Stromverbrauch unmittelbar reduziert werden. Die daraus resultierende Verringerung des Strombezugs führt zu direkten THG-Einsparungen. Die Höhe des Einsparpotenzials ist abhängig vom noch vorhandenen Optimierungsbedarf, der eingesetzten Technik sowie den jeweiligen Betriebs- und Nutzungszeiten.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ☆	Kosten ★ ★ ☆	Personalaufwand ★ ★ ☆
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.6 Energiespar-Contracting bei städtischen Gebäuden

3.4 Nachhaltigkeitskriterien bei Neubau und Sanierungen

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Dauerhafte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei kommunalen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der THG-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden
Ausgangslage	Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude werden Nachhaltigkeitsaspekte bereits berücksichtigt. Bislang bestehen jedoch keine einheitlichen und verbindlichen Vorgaben, anhand derer Nachhaltigkeitskriterien systematisch in Planung, Ausschreibung und Umsetzung einbezogen werden. Aspekte wie die Lebenszyklusbetrachtung, die CO_2-Bilanz von Baustoffen oder der Einsatz nachhaltiger Materialien werden daher bislang projektbezogen berücksichtigt.

Maßnahmenbeschreibung

Für kommunale Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sollen Nachhaltigkeitsaspekte künftig stärker systematisiert und bereits frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Hierzu soll geprüft werden, welche einheitlichen Kriterien sich für die unterschiedlichen Bauvorhaben der Stadt eignen und wie diese in Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeprozesse integriert werden können.

Berücksichtigt werden können unter anderem der Erhalt bestehender Bausubstanz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ressourcenverbrauch sowie die Klimawirkung der verwendeten Baustoffe. Auch die Verwendung nachhaltiger, langlebiger, recyclingfähiger bzw. nachwachsender Materialien und die spätere Rückbau- und Wiederverwendbarkeit von Bauteilen können einbezogen werden. Ergänzend können Aspekte der Klimaanpassung einfließen, wie beispielsweise sommerlicher Wärmeschutz, Begrünung oder ein klimaangepasster Umgang mit Niederschlagswasser.

Bei größeren bzw. geeigneten Bauvorhaben können Lebenszyklusbetrachtungen und CO_2-Bilanzen zum Vergleich der Klimawirkung verschiedener Planungsvarianten und Baustoffe eingesetzt werden. Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit entsprechende Angaben zur Klimawirkung von Baustoffen und Bauleistungen bereits bei Ausschreibungen angefordert und bei der Vergabe berücksichtigt werden können.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung (Abteilung 4 – Bauamt) ▸ Planungs- und Architekturbüros ▸ Ausführende Bau- und Fachunternehmen ▸ Anbieter und Hersteller von Baustoffen und Bauprodukten ▸ Nutzer:innen kommunaler Gebäude
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Abteilung 4 – Bauamt) ▸ Beauftragte Planungs- und Architekturbüros ▸ Ausführende Bau- und Fachunternehmen

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestandsaufnahme der bislang bei kommunalen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte 2) Erarbeitung geeigneter und einheitlicher Nachhaltigkeitskriterien für kommunale Bauvorhaben 3) Prüfung der Integration der Kriterien in Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeprozesse, einschließlich möglicher Anforderungen an Lebenszyklus- und CO_2-Bilanzen 4) Erprobung der entwickelten Kriterien bei geeigneten Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben 5) Schrittweise Verankerung der Nachhaltigkeitskriterien in den kommunalen Planungs- und Bauprozessen 6) Bedarfsgerechte Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Zusätzlicher Planungs- und Prüfaufwand bei der Anwendung der Kriterien in konkreten Bauvorhaben ▸ Ggf. externe fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Kriterien sowie bei Lebenszyklus- und CO_2-Bilanzierungen ▸ Ggf. Mehrkosten bei einzelnen Bauvorhaben durch höhere Nachhaltigkeitsanforderungen, abhängig von den festgelegten Kriterien und dem jeweiligen Projekt Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien können sowohl der Energieverbrauch im Gebäudebetrieb als auch die über den Lebenszyklus eines Gebäudes entstehenden THG-Emissionen reduziert werden. Das tatsächliche Energie- und THG-Einsparpotenzial ist vom jeweiligen Bauvorhaben und den angewendeten Nachhaltigkeitskriterien abhängig und kann daher nicht pauschal quantifiziert werden.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★★☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Der Nachhaltigkeits-Check für Hochbaumaßnahmen (Stadt Nürnberg, 2025) ▸ Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren bei Hochbaumaßnahmen der Stadt Nürnberg (Stadt Nürnberg, 2025)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.8 Stärkung der dezentralen Regenwasserspeicherung ▸ 6.2 Fassaden- und Dachbegrünung

3.5 Dauerhafte Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	2 – 4 Jahre / < 1 Jahr	★ ★ ★

Leitziel	Dauerhafte personelle und organisatorische Verankerung des Klimaschutzmanagements innerhalb der Stadtverwaltung zur kontinuierlichen Koordination und Begleitung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten
Ausgangslage	Seit 2025 verfügt die Stadt Weißenburg über eine geförderte Klimaschutzmanagementstelle. Im Rahmen des Erstvorhabens begleitet das Klimaschutzmanagement die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts und koordiniert bereits verschiedene Aktivitäten und Projekte im kommunalen Klimaschutz. Nach Abschluss des Erstvorhabens besteht die Möglichkeit, die Stelle zunächst im Rahmen eines geförderten Anschlussvorhabens für weitere drei Jahre fortzuführen.

Maßnahmenbeschreibung

Das kommunale Klimaschutzmanagement soll vorbehaltlich eines entsprechenden Gremienbeschlusses über das derzeitige Erstvorhaben hinaus fortgeführt und langfristig in der Stadtverwaltung verankert werden. Zunächst soll hierfür die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen eines dreijährigen Anschlussvorhabens genutzt werden.

Das Klimaschutzmanagement übernimmt weiterhin eine zentrale Funktion bei der Umsetzung und Begleitung des integrierten Klimaschutzkonzepts. Dazu gehören insbesondere die Koordination und das Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen, die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, die Prüfung und Beantragung geeigneter Fördermittel sowie die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzthemen.

Nach Abschluss des geförderten Anschlussvorhabens soll, vorbehaltlich eines erforderlichen Gremienbeschlusses, eine Entfristung der Klimaschutzstelle und damit eine dauerhafte Verankerung innerhalb der Stadtverwaltung angestrebt werden. Dadurch soll die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten auch über den Förderzeitraum hinaus sichergestellt werden.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Stadtrat

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Vorbereitung und Herbeiführung des erforderlichen Gremienbeschlusses zur Fortführung des Klimaschutzmanagements 2) Beantragung der Förderung für das dreijährige Anschlussvorhaben 3) Fortführung des Klimaschutzmanagements im Rahmen des Anschlussvorhabens und Begleitung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts 4) Vorbereitung und Herbeiführung der dauerhaften Verstetigung der Klimaschutzstelle innerhalb der Stadtverwaltung 5) Entfristung und dauerhafte Verankerung des Klimaschutzmanagements in der Stadtverwaltung
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Sach- und Fortbildungskosten Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Förderung im Rahmen des Anschlussvorhabens über drei Jahre

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Die Verstetigung der Klimaschutzstelle führt zu keinen direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Durch die Koordination und Begleitung der Klimaschutzmaßnahmen trägt sie jedoch indirekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen bei.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆	Kosten ★ ★ ☆	Personalaufwand ★ ☆ ☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ☆ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen ▸ 5.5 Bindeglied schaffen zwischen administrativer Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu klimabezogenen Themen

3.6 Energiespar-Contracting bei städtischen Gebäuden

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	2 – 4 Jahre / Fortlaufend	★★★

Leitziel	Steigerung der Energieeffizienz kommunaler Liegenschaften zur Senkung des Energieverbrauchs, der Treibhausgasemissionen und der Energiekosten sowie zur Stärkung der kommunalen Vorbildfunktion im Klimaschutz
Ausgangslage	Für die kommunalen Liegenschaften der Stadt Weißenburg wurde im Bilanzjahr 2023 ein Endenergieverbrauch von rund 5 GWh ermittelt. Obwohl die kommunalen Einrichtungen lediglich rund 1 % des gesamten Endenergieverbrauchs im Stadtgebiet verursachen, liegen sie im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt und nehmen daher eine wichtige Vorbildfunktion ein. Erste Erfahrungen mit dem Energiespar-Contracting wurden bereits durch die Stadtwerke Weißenburg GmbH im Rahmen eines Projekts des Weißenburger Freibads gesammelt. Diese können als Grundlage für die Prüfung weiterer Contracting-Möglichkeiten bei kommunalen Liegenschaften dienen.

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Weißenburg verfügt über zahlreiche kommunale Liegenschaften, deren Betrieb mit erheblichen Energieverbräuchen und entsprechenden Energiekosten verbunden ist. Gleichzeitig bestehen in Gebäuden und technischen Anlagen Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz, etwa in den Bereichen Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungstechnik, Gebäudeautomation oder durch weitere energetische Optimierungsmaßnahmen. Für die Erschließung dieser Potenziale kann Energiespar-Contracting ein geeignetes Umsetzungsmodell darstellen.

Im Rahmen eines Energiespar-Contractings sollen spezialisierte Energiedienstleistungsunternehmen eingebunden werden, die Energieeffizienzmaßnahmen planen, finanzieren und umsetzen. Die Refinanzierung erfolgt über die tatsächlich erzielten Energie- und Kosteneinsparungen. Durch dieses Modell können Investitionen in die kommunale Gebäudesubstanz angestoßen werden, ohne dass die Stadt die vollständigen Anfangsinvestitionen selbst tragen muss (dena, 2026).

Erste Erfahrungen mit Energiespar-Contracting liegen in Weißenburg bereits vor. Die Stadtwerke Weißenburg GmbH konnten im Rahmen eines entsprechenden Contracting-Modells den Stromverbrauch der Beckenumwälzpumpen im Freibad reduzieren.

Die tatsächlich erreichten Energie-, THG- und Kosteneinsparungen werden während der Vertragslaufzeit überprüft und dokumentiert. Die gewonnenen Erfahrungen sollen anschließend genutzt werden, um die Übertragbarkeit des Contracting-Modells auf weitere kommunale Liegenschaften zu prüfen. Auf diese Weise können Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und langfristige Betriebskosten des kommunalen Gebäudebestandes reduziert werden.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 23 Liegenschaften, Wirtschaftsförderung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Sg. 20 Finanzwesen allgemein, Sg. 42 Hochbau) ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Technisches Gebäudepersonal ▸ Externe Energiedienstleistungsunternehmen bzw. Contracting-Anbieter ▸ ausführende Fachunternehmen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Identifikation geeigneter kommunaler Liegenschaften und erste Abschätzung der Energie- und Kosteneinsparpotenziale 2) Priorisierung der für ein Energiespar-Contracting geeigneten Liegenschaften bzw. Bildung eines Gebäudepools 3) Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sowie Auswahl eines geeigneten Contracting-Partners 4) Vertiefte Analyse der Einsparpotenziale, Konkretisierung der Maßnahmen und Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen durch den Contractor 5) Monitoring und Dokumentation der erzielten Energie-, THG- und Kosteneinsparungen 6) Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere kommunale Liegenschaften
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Investitionskosten für die umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen ▸ Ggf. Kosten für externe Beratung bzw. Projektbegleitung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung bzw. Refinanzierung im Rahmen des Energiespar-Contractings über die erzielten Energiekosteneinsparungen ▸ Ggf. Kombination mit Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☐ Indirekt Durch die im Rahmen des Energiespar-Contractings umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen können der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen der einbezogenen kommunalen Liegenschaften direkt reduziert werden. Die Höhe der erzielbaren Energie- und THG-Einsparungen hängt von den ausgewählten Gebäuden, deren energetischem Ausgangszustand sowie den konkret umgesetzten Maßnahmen ab und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar quantifiziert werden. Im Zuge der Potenzialanalyse werden die möglichen Einsparungen gebäudespezifisch ermittelt und bilden eine Grundlage für die Ausgestaltung des Contracting-Modells.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★★☆	Kosten ★★☆	Personalaufwand ★★☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★	Projektdauer ★★★	Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise

- Energiespar-Contracting (Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), 2026)
- Energiespar-Contracting: Roth investiert in seine Zukunft (Stadt Roth, 2025)

Flankierende Maßnahmen

- 3.1 Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei kommunalen Gebäuden
- 3.2 Strategische Dekarbonisierung des Gebäudebestands
- 3.3 LED-Umrüstung / smarte Beleuchtung bei Straßenbeleuchtung und in kommunalen Liegenschaften verstetigen

3.7 Mehrweg statt Einweg

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Reduzierung von Einwegverpackungen und des damit verbundenen Ressourcenverbrauchs durch die Förderung und verstärkte Nutzung von Mehrweglösungen im Stadtgebiet Weißenburg
Ausgangslage	Im Stadtgebiet kommen insbesondere in der Gastronomie, im Einzelhandel sowie bei Veranstaltungen weiterhin Einwegverpackungen und Einweggeschirr zum Einsatz. Zwar bestehen bereits verschiedene Mehrwegangebote, jedoch fehlt bislang eine einheitliche bzw. abgestimmte Lösung. Auch bei kommunalen Veranstaltungen werden Mehrwegsysteme noch nicht durchgängig eingesetzt. Dadurch bestehen weiterhin Potenziale, Verpackungsabfälle zu reduzieren und den Ressourcenverbrauch durch eine verstärkte Mehrwegnutzung zu senken.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Reduzierung von Verpackungsabfällen soll die Nutzung von Mehrwegsystemen verstärkt und langfristig etabliert werden. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Gastronomie, der Einzelhandel sowie öffentliche und kommunale Veranstaltungen.

Um die Nutzung von Mehrwegsystemen zu erleichtern, sollen bestehende Angebote hinsichtlich einer möglichen Vereinheitlichung und besseren Abstimmung überprüft werden. Gemeinsam mit lokalen Betrieben und weiteren relevanten Akteuren sollen geeignete Lösungen erarbeitet werden, die eine möglichst einfache und alltagstaugliche Nutzung von Mehrwegbehältern und -geschirr ermöglichen. Dabei sollen sowohl bereits etablierte Mehrwegsysteme als auch individuell entwickelte Lösungen der jeweiligen Betriebe berücksichtigt werden.

Bei kommunalen Veranstaltungen soll der Einsatz von Mehrweglösungen geprüft und schrittweise umgesetzt werden, um der Vorbildfunktion der Stadt gerecht zu werden. Denkbar sind beispielsweise die Einführung einheitlicher Vorgaben für kommunale Veranstaltungen oder die Bereitstellung geeigneter Mehrwegsysteme.

Durch die stärkere Verbreitung und Nutzung von Mehrweglösungen sollen Einwegverpackungen langfristig reduziert, Ressourcen geschont und Abfallmengen im Stadtgebiet verringert werden.

Zielgruppe	▸ Gastronomiebetriebe und Einzelhandel ▸ Veranstalter:innen öffentlicher Veranstaltungen ▸ Vereine und weitere Einrichtungen ▸ Konsument:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Anbieter:innen von Mehrwegsystemen ▸ Sg. 43.1 Bau- und Grünpflegebetrieb

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestandsaufnahme bestehender Mehrwegangebote in der Gastronomie, im Einzelhandel und bei Veranstaltungen 2) Prüfung möglicher Vereinheitlichungen und Abstimmung mit lokalen Betrieben und relevanten Akteuren 3) Entwicklung geeigneter Mehrweglösungen unter Berücksichtigung bestehender Systeme und individueller Angebote 4) Prüfung und schrittweise Einführung von Mehrweglösungen bei kommunalen Veranstaltungen 5) Begleitung und Förderung der weiteren Verbreitung und Nutzung von Mehrwegsystemen 6) Regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Anschaffungs- und Betriebskosten für Mehrwegsysteme bei kommunalen Veranstaltungen ▸ Ggf. Kosten für begleitende Öffentlichkeitsarbeit Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Eigenmittel der beteiligten Betriebe und Veranstalter

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☒ Direkt ☒ Indirekt Durch die verstärkte Nutzung von Mehrwegsystemen können direkte Energie- und THG-Einsparungen erzielt werden, wenn Einwegprodukte beispielsweise in der Gastronomie oder bei kommunalen Veranstaltungen durch Mehrweglösungen ersetzt werden. Die unterstützende und koordinierende Tätigkeit der Stadt wirkt dabei indirekt. Das tatsächliche Einsparpotenzial hängt von den ersetzten Einwegprodukten sowie den Transport- und Reinigungsaufwendungen ab.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★★☆	Kosten ★★☆	Personalaufwand ★★☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★★☆	Projektdauer ★★★	Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Mehrweg statt Einweg für Kaffee und Co. (Umweltbundesamt, 2019) ▸ Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs (Umweltbundesamt, 2019)
Flankierende Maßnahmen	▸ 4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure ▸ 5.1 Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

3.8 Stärkung der dezentralen Regenwasserspeicherung

Handlungsfeld Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★★

Leitziel	Stärkung der dezentralen Regenwasserspeicherung durch die verstärkte Nutzung von Zisternen und die Berücksichtigung entsprechender Vorgaben in der kommunalen Bauleitplanung zur Förderung eines klimaangepassten Wasserhaushalts
Ausgangslage	Die zunehmenden Trockenperioden und Starkregenereignisse stellen die Stadt vor Herausforderungen im Umgang mit Niederschlagswasser. Zur Förderung der dezentralen Regenwasserspeicherung besteht bereits ein kommunales Förderprogramm für Zisternen. Darüber hinaus wurde die Errichtung von Zisternen in mehreren Neubaugebieten, beispielsweise bei „Wohnen zur Rezat“, im „Neubaugebiet Hagenbuch“ sowie bei der „Ortsabrundung Suffersheim“, als Voraussetzung festgelegt. Auch bei zukünftigen Bebauungsplänen wird eine möglichst einheitliche Berücksichtigung entsprechender Vorgaben angestrebt.

Maßnahmenbeschreibung

Die dezentrale Regenwasserspeicherung soll im Stadtgebiet weiter gestärkt und insbesondere bei der Entwicklung neuer Baugebiete weiterhin berücksichtigt werden. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen soll geprüft werden, inwieweit die Errichtung von Regenwasserzisternen künftig verbindlich in neuen Bebauungsplänen festgesetzt werden kann. Hierbei sind die jeweiligen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Ergänzend soll das bereits bestehende kommunale Förderprogramm für Regenwasserzisternen weiterentwickelt und dessen Bekanntheit erhöht werden. Insbesondere ist eine mögliche Ausweitung der Förderung auf Gewerbe- und Industriebetriebe zu prüfen, um zusätzliche Potenziale zur Regenwasserspeicherung zu erschließen.

Durch die verstärkte Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser können der Trinkwasserverbrauch, insbesondere für Bewässerungszwecke, reduziert und die Kanalisation bei Starkregenereignissen entlastet werden. Gleichzeitig wird die Anpassungsfähigkeit der Stadt an zunehmende Trockenperioden gestärkt.

Zielgruppe	▸ Grundstückseigentümer:innen und Bauherr:innen ▸ Unternehmen und Gewerbetreibende
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Stadtrat
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Abteilung 4 – Bauamt) ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Ggf. externe Planungs- und Ingenieurbüros

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Prüfung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine verbindliche Berücksichtigung von Regenwasserzisternen in neuen Bebauungsplänen 2) Erarbeitung geeigneter Vorgaben zur dezentralen Regenwasserspeicherung für zukünftige Baugebiete 3) Anwendung der erarbeiteten Vorgaben bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne 4) Überprüfung und ggf. Erweiterung des bestehenden Förderprogramms auf Gewerbe- und Industriebetriebe 5) Verstärkte Bekanntmachung des Förderprogramms und der bestehenden Fördermöglichkeiten 6) Regelmäßige Überprüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Vorgaben und Förderangebote
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Kosten für externe rechtliche, planerische und fachliche Beratung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Bestehendes kommunales Förderprogramm für Regenwasserzisternen, ggf. mit erweitertem Budget ▸ Private Eigenmittel der Gründstückseigentümer:innen und Bauherr:innen für die Errichtung der Zisternen ▸ Finanzierung über weitere Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die dezentrale Speicherung und Nutzung von Regenwasser können indirekt Energie- und THG-Einsparungen erzielt werden, insbesondere durch die Verringerung des Trinkwasserverbrauchs und des damit verbundenen Aufwands für die Wasseraufbereitung und -bereitstellung. Die Höhe der möglichen Einsparungen hängt von der tatsächlich gespeicherten und genutzten Regenwassermenge ab.

Gesamtbewertung

THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆	Kosten ★ ☆ ☆	Personalaufwand ★ ★ ☆
Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Förderprogramme - Regenwasseranlage (Zisterne) (Stadt Weißenburg, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.4 Nachhaltigkeitskriterien bei Neubau und Sanierungen ▸ 6.1 Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern ▸ 6.2 Fassaden- und Dachbegrünung

4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure

Handlungsfeld Wirtschaft (Industrie und GHD)

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☒ Einmalig ☐ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★★

Leitziel	Stärkung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Wirtschaftsakteuren zur Förderung gemeinsamer Klimaschutzaktivitäten und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Weißenburg
Ausgangslage	Ein regelmäßiger und strukturierter Austausch zwischen den wirtschaftlichen Akteuren zu Klimaschutz- und Energiethemen besteht in Weißenburg bislang nicht. Um den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von Unternehmen zu stärken, soll daher in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ein entsprechendes Austauschformat initiiert werden.

Maßnahmenbeschreibung

In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen soll ein regelmäßiges Austausch- und Vernetzungsformat für wirtschaftliche Akteure aufgebaut werden. Dabei soll auch eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen geprüft werden. Denkbar ist beispielsweise die Etablierung eines Klima- bzw. Energie-Stammtisches für Unternehmen.

Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch, die Vernetzung sowie die Vorstellung konkreter Best-Practice-Beispiele aus der Region. Unternehmen können dabei bereits umgesetzte Projekte und ihre Erfahrungen beispielsweise aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder betriebliche Mobilität vorstellen.

Durch praxisnahe Beispiele und den direkten Erfahrungsaustausch sollen Unternehmen dazu angeregt werden, eigene Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Gleichzeitig können Kontakte geknüpft und mögliche gemeinsame Projekte und Kooperationen angestoßen werden.

Zielgruppe	▸ Lokale und regionale Unternehmen und Gewerbetreibende ▸ Unternehmensvertretungen und Wirtschaftsverbände
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Akteure	▸ Nachbarkommunen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Abstimmung mit dem Landkreis und interessierten Nachbarkommunen zur Ausgestaltung eines gemeinsamen Austauschformats 2) Entwicklung und Etablierung eines regelmäßigen Austauschformats, z. B. eines Klima- bzw. Energie-Stammtisches 3) Durchführung erster Veranstaltungen mit regionalen Best-Practice-Beispielen und Erfahrungsaustausch 4) Regelmäßige Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Austauschformats

Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Kosten für Räumlichkeiten, Referent:innen, Sachaufwand und Öffentlichkeitsarbeit Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. gemeinsame Finanzierung mit beteiligten Kommunen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Netzwerkbildung entstehen keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Der Austausch und die Vermittlung von Best-Practice-Beispielen können Unternehmen jedoch zur Umsetzung eigener Klimaschutzmaßnahmen anregen und dadurch indirekt zu Energie- und THG-Einsparungen beitragen.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ★	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ★
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ★

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Angebote für Unternehmen (Landkreis Ludwigsburg, 2026) ▸ Klimanetzwerk für Unternehmen (Stadt Weilheim i.OB, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.6 Bedarfsermittlung für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmen ▸ 4.2 Klimaschutzpreis für wirtschaftliche und institutionelle Akteure ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

4.2 Klimaschutzpreis für wirtschaftliche und institutionelle Akteure

Handlungsfeld Wirtschaft (Industrie und GHD)

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Würdigung und Sichtbarmachung vorbildlicher Klimaschutzaktivitäten von Unternehmen, Gewerbetreibenden, Vereinen und Institutionen sowie Schaffung von Anreizen für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet
Ausgangslage	Unternehmen, Gewerbetreibende, Vereine und Institutionen können durch eigene Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leisten. Bereits umgesetzte Projekte und innovative Ansätze werden jedoch bislang nur begrenzt öffentlich sichtbar gemacht und gewürdigt. Ein kommunaler Klimaschutzpreis, der entsprechendes Engagement gezielt auszeichnet und zugleich Anreize für weitere Klimaschutzaktivitäten schafft, besteht in Weißenburg bislang nicht.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Förderung und Würdigung des lokalen Engagements im Klimaschutz soll ein kommunaler Klimaschutzpreis für Unternehmen, Gewerbetreibende, Vereine und weitere Institutionen eingeführt werden. Mit der Auszeichnung sollen bereits umgesetzte, besonders innovative oder vorbildliche Klimaschutzmaßnahmen sichtbar gemacht und weitere Akteure zur Umsetzung eigener Projekte motiviert werden.

Hierfür sollen geeignete Teilnahmebedingungen und Bewertungskriterien entwickelt sowie ein transparentes Auswahlverfahren festgelegt werden. Ausgezeichnet werden können beispielsweise Projekte aus den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität. Die prämierten Maßnahmen sollen öffentlich vorgestellt werden, um erfolgreiche Ansätze bekannt zu machen und zur Nachahmung anzuregen.

Bei der Ausgestaltung des Klimaschutzpreises sollen auch Aspekte der Klimagerechtigkeit berücksichtigt werden. Durch geeignete Bewertungskriterien und gegebenenfalls unterschiedliche Wettbewerbskategorien soll sichergestellt werden, dass auch kleinere Betriebe, Vereine und Institutionen mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen faire Chancen auf eine Auszeichnung erhalten. Dabei sollen insbesondere auch kreative, niedrigschwellige und kostengünstige Maßnahmen berücksichtigt werden.

Der Klimaschutzpreis soll in regelmäßigen Abständen vergeben und langfristig als Instrument zur Förderung des kommunalen Klimaschutzengagements etabliert werden.

Zielgruppe	▸ Unternehmen und Gewerbetreibende ▸ Vereine und gemeinnützige Organisationen ▸ Öffentliche und private Institutionen und Einrichtungen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement

Akteure	▸ Stadtverwaltung ▸ Stadtrat bzw. Mitglieder eines möglichen Bewertungsgremiums ▸ IHK und Handwerkskammer ▸ Lokale Wirtschafts- und Gewerbeverbände ▸ Ggf. Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ▸ Ggf. Sponsoren und Kooperationspartner:innen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Entwicklung eines Konzepts für den Klimaschutzpreis einschließlich Teilnahmebedingungen und Wettbewerbskategorien 2) Festlegung transparenter und fairer Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der Klimagerechtigkeit 3) Zusammenstellung eines Bewertungsgremiums und Festlegung des Auswahlverfahrens 4) Öffentliche Bekanntmachung des Klimaschutzpreises und Durchführung der Bewerbungsphase 5) Bewertung der eingereichten Projekte und Auswahl der Preisträger:innen 6) Durchführung der Preisverleihung und öffentliche Vorstellung der ausgezeichneten Projekte 7) Regelmäßige Wiederholung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Klimaschutzpreises
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbungsverfahren ▸ Kosten für Preisgelder bzw. Sachpreise und die Preisverleihung ▸ Ggf. Kosten Veranstaltungsorganisation und -durchführung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Ggf. Sponsoring durch lokale und regionale Unternehmen ▸ Ggf. finanzielle oder organisatorische Unterstützung durch Kooperationspartner:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Vergabe des Klimaschutzpreises entstehen keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Die Auszeichnung und öffentliche Vorstellung vorbildlicher Projekte sollen jedoch weitere Akteure zur Umsetzung eigener Klimaschutzmaßnahmen motivieren und dadurch indirekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen beitragen.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★★☆ \| Personalaufwand ★☆☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Beckum sucht Projekte für den Klimaschutzpreis 2026 (Dein Beckum GmbH, 2026) ▸ Stadt Köln verleiht erstmals Klimaschutzpreis (Stadt Köln, 2025)
Flankierende Maßnahmen	▸ 4.1 Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

5.1 Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Sensibilisierung der Bevölkerung für einen bewussten und ressourcenschonenden Konsum sowie die Vermeidung von Abfällen durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und die Bekanntmachung bestehender Angebote
Ausgangslage	In Weißenburg bestehen bereits verschiedene Angebote zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Hierzu zählt beispielsweise das Repair-Café, in dem insbesondere defekte Elektrogeräte repariert und dadurch länger genutzt werden können. Zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen tragen unter anderem die Tafel, foodsharing und Too Good To Go bei, indem überschüssige, noch genießbare Lebensmittel weitergegeben werden. Allerdings sind diese Angebote und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Ressourcenschonung in der Bevölkerung bislang nicht ausreichend bekannt. Hier besteht weiteres Potenzial zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Förderung eines bewussten und ressourcenschonenden Konsumverhaltens soll die Bevölkerung verstärkt über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Reparatur von Produkten informiert werden. Im Mittelpunkt stehen die Sensibilisierung für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie die stärkere Bekanntmachung bereits bestehender Angebote und Initiativen im Stadtgebiet Weißenburg.

Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sollen insbesondere lokale Angebote wie das Repair-Café sowie Möglichkeiten zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel durch die Tafel, foodsharing oder Too Good To Go stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden. Ergänzend können bestehende Aktionen und Veranstaltungen lokaler Initiativen unterstützt und für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um praktische Möglichkeiten zur Abfallvermeidung im Alltag aufzuzeigen.

Darüber hinaus sollen Kooperationen zwischen lokalen Lebensmittelbetrieben, der Gastronomie und entsprechenden Initiativen angeregt und bei Bedarf unterstützt werden, um die Weitergabe noch genießbarer Lebensmittel zu erleichtern.

Durch die verstärkte Sensibilisierung und Vernetzung bestehender Angebote sollen Abfallmengen langfristig reduziert, die Nutzungsdauer von Produkten verlängert und ein ressourcenschonendes Konsumverhalten in der Bevölkerung gefördert werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Lokale Unternehmen und Gewerbetreibende, insbesondere Lebensmittelhandel und Gastronomie ▸ Vereine und Initiativen ▸ Bildungseinrichtungen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Repair-Café ▸ Tafel ▸ Lokale foodsharing-Initiativen ▸ Anbieter von Lebensmittelrettungsangeboten (z. B. Too Good To Go) ▸ Ggf. Abfallwirtschaft des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Erfassung bestehender Angebote und Initiativen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung im Stadtgebiet 2) Entwicklung geeigneter Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur stärkeren Bekanntmachung bestehender Angebote 3) Abstimmung mit lokalen Initiativen und Betrieben zur Durchführung gemeinsamer Aktionen und zur Förderung der Lebensmittelweitergabe 4) Umsetzung von Informationskampagnen, Aktionstagen und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen 5) Regelmäßige Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Sensibilisierungsmaßnahmen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien ▸ Ggf. Kosten für die Organisation und Durchführung von Aktionstagen und Veranstaltungen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Ggf. Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. finanzielle Beteiligung von Kooperationpartner:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Sensibilisierungsmaßnahmen entstehen keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Ein bewussterer Umgang mit Ressourcen, eine längere Produktnutzung und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen können jedoch indirekt den Energieverbrauch und die THG-Emissionen reduzieren. Das tatsächliche Einsparpotenzial hängt davon ab, in welchem Umfang die Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Veränderungen im Konsumverhalten beitragen.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★☆☆ \| Kosten ★☆☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★☆ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ foodsharing Weißenburg-Gunzenhausen Landkreis (foodsharing e.V., 2026) ▸ Tafel Weißenburg e.V. (Tafel Weißenburg, 2026) ▸ Too good to go Weißenburg (Too Good To Go ApS, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.7 Mehrweg statt Einweg ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Stärkung des Klimaschutzbewusstseins und Förderung eines klimafreundlichen Alltags durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Beteiligungsangebote sowie die Durchführung von Nachhaltigkeitsveranstaltungen
Ausgangslage	In Weißenburg wurden bislang vereinzelt Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt, bei denen unter anderem Klimaschutz und Nachhaltigkeit thematisiert wurden. Ein Beispiel hierfür ist der Flohmarkttag 2026, bei dem unter anderem nachhaltiger Konsum im Mittelpunkt stand. Eine regelmäßige und themenübergreifende Klimaschutzkommunikation ist bislang jedoch nur eingeschränkt etabliert. Hier besteht Potenzial, durch kontinuierliche Informationsangebote, Kampagnen und Veranstaltungen das Bewusstsein für Klimaschutz und nachhaltiges Handeln in der Bevölkerung weiter zu stärken.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Stärkung des Klimaschutzbewusstseins in der Bevölkerung soll die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Weißenburg im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit verstetigt und durch regelmäßige Kampagnen, Informationsangebote und Veranstaltungen ergänzt werden. Mit den verschiedenen Angeboten sollen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen, praktische Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und zur aktiven Beteiligung am Klimaschutz angeregt werden.

Ein Schwerpunkt könnte auf der regelmäßigen Veröffentlichung alltagsnaher Energiespartipps und Informationen zu klimafreundlichem Verhalten liegen. Die Verbreitung soll über die bestehenden Kommunikationskanäle der Stadt erfolgen, insbesondere die städtische Website, die Presse und soziale Medien. Ergänzend können themenbezogene Kampagnen wie beispielsweise die CO_2-Challenge aufgegriffen werden, um die Bevölkerung auf anschauliche und motivierende Weise für Klimaschutz im Alltag zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sollen wiederkehrende Nachhaltigkeitsveranstaltungen, Aktionstage und Mitmachangebote etabliert werden. Denkbar sind beispielsweise Energiespartage, Nachhaltigkeitsmärkte oder gemeinsame Aktionen mit lokalen Initiativen, Vereinen und Bildungseinrichtungen. Dabei sollen bestehende Angebote und Aktivitäten aufgegriffen, lokale Akteure vernetzt und Möglichkeiten zum Austausch geschaffen werden.

Durch die kontinuierliche Klimaschutzkommunikation und die regelmäßige Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen soll Klimaschutz langfristig stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und klimafreundliches Handeln im Alltag gefördert werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Vereine und Initiativen ▸ Bildungseinrichtungen ▸ Lokale Unternehmen und Gewerbetreibende
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Umweltbeirat ▸ Lokale Umwelt- und Klimaschutzinitiativen ▸ Ggf. externe Referent:innen und Fachorganisationen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestehende Kommunikationsangebote und Kampagnen erfassen sowie geeignete Themen und Kooperationspartner:innen identifizieren 2) Konzept für eine regelmäßige Klimaschutzkommunikation mit geeigneten Informations- und Veranstaltungsformaten erarbeiten 3) Energiespartipps und themenbezogene Klimaschutzkampagnen über die städtischen Kommunikationskanäle veröffentlichen 4) Nachhaltigkeitsveranstaltungen, Aktionstage und Mitmachangebote gemeinsam mit lokalen Akteur:innen planen und durchführen 5) Durchgeführte Aktivitäten auswerten und die Kommunikations- und Veranstaltungsangebote regelmäßig weiterentwickeln
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien ▸ Ggf. Kosten für Veranstaltungsorganisation und externe Referent:innen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Ggf. Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. finanzielle Beteiligung von Kooperationpartner:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Informations- und Veranstaltungsangebote entstehen keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Die Klimaschutzkommunikation kann jedoch indirekt zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen beitragen, indem sie klimafreundliches Verhalten im Alltag fördert. Das tatsächliche Einsparpotenzial ist nicht quantifizierbar und hängt von den Verhaltensänderungen in der Bevölkerung ab.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★★☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ CO2-Challenge (Verein EMN Europäische Metropolregion Nürnberg e.V., 2026) ▸ Flohmarkt-Tag am Pfingstmontag (Stadt Weißenburg, 2026) ▸ Mehr Effizienz im Haushalt (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.5 Dauerhafte Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements ▸ 5.1 Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung ▸ 5.5 Bindeglied schaffen zwischen administrativer Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu klimabezogenen Themen

5.3 Radverkehrskampagnen verstetigen

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Förderung des Radverkehrs im Alltag durch die regelmäßige Durchführung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen und Mitmachaktionen, um den Radverkehrsanteil zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren
Ausgangslage	Die Stadt Weißenburg beteiligt sich bereits seit mehreren Jahren an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN, um die Nutzung des Fahrrads im Alltag zu fördern. Im Jahr 2026 nahmen insgesamt 503 aktive Radelnde in 28 Teams teil und legten gemeinsam rund 135.700 Kilometer zurück. Dies entspricht einer rechnerischen CO_2-Vermeidung von rund 22 Tonnen. Die Aktion zeigt, dass bereits ein großes Interesse am Radverkehr besteht. Dieses Potenzial soll durch die regelmäßige Fortführung des STADTRADELNS und ergänzende Aktionen genutzt werden, um die Fahrradnutzung auch über den Kampagnenzeitraum hinaus zu fördern.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Förderung des Radverkehrs in Weißenburg sollen bestehende Kampagnen und Mitmachaktionen langfristig fortgeführt und durch weitere geeignete Angebote ergänzt werden. Im Mittelpunkt steht insbesondere die jährliche Teilnahme an der bundesweiten Kampagne STADTRADELN, die Bürger dazu motiviert, im Alltag häufiger das Fahrrad anstelle des Autos zu nutzen.

Ergänzend können weitere Aktionen zur Förderung des Radverkehrs durchgeführt werden, beispielsweise Fahrradaktionstage, gemeinsame Radtouren oder Mitmachangebote in Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und lokalen Unternehmen. Auch die gezielte Ansprache von Betrieben und Bildungseinrichtungen soll dazu beitragen, die Fahrradnutzung auf Arbeits- und Schulwegen zu fördern.

Die Kampagnen sollen regelmäßig über die städtischen Kommunikationskanäle beworben und durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Dabei können auch bestehende Angebote und Entwicklungen im Bereich der Radverkehrsförderung aufgegriffen und bekannt gemacht werden.

Durch die Verstetigung der Radverkehrskampagnen soll die Nutzung des Fahrrads über einzelne Aktionszeiträume hinaus gefördert und langfristig ein Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs geleistet werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Schüler:innen und Auszubildende ▸ Berufspendler:innen ▸ Lokale Unternehmen und Betriebe ▸ Vereine und Bildungseinrichtungen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Radverkehrsbeauftragte) ▸ Nachbarkommunen ▸ ADFC ▸ Schulen und örtliche Sportvereine ▸ Lokale Fahrradhändler und Fahrradwerkstätten ▸ Klima-Bündnis e.V.
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Jährliche Teilnahme an der Kampagne STADTRADELN planen und organisieren 2) Bestehende Aktionen auswerten und weitere geeignete Kampagnen und Mitmachangebote zur Radverkehrsförderung prüfen 3) Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Unternehmen und weiteren lokalen Akteur:innen ausbauen 4) Radverkehrskampagnen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchführen 5) Teilnahme und Ergebnisse regelmäßig auswerten und die Aktionen bedarfsgerecht weiterentwickeln
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien ▸ Kosten für Veranstaltungen, Werbematerialien und Preise Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Akteur:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Radverkehrskampagnen können indirekte Energie- und THG-Einsparungen erzielt werden, wenn vermehrt Autofahrten durch Fahrradfahrten ersetzt werden. Im Rahmen des STADTRADELNS wurden 2026 rechnerisch rund 22 Tonnen CO_2 vermieden. Da viele dieser Strecken auch ohne die Kampagne mit dem Fahrrad zurückgelegt worden wären, lässt sich die tatsächlich zusätzlich erzielte Einsparung nicht quantifizieren. Die Kampagnen können jedoch weitere Verhaltensänderungen anstoßen und damit zusätzliche Einsparungen bewirken.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★☆☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ adfc - Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V., 2026) ▸ STADTRADELN (Klima-Bündnis Services, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.1 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzepts ▸ 1.5 Verträgliche Koordination der verschiedenen Verkehrsarten

5.4 Gebäudesanierungskampagnen

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★★

Leitziel	Steigerung der energetischen Sanierungsrate im privaten Gebäudebestand durch gezielte Information, Sensibilisierung und Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern
Ausgangslage	Die privaten Haushalte verursachten im Jahr 2023 rund 20 % der gesamten Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet Weißenburg und stellen damit einen relevanten Ansatzpunkt für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen dar. Insbesondere im bestehenden privaten Wohngebäudebestand bestehen Potenziale zur Reduzierung des Energieverbrauchs durch energetische Sanierungsmaßnahmen. Gleichzeitig stellen die Vielzahl möglicher Sanierungsmaßnahmen, unterschiedliche technische Lösungen sowie Fragen zu Kosten, Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten Gebäudeeigentümer:innen vor komplexe Entscheidungen. Mit der Energieberatung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen besteht bereits ein Beratungsangebot, das Bürger:innen bei Fragen rund um energetische Sanierung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien unterstützt.

Maßnahmenbeschreibung

Mit Gebäudesanierungskampagnen sollen private Gebäudeeigentümer:innen für die energetische Sanierung sensibilisiert, über Handlungsmöglichkeiten informiert und bei den ersten Schritten zur Umsetzung unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen regelmäßig angebotene, niedrigschwellige Beratungs- und Informationsformate, die allgemeine Grundlagen vermitteln und zugleich Raum für individuelle Fragen bieten. Einzelberatungen ermöglichen es, die jeweilige Gebäudesituation, mögliche Sanierungsmaßnahmen, eine sinnvolle Reihenfolge der Umsetzung sowie bestehende Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu besprechen. Ergänzend können Informationsveranstaltungen, Aktionstage und digitale oder gedruckte Informationsangebote Themen wie die energetische Verbesserung der Gebäudehülle, eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Fördermittel verständlich aufbereiten.

Die Kampagnen sollte aus verschiedenen, aufeinander abgestimmten Bausteinen bestehen und regelmäßig an aktuelle rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen angepasst werden. Denkbar sind beispielsweise Informationsangebote zu Förderprogrammen und steuerlichen Vergünstigungen, Thermografie-Aktionen zum Sichtbarmachen von Wärmeverlusten sowie Beratungen zum energiesparenden Nutzerverhalten. Auch Aktionstage können Informationen und Ansprechpartner:innen an einem Ort bündeln und einen direkten Austausch mit Energieberater:innen, Verbraucherberatung, Handwerk, Finanzierungsinstituten und weiteren geeigneten Kooperationspartner:innen ermöglichen. Praxisnahe Einblicke in bereits umgesetzte oder laufende Sanierungen können zusätzlich dazu beitragen, Erfahrungen weiterzugeben und Hemmnisse abzubauen.

Die Stadt übernimmt dabei vor allem eine koordinierende und informierende Rolle. Sie bündelt vorhandene Angebote, bindet geeignete Fachakteur:innen ein und macht die Kampagnen über unterschiedliche Kommunikationswege bekannt. Schlussendlich soll die Maßnahme dazu dienen, den

Bürger:innen Orientierung in einem komplexen Themenfeld zu geben, den Zugang zu qualifizierter Beratung zu erleichtern und Gebäudeeigentümer:innen dazu zu motivieren, energetische Sanierungsmaßnahmen vorzubereiten und schrittweise umzusetzen.

Zielgruppe	▸ Private Gebäudeeigentümer:innen ▸ Wohnungsgenossenschaften
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ▸ Energieberater:innen ▸ Verbraucherzentrale ▸ lokale Handwerks- und Fachbetriebe ▸ Architektur- und Energieberatungsbüros ▸ Kreditinstitute
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestehende Beratungs- und Informationsangebote sowie geeignete Kooperationspartner:innen erfassen und Möglichkeiten zur Einbindung bestehender Angebote prüfen 2) Themenschwerpunkte und Bausteine der Gebäudesanierungskampagnen festlegen 3) Beratungs-, Informations- und Aktionsformate gemeinsam mit den beteiligten Fachakteur:innen planen und vorbereiten 4) Kampagnen über geeignete Kommunikationswege bewerben und die Angebote durchführen 5) Nutzung und Rückmeldungen auswerten sowie Inhalte und Formate regelmäßig an aktuelle Rahmenbedingungen anpassen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ▸ Ggf. Kosten für externe Energieberatungen und Fachreferent:innen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Ggf. Beteiligung bzw. Nutzung bestehender Beratungsangebote des Landkreises und weiterer Kooperationpartner:innen ▸ Ggf. Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Gebäudesanierungskampagnen können indirekte Energie- und THG-Einsparungen erzielt werden, indem Gebäudeeigentümer:innen zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen motiviert und bei deren Vorbereitung unterstützt werden. Im Klimaschutzszenario weist die Potenzialanalyse für den Endenergieverbrauch privater Haushalte bis 2045 ein Einsparpotenzial von rund 29 GWh aus. Mit der Reduzierung des Endenergieverbrauchs und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sind entsprechende Reduzierungen der THG-Emissionen von bis zu 31.000 t CO_2e möglich. Welcher Anteil dieses Potenzials durch die Gebäudesanierungskampagnen erschlossen werden kann, lässt sich jedoch nicht belastbar quantifizieren, da dies von der Anzahl der angestoßenen Sanierungen sowie von Art und Umfang der umgesetzten Maßnahmen abhängt.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★★☆ \| Kosten ★☆☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★☆ \| Projektdauer ★★★ \| Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Energetische Gebäudesanierung – Mit einer Sanierungskampagne Hauseigentümer*innen aktivieren (IÖW, 2020) ▸ Energieberatung in Altmühlfranken (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.2 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

5.5 Bindeglied schaffen zwischen administrativer Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu klimabezogenen Themen

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Stärkung des kontinuierlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Politik und Bürgerschaft zu kommunalen Klimaschutzthemen
Ausgangslage	Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung sowie politische Entscheidungsträger:innen und die Bürgerschaft betrifft. Im Rahmen einzelner Projekte und Prozesse, beispielsweise bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts, findet bereits ein Austausch zu klimabezogenen Themen statt. Darüber hinaus wird der Umweltbeirat der Stadt Weißenburg in umweltbezogene Themen und Fragestellungen eingebunden und ermöglicht einen Austausch zwischen unterschiedlichen Akteur:innen. Ein kontinuierlicher und gebündelter Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft speziell zu kommunalen Klimaschutzthemen besteht bislang nicht.

Maßnahmenbeschreibung

Zur erfolgreichen Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes ist ein regelmäßiger Austausch zwischen Stadtverwaltung, politischen Entscheidungsträger:innen und der Bürgerschaft von hoher Bedeutung. Mit der Maßnahme sollen geeignete Strukturen und Formate geschaffen bzw. bestehende Strukturen weiterentwickelt werden, die den Austausch zu aktuellen Klimaschutzthemen fördern und die verschiedenen Akteur:innen stärker miteinander vernetzen.

Hierfür können regelmäßige Austausch- und Beteiligungsformate etabliert werden, in denen über laufende und geplante Klimaschutzaktivitäten der Stadt informiert, aktuelle Fragestellungen diskutiert sowie Ideen und Anregungen aus Politik und Bürgerschaft aufgenommen werden. Dabei sollen bereits bestehende Strukturen, insbesondere der Umweltbeirat, berücksichtigt und eingebunden werden. Je nach Thema können darüber hinaus weitere relevante Akteur:innen und Fachstellen hinzugezogen werden.

Die konkrete Ausgestaltung kann sich an den jeweiligen Themen und Beteiligungsbedarfen orientieren und beispielsweise Informationsveranstaltungen, Dialogformate, Workshops oder themenbezogene Beteiligungsangebote umfassen. Neben persönlichen Formaten können auch digitale Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten genutzt werden.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung ▸ Politische Entscheidungsträger:innen ▸ Bürger:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Umweltbeirat ▸ Lokale Initiativen, Vereine und Verbände
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestehende Austausch- und Beteiligungsstrukturen erfassen und mögliche Anknüpfungspunkte identifizieren 2) Bedarf und geeignete Formate für den Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft festlegen 3) Regelmäßige Austausch- und Beteiligungsformate unter Einbindung bestehender Strukturen und relevanter Akteur:innen etablieren 4) Aktuelle kommunale Klimaschutzthemen aufbereiten und über geeignete Austausch- und Beteiligungsformate kommunizieren 5) Ergebnisse der Austausch- und Beteiligungsformate bündeln und für die weitere Bearbeitung klimabezogener Themen nutzbar machen 6) Nutzung und Rückmeldungen zu den Formaten regelmäßig auswerten und die Ausgestaltung bei Bedarf anpassen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit ▸ Ggf. Kosten für externe Referent:innen oder fachliche Begleitung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Ggf. Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen zu stärken und weitere Klimaschutzaktivitäten anzustoßen. Sie selbst führt jedoch zu keinen unmittelbar bezifferbaren Energie- oder THG-Einsparungen.		
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★☆☆	Kosten ★☆☆	Personalaufwand ★★☆
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★	Projektdauer ★★★	Regionale Wertschöpfung ★☆☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Beteiligungsformate in Klimaschutz und Klimaanpassung - ein Blick in die kommunale Praxis (ZKA, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.5 Dauerhafte Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

5.6 Teilnahme an Forschungsprojekten zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Förderung innovativer Klimaschutzansätze durch die Beteiligung an Forschungs- und Modellprojekten sowie die Erprobung und Übertragung neuer Lösungsansätze auf die kommunale Praxis
Ausgangslage	Die Stadt Weißenburg beteiligt sich bereits an verschiedenen Forschungsprojekten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Beispiele hierfür sind das mittlerweile abgeschlossene Projekt StreuWiKlim sowie das aktuell laufende Projekt KLÄFFIZIENTER. Durch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Projektpartnern können neue Erkenntnisse gewonnen und deren Anwendbarkeit in der kommunalen Praxis geprüft werden.

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Weißenburg soll sich auch künftig an geeigneten Forschungs- und Modellprojekten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung beteiligen. Dabei sollen insbesondere Projekte berücksichtigt werden, die einen konkreten Bezug zu kommunalen Herausforderungen aufweisen und deren Ergebnisse für die Stadt von praktischem Nutzen sein können.

Die Beteiligung kann beispielsweise durch die Bereitstellung kommunaler Daten, die Begleitung von Untersuchungen oder die Erprobung neuer Lösungsansätze im Stadtgebiet erfolgen. Hierfür sollen bestehende Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Projektpartnern gepflegt sowie neue Kooperationsmöglichkeiten geprüft werden.

Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die kommunale Praxis bewertet und nach Möglichkeit in die weitere Klimaschutzarbeit der Stadt einbezogen werden. Dadurch können innovative Ansätze frühzeitig aufgegriffen und neue Handlungsmöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz und die Klimaanpassung erschlossen werden.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung ▸ Forschungs- und wissenschaftliche Einrichtungen ▸ Ggf. Bürger:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Jeweiliges Sachgebiet der Stadtverwaltung
Akteure	▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Grundstückseigentümer:innen ▸ Flächenbewirtschafter:innen ▸ Lokale Unternehmen und Initiativen

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Identifikation geeigneter Forschungsprojekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Prüfung möglicher Beteiligungen 2) Kontaktaufnahme und Abstimmung mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren potenziellen Projektpartner:innen 3) Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen sowie des erforderlichen Personal- und Finanzierungsaufwands 4) Beteiligung an ausgewählten Forschungsprojekten und Begleitung der jeweiligen Projektumsetzung durch die zuständigen Sachgebiete 5) Auswertung der Projektergebnisse und Prüfung, inwieweit gewonnene Erkenntnisse in die kommunale Praxis übertragen werden können
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Kosten für Erhebungen, Analysen, Materialien und externe Dienstleistungen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Ggf. finanzielle Beteiligung durch Forschungs- und Projektpartner:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Teilnahme an Forschungsprojekten entstehen zunächst keine direkten Energie- oder THG-Einsparungen. Je nach Projektausrichtung können die gewonnenen Erkenntnisse jedoch langfristig zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen beitragen. Das Einsparpotenzial ist projektabhängig und nicht pauschal quantifizierbar.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆ \| Kosten ★ ★ ☆ \| Personalaufwand ★ ★ ☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆ \| Projektdauer ★ ★ ★ \| Regionale Wertschöpfung ★ ☆ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ BMWK-Projekt: KLÄFFIZIENTER (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 2026) ▸ StreuWiKlim Projekt: Streuobstwiesen im Klimawandel gemeinsam erforschen (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Technischen Universität München, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.5 Dauerhafte Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen ▸ 6.3 Biodiversitätssteigerung

5.7 Kampagnen zu vorhandenem ÖPNV

Handlungsfeld Bildung, Kommunikation, Beteiligung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Steigerung der Bekanntheit und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Förderung einer klimafreundlichen, ressourcenschonenden und attraktiven Mobilität in Weißenburg
Ausgangslage	In Weißenburg bestehen verschiedene Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs, die eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen. Neben dem regulären Busverkehr stehen ergänzende bedarfsorientierte Angebote wie Rufbus bzw. Anrufsammeltaxi zur Verfügung. Informationen zu Verbindungen, Fahrplänen, Buchungsmöglichkeiten und zur Nutzung der unterschiedlichen Angebote sind über verschiedene Stellen und Informationskanäle der zuständigen Akteure und Verkehrsverbünde verfügbar. Durch die Verteilung der Informationen auf unterschiedliche Stellen und Informationskanäle kann es für Bürger:innen jedoch schwieriger sein, einen vollständigen Überblick über die vorhandenen Mobilitätsangebote und deren Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten.

Maßnahmenbeschreibung

Mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen können die Stadt Weißenburg bzw. die Stadtwerke Weißenburg GmbH dazu beitragen, bestehende ÖPNV-Angebote stärker bekannt zu machen und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern. Durch zielgruppengerechte Kommunikationsmaßnahmen sollen vorhandene Angebote sowie Informationen zu Verbindungen, Fahrplänen, Tarifen und Buchungsmöglichkeiten verständlich und niedrigschwellig vermittelt werden. Dabei sollen insbesondere auch weniger bekannte oder erklärungsbedürftige Angebote wie Rufbus und Anrufsammeltaxi berücksichtigt werden.

Hierzu können unterschiedliche Kommunikationskanäle wie die städtische Internetseite, die Internetseite der Stadtwerke Weißenburg GmbH, soziale Medien, Informationsmaterialien, Werbung im öffentlichen Raum sowie Informationsveranstaltungen oder Aktionstage genutzt werden. Bestehende Informationen der zuständigen Akteur:innen und Verkehrsverbünde sollen dabei aufgegriffen, gebündelt und über geeignete städtische Kommunikationskanäle bekannter gemacht werden. Auch neue oder veränderte Verbindungen und Angebote können im Rahmen der Kampagnen gezielt kommuniziert werden.

Inhalte und Formate sollen regelmäßig überprüft und an Veränderungen des Mobilitätsangebots angepasst werden. Durch eine bessere Information über bestehende Angebote sollen Zugangshürden reduziert und Bürger:innen dabei unterstützt werden, den ÖPNV stärker in ihre alltägliche Mobilität einzubeziehen.

Zielgruppe	▸ Allgemeine Bevölkerung ▸ Berufspendler:innen ▸ Schüler:innen und Auszubildende ▸ Senior:innen ▸ Beschäftigte von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ▸ Tourist:innen ▸ Personen, die den ÖPNV bislang wenig oder nicht nutzen
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ▸ Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ▸ Verkehrsunternehmen und Bahnbetreiber ▸ Ggf. Schulen und Bildungseinrichtungen ▸ Ggf. örtliche Vereine und Interessensvertretungen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Bestehende ÖPNV-Angebote sowie vorhandene Informationsangebote und Kommunikationskanäle erfassen 2) Zielgruppen, Themenschwerpunkte und geeignete Kommunikationsformate für die Kampagnen festlegen 3) Informationsinhalte in Abstimmung mit den zuständigen Akteur:innen und Verkehrsverbünden aufbereiten und bündeln 4) Informations- und Sensibilisierungskampagnen über geeignete Kommunikationskanäle durchführen 5) Neue oder veränderte ÖPNV-Angebote und Verbindungen in die Kommunikation aufnehmen 6) Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Kampagnenmaßnahmen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Informations- und Kommunikationsmaterialien ▸ Ggf. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung über verschiedene Kommunikationskanäle ▸ Ggf. Kosten für Veranstaltungen, Aktionstage oder Mitmachaktionen ▸ Ggf. Kosten für externe Dienstleistungen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Ggf. Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch eine verstärkte Nutzung bestehender ÖPNV-Angebote können Pkw-Fahrten reduziert und dadurch Energieverbräuche sowie verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen eingespart werden. Die Maßnahme kann durch die Förderung eines klimafreundlicheren Mobilitätsverhaltens indirekt zur Reduzierung der Energieverbräuche und THG-Emissionen beitragen.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆ \| Kosten ★ ☆ ☆ \| Personalaufwand ★ ★ ☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆ \| Projektdauer ★ ★ ★ \| Regionale Wertschöpfung ★ ☆ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Einsparungen gesellschaftlicher Kosten durch den öffentlichen Personennahverkehr (Klima-Allianz Deutschland e.V., 2024)
Flankierende Maßnahmen	▸ 1.2 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote ▸ 1.6 Bedarfsermittlung für eine verbesserte ÖPNV-Anbindung von Unternehmen ▸ 5.2 Klimaschutzkommunikation und Nachhaltigkeitsveranstaltungen verstetigen

6.1 Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern

Handlungsfeld Klimaanpassung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★ ★ ★

Leitziel	Förderung einer klimaresilienten, lebenswerten und ökologisch hochwertigen Stadtentwicklung durch Entsiegelung, naturnahe Flächengestaltung und die Stärkung der natürlichen Wasserhaushaltsfunktionen
Ausgangslage	In Weißenburg bestehen auf kommunalen Flächen Potenziale zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung. Insbesondere in den stark versiegelten Bereichen der Altstadt und der angrenzenden Stadtgebiete können durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen und eine naturnähere Flächengestaltung die Versickerung von Niederschlagswasser verbessert und die sommerliche Hitzebelastung reduziert werden. Ein konkretes Vorhaben stellt die geplante Aufwertung und Entsiegelung des Platzes „Auf der Kapelle“ dar, die sich mit Stand Oktober 2026 in der Planungsphase befindet.

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Weißenburg verfolgt das Ziel, die zusätzliche Versiegelung von Flächen möglichst zu begrenzen und bestehende versiegelte Bereiche auf kommunalen Flächen schrittweise zu entsiegeln. Versiegelte Flächen beeinträchtigen die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser, begünstigen die Hitzebelastung im Siedlungsbereich und schränken die natürlichen Bodenfunktionen ein. Durch eine naturnahe Gestaltung und ökologische Aufwertung entsiegelter Flächen, beispielsweise durch Begrünung, die Pflanzung von Straßenbäumen oder die Wiederherstellung von Alleecharakteren, können das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Gleichzeitig werden zusätzliche Grünstrukturen geschaffen sowie die Versickerung und der Rückhalt von Niederschlagswasser unterstützt.

Bereits erarbeitete Ansätze und Potenzialanalysen des Bauamtes bilden dabei eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung. Der Fokus kann zunächst auf kleineren und vergleichsweise kostengünstigen Maßnahmen liegen, um zeitnah sichtbare Verbesserungen zu erzielen und Erfahrungen für weiterführende Maßnahmen zu sammeln. Perspektivisch können weitere geeignete kommunale Flächen hinsichtlich ihrer Entsiegelungs- und Aufwertungspotenziale geprüft werden.

Entsiegelungs-, Begrünungs- und Aufwertungsmaßnahmen auf kommunalen Flächen können unter bestimmten Voraussetzungen zudem naturschutzfachliche Kompensationsfunktionen übernehmen. Eine mögliche Anerkennung im Rahmen eines Ökokontos ist im Einzelfall zu prüfen, erscheint jedoch voraussichtlich eher auf Flächen außerhalb des Kernstadtbereichs realisierbar. Dadurch können Synergien zwischen Klimaanpassung, Naturschutz und kommunaler Flächenentwicklung genutzt werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Besucher:innen und Nutzer:innen öffentlicher Räume
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtrat ▸ Sg. 43 Tiefbau ▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Sg. 43.1 Bau- und Grünpflegebetrieb ▸ Sg. 44 Stadtentwässerung ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Umweltbeirat ▸ Ggf. Planungs- und Landschaftsarchitekturbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Identifikation und Priorisierung geeigneter Entsiegelungs- und Begrünungspotenziale auf kommunalen Flächen unter Berücksichtigung bestehender Ansätze und Potenzialanalysen des Bauamtes 2) Konkrete Entsiegelungs- und Aufwertungsmaßnahmen für priorisierte Flächen entwickeln und erforderliche Abstimmungen mit den beteiligten Fachstellen durchführen 3) Möglichkeiten zur naturschutzfachlichen Anerkennung bzw. Anrechenbarkeit geeigneter Maßnahmen prüfen, beispielsweise im Rahmen eines Ökokontos, insbesondere im Bereich der Ortsteile 4) Umsetzung der Maßnahmen 5) Dokumentation von umgesetzten Maßnahmen und gewonnene Erfahrungen bei der Planung weiterer Entsiegelungs- und Aufwertungsmaßnahmen berücksichtigen
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten ▸ Kosten für Pflege, Unterhaltung und langfristige Sicherung neu geschaffener Grün- und Versickerungsflächen ▸ Ggf. Kosten für externe Landschaftsarchitektur- und Ingenieurbüros ▸ Ggf. Kosten für Grunderwerb oder die Nutzung und Weiterentwicklung des Ökokontos Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen entstehen keine unmittelbar quantifizierbaren Energie- oder THG-Einsparungen. Indirekte Klimaschutzwirkungen können insbesondere durch zusätzliche Vegetationsflächen und Baumpflanzungen sowie durch die Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen entstehen. Im Vordergrund der Maßnahme stehen jedoch die Klimaanpassungswirkungen, insbesondere die Verbesserung des Mikroklimas, die Reduzierung der Hitzebelastung sowie die Förderung der Versickerung und des Rückhalts von Niederschlagswasser.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆ \| Kosten ★ ★ ☆ \| Personalaufwand ★ ★ ☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★ \| Projektdauer ★ ★ ★ \| Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Miyawaki-Methode (Citizens Forests e. V., 2026) ▸ Multifunktionale Retentionsflächen - Teil 3: Arbeitshilfe für Planung, Umsetzung und Betrieb (Benden, et al., 2017)
Flankierende Maßnahmen	▸ 3.8 Stärkung der dezentralen Regenwasserspeicherung ▸ 6.3 Biodiversitätssteigerung ▸ 6.6 Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten

6.2 Fassaden- und Dachbegrünung

Handlungsfeld Klimaanpassung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Förderung der Begrünung von Fassaden und Dachflächen zur Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung der sommerlichen Hitzebelastung und Stärkung der Biodiversität im Siedlungsbereich
Ausgangslage	Die Stadt Weißenburg verfügt bereits über ein kommunales Fassadenprogramm, das die gestalterische Aufwertung von Gebäuden im Bereich der Altstadt fördert. Fassaden- und Dachbegrünungen werden darin bislang nicht ausdrücklich berücksichtigt. Seit Oktober 2026 läuft zudem am Neuen Rathaus ein Testversuch zur Fassadenbegrünung mittels Pflanzkübeln, da eine Entsiegelung an diesem Standort nicht möglich ist. Die gewonnenen Erfahrungen können als Grundlage für weitere Begrünungsmaßnahmen dieser Art dienen.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität sollen Fassaden- und Dachbegrünungen im Stadtgebiet Weißenburg verstärkt vorangetrieben werden. Dabei sollen sowohl Begrünungsmöglichkeiten an kommunalen Gebäuden geprüft als auch private Eigentümer für die Vorteile und Umsetzungsmöglichkeiten solcher Maßnahmen sensibilisiert werden.

Ein Schwerpunkt soll auf der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit liegen. Über die städtischen Kommunikationskanäle, Informationsangebote und praktische Beispiele sollen die positiven Auswirkungen von Fassaden- und Dachbegrünungen auf die sommerliche Hitzebelastung, die Regenwasserrückhaltung und die Artenvielfalt vermittelt werden. Dabei sollen auch unterschiedliche Begrünungssysteme sowie deren Voraussetzungen und Pflegeaufwand vorgestellt werden. Die Erfahrungen aus dem Testversuch am Neuen Rathaus können hierfür als praktisches Beispiel genutzt werden.

Ergänzend soll geprüft werden, inwieweit das bestehende kommunale Fassadenprogramm um die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen erweitert und gegebenenfalls auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden kann. Als Orientierung kann das Angebot der Stadt Rothenburg ob der Tauber dienen, bei dem Fassadenbegrünungen durch finanzielle Zuschüsse und ergänzende Informationsangebote unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen weitere geeignete kommunale Gebäude und Standorte für Begrünungsmaßnahmen identifiziert werden. Durch die Verbindung von Öffentlichkeitsarbeit, möglichen Förderanreizen und kommunalen Vorbildprojekten sollen Fassaden- und Dachbegrünungen langfristig stärker im Stadtgebiet etabliert werden.

Zielgruppe	▸ Private Haus- und Grundstückseigentümer:innen ▸ Lokale Unternehmen und Gewerbetreibende ▸ Bürger:innen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement ▸ Sg. 41 Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Abteilung 4 – Bauamt) ▸ Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) ▸ Umweltbeirat ▸ Ggf. externe Fachplaner:innen und Beratungsstellen
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Begleitung des Testversuchs zur Fassadenbegrünung am Neuen Rathaus und anschließende Auswertung der Ergebnisse 2) Prüfung einer Erweiterung des bestehenden Fassadenprogramms um Dach- und Fassadenbegrünungen sowie einer möglichen Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet 3) Entwicklung von Informations- und Beratungsangeboten zu Begrünungsmöglichkeiten, Umsetzungsvoraussetzungen und Pflegeaufwand 4) Durchführung gezielter Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Motivation privater Eigentümer:innen, lokaler Unternehmen und Gewerbetreibende 5) Prüfung und Umsetzung weiterer Begrünungsmaßnahmen an geeigneten kommunalen Gebäuden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Testversuch
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien und ggf. Beratungsangebote ▸ Investitions- und Pflegekosten für Begrünungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden ▸ Ggf. finanzielle Mittel für kommunale Förderung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Eigenmittel privater Eigentümer:innen, lokaler Unternehmen und Gewerbetreibenden

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Fassaden- und Dachbegrünungen können durch ihre dämmende und kühlende Wirkung den Energiebedarf von Gebäuden, insbesondere für die sommerliche Kühlung, reduzieren und damit indirekt zur THG-Einsparung beitragen. Im Vordergrund stehen jedoch die Verbesserung des Stadtklimas, die Verringerung der Hitzebelastung und die Förderung der Biodiversität. Das tatsächliche Einsparpotenzial ist abhängig von der Art und dem Umfang der Begrünung und lässt sich nicht pauschal quantifizieren.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆ \| Kosten ★ ★ ☆ \| Personalaufwand ★ ★ ☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ☆ \| Projektdauer ★ ★ ★ \| Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Fassadenbegrünung - Natur im Stadtbild (Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V., 2026) ▸ Fassadenprogramm (Stadt Weißenburg, 2026) ▸ Gemeinsam Grün gestalten (Bundesverband GebäudeGrün e.V., 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 2.5 Validierung, Fortschreibung und Umsetzung des kommunalen Denkmalkonzepts bzw. des Rahmenplans Solar ▸ 6.3 Biodiversitätssteigerung ▸ 6.6 Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten

6.3 Biodiversitätssteigerung

Handlungsfeld Klimaanpassung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	Bereits begonnen / Fortlaufend	★★☆

Leitziel	Förderung und langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet durch die ökologische Aufwertung bestehender Grünflächen, eine naturnahe Flächenpflege sowie die Schaffung und Vernetzung wertvoller Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten
Ausgangslage	Die Stadt Weißenburg engagiert sich bereits in verschiedenen Projekten zur Förderung der biologischen Vielfalt. Hierzu zählen unter anderem der „Blühpakt Bayern" der Bayerischen Staatsregierung sowie das interkommunale Projekt „Artenreiches Altmühlfranken". Im Rahmen des letztgenannten Projekts wurde für die östlichen Ortsteile Weißenburgs bereits eine Potenzialanalyse erstellt, in der Entwicklungsziele und Prioritäten zur Förderung der Biodiversität festgelegt wurden. Die bestehenden Projekte und erarbeiteten Grundlagen bieten gute Voraussetzungen, um weitere Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen im Stadtgebiet umzusetzen.

Maßnahmenbeschreibung

Zur langfristigen Förderung der biologischen Vielfalt sollen bestehende Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet Weißenburg ökologisch aufgewertet und weitere Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Dabei sollen sowohl innerstädtische Grünflächen als auch geeignete Flächen in den Ortsteilen berücksichtigt werden.

Ein Schwerpunkt liegt auf der naturnahen Gestaltung und Pflege kommunaler Grünflächen. Hierzu zählen beispielsweise die Anlage artenreicher Blühwiesen, die Verwendung heimischer und standortgerechter Pflanzen sowie die Anpassung von Mahdintervallen.

Die bereits bestehenden Projekte und erarbeiteten Grundlagen, insbesondere die Potenzialanalyse aus dem Projekt „Artenreiches Altmühlfranken", sollen bei der Auswahl und Priorisierung geeigneter Maßnahmen berücksichtigt werden. Auch die Zusammenarbeit mit weiteren Projektpartnern und die Teilnahme an Initiativen wie dem „Blühpakt Bayern" sollen fortgeführt werden.

Darüber hinaus sollen private Grundstückseigentümer und die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität informiert und zur naturnahen Gestaltung eigener Flächen angeregt werden. Durch die Verbindung kommunaler Maßnahmen mit privaten Initiativen soll die biologische Vielfalt im gesamten Stadtgebiet langfristig gestärkt werden.

Zielgruppe	▸ Stadtverwaltung Weißenburg ▸ Bürger:innen ▸ Private Haus- und Grundstückseigentümer:innen ▸ Landwirt:innen und Flächenbewirtschafter:innen ▸ Vereine und Bildungseinrichtungen

Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 43.1 Bau- und Grünpflegebetrieb ▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. ▸ Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. ▸ BUND Naturschutz e. V. - Ortsgruppe Weissenburg ▸ Obst- und Gartenbauvereine ▸ Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen TUmw – Technischer Umwelt- und Naturschutz, Technische Wasserwirtschaft Untere Naturschutzbehörde ▸ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Blühpakt Bayern) ▸ Umweltbeirat ▸ Ggf. externe Fachplanungs- und Landschaftsplanungsbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Auswertung bestehender Projekte und Konzepte und Identifikation geeigneter Maßnahmen und Flächen 2) Priorisierung geeigneter Flächen zur ökologischen Aufwertung und Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen sowie weiteren Projektpartnern 3) Entwicklung und Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen 4) Anpassung der Grünflächenpflege durch eine extensive Bewirtschaftung und standortgerechte Pflegekonzepte 5) Sensibilisierung und Einbindung der Bevölkerung durch Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen 6) Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der umgesetzten Maßnahmen sowie Fortführung bestehender Kooperationen und Projekte
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für Saatgut, Pflanzen und weitere Materialien ▸ Kosten für die Anlage und langfristige Pflege der Biodiversitätsflächen ▸ Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterialien ▸ Ggf. Kosten für externe Fachplanung und Beratung Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme ▸ Eigenmittel privater Grundstückseigentümer:innen

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Die Maßnahme dient vorrangig der Förderung der Biodiversität und trägt nur indirekt zur Energie- und THG-Einsparung bei. Durch eine naturnahe und extensive Grünflächenpflege kann der Energieverbrauch für Pflegearbeiten reduziert werden. Zusätzliche Gehölzpflanzungen können zudem langfristig CO_2 binden. Diese Effekte stehen jedoch nicht im Mittelpunkt der Maßnahme und sind in ihrem Umfang nicht pauschal quantifizierbar.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆ \| Kosten ★ ★ ☆ \| Personalaufwand ★ ★ ☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★ \| Projektdauer ★ ★ ★ \| Regionale Wertschöpfung ★ ★ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Blühpakt Bayern - Grosse Kreisstadt Weissenburg (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 5.6 Teilnahme an Forschungsprojekten zu Klimaschutz und Klimaanpassung ▸ 6.1 Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern ▸ 6.2 Fassaden- und Dachbegrünung

6.4 Erhalt von Frischluftschneisen

Handlungsfeld Klimaanpassung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / Fortlaufend	★★★

Leitziel	Langfristige Sicherung klimaökologisch bedeutsamer Freiräume und Luftaustauschkorridore zur Erhaltung der natürlichen Durchlüftung des Stadtgebiets und zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit Weißenburgs an zunehmende Hitzeperioden
Ausgangslage	Das offene Tal der Schwäbischen Rezat und angrenzende unbebaute Wiesenbänder bilden natürliche Luftaustauschbahnen, über die Frisch- und Kaltluft in Richtung des Siedlungsgebietes transportiert wird. Diese Freiräume übernehmen eine wichtige Funktion für die Durchlüftung und nächtliche Abkühlung des Stadtgebietes, insbesondere während sommerlicher Hitzeperioden.

Maßnahmenbeschreibung

Frischluftschneisen und Kaltluftleitbahnen leisten einen wichtigen Beitrag zur natürlichen Durchlüftung von Siedlungsgebieten und können die Auswirkungen sommerlicher Hitzebelastungen verringern. Daher sollen bestehende Kaltluftentstehungsgebiete, wie Freiflächen, Grünzüge und weitere unbebaute Bereiche im Umfeld der Stadt, sowie relevante Luftaustauschkorridore langfristig gesichert und bei Planungs- und Entwicklungsprozessen berücksichtigt werden.

Insbesondere die für die Durchlüftung der Kernstadt und der historischen Altstadt bedeutsamen Freiräume sollen möglichst von beeinträchtigender Bebauung oder zusätzlicher Versiegelung freigehalten werden. Dadurch sollen der Zustrom kühlerer Luft aus dem Umland erhalten, die nächtliche Abkühlung unterstützt und die Hitzebelastung in bebauten Bereichen reduziert werden.

Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet die Identifikation klimaökologisch relevanter Freiräume und Luftaustauschkorridore sowie deren anschließende Berücksichtigung in der Bauleitplanung und Stadtentwicklung (Bundesministerium für Gesundheit, 2026).

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Bewohner:innen stark versiegelter und hitzebelasteter Siedlungsbereiche ▸ Grundstückseigentümer:innen ▸ Vorhabenträger:innen bei relevanten Planungs- und Bauvorhaben
Initiator / Verantwortung	▸ Stadtverwaltung (Abteilung 4 – Bauamt)
Akteure	▸ Stadtrat ▸ Umweltbeirat ▸ Grundstückseigentümer:innen ▸ Vorhabenträger:innen ▸ Planungsbüros ▸ Fachbehörden

Handlungsschritte & Meilensteine	1) Identifikation und Bewertung relevanter Frischluftschneisen, Luftaustauschkorridore und Kaltluftentstehungsgebiete 2) Durchführung klimaökologischer Untersuchungen bei relevanten Planungs- und Bauvorhaben 3) Berücksichtigung klimaökologischer Belange in der Bauleitplanung und Stadtentwicklung 4) Schutz bedeutsamer Luftaustauschkorridore vor beeinträchtigender Bebauung und zusätzlicher Versiegelung 5) Sicherung und Entwicklung geeigneter Grün- und Freiflächen als Kaltluftentstehungsgebiete
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Ggf. Kosten für externe Fach- und Planungsleistugnen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Ggf. Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch den Erhalt von Frischluftschneisen, Luftaustauschkorridoren und Kaltluftentstehungsgebieten entstehen keine unmittelbar quantifizierbaren Energie- oder THG-Einsparungen. Indirekte Effekte können sich durch die natürliche Kühlung und Durchlüftung des Stadtgebiets und einen dadurch potenziell geringeren Kühlenergiebedarf von Gebäuden ergeben. Im Vordergrund der Maßnahme stehen jedoch die Reduzierung der Hitzebelastung sowie die langfristige Sicherung der klimaökologischen Funktionen von Grün- und Freiflächen.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★ ☆ ☆ \| Kosten ★ ☆ ☆ \| Personalaufwand ★ ★ ☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★ \| Projektdauer ★ ★ ★ \| Regionale Wertschöpfung ★ ☆ ☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Frischluftschneisen schaffen und erhalten (Bundesministerium für Gesundheit, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 6.1 Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern ▸ 6.6 Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten

6.5 Prüfung der Reaktivierung ehemaliger Stadtgewässer

Handlungsfeld Klimaanpassung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	2 – 4 Jahre / 1 – 2 Jahre	★★☆

Leitziel	Prüfung der Möglichkeiten zur Reaktivierung ehemaliger Stadtgewässer, um den natürlichen Wasserhaushalt zu stärken, das Stadtklima zu verbessern und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen
Ausgangslage	Historisch gab es im Weißenburger Stadtgebiet verschiedene Gewässer, von denen heute ein Großteil nicht mehr vorhanden ist. Insbesondere im Altstadtbereich wurden viele ehemalige Gewässerflächen im Laufe der Zeit überbaut. Der Spitalweiher sowie der Wäschgraben bzw. Gaulweiher zählen hingegen zu den ehemaligen Gewässerstandorten, die bislang nicht überbaut wurden. Angesichts der zunehmenden sommerlichen Hitzebelastung gewinnt die blaue Infrastruktur, also die Einbindung von Wasserflächen und Gewässern in den Stadtraum, zunehmend an Bedeutung. Diese kann dazu beitragen, das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Verbesserung des Stadtklimas und der Aufenthaltsqualität soll geprüft werden, ob und in welcher Form ehemalige Stadtgewässer in Weißenburg reaktiviert werden können. Dabei sollen insbesondere die historischen Standorte und Gewässerverläufe betrachtet und deren heutige Eignung für eine mögliche Wiederherstellung untersucht werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung sollen die baulichen, technischen und wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen sowie mögliche Nutzungskonflikte und der langfristige Unterhaltungsaufwand bewertet werden. Hierzu zählen insbesondere die Wasserverfügbarkeit, die Flächenverfügbarkeit und die Auswirkungen auf die bestehende Infrastruktur. Auch die möglichen positiven Effekte auf das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität sollen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen alternative Möglichkeiten zur Stärkung der blauen Infrastruktur im Stadtgebiet geprüft werden, falls eine Wiederherstellung ehemaliger Gewässer nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Denkbar sind beispielsweise kleinere Wasserflächen, offene Wasserläufe oder Wasserelemente im öffentlichen Raum.

Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse sollen geeignete Standorte und mögliche Umsetzungsvarianten identifiziert sowie hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Kosten und ihres Nutzens bewertet werden. Bei positiven Ergebnissen können anschließend konkrete Planungen für eine schrittweise Umsetzung angestoßen werden.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Besucher:innen und Tourist:innen ▸ Anwohner:innen und Grundstückseigentümer:innen im Bereich ehemaliger Stadtgewässer

Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Stadtverwaltung (Sg. 41 Baugenehmigungen, Denkmalschutz) ▸ Wasserwirtschaftsamt Ansbach ▸ Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Sg. 45 Wasserrecht) ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Umweltbeirat ▸ Ggf. externe Fachplanungsbüros
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Recherche und Bestandsaufnahme ehemaliger Stadtgewässer sowie Prüfung der historischen Standorte und Gewässerverläufe 2) Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Reaktivierung 3) Durchführung einer Machbarkeitsprüfung unter Berücksichtigung der baulichen, technischen, wasserwirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen 4) Prüfung alternativer Möglichkeiten zur Stärkung der blauen Infrastruktur, falls eine Reaktivierung ehemaliger Gewässer nicht möglich oder nicht sinnvoll ist 5) Bewertung möglicher Umsetzungsvarianten hinsichtlich Kosten, Nutzen, Unterhaltungsaufwand und Auswirkungen auf das Stadtklima 6) Entscheidung über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls Einleitung konkreter Planungs- und Umsetzungsschritte
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Kosten für externe Fachplanung und Machbarkeitsstudien ▸ Ggf. Kosten für Gutachten ▸ Bei anschließender Umsetzung: Investitions- und langfristige Unterhaltungskosten Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Die Maßnahme dient vorrangig der Klimaanpassung und weist kein unmittelbar quantifizierbares Energie- oder THG-Einsparpotenzial auf. Durch die mögliche Reaktivierung ehemaliger Stadtgewässer können lokal kühlende Effekte entstehen, die indirekt zur Verringerung des Kühlenergiebedarfs angrenzender Gebäude beitragen könnten. Im Vordergrund stehen jedoch die Verbesserung des Stadtklimas und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
Gesamtbewertung	THG-Einsparpotenzial ★☆☆ \| Kosten ★★☆ \| Personalaufwand ★★☆ Kommunale Einflussmöglichkeit ★★★ \| Projektdauer ★★☆ \| Regionale Wertschöpfung ★★☆

Weiterführende Informationen

Hinweise	
Flankierende Maßnahmen	▸ 6.1 Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern ▸ 6.3 Biodiversitätssteigerung ▸ 6.6 Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten

6.6 Reduzierung der Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten

Handlungsfeld Klimaanpassung

Umsetzungsintervall	Beginn / Dauer	Priorität
☐ Einmalig ☒ Dauerhaft	0 – 2 Jahre / 1 – 2 Jahre	★ ★ ★

Leitziel	Verbesserung der Aufenthaltsqualität an stark frequentierten öffentlichen Orten durch zusätzliche Verschattungs- und Kühlungsmöglichkeiten, insbesondere dort, wo bauliche Entsiegelungsmaßnahmen nur eingeschränkt oder langfristig umsetzbar sind
Ausgangslage	Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden 2024 rund 12 und 2025 rund 13 Hitzetage mit Temperaturen von mindestens 30 °C verzeichnet (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2026). Die damit verbundene Hitzeentwicklung führt zu einer zunehmenden thermischen Belastung im öffentlichen Raum. Insbesondere stark versiegelte und wenig beschattete Aufenthaltsorte verlieren dadurch an Aufenthaltsqualität. Während eine langfristige klimaangepasste Umgestaltung vieler dieser Bereiche anzustreben ist, fehlen häufig kurzfristig umsetzbare Verschattungs- und Kühlungsmöglichkeiten.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Anpassung an zunehmende Hitzeperioden sollen stark frequentierte und besonders hitzebelastete Aufenthaltsorte im Stadtgebiet Weißenburg gezielt aufgewertet werden. Im Mittelpunkt stehen insbesondere öffentliche Plätze, Bereiche der historischen Altstadt sowie weitere stark genutzte Begegnungsorte, an denen eine Entsiegelung aufgrund bestehender Nutzungen, baulicher Gegebenheiten oder anderer Rahmenbedingungen kurzfristig nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die mit vergleichsweise geringem baulichem Aufwand umgesetzt werden können und möglichst zeitnah zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Hierzu zählen beispielsweise zusätzliche Verschattungsmöglichkeiten wie Sonnensegel, mobile Begrünungselemente oder begrünte Beschattungskonstruktionen sowie die Bereitstellung von Trinkwasserangeboten und geeigneten Kühlungsmöglichkeiten.

Bei der Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen sollen insbesondere die Bedürfnisse hitzesensibler Personengruppen wie älterer Menschen, Kinder und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen berücksichtigt werden.

Dadurch soll die Hitzebelastung an stark frequentierten Aufenthaltsorten reduziert und die Nutzbarkeit auch während heißer Sommertage erhalten bleiben. Die Maßnahme ergänzt damit langfristige Entsiegelungs- und Begrünungsvorhaben durch kurzfristiger umsetzbare Anpassungslösungen.

Zielgruppe	▸ Bürger:innen ▸ Besucher:innen und Nutzer:innen öffentlicher Aufenthaltsorte ▸ Tourist:innen ▸ Hitzesensible Personengruppen, insbesondere ältere Menschen, Kinder und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
Initiator / Verantwortung	▸ Sg. 45 Stadtplanung, Stadtentwicklung ▸ Sg. 46 Klimaschutzmanagement
Akteure	▸ Sg. 43.1 Bau und Grünpflegebetrieb ▸ Stadtwerke Weißenburg GmbH ▸ Ggf. externe Planungs- und Fachbüros ▸ Ggf. Umweltbeirat
Handlungsschritte & Meilensteine	1) Identifikation und Priorisierung stark frequentierter, hitzebelasteter Aufenthaltsorte mit eingeschränkten Entsiegelungsmöglichkeiten 2) Prüfung geeigneter Verschattungs- und Kühlungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten 3) Planung und Umsetzung erster Maßnahmen an priorisierten Standorten 4) Überprüfung der Wirksamkeit und Nutzbarkeit sowie ggf. Übertragung auf weitere geeignete Standorte
Gesamtaufwand und Finanzierungsansatz	Gesamtaufwand: ▸ Personalkosten ▸ Investitionskosten ▸ Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Pflege der Maßnahmen ▸ Ggf. Kosten für externe Fach- und Planungsleistungen Finanzierungsansatz: ▸ Eigenmittel der Stadtverwaltung ▸ Finanzierung über Förderprogramme

Bewertungsfaktoren

Energie- und THG-Einsparpotenziale	☐ Direkt ☒ Indirekt Durch die Maßnahme sind keine unmittelbar quantifizierbaren Energie- oder THG-Einsparungen zu erwarten. Im Vordergrund stehen die Reduzierung der Hitzebelastung sowie der Erhalt der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Bei technischen Kühlungslösungen können zudem geringe zusätzliche Energie- bzw. Wasserverbräuche entstehen.

Gesamtbewertung			
	THG-Einsparpotenzial ★ ★ ★	Kosten ★ ★ ★	Personalaufwand ★ ★ ★
	Kommunale Einflussmöglichkeit ★ ★ ★	Projektdauer ★ ★ ★	Regionale Wertschöpfung ★ ★ ★

Weiterführende Informationen

Hinweise	▸ Bayerisches Klimainformationssystem (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2026)
Flankierende Maßnahmen	▸ 6.1 Versiegelung vermeiden, Entsiegelung und Versickerung fördern ▸ 6.2 Fassaden- und Dachbegrünung ▸ 6.4 Erhalt von Frischluftschneisen

INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT DER STADT WEISSENBURG I. BAY.

VORSTELLUNG IM AUSSCHUSS – 12.11.2026

01 Integriertes Klimaschutzkonzept

02 Energie- und THG-Bilanz

03 Potenziale & Szenarien

04 Maßnahmen

05 Verstetigung, Controlling & Kommunikation

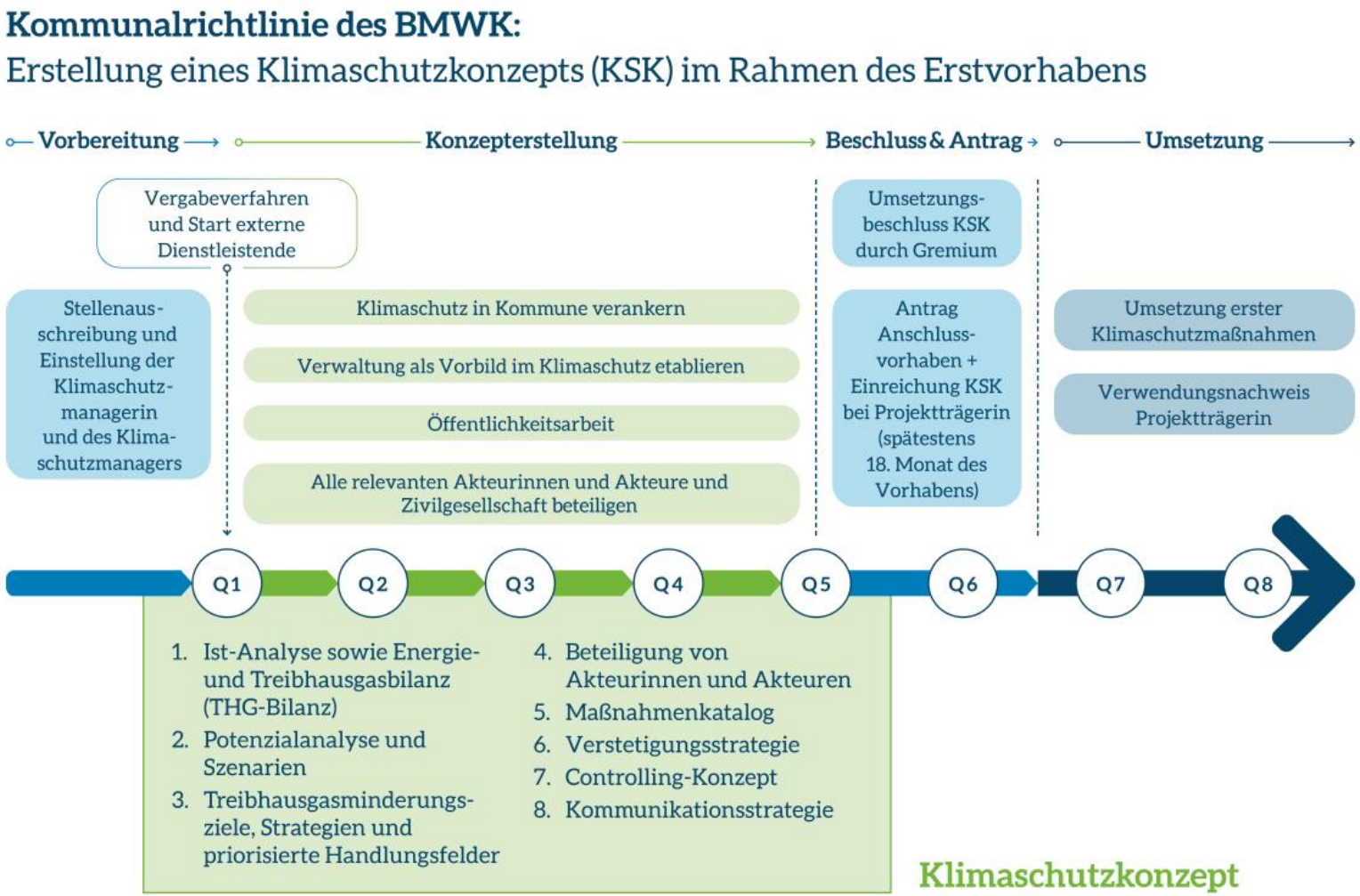
06 Zeit für Fragen



WEIßENBURG in Bayern

ABLAUF KLIMASCHUTZKONZEPT

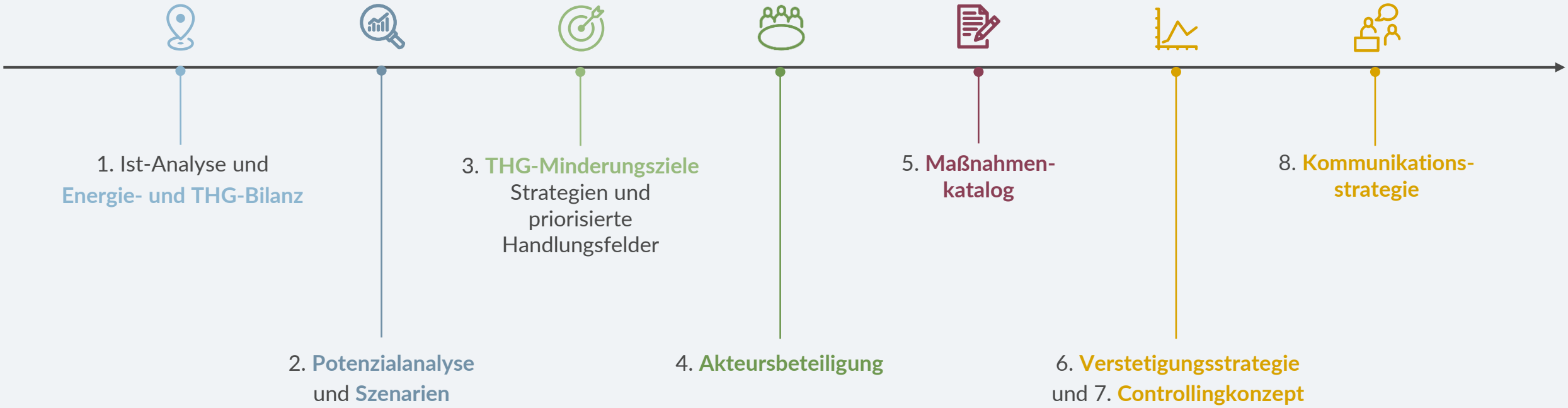
MEILENSTEINE IM ERSTVORHABEN



WEIßENBURG in Bayern

KLIMASCHUTZKONZEPT

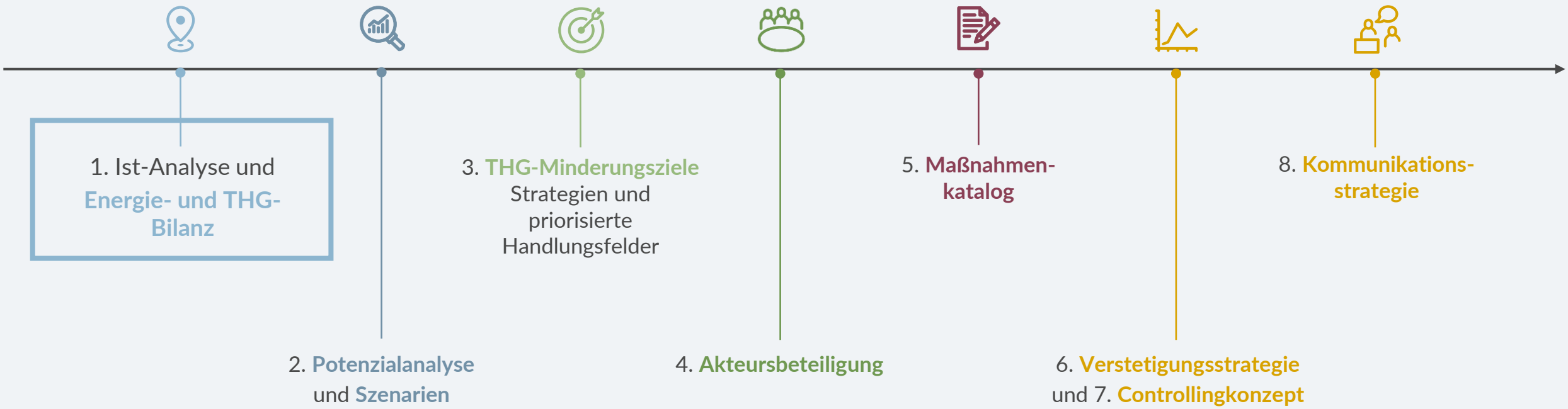
DIE WICHTIGSTEN BAUSTEINE



WEIßENBURG in Bayern

KLIMASCHUTZKONZEPT

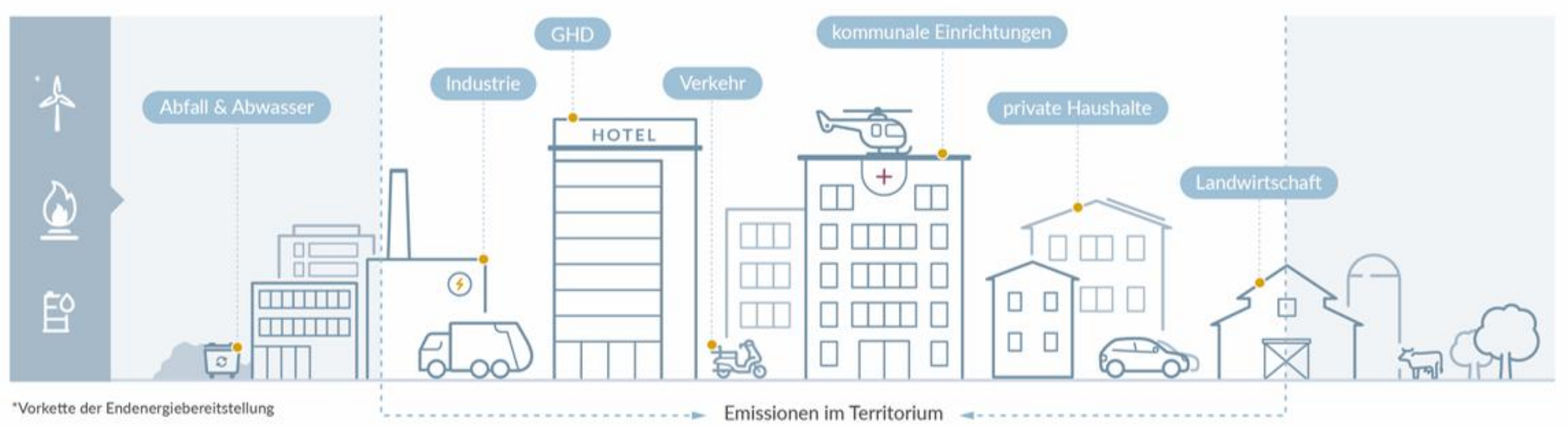
ENERGIE- UND THG-BILANZ



WEIßENBURG in Bayern

BILANZIERUNGSGRUNDLAGEN: BISKO

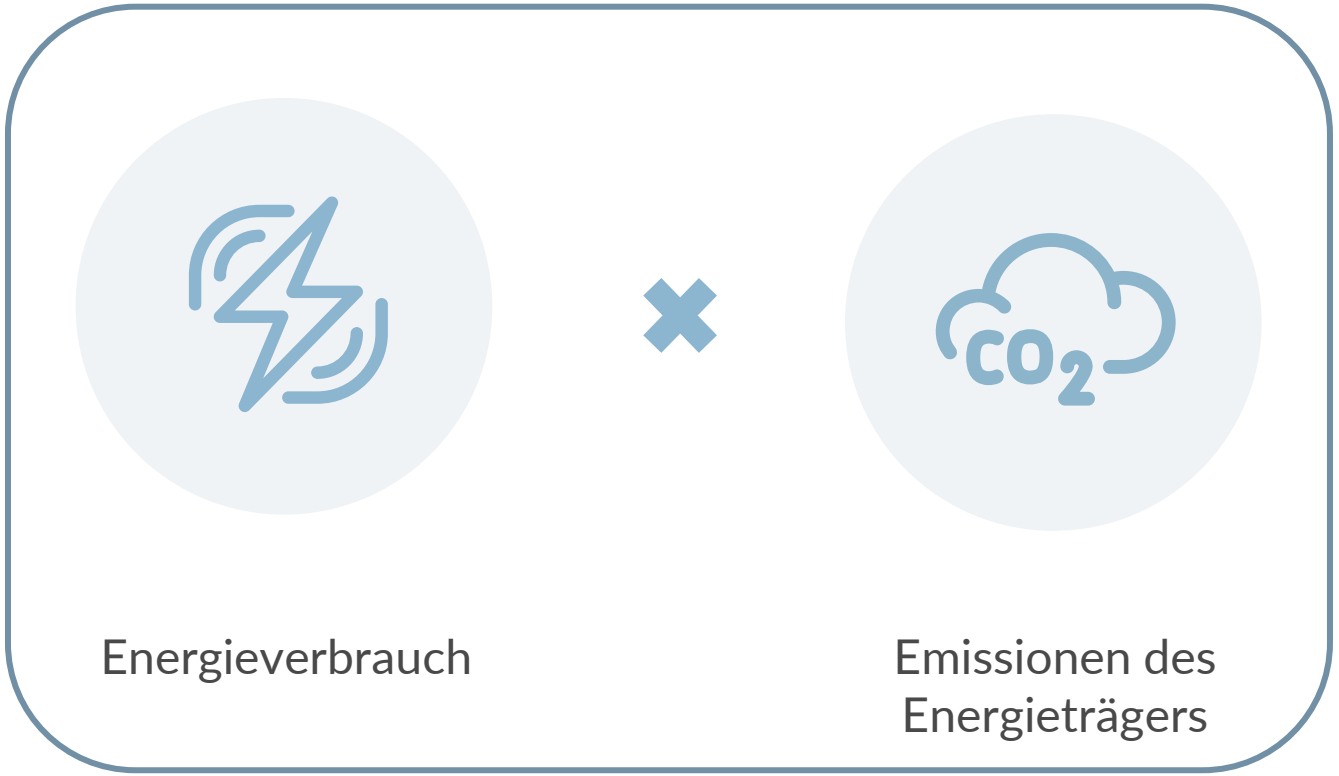
BISKO - Bilanzierungs-Systematik Kommunal



- Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor
- Bilanziert nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip
- Keine Witterungsbereinigung
- Weitere Treibhausgase (z. B. N_2O und CH_4) werden in Form von CO_2-Äquivalenten (inklusive energiebezogener Vorketten) in den CO_2-Emissionen berücksichtigt
- Einheitliche Berechnung (→ Vergleichbarkeit) über Bilanz-Software „Klimaschutz-Planer“

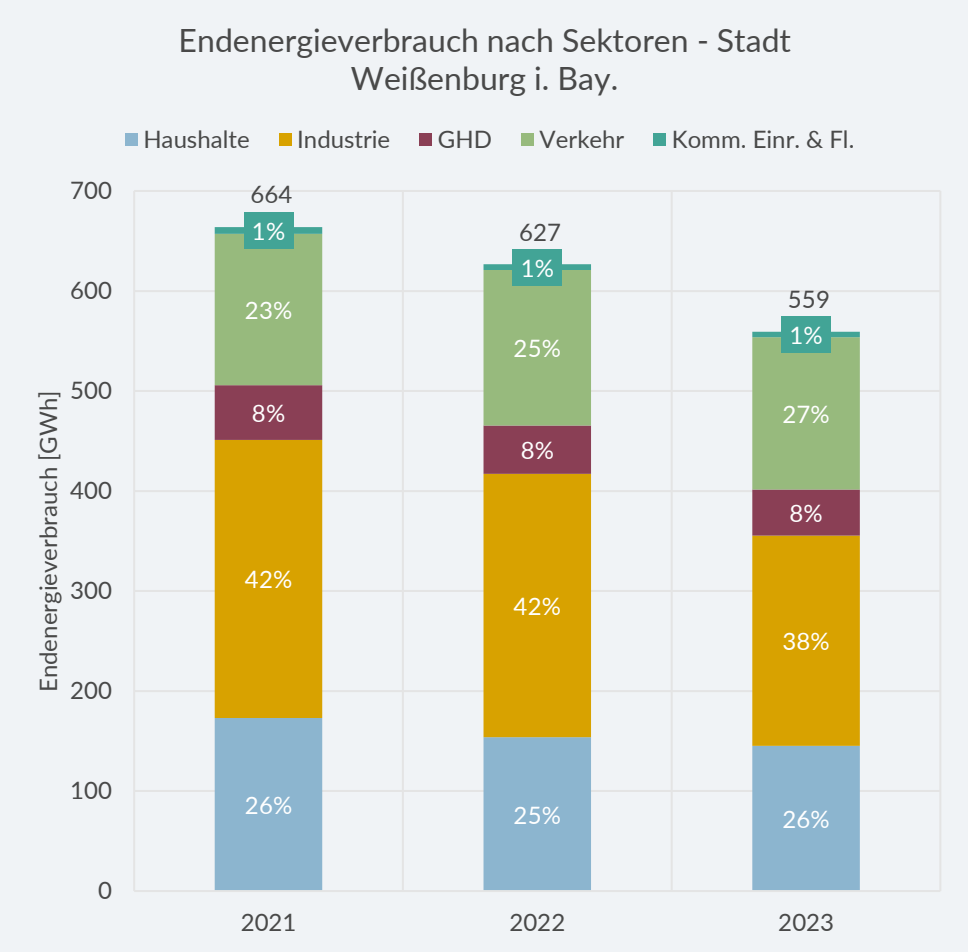
WEIßENBURG in Bayern

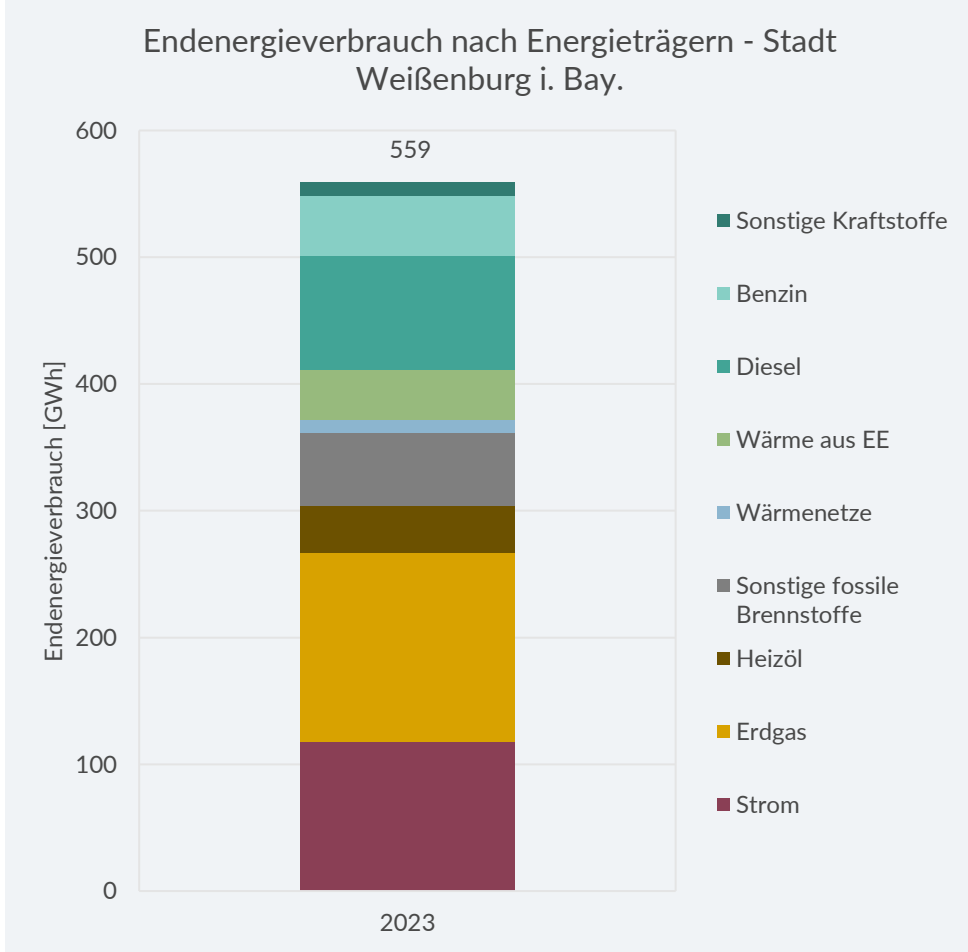
STELLSCHRAUBEN DES KLIMASCHUTZES

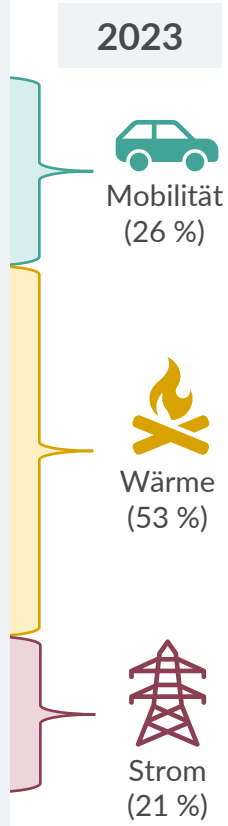


WEIßENBURG in Bayern

ENDENERGIEVERBRAUCH NACH SEKTOREN & ENERGIETRÄGERN







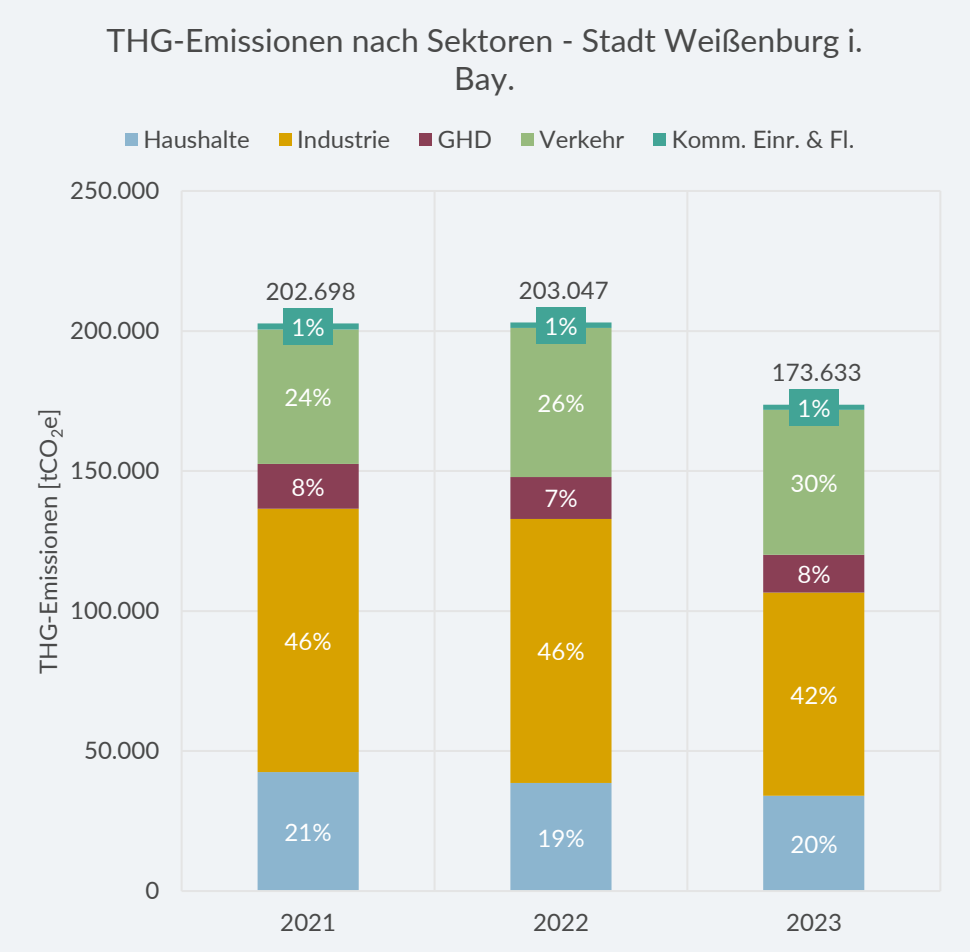
	2021	2022	2023
Einsparung gegenüber 2021	0 %	-6 %	-16 %

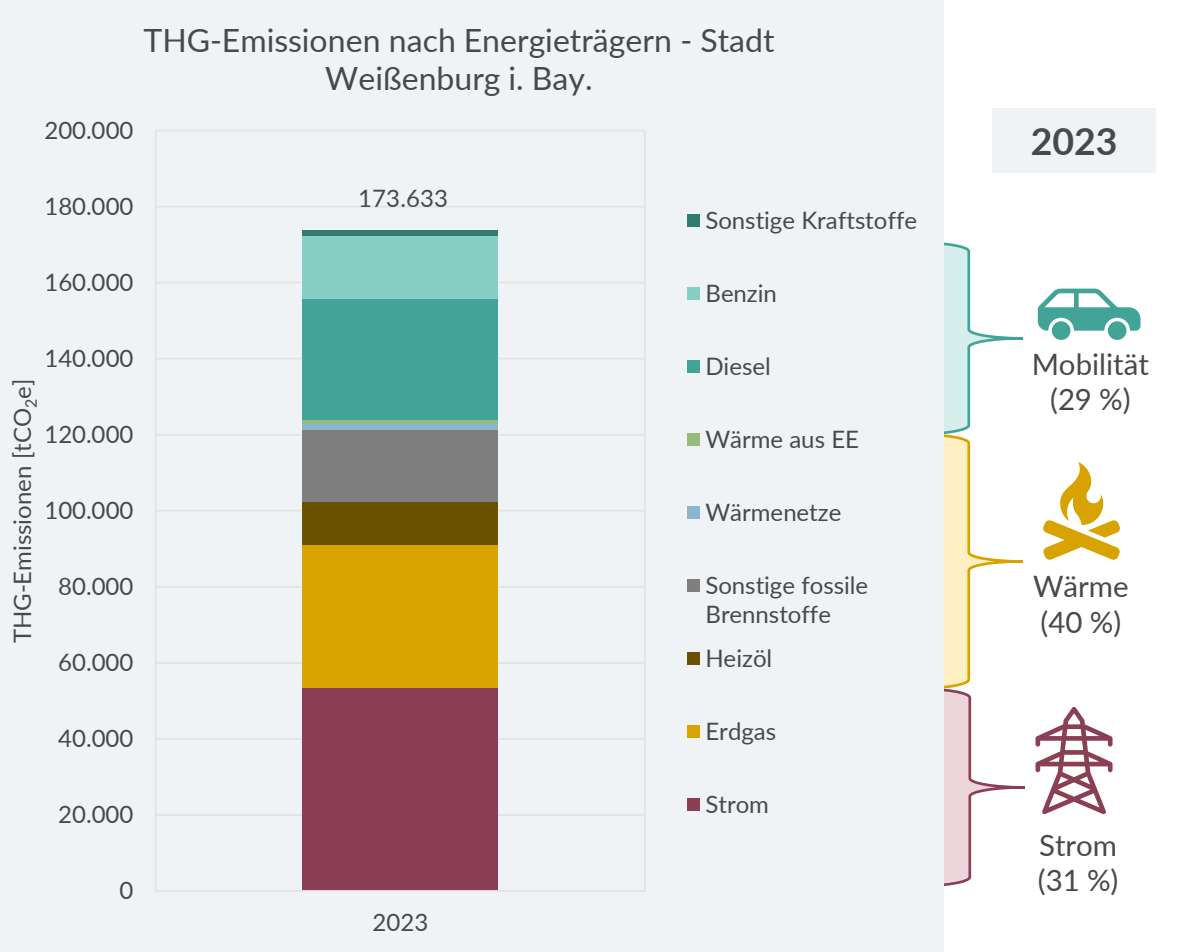
Komm. Einr. & Fl. = Kommunale Einrichtungen & Flotte | GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Hinweis: Durch Rundungen bei der Prozentdarstellung ohne Nachkommastellen kann die Summe der Werte von 100 % abweichen.

WEIßENBURG in Bayern

THG-EMISSIONEN NACH SEKTOREN & ENERGIETRÄGERN





2023

Mobilität (29 %)

Wärme (40 %)

Strom (31 %)

Einsparung gegenüber 2021	0 %	+0,2 %	-14 %

Sonst. Kraftstoffe: Biodiesel, Biobenzin, LPG und CNG | Wärme aus EE (Erneuerbaren Energien): Biomasse, Umweltwärme, Solarthermie und Sonstige | Wärmenetze: Nah- und Fernwärme | Sonst. fossile Brennstoffe: Flüssiggas, Kohle und Sonstige

WEIßENBURG in Bayern

ZENTRALE ERKENNTNISSE

Energie- und THG-Bilanz für Weißenburg

Hoher Energieverbrauch in der Industrie, weiterhin starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, dennoch schon wesentliche Anteile an erneuerbaren Energien.

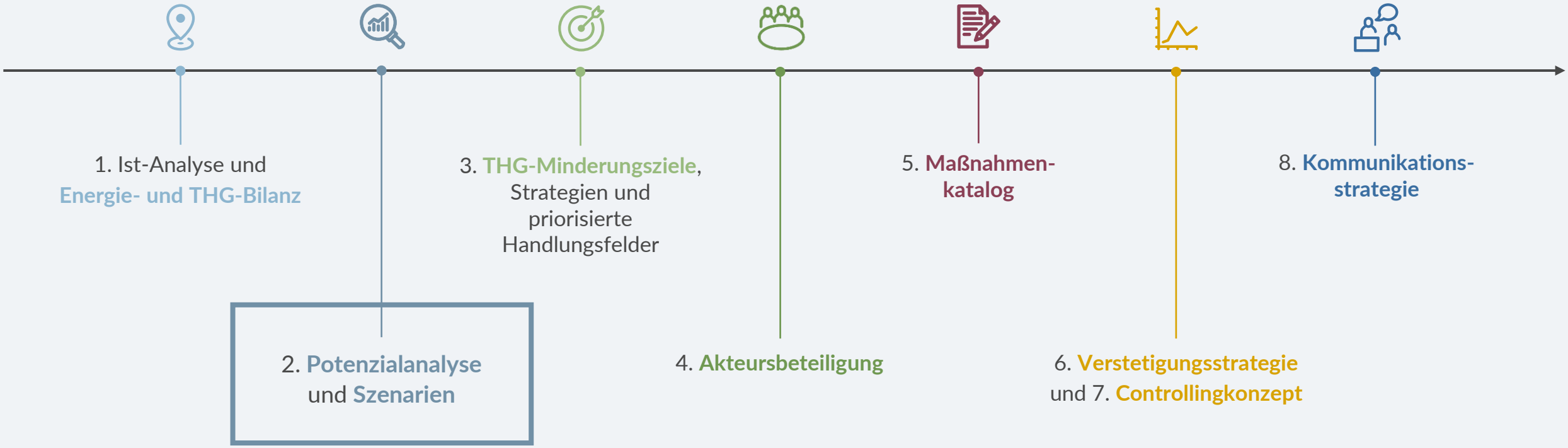
- Der Energieverbrauch in Weißenburg lag 2023 bei insgesamt **559 GWh**.
- Den größten Anteil hatte der **Industriesektor mit 38 %**, gefolgt von **Verkehr mit 27 %** sowie den **Haushalten mit 26 %**.
- Erneuerbare Energien deckten rund **17 % des Wärmebedarfs** und **58 % des Strombedarfs**.
- Die Treibhausgasemissionen beliefen sich 2023 auf **173.633 tCO_2e**. Das entspricht **9,2 tCO_2e pro Kopf**.

559	173.633	9,2	17 % / 58 %
GWh	tCO_2e	tCO_2e / Kopf	Wärme / Strom
Endenergieverbrauch	**THG-Emissionen**	**Pro-Kopf-Emissionen**	**Anteil erneuerbarer Energien**

WEIßENBURG in Bayern

KLIMASCHUTZKONZEPT

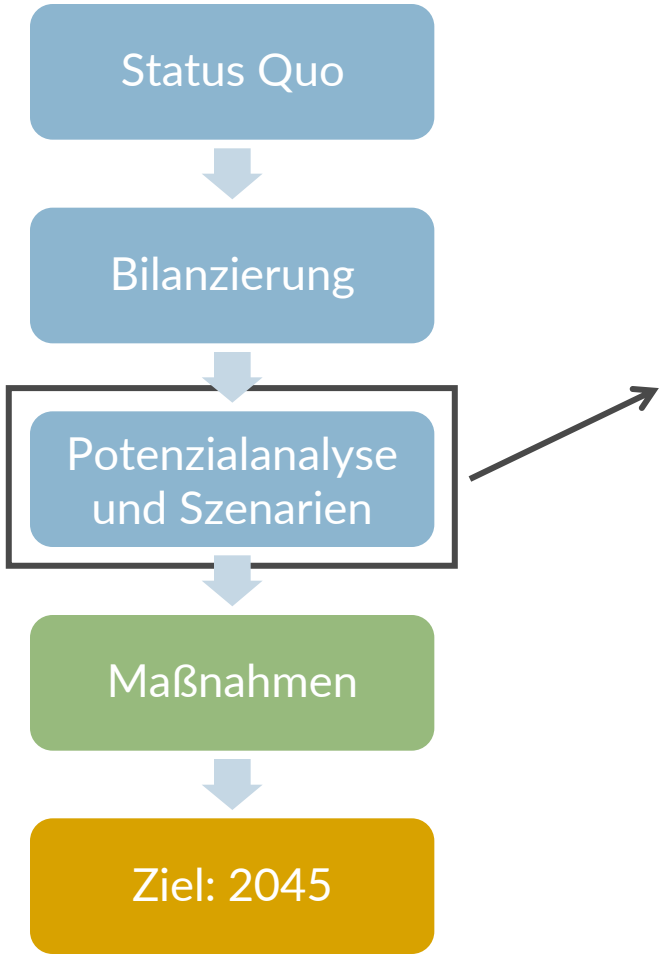
POTENZIALANALYSE UND SZENARIEN



Quelle: https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/

WEIßENBURG in Bayern

VORGEHEN POTENZIALANALYSE & SZENARIEN



Potenzialanalyse

Einsparpotenziale

Energieeinsparung und Effizienzsteigerung

+

Erneuerbare Energien auf dem Stadtgebiet

Wind – Sonne – Wasser – Bioenergie

Szenarien

Entwicklung

- Strombedarf
- Wärmebedarf
- Kraftstoffbedarf
- Endenergiebedarf
- Ausbau erneuerbare Energien
- Emissionsfaktoren

Referenzszenario 2045
Entwicklung ohne zusätzliche Klimaschutzanstrengungen

Klimaschutzszenario 2045
Entwicklung unter Berücksichtigung konsequenter & ambitionierter Klimaschutzpolitik

WEIßENBURG in Bayern

SZENARIEN: ENTWICKLUNG DER THG-EMISSIONEN

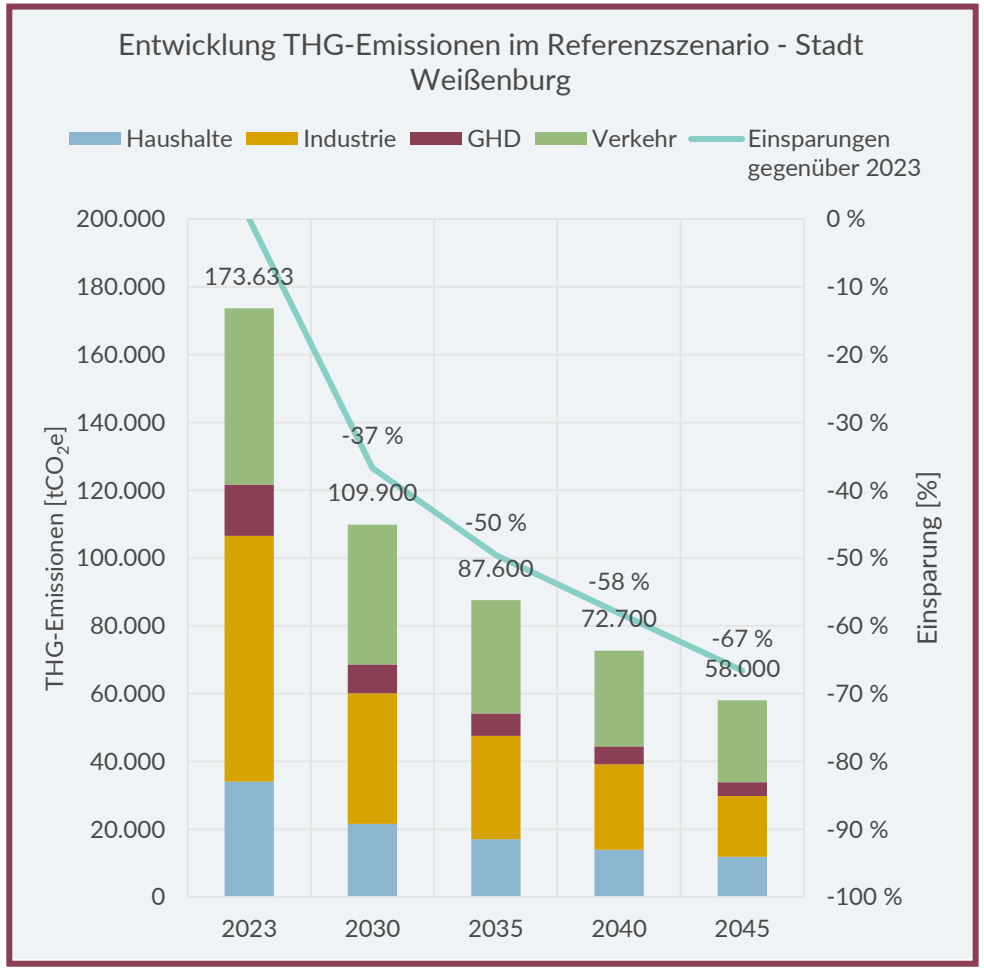
2045

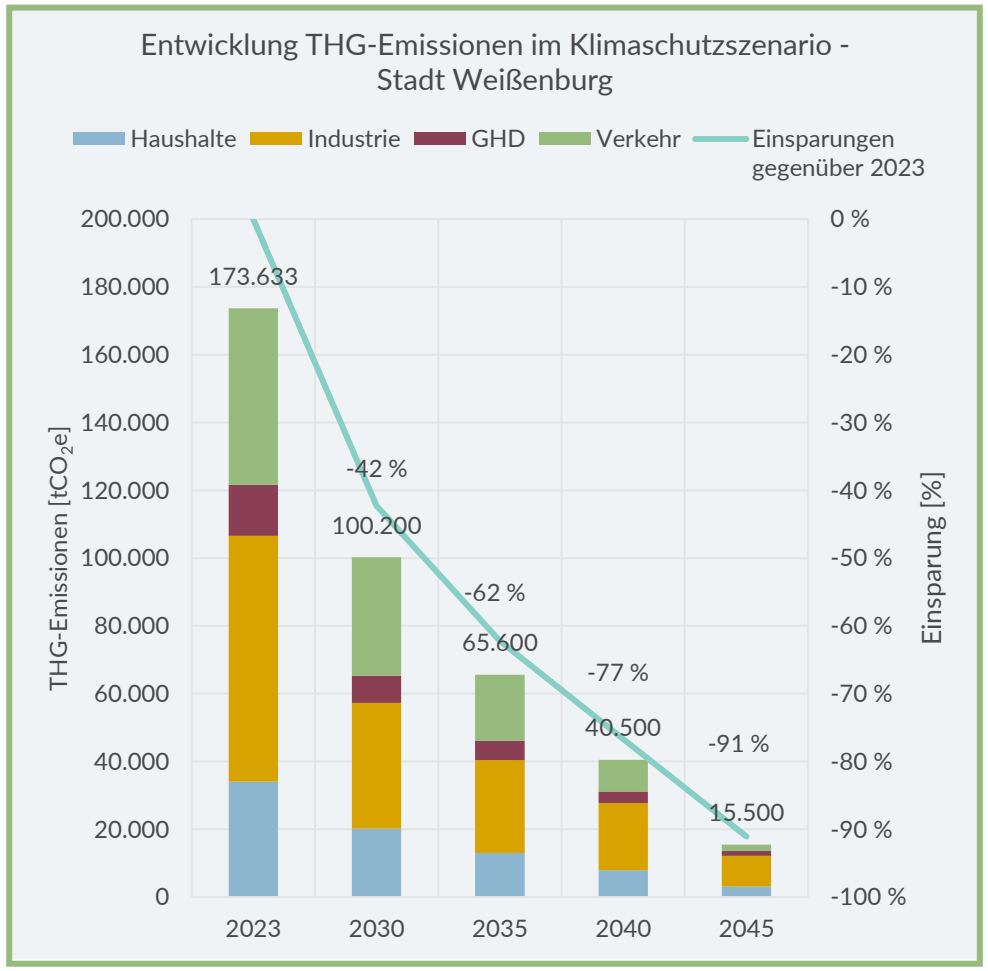
-54 %

-73 %

-75 %

-65 %





2045

-96%

-91 %

-87 %

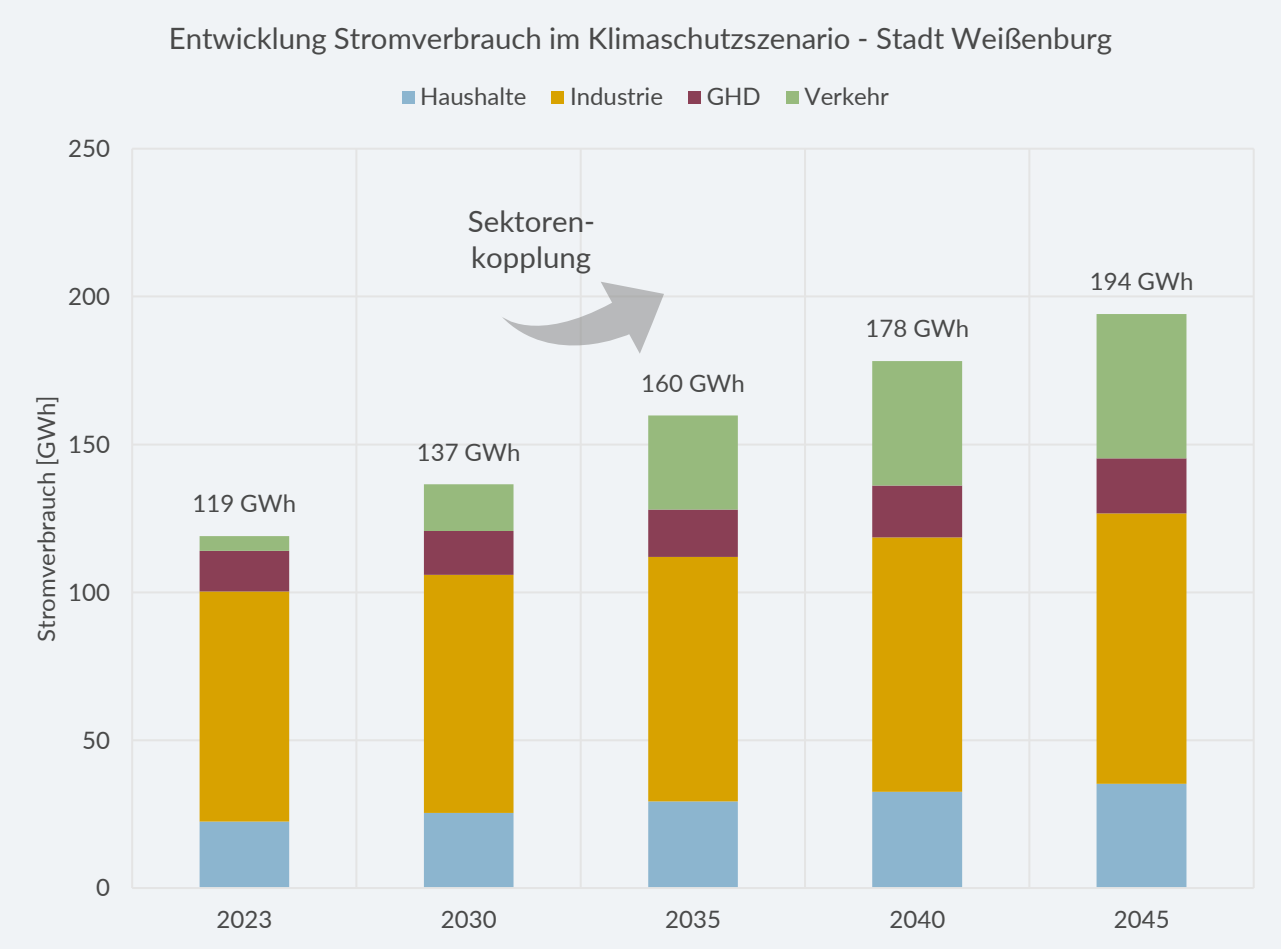
-91 %

Pro-Kopf-Emissionen 2045 im Referenzszenario:
3,1 tCO_2e

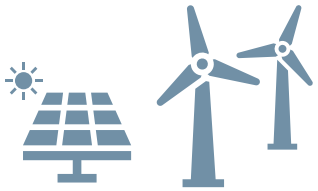
Pro-Kopf-Emissionen 2045 im Klimaschutzszenario:
0,8 tCO_2e

WEIßENBURG in Bayern

ENTWICKLUNG STROMBEDARF IN ALLEN SEKTOREN

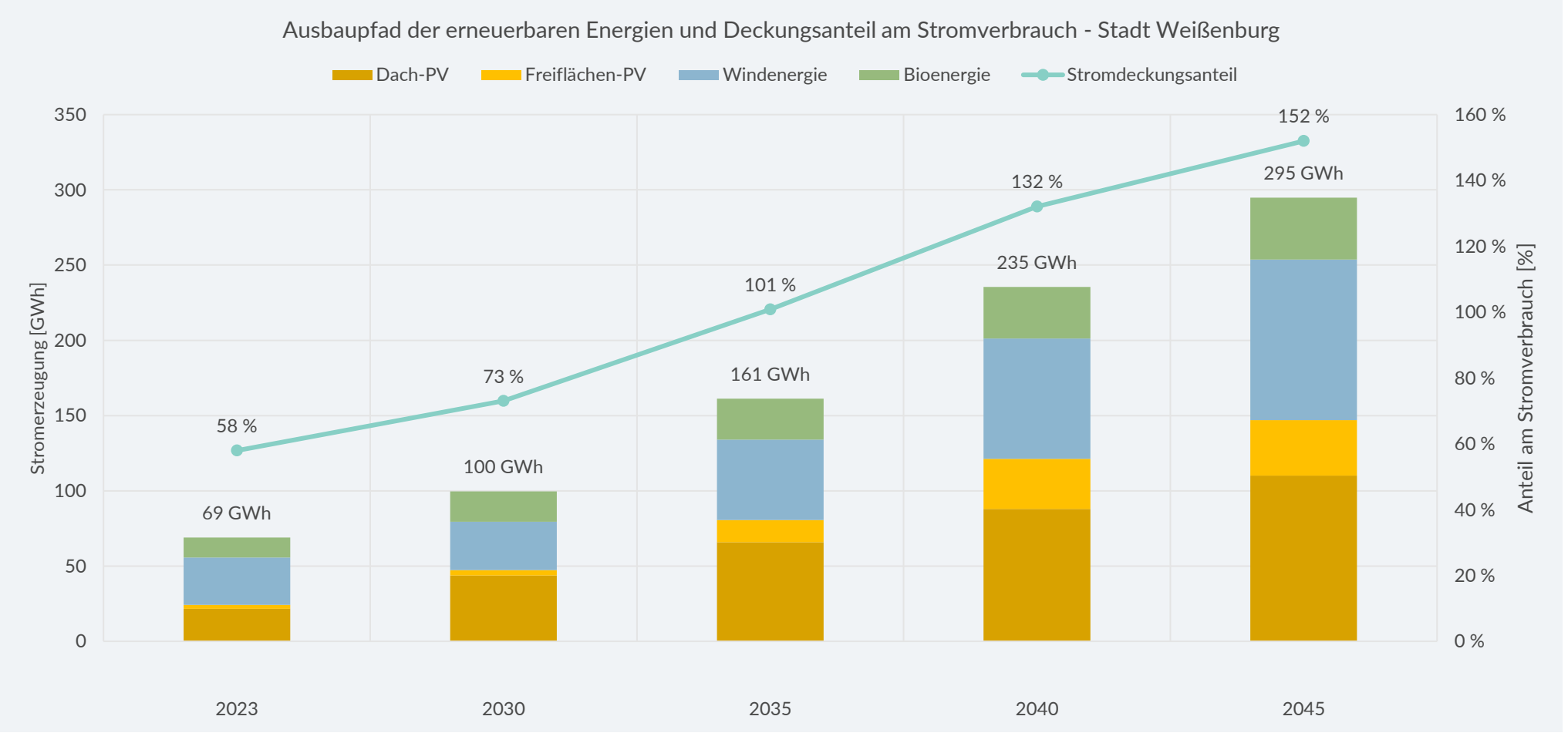


- Steigender Strombedarf durch zunehmende Sektorenkopplung
 - Wärmeversorgung (z. B. Umweltwärme, Heizstrom, ggf. Wasserstoff)
 - Verkehr zukünftig über strombasierte Anwendungen
- Bis 2045 etwa 1,6-facher Strombedarf gegenüber heute
- Der steigende Strombedarf impliziert einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien!



WEIßENBURG in Bayern

POTENZIALE IM BEREICH DER ERNEUERBAREN ENERGIEN: STROM



WEIßENBURG in Bayern

ZENTRALE ERKENNTNISSE

Potenziale & Szenarien für Weißenburg

Das Klimaschutzszenario ermöglicht deutlich stärkere Emissionsminderungen. Ambitionierte Maßnahmen sind daher entscheidend, um die THG-Emissionen weiter zu senken und das Ziel der THG-Neutralität bis 2045 zu erreichen.

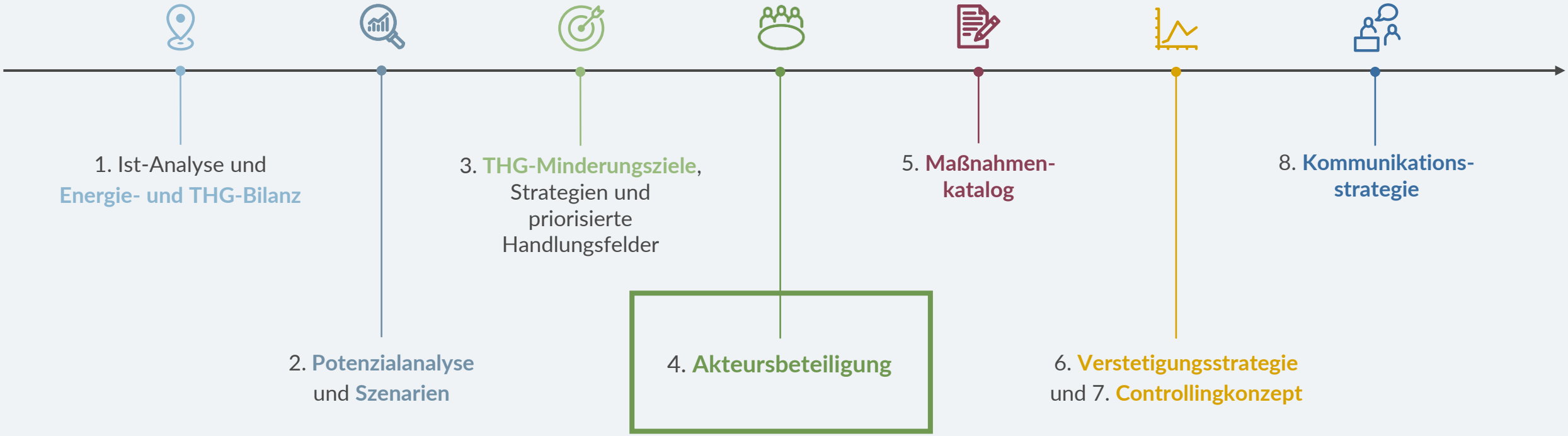
- **Erneuerbare Energien**: Große Ausbaupotenziale bei Photovoltaik und Windenergie. Bei Ausschöpfung könnte die erneuerbare Stromerzeugung 2045 bilanziell rund **152 % des Strombedarfs** decken.
- **Wärme und Energieeffizienz**: Gebäudesanierungen und erneuerbare Wärme sind zentrale Hebel, um den Wärmebedarf zu senken und fossile Energieträger zu ersetzen.
- **Steigender Strombedarf**: Durch Wärmepumpen und Elektromobilität steigt der Strombedarf im Klimaschutzszenario bis 2045 auf rund **194 GWh** (+60 %).
- **Szenarienvergleich**: Bis 2045 sinken die THG-Emissionen gegenüber 2023 im Klimaschutzszenario um rund **91 %**, im Referenzszenario um rund **67 %**.

173.600	58.000	15.500
tCO_2e	tCO_2e rund -67 % gegenüber 2023	tCO_2e rund -91 % gegenüber 2023
Ausgangswert 2023	**Referenzszenario 2045**	**Klimaschutzszenario 2045**

WEIßENBURG in Bayern

KLIMASCHUTZKONZEPT

AKTEURSBETEILIGUNG



Quelle: https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/

WEIßENBURG in Bayern

AKTEURSBETEILIGUNG

BETEILIGUNGSFORMATE IM RAHMEN DES KLIMASCHUTZKONZEPTS

01

Beteiligung ausgewählter Akteure – 11.06.2026

Diskussion und Bewertung von 30 Klimaschutzmaßnahmen aus sechs Handlungsfeldern mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Stadtwerken, Verbänden und weiteren Institutionen.

02

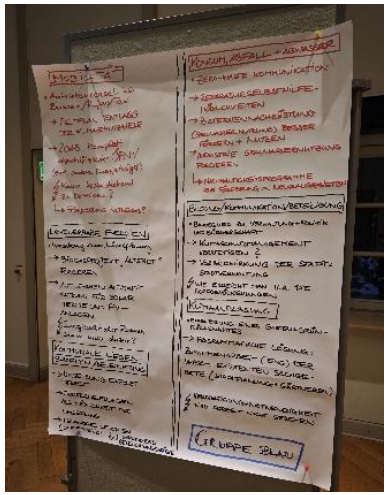
Beteiligung der lokalen Wirtschaft – 13.07.2026

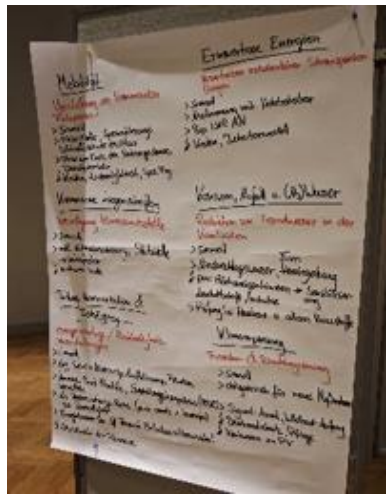
Diskussion von acht Maßnahmen für Industrie und GHD sowie Austausch zu betrieblichen Herausforderungen, Potenzialen und Erwartungen.

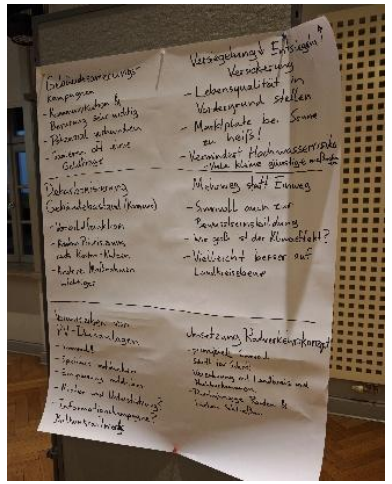
03

Beteiligung der Öffentlichkeit – 28.07.2026

Bewertung ausgewählter Maßnahmen aus sieben Handlungsfeldern mittels Ampelabfrage sowie Sammlung eigener Maßnahmenideen und Anregungen.



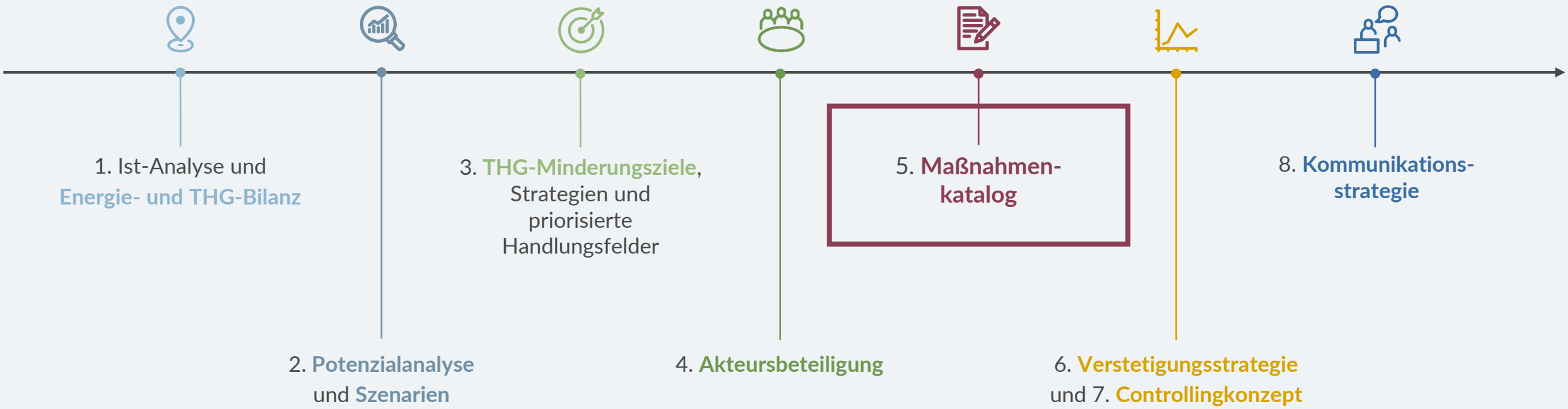




WEIßENBURG in Bayern

KLIMASCHUTZKONZEPT

MAßNAHMENKATALOG



Quelle: https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/

WEIßENBURG in Bayern

HANDLUNGSFELDER

DIESE HANDLUNGSFELDER STEHEN FÜR WEIßENBURG IM FOKUS

01

Mobilität

6 Maßnahmen: Radverkehr, ÖPNV, alternative Antriebe, Ladeinfrastruktur, Verkehrsvernetzung

02

Erneuerbare Energien

5 Maßnahmen: Windkraft, Wärmeplanung, Photovoltaik, Energiegenossenschaften, Solarenergie

03

Kommunale Liegenschaften

8 Maßnahmen: Energiemanagement, Gebäudesanierung, Energieeffizienz, Klimaschutzmanagement, Ressourcenschonung, Regenwasser

04

Wirtschaft (Industrie und GHD)

2 Maßnahmen: Vernetzung, Austausch und Klimaschutzanreize für Unternehmen

05

Bildung, Kommunikation, Beteiligung

7 Maßnahmen: Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Bürgerbeteiligung, Wissenstransfer

06

Klimaanpassung

6 Maßnahmen: Entsiegelung, Begrünung, Biodiversität, Frischluft, Wasserrückhalt, Hitzeschutz

WEIßENBURG in Bayern

MAßNAHMENKATALOG

Mobilität

1. Fortschreibung und Umsetzung des Radverkehrskonzepts
2. Weiterentwicklung des ÖPNV und ergänzender Mobilitätsangebote
3. Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe
4. Ausbau der Ladeinfrastruktur
5. Bessere Koordination der verschiedenen Verkehrsarten
6. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Unternehmen

Erneuerbare Energien

1. Ausbau und Repowering von Windkraftanlagen
2. Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
3. Prüfung von PV-Potenzialen auf versiegelten Flächen
4. Unterstützung lokaler Energie-genossenschaften
5. Umsetzung des Denkmalkonzepts und Rahmenplans Solar

Kommunale Liegenschaften

1. Einführung eines kommunalen Energiemanagements
2. Dekarbonisierung des kommunalen Gebäudebestands
3. Verstetigung der LED-Umrüstung und smarten Beleuchtung
4. Nachhaltigkeits-kriterien bei Neubau und Sanierung
5. Verstetigung des kommunalen Klima-schutzmanagements
6. Energiespar-Contracting für städtische Gebäude
7. Mehrweg statt Einweg
8. Dezentrale Regen-wasserspeicherung stärken

Wirtschaft (Industrie und GHD)

1. Netzwerkbildung wirtschaftlicher Akteure
2. Klimaschutzpreis für Unternehmen und Institutionen

Bildung, Kommunikation, Beteiligung

1. Sensibilisierung für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung
2. Verstetigung der Klimaschutz-kommunikation und Nachhaltigkeits-veranstaltungen
3. Verstetigung von Rad-verkehrskampagnen
4. Kampagnen zur Gebäudesanierung
5. Vernetzung von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu Klimathemen
6. Teilnahme an Forschungsprojekten zu Klimaschutz und Klimaanpassung
7. Kampagnen zum bestehenden ÖPNV-Angebot

Klimaanpassung

1. Versiegelung vermeiden und Entsiegelung fördern
2. Fassaden- und Dachbegrünung
3. Biodiversität stärken
4. Frischluftschneisen erhalten
5. Ehemalige Stadtgewässer reaktivieren
6. Hitzebelastung an Aufenthaltsorten reduzieren

WEIßENBURG in Bayern

BEISPIEL 1 – KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT

HANDLUNGSFELD
Kommunale Liegenschaften und Verwaltung

PRIORISIERUNG
Hoch

UMSETZUNG
Beginn: 0-2 Jahre; Dauer: 1-2 Jahre

Kurzbeschreibung

- Energieverbräuche und -kosten der kommunalen Gebäude kontinuierlich erfassen und auswerten.
- Technische Anlagen optimieren, geringinvestive Einsparmaßnahmen umsetzen und die Entwicklung regelmäßig in Energieberichten darstellen.

Erste Umsetzungsschritte

1. Liegenschaften, Verbräuche, Messtechnik und Datenlage erfassen
2. Organisatorische/technische Anforderungen und Ressourcen klären
3. Energiemonitoring aufbauen, Optimierungen umsetzen und regelmäßig berichten

Zielgruppe und Verantwortung

- **Zielgruppe**: Stadtverwaltung und kommunale Liegenschaften
- **Verantwortung**: SG 23 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung und SG 46 Klimaschutzmanagement; ggf. eigene Energiemanagement-Stelle

Akteure und Finanzierung

- **Akteure**: SG 18 IT und Digitalisierung; Stadtwerke Weißenburg GmbH; Gebäudeverantwortliche, Hausmeisterdienste; ggf. Landkreis und externe Fachberatung
- **Finanzierung**: städtische Mittel und ggf. Förderprogramme

WIRKUNG Erfahrungswerte ausgewählter bayerischer Kommunen: rund 30 % geringerer Heizverbrauch und 24 % geringerer Stromverbrauch möglich. Diese Werte sind keine Prognose für Weißenburg.

WEIßENBURG in Bayern

BEISPIEL 2 – NETZWERKBILDUNG WIRTSCHAFTLICHER AKTEURE

HANDLUNGSFELD
Wirtschaft (Industrie und GHD)

PRIORISIERUNG
Hoch

UMSETZUNG
Beginn: 0-2 Jahre; Dauer: Fortlaufend

Kurzbeschreibung

- Ein regelmäßiges Austauschformat für Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis aufbauen; eine Beteiligung von Nachbarkommunen prüfen.
- Ein Klima- bzw. Energie-Stammtisch kann Best-Practice-Beispiele zu Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und betrieblicher Mobilität sichtbar machen und gemeinsame Vorhaben anstoßen.

Erste Umsetzungsschritte

1. Format und Kooperation mit Landkreis/Nachbarkommunen abstimmen
2. Regelmäßige Treffen entwickeln und erste Praxisbeispiele vorstellen
3. Austausch verstetigen und bedarfsgerecht weiterentwickeln

Zielgruppe und Verantwortung

- **Zielgruppe**: lokale und regionale Unternehmen, Gewerbetreibende und Wirtschaftsvertretungen
- **Verantwortung**: SG 46 Klimaschutzmanagement gemeinsam mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Akteure und Finanzierung

- **Akteure**: Unternehmen, Wirtschaftsverbände und ggf. Nachbarkommunen
- **Finanzierung**: Personalkosten sowie ggf. Veranstaltungs- und Öffentlichkeitskosten; Eigenmittel, Fördermittel oder gemeinsame Finanzierung

WIRKUNG Das Netzwerk bewirkt keine direkt quantifizierbaren Einsparungen. Es soll Unternehmen jedoch dazu anregen, eigene Energie- und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

WEIßENBURG in Bayern

BEISPIEL 3 – GEBÄUDESANIERUNGSKAMPAGNEN

HANDLUNGSFELD
Bildung, Kommunikation, Beteiligung

PRIORISIERUNG
Hoch

UMSETZUNG
Beginn: 0-2 Jahre; Dauer: Fortlaufend

Kurzbeschreibung

- Private Gebäudeeigentümer mit verständlichen Informationen und niedrigschwelligen Beratungsangeboten bei der Vorbereitung energetischer Sanierungen unterstützen.
- Mögliche Bausteine: Informationsveranstaltungen, Einzelberatung, Aktionstage, Thermografie sowie Informationen zu Sanierungsreihenfolge, erneuerbarer Wärme und Fördermitteln.

Erste Umsetzungsschritte

1. Bestehende Angebote und Kooperationspartner erfassen
2. Themenschwerpunkte und Kampagnenbausteine festlegen
3. Formate gemeinsam planen, bewerben, durchführen und Rückmeldungen auswerten

Zielgruppe und Verantwortung

- **Zielgruppe**: private Gebäudeeigentümer und Wohnungsgenossenschaften
- **Verantwortung**: SG 46 Klimaschutzmanagement

Akteure und Finanzierung

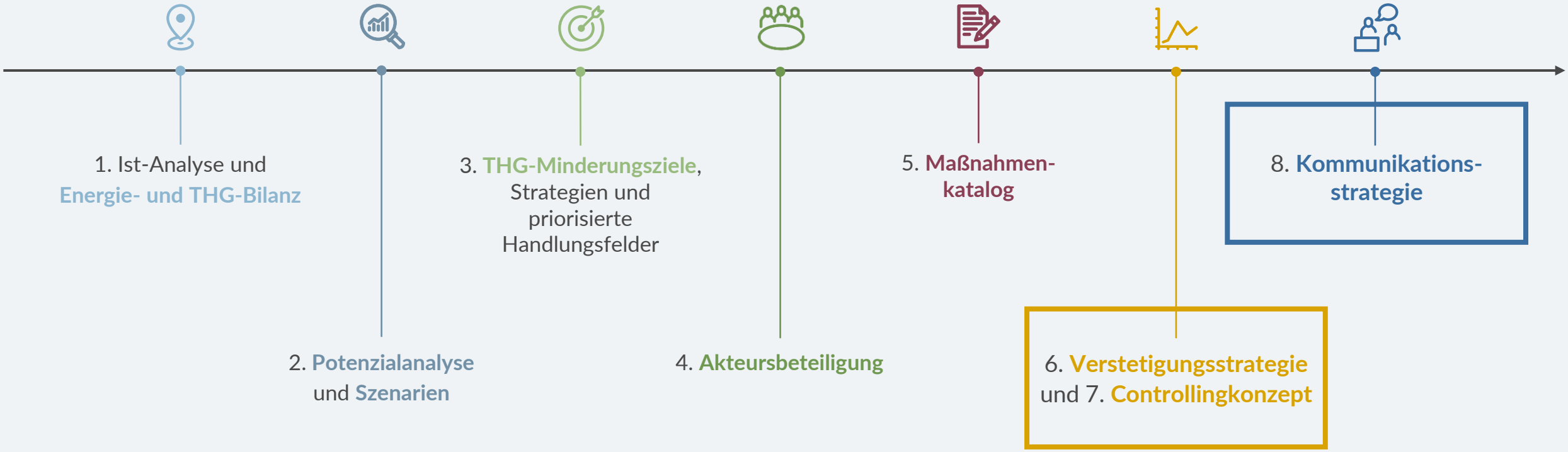
- **Akteure**: Landkreis, Energieberater:innen, Verbraucherzentrale, Handwerk und Fachbüros
- **Finanzierung**: Ggf. Kreditinstitute und weitere Partner; Finanzierung über städtische Mittel, Partnerangebote oder Förderprogramme

WIRKUNG Private Haushalte verursachten 2023 rund 20 % der THG-Emissionen im Stadtgebiet. Das Szenario weist bis 2045 rund 29 GWh Einsparpotenzial beim Endenergieverbrauch privater Haushalte aus; der Kampagnenanteil ist nicht belastbar quantifizierbar.

WEIßENBURG in Bayern

KLIMASCHUTZKONZEPT

VERSTETIGUNG, CONTROLLING & KOMMUNIKATION



Quelle: https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/

WEIßENBURG in Bayern

VERSTETIGUNG, CONTROLLING & KOMMUNIKATION

DIE DREI QUERSCHNITTSKAPITEL BILDEN EINEN GEMEINSAMEN STEUERUNGSKREISLAUF

VERSTETIGUNG

Wer macht was?

Zuständigkeiten, Strukturen und Ressourcen

CONTROLLING

Was kommt voran?

Maßnahmenstatus, Kennzahlen und Nachsteuerung

KOMMUNIKATION

Wer muss es wissen?

Fortschritte teilen, Akteure aktivieren und beteiligen

- **Erkenntnisse aus dem Controlling fließen in die Priorisierung, Ressourcenplanung und Kommunikation zurück.**

WEIßENBURG in Bayern

VERSTETIGUNGSSTRATEGIE

KLIMASCHUTZ MUSS IN DEN REGULÄREN VERWALTUNGSALLTAG EINGEBUNDEN WERDEN

Die Strategie setzt auf vorhandene Strukturen – und macht Zuständigkeiten und Abstimmungen verlässlich.

KOORDINATION

Klimaschutzmanagement

Maßnahmen begleiten, Fachbereiche verbinden, Daten bündeln und Fördermöglichkeiten prüfen.

UMSETZUNG

Fachbereiche & Partner

Fachbereiche setzen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit um; für Querschnittsthemen werden Projektgruppen gebildet.

ABSICHERUNG

Ressourcen & Politik

Personal- und Finanzbedarf frühzeitig planen; Umsetzungsstand regelmäßig in Verwaltungsleitung und Gremien einbringen.

ZENTRALE EMPFEHLUNG

Klimaschutzmanagement personell und organisatorisch langfristig sichern – und die Umsetzung in die Haushalts- und Arbeitsplanung integrieren.

WEIßENBURG in Bayern

CONTROLLINGKONZEPT

CONTROLLING MACHT FORTSCHRITTE SICHTBAR UND ERMÖGLICHT NACHSTEUERUNG

Drei Ebenen greifen ineinander:

01	**Gesamtstädtische Entwicklung**	Energieverbrauch, THG-Emissionen und weitere relevante Kennzahlen
02	**Maßnahmen und Projekte**	Umsetzungsstand, Meilensteine, Hemmnisse und nächste Schritte
03	**Stadtverwaltung**	Energieverbräuche und klimarelevante Entwicklungen im eigenen Einflussbereich

- **Vorgeschlagener Rhythmus:** Maßnahmen jährlich überprüfen; Ergebnisse bündeln und regelmäßig an Verwaltung und Politik berichten; Bilanz in geeigneten Abständen aktualisieren.

WEIßENBURG in Bayern

KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

KLIMASCHUTZKOMMUNIKATION

INFORMIEREN	Verständliche Inhalte, Ziele und Fortschritte
VERNETZEN	Akteure zusammenbringen, Erfahrungen teilen
AKTIVIEREN	Konkrete Handlungsoptionen und Beratungsangebote
BETEILIGEN	Dialog, Rückmeldungen und Mitwirkung ermöglichen

- **Kanäle**: Website, Social Media, Presse, Veranstaltungen und zielgruppenspezifische Verteiler

ZIELGRUPPEN



WEIßENBURG in Bayern

ABSCHLUSS



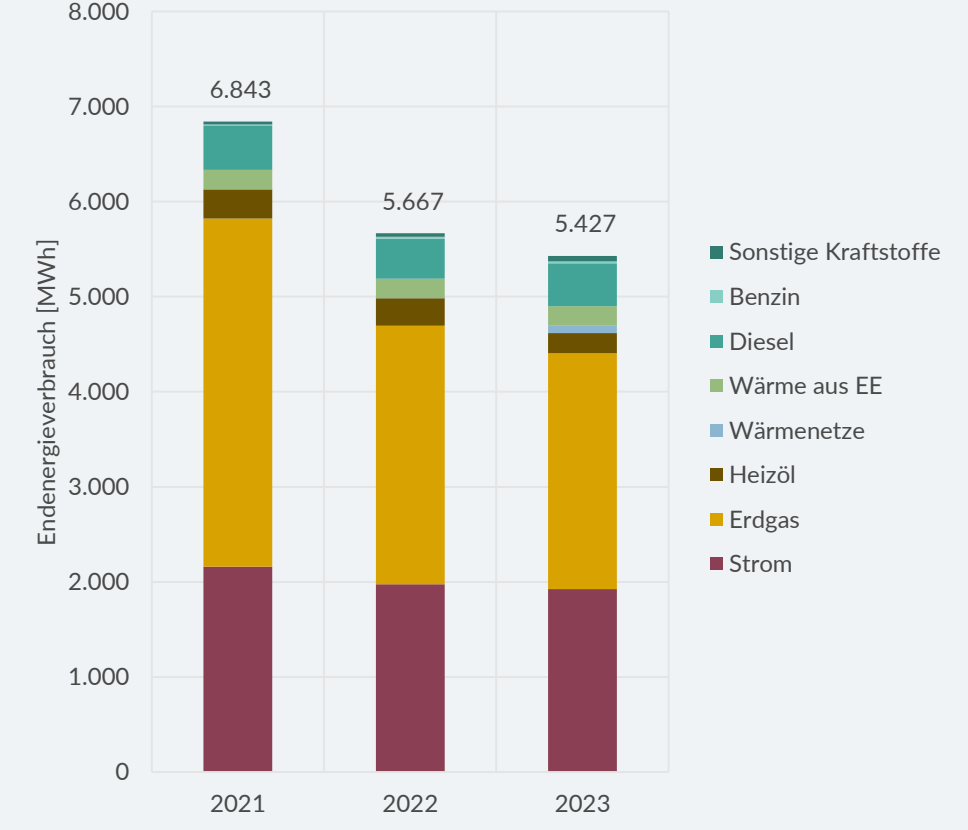
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

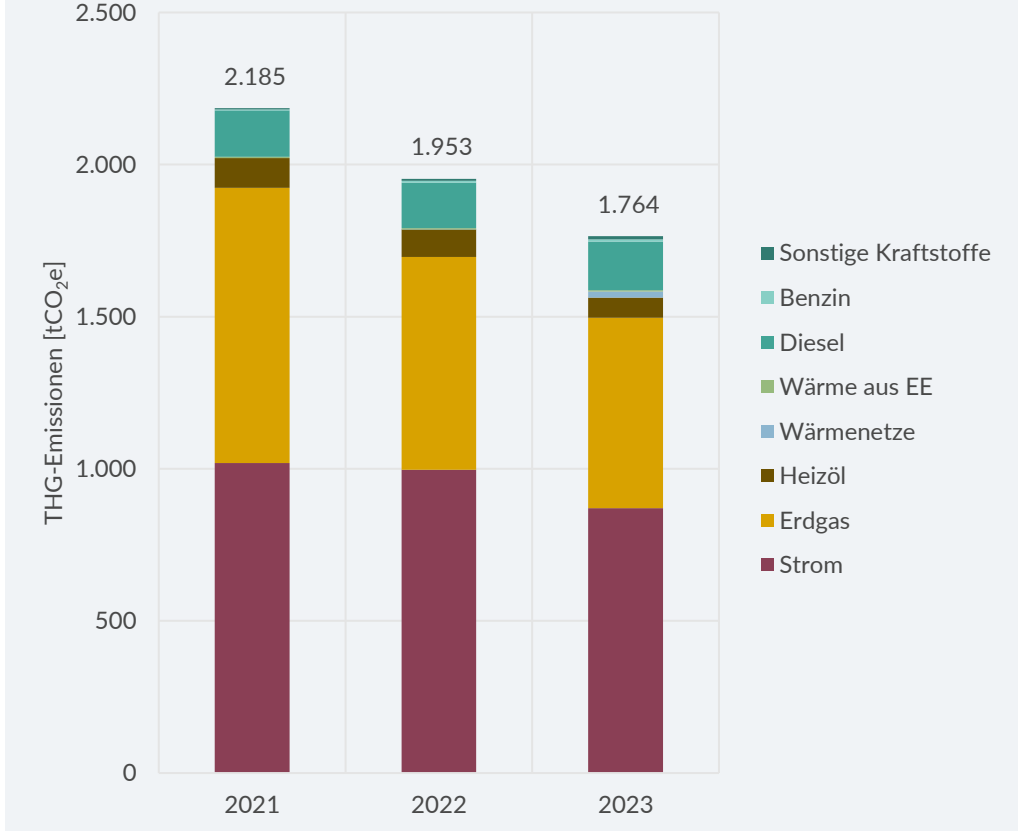
Haben Sie Fragen zum Klimaschutzkonzept?



WEIßENBURG in Bayern

ENDENERGIEVERBRAUCH UND THG-EMISSIONEN DER VERWALTUNG

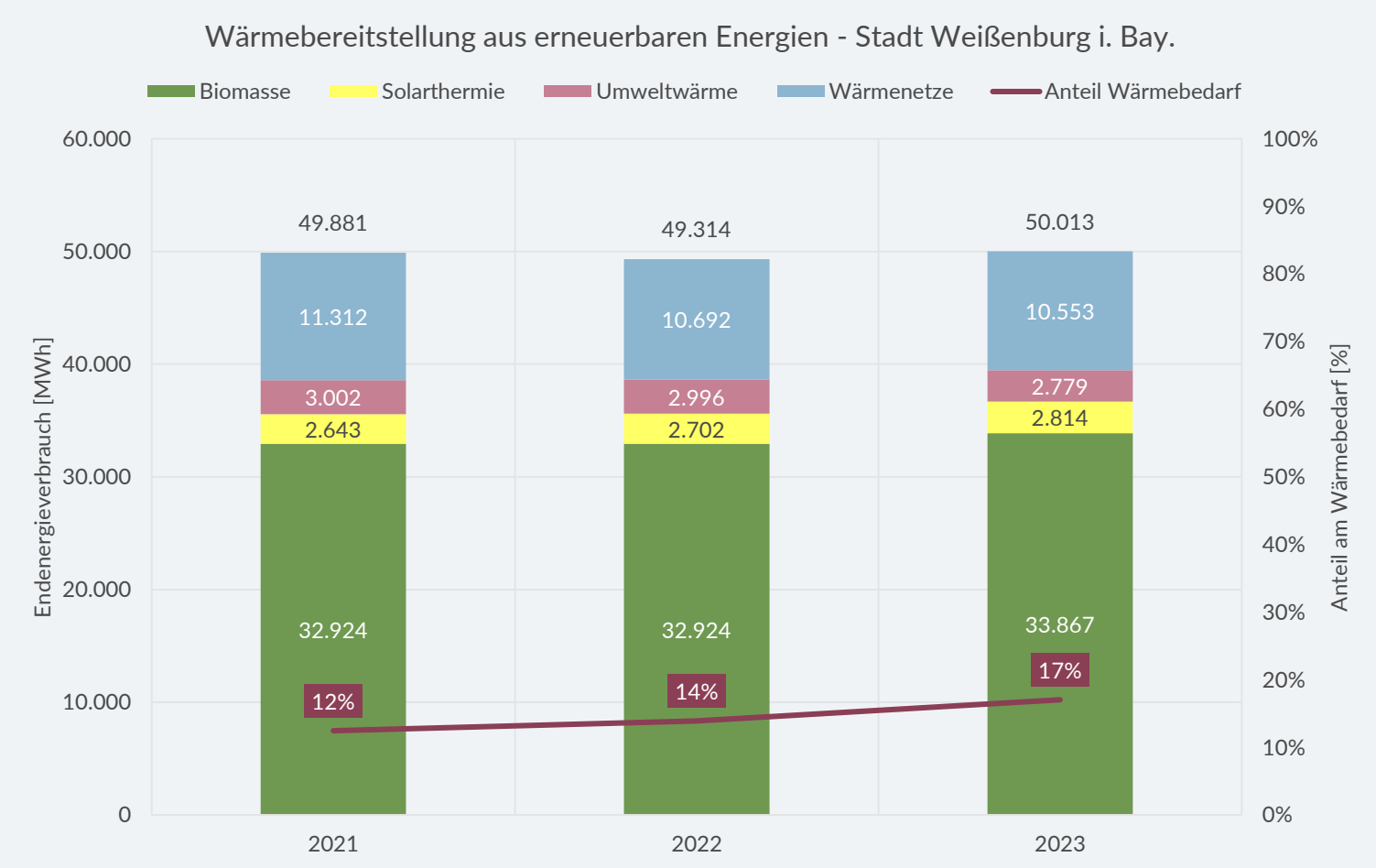




Einsparung gegenüber 2021	0 %	-17 %	-21 %
	0 %	-11 %	-19 %

WEIßENBURG in Bayern

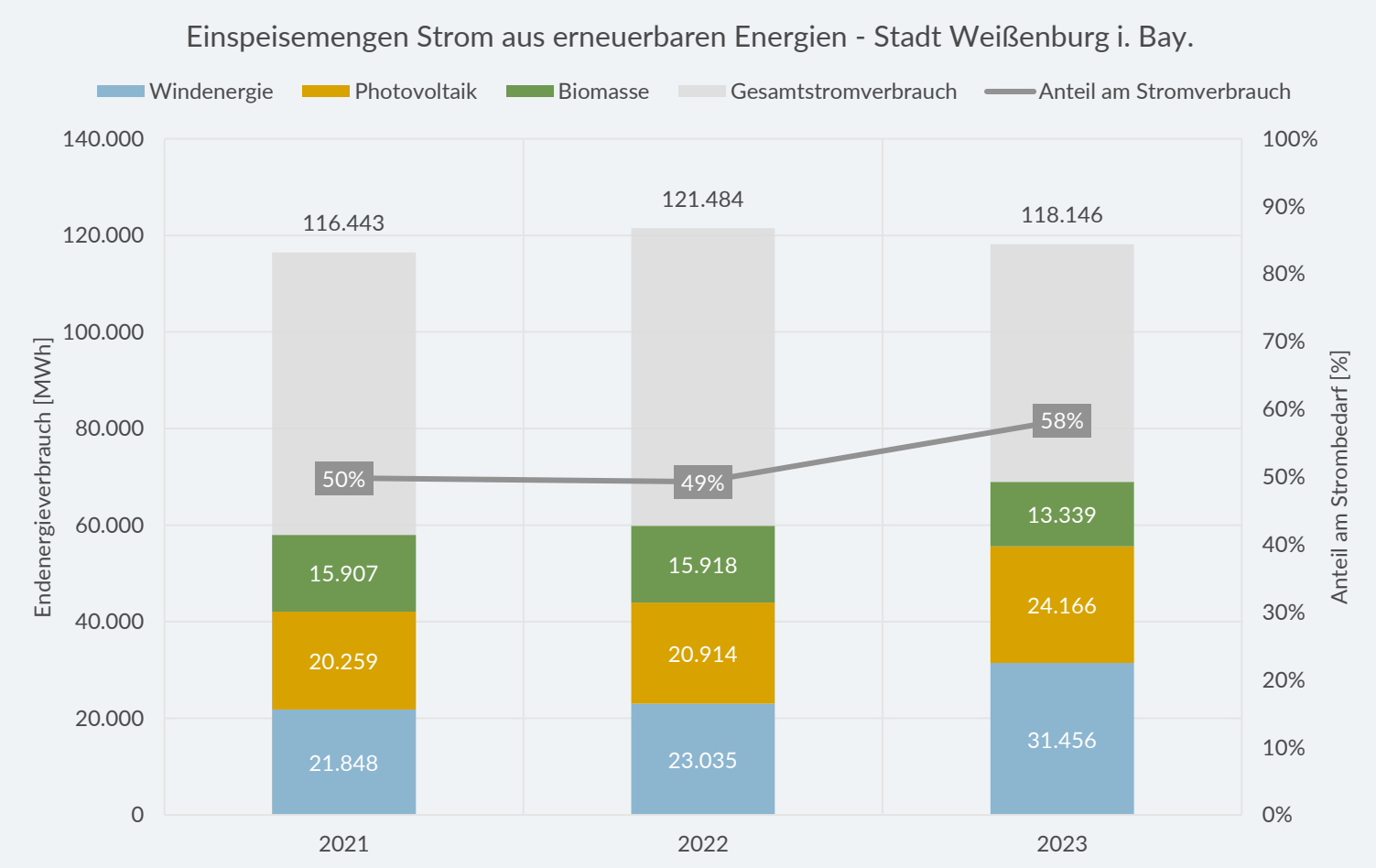
AUSBAUSTAND ERNEUERBARE ENERGIEN WÄRME



Zum Vergleich: *Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil EE am Wärmeverbrauch bei* ***18 %*** *im Bilanzjahr 2023.*

WEIßENBURG in Bayern

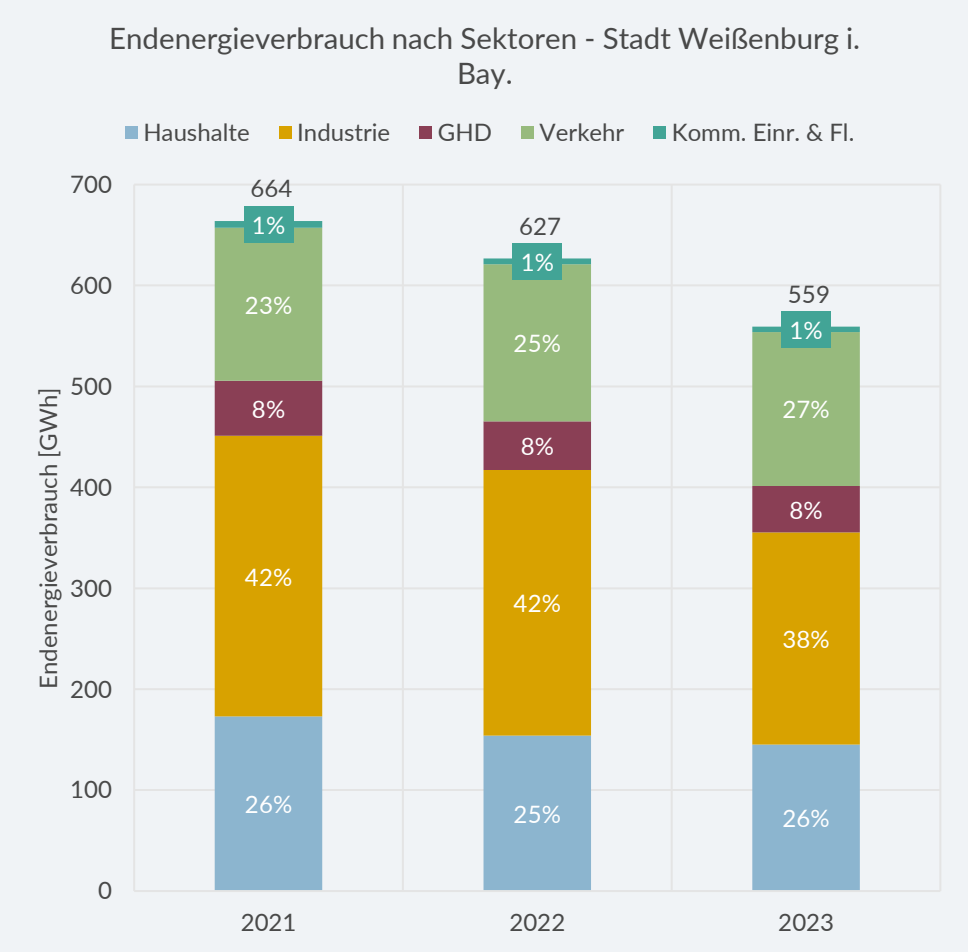
AUSBAUSTAND ERNEUERBARE ENERGIEN STROM

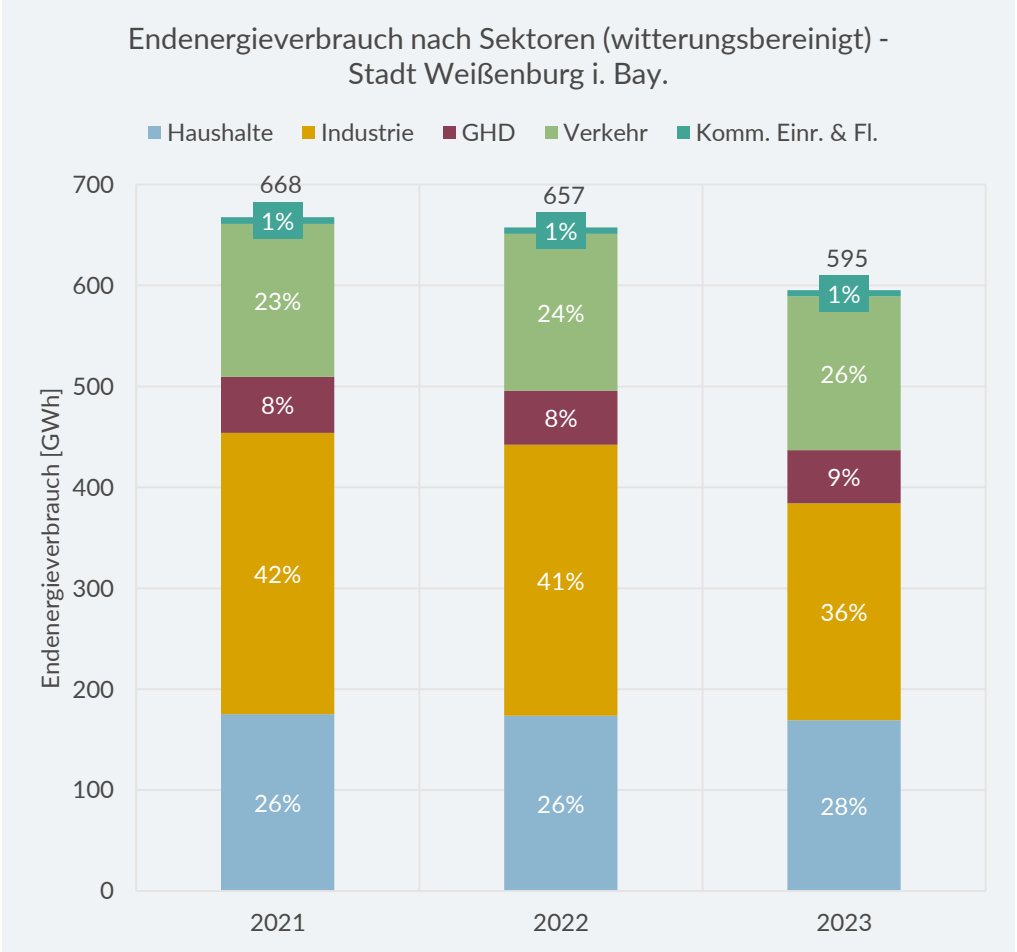


Zum Vergleich: *Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil EE am Stromverbrauch bei* ***53 %*** *im Bilanzjahr 2023.*

WEIßENBURG in Bayern

NACHRICHTLICH: ENDENERGIEVERBRAUCH WITTERUNGSBEREINIGT





Einsparung gegenüber 2021	0 %	-6 %	-16 %	0 %	-2 %	-11 %

WEIßENBURG in Bayern

SZENARIEN FÜR DAS ZIELJAHR 2045 - ANNAHMEN

REFERENZSZENARIO

- Geringe Sanierungsrate und –tiefe
- Geringe Effizienzsteigerung
- Moderate Zunahme des Einsatzes von erneuerbaren Energien
- Minimale Verringerung des Individualverkehrs
- Bedingte Berücksichtigung der Entwicklungen im Wärmebereich

KLIMASCHUTZSZENARIO

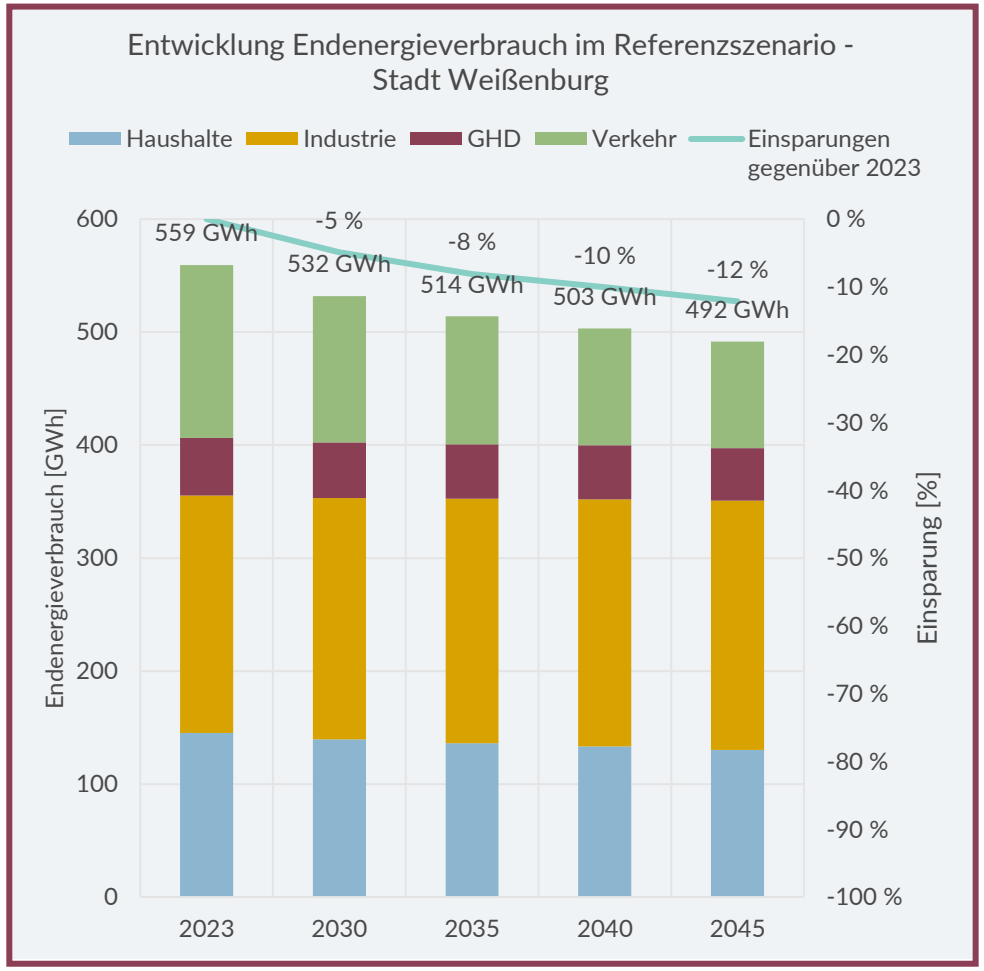
- Hohe Sanierungsrate und –tiefe
- Hohe Effizienzsteigerung
- Substitution konventioneller Energien durch erneuerbare Energien
- Starke Einsparungen im Verkehrsbereich
- Zusätzliche, ambitionierte Maßnahmen
- Umfassende Berücksichtigung der Entwicklungen im Wärmebereich

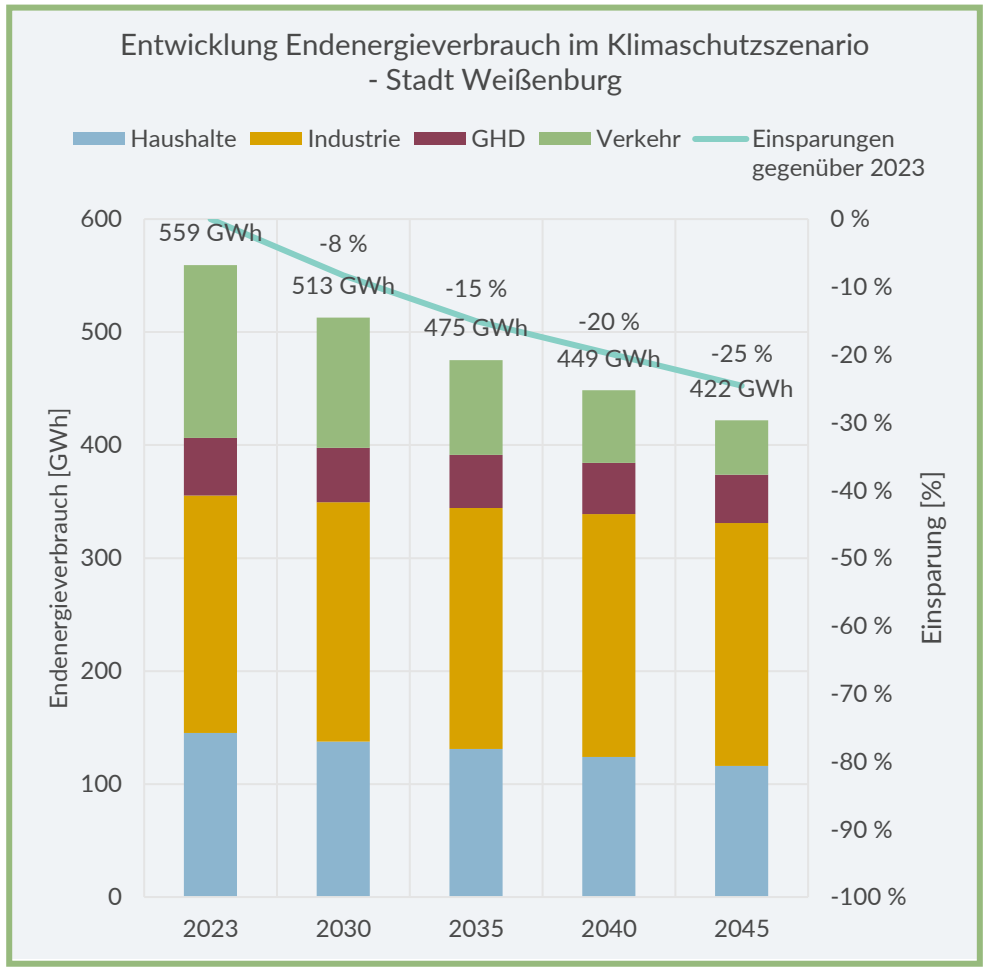
- Die Annahmen werden basierend auf Studien, Kennwerten des Bundes oder anhand lokaler Gegebenheiten getroffen[1].

[1] Eine detaillierte Auflistung der Annahmen und Quellen findet sich im Bericht zum Klimaschutzkonzept der Stadt Weißenburg.

WEIßENBURG in Bayern

SZENARIEN: ENTWICKLUNG IM VERGLEICH – ENDENERGIEVERBRAUCH

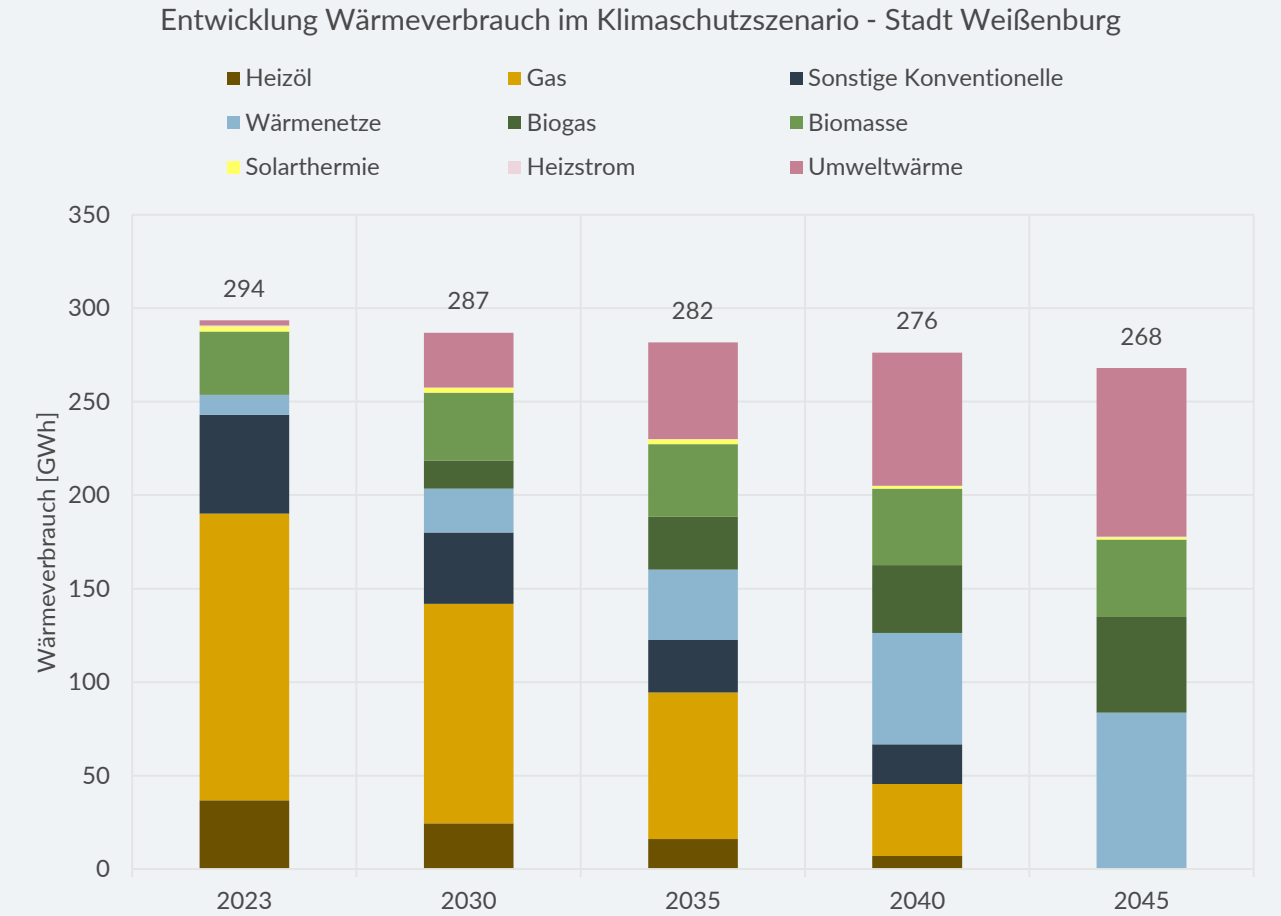




	2045	2045
Haushalte	-38 %	-69 %
Industrie	-9 %	-16 %
GHD	+5 %	+2 %
Verkehr	-10 %	-20 %

GHD: Gewerbe, Handel und Dienstleistungen

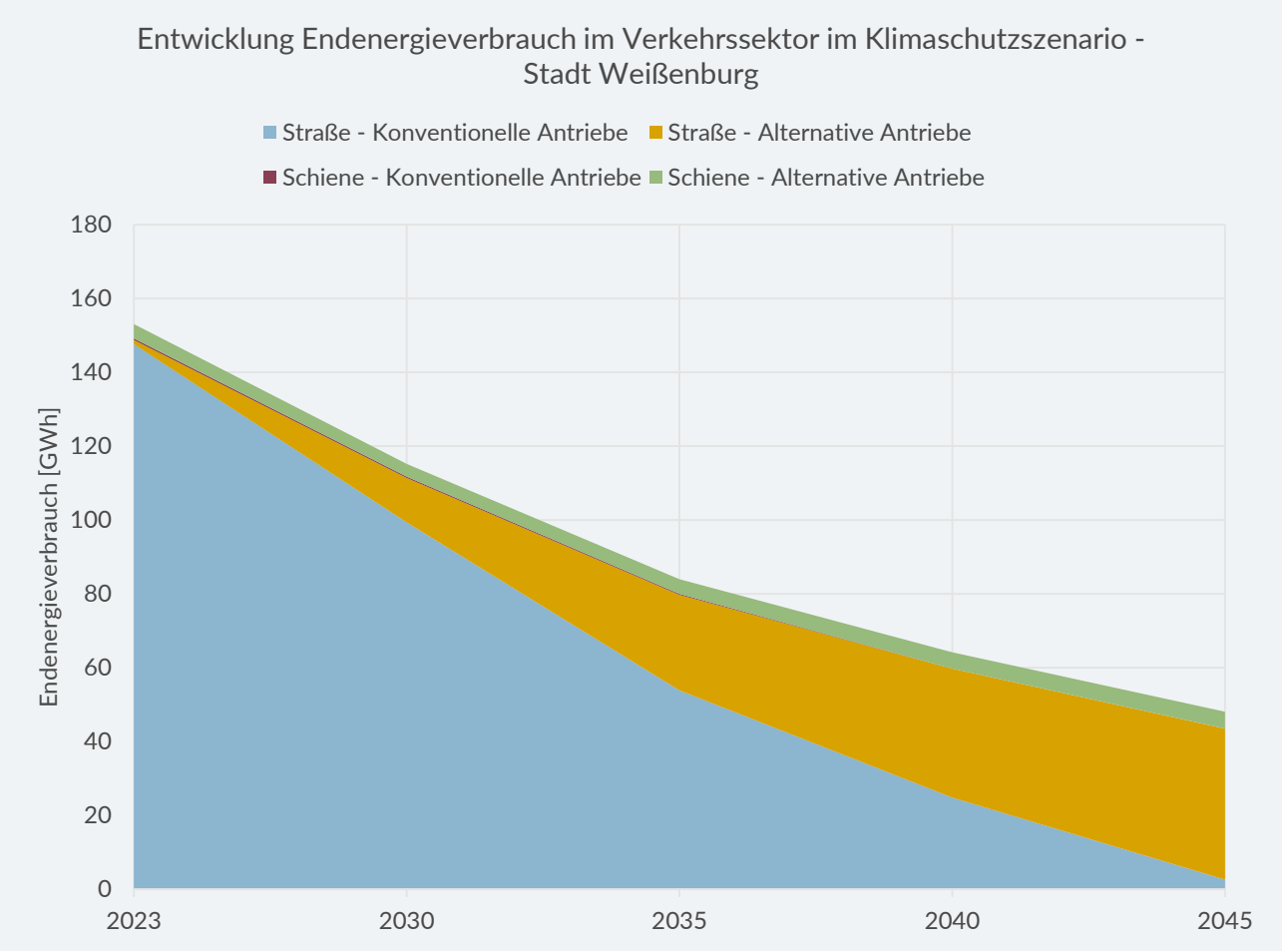
ENTWICKLUNG WÄRMEBEDARF (HAUSHALTE & WIRTSCHAFT)



- Substitution konventioneller Energieträger (Erdgas, Heizöl, Kohle und sonstige Konventionelle) durch erneuerbare Energieträger
- Möglicher Wärmemix 2045:
 - Umweltwärme (34 %)
 - Wärmenetze (31 %)
 - Biogas (19 %)
 - Biomasse (15 %)
 - Solarthermie (<1 %)
 - Heizstrom (<1 %)
 - Erdgas, Heizöl, Sonstige Konventionelle (0 %)

WEIßENBURG in Bayern

ENTWICKLUNG ENERGIEBEDARF IM VERKEHR

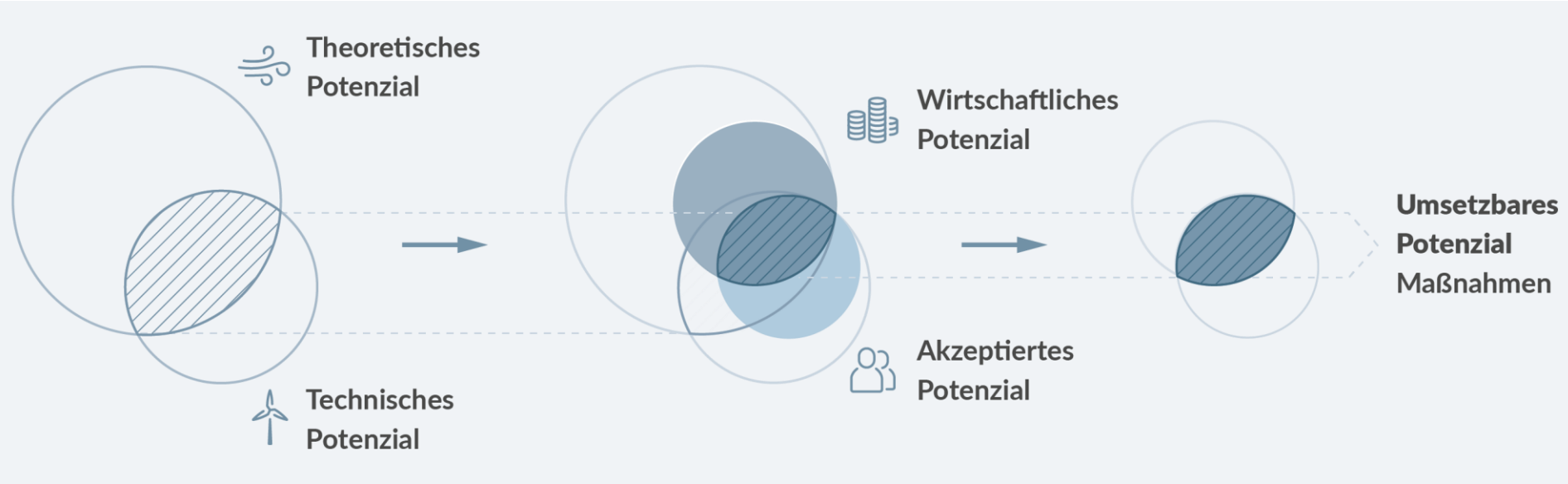


- Rückgang des Energieverbrauchs durch mehr ÖPNV und effizientere Mobilität
- Zunehmende Umstellung von konventionellen auf batterieelektrische Antriebe
- Schrittweiser Ersatz fossiler Kraftstoffe durch Strom und alternative Antriebe
 - Batterieelektrische Antriebe als zentrale Technologie
 - Brennstoffzellen in geringem Umfang bei Lkw und Bussen

WEIßENBURG in Bayern

ENTWICKLUNG STROMBEDARF IN ALLEN SEKTOREN

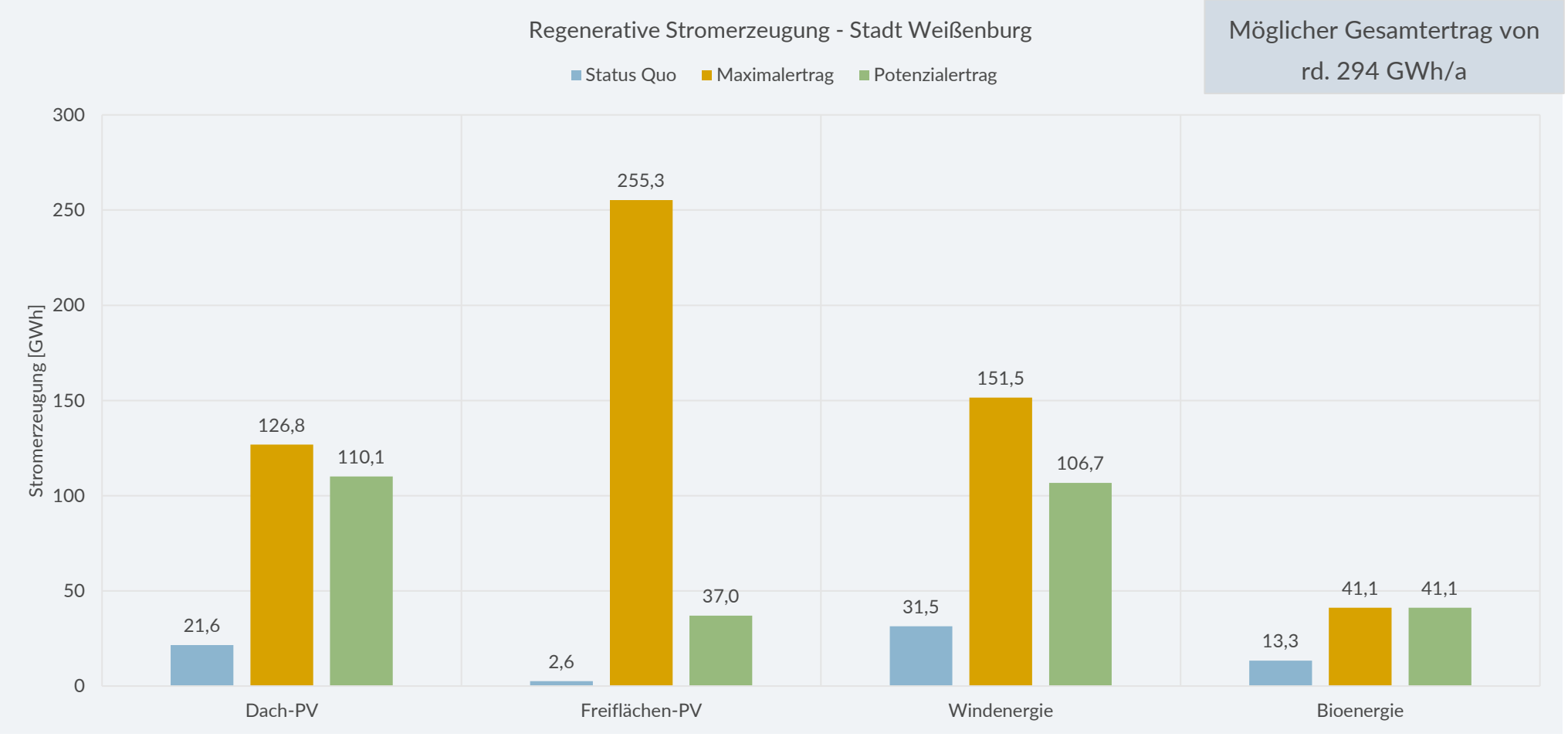
ABGRENZUNG DER POTENZIALBEGRIFFE



Hinweis: Potenziale in Klimaschutzkonzepten liegen zwischen den technischen & wirtschaftlichen Möglichkeiten.

WEIßENBURG in Bayern

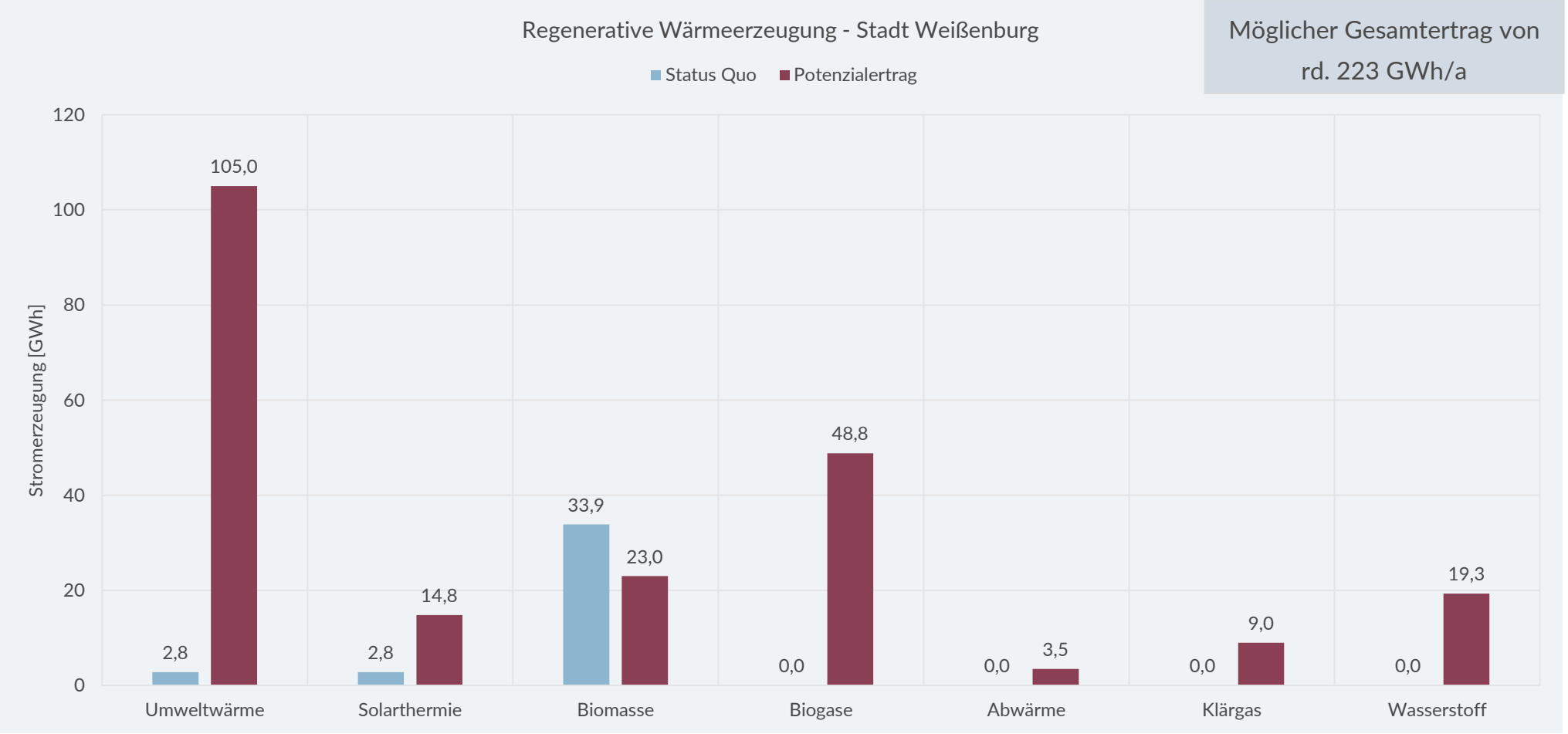
POTENZIALE IM BEREICH DER ERNEUERBAREN ENERGIEN: STROM



Potenzialertrag = Maximalertrag (inkl. Status Quo) × Ausschöpfungsgrad – also der Anteil des maximal möglichen Ertrags, der in der Praxis voraussichtlich realisiert werden kann.

WEIßENBURG in Bayern

POTENZIALE IM BEREICH DER ERNEUERBAREN ENERGIEN: WÄRME



WEIßENBURG in Bayern

ABSCHLUSS

DAS KONZEPT IST DER STARTPUNKT – ENTSCHEIDEND IST DIE UMSETZUNG.

1.	**Maßnahmen schrittweise umsetzen**	Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Ressourcen konkretisieren.
2.	**Klimaschutz dauerhaft verankern**	Klimaschutzmanagement und Zusammenarbeit in der Verwaltung absichern.
3.	**Fortschritte prüfen und kommunizieren**	Maßnahmen regelmäßig nachhalten und transparent berichten.

Beschlussvorlage
SG 46/003/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
SG 46	Herr Lehmeyer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Maßnahmenvorstellung M7 und M8 im Rahmen des Projekts boden:ständig – Ortsteil Gänswirtshaus

Anlagen:

Lageplan mit städtischen Grundstücken
Maßnahmen M7 und M8 GeoTeam
Planungsskizze

Verwaltungsbericht:

Als Reaktion auf die Starkregenereignisse in den östlichen Ortsteilen hat sich die Stadt Weißenburg dem Projekt „boden:ständig“ angeschlossen. Im Rahmen des Projekts wurden vom Planungsbüro GeoTeam verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts und zur Verringerung von Oberflächenabflüssen erarbeitet. Während sich mehrere Maßnahmen noch in der Prüfung und Abstimmung befinden, zeichnet sich für den Ortsteil Gänswirtshaus eine erste Maßnahme ab, deren Umsetzung zeitnah möglich erscheint.
Unter den Maßnahmennummern M7 und M8 im Maßnahmenkatalog des GeoTeams wurde zunächst die Anlage begrünter Abflussmulden parallel zur Siedlungsstruktur auf dem städtischen Grundstück mit gezielter Umleitung des Oberflächenwassers vorgesehen. Die Maßnahme M8 umfasste darüber hinaus eine anschließende Grabenoptimierung entlang der Straße. Im Rahmen der weiteren Planung wurden die beiden Maßnahmen zusammengefasst und zu einer gemeinsamen Schutzmaßnahme weiterentwickelt. Im Zuge der weiteren Ausarbeitung zeigte sich jedoch, dass eine naturnah gestaltete Mulde mit Böschungen die erforderliche Schutzwirkung nicht ausreichend sicherstellen könnte. Aus diesem Grund wurde eine alternative Lösung entwickelt.
Die derzeit vorgesehene Maßnahme umfasst die Errichtung einer rund 250 m langen und max. 40-60 cm hohen (über OK Gelände) Natursteinmauer entlang der Grundstücksgrenzen der angrenzenden Anwohnenden zum Flurstück Nr. 1595 (Gemarkung Oberhochstatt). Durch die Maßnahme soll das bei Starkregenereignissen vom Hang abfließende Oberflächenwasser abgefangen und kontrolliert westlich und östlich an der bestehenden Bebauung vorbeigeleitet werden. Da sich das betreffende Flurstück im Eigentum der Stadt Weißenburg befindet, ist hierfür kein zusätzlicher Flächenerwerb oder Grundstückstausch erforderlich.
Am westlichen Ende der geplanten Natursteinmauer ist im Bereich der Flurstücks Nr. 3111 (Gemarkung Oberhochstatt) ergänzend die Anlage einer rund 100 m langen Mulde vorgesehen. Diese soll das abgeleitete Oberflächenwasser gezielt einem bestehenden Graben zuführen und verhindern, dass es unkontrolliert auf die tieferliegenden Grundstücke abfließt. Östlich wird das Wasser direkt am Ende der Mauer in schon bestehende

Gräben abgeleitet. Zur Verbesserung des Wasserabflusses wurden seitens des städtischen Tiefbaus bereits erste Grabenoptimierungen durchgeführt.
Im Rahmen eines Ortstermins am 28.10.2026 wurde die Maßnahme den Anwohnenden von Gänswirtshaus vorgestellt und gemeinsam erörtert. Von den insgesamt 19 Teilnehmenden sprachen sich 17 für die vorgeschlagene Lösung aus.
Hinsichtlich der Finanzierung ist festzuhalten, dass die Errichtung der Natursteinmauer nicht förderfähig ist, da es sich um eine technische Schutzmaßnahme und nicht um eine naturnahe Lösung handelt. Für die ergänzend vorgesehene Mulde kommt gegebenenfalls eine Förderung über das Förderprogramm „FlurNatur“ mit einem Fördersatz von bis zu 75 % infrage. Aufgrund des derzeitigen Planungsstands kann jedoch noch keine verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit und zur möglichen Förderhöhe getroffen werden.
Nach einer ersten internen Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Planung und Errichtung der Mauer sowie Mulde einschließlich der erforderlichen Materialien, Verrohrungsarbeiten und Entsorgung auf rund 100.000 € brutto.
Die Planung und Ausführung der Maßnahme würde durch externe Fachbüros bzw. Fachfirmen im Auftrag der Stadt Weißenburg erfolgen und ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?	☒ ☐	einmalige Kosten 100.000 € fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2027		bei Haushaltsstelle noch nicht vorhanden

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen zur Errichtung der Natursteinmauer sowie der ergänzenden Mulde im Ortsteil Gänswirtshaus fortzuführen und die Maßnahmen umzusetzen.

N

3116 3115 3118 1583 1581 1532 1533 1540 1544/3 3154/4 3115/1 3115/4 2921/3 2918/1 2921/4 2918/2 2918/3 2918 2919 2919/3 2919/2 2919/1 1531 1601 3115/2 3115/3 3152/2 3114/3 3114/4 3114/7 3114/5 3114/6 3114/11 3114/10 3114/9 3114/8 3112/2 3112/3 3112/4 3112/1 3112/5 3112/6 3112/7 3112/8 3113 3111/4 3111/5 3111/3 3111/2 3111/6 3111/1 3111 1594 1598 1599 1600 1593 1596 1608 1588 1592 1591 1593 1586 1585 1544/2 3119 3118 Rohrbach Brücke Kläranlage Speicherbauwerk Speicherbauwerk

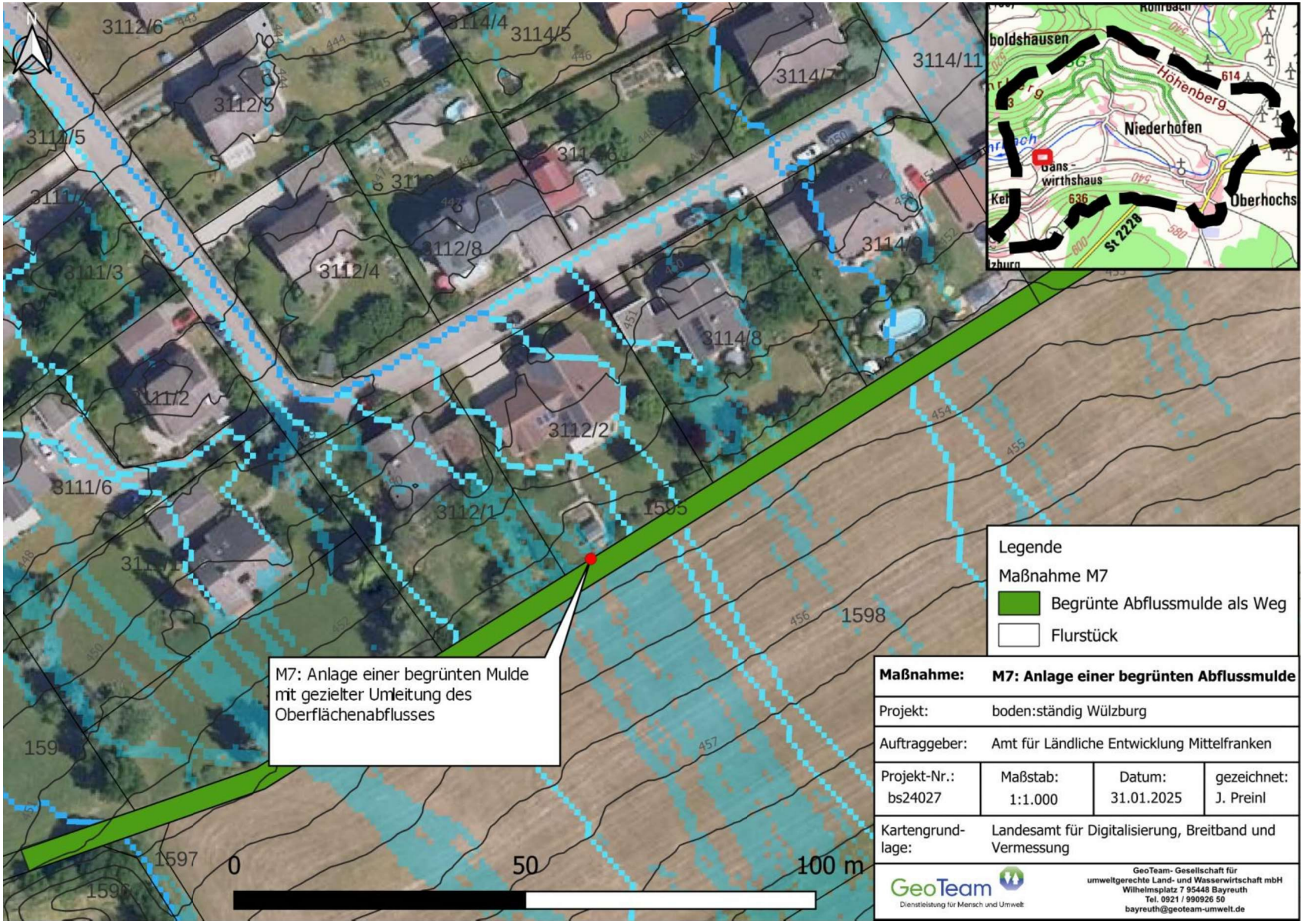
WEIßENBURG in Bayern

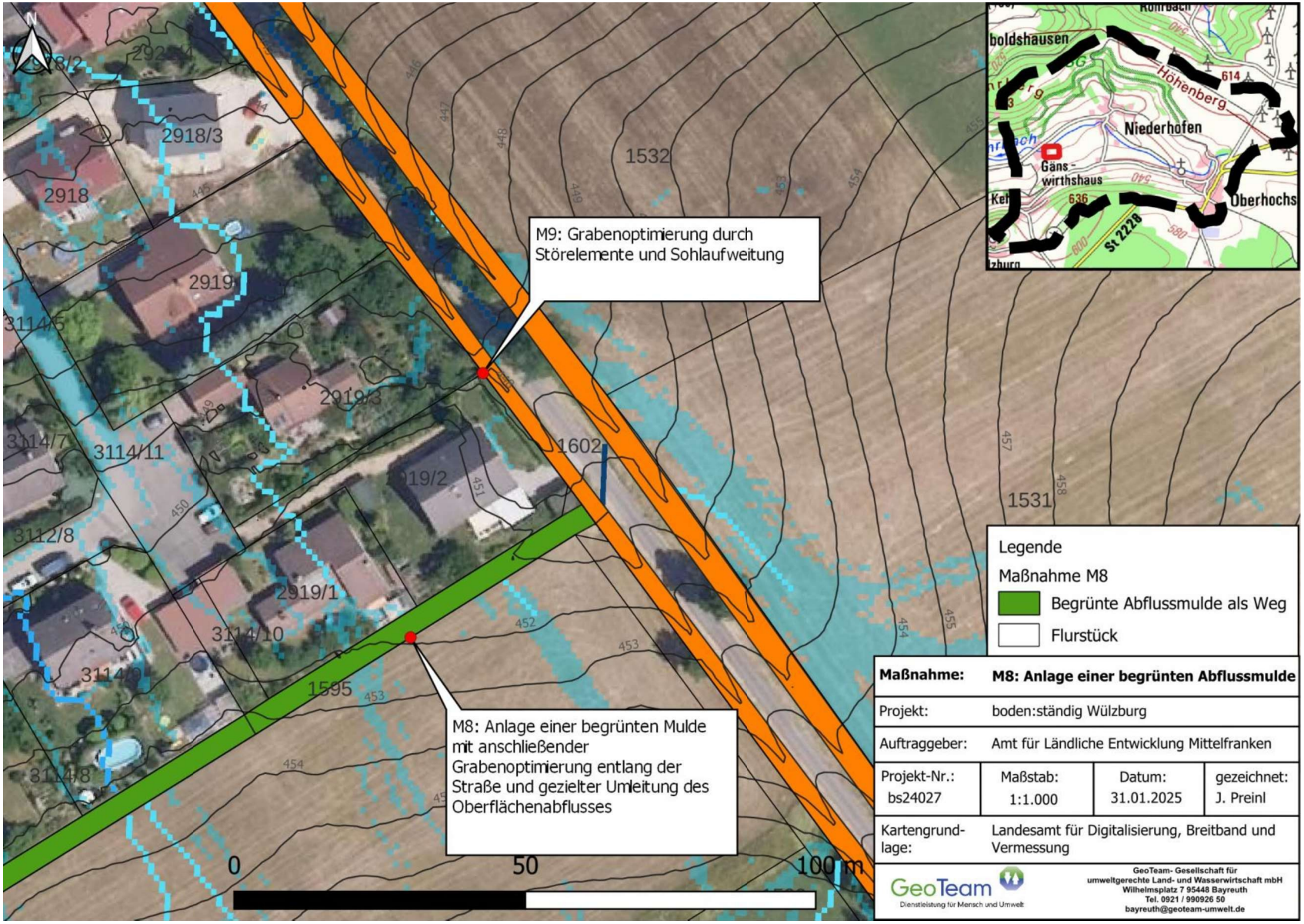
Stadt Weißenburg i. Bay.

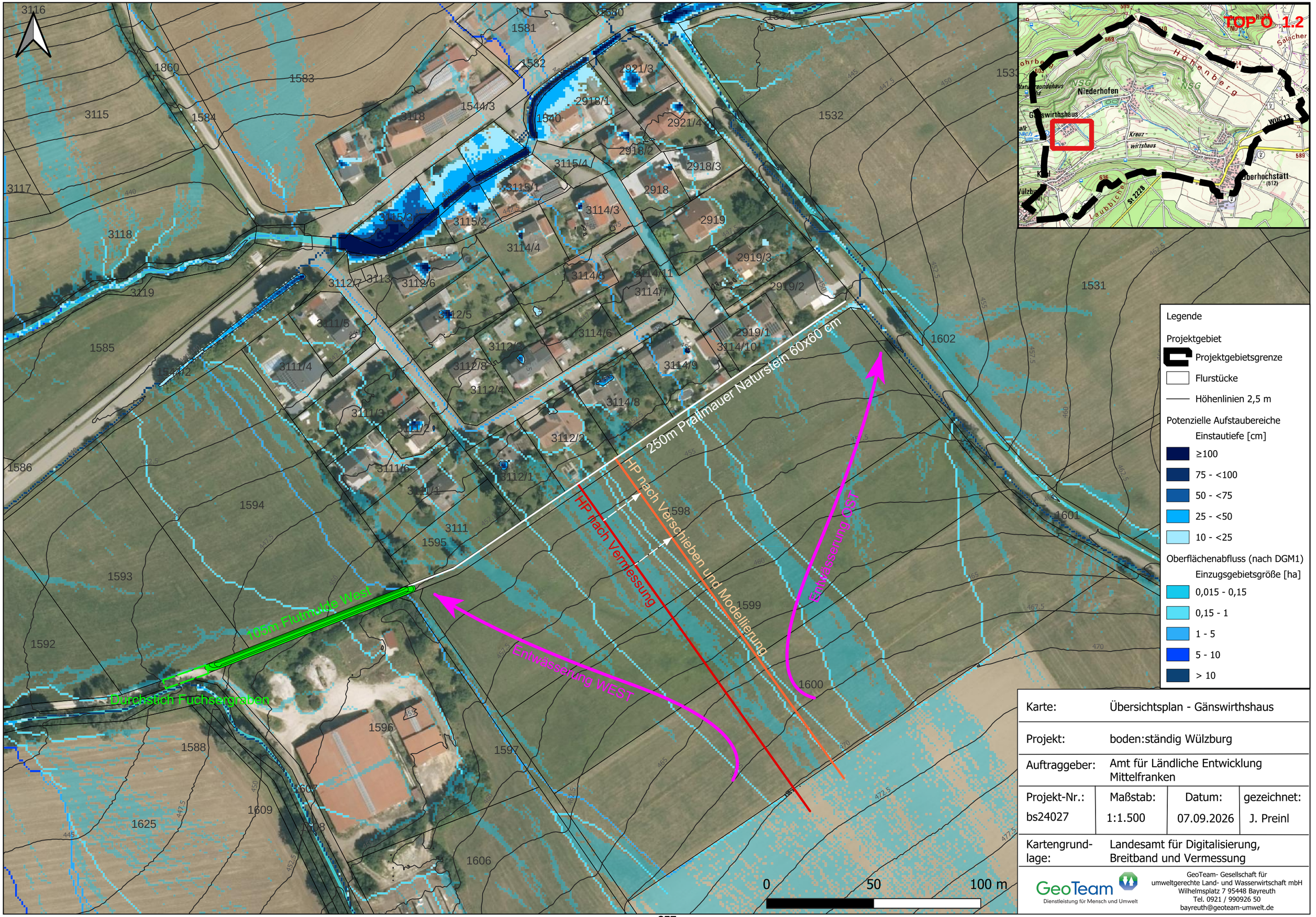
Maßstab: 1:500
Bearbeiter: Mario Lehmeyer
Datum: 09.09.2026

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch


3112/6
3114/4
3114/5
3114/11
3112/5
3114/7
3112/8
3112/4
3114/8
3112/2
3111/6
3112/1
1595
1598
1597
M7: Anlage einer begrünten Mulde mit gezielter Umleitung des Oberflächenabflusses
0
50
100 m
boldshausen
Höhenberg
614
Niederhofen
Gans-
wirthshaus
636
Oberhochs
St 2228
Legende
Maßnahme M7
Begrünte Abflussmulde als Weg
Flurstück
Maßnahme: M7: Anlage einer begrünten Abflussmulde
Projekt: boden:ständig Wülzburg
Auftraggeber: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Projekt-Nr.: bs24027
Maßstab: 1:1.000
Datum: 31.01.2025
gezeichnet: J. Preinl
Kartengrund-lage: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
GeoTeam
Dienstleistung für Mensch und Umwelt
GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH
Wilhelmsplatz 7 95448 Bayreuth
Tel. 0921 / 990926 50
bayreuth@geoteam-umwelt.de


M9: Grabenoptimierung durch Störelemente und Sohlaufweitung
M8: Anlage einer begrünten Mulde mit anschließender Grabenoptimierung entlang der Straße und gezielter Umleitung des Oberflächenabflusses
Legende
Maßnahme M8
Begrünte Abflussmulde als Weg
Flurstück
Maßnahme: M8: Anlage einer begrünten Abflussmulde
Projekt: boden:ständig Wülzburg
Auftraggeber: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Projekt-Nr.: bs24027
Maßstab: 1:1.000
Datum: 31.01.2025
gezeichnet: J. Preinl
Kartengrundlage: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH
Wilhelmsplatz 7 95448 Bayreuth
Tel. 0921 / 990926 50
bayreuth@geoteam-umwelt.de
0
50
100 m
Niederhofen
Gänswirthshaus
Oberhochs
Höhenberg
St 2228



Karte:	Übersichtsplan - Gänswirthshaus		
Projekt:	boden:ständig Wülzburg		
Auftraggeber:	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken		
Projekt-Nr.:	Maßstab:	Datum:	gezeichnet:
bs24027	1:1.500	07.09.2026	J. Preinl
Kartengrund-lage:	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung		

GeoTeam
Dienstleistung für Mensch und Umwelt
GeoTeam- Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH
Wilhelmsplatz 7 95448 Bayreuth
Tel. 0921 / 990926 50
bayreuth@geoteam-umwelt.de

Beschlussvorlage
SG 46/001/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
SG 46	Herr Lehmeyer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Entwicklung Hitzeschutzkonzept mit einem Hitzeaktionsplan, Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 17.07.2026

Anlagen:

2026_07_17_Antrag_SPD

Verwaltungsbericht:

Angeregt durch einen Antrag der SPD-Fraktion vom 17.07.2026 sollten seitens der Stadtverwaltung verschiedene Themen in Zusammenhang mit Hitzeschutz für die Stadt Weißenburg geprüft werden:

1. bereits bestehende Maßnahmen und Angebote der Stadt zum Hitzeschutz sowie vorhandene Konzepte und Handlungsempfehlungen bündeln und auf ihre Anwendbarkeit für die Stadt prüfen
2. mit welchen organisatorischen und möglichen Maßnahmen kann der kommunale Hitzeschutz weiter verbessert werden und welche Fördermöglichkeiten bestehen hierfür

Darüber hinaus sollen dem Stadtrat gegebenenfalls Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der bestehenden Maßnahmen und Angebote der Stadt zum Hitzeschutz sind folgende Punkte zu nennen:

1. Im Herbst 2025 tauschte sich die Stadtverwaltung mit dem Umweltbeirat zum Thema „Grün in der Stadt“ aus. Dabei wurden verschiedene Handlungsempfehlungen besprochen, darunter Neupflanzungen, der Erhalt und Ausbau bestehender Grünflächen, der Schutz alter Obstbäume sowie die ökologische Aufwertung versiegelter Flächen durch geeignete Bepflanzungen. Im Anschluss fand eine gemeinsame Begehung mit Vertreter:innen des Umweltbeirats, der Stadtbaumeisterin und dem städtischen Gärtnermeister statt, bei der die Möglichkeiten zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen vor Ort geprüft wurden. Der enge Austausch zwischen dem Bauamt, der Stadtgärtnerei und dem Umweltbeirat soll auch zukünftig fortgeführt werden.
2. Im Winter 2024 hat sich der Stadtrat gegen die Begrünung der Luitpoldstraße sowie die Entsiegelung und Begrünung des Martin-Luther-Platzes entschieden. Als alternative Maßnahme wurde auf Grundlage eines weiteren Antrags beschlossen, den Bereich um den Brunnen „Auf der Kapelle“ zu entsiegeln und zu begrünen. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Ein entsprechender Entwurf soll dem Stadtrat zeitnah vorgestellt werden.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine bereits vorliegende Potenzialanalyse des Bauamts, um weitere mögliche Entsiegelungsflächen zu ergänzen. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Dezember 2025 vorgestellt. Im Anschluss wurde den Stadtratsfraktionen die Möglichkeit eingeräumt, eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorzunehmen. Eine abschließende Priorisierung steht derzeit noch aus.

3. Im Rahmen eines Pilotprojekts testet die Stadt Weißenburg derzeit die Begrünung der Fassade des Neuen Rathauses. Hierfür wurden im Oktober 2026 an unterschiedlichen Standorten insgesamt sechs mehrjährige Weinreben in Pflanzkübeln aufgestellt. Dabei werden insbesondere das Pflanzenwachstum, die Verschattungswirkung sowie der erforderliche Pflege- und Bewässerungsaufwand untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und in welchem Umfang eine Fassadenbegrünung am Neuen Rathaus oder an weiteren städtischen Gebäuden künftig umgesetzt werden kann.
4. Mittlerweile stehen im Stadtgebiet vier öffentliche Trinkbrunnen zur Verfügung: am Neuen Rathaus (nahe dem Eingang der Barmer), vor dem Gotischen Rathaus (Ecke Am Hof / Rosenstraße), auf der Wülzburg sowie entlang des Radwegs an der Bahnlinie in Richtung Treuchtlingen.
5. Seit Juli 2025 existieren zwei UV-Tafeln (Eingang Limesbad und Volleyballplätze beim Sportgelände des TSV 1860 Weißenburg) mit der Möglichkeit den aktuellen UV-Index abzufragen und somit Informationen zu erhalten welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Zu den überörtlichen Konzepten und Handlungsempfehlungen werden nachfolgend in diesem Bericht einige ausgewählte genannt. Gleichzeitig können diese als organisatorische und mögliche Maßnahmen angesehen werden, wie der kommunale Hitzeschutz weiter verbessert werden kann:

1. Der Landkreis Weißenburg hat zu dem Thema keine eigenen Konzepte oder Empfehlungen. Das Gesundheitsamt führt gelegentlich Aktionen zu Hitzeschutz durch bspw. im Krankenhaus.
2. Gunzenhausen hat eine eigene Unterseite auf ihrer Website mit verschiedenen Reitern:
 - Hitzewarnungsweiterleitung auf die Website des DWD
 - grobe Zusammenfassung kühler und schattiger Aufenthaltsorte
 - Abkühlmöglichkeiten
 - Standorte von Trinkwasserbrunnen
 - Hitzeknigge des Umweltbundesamts mit Lokalinformationen ergänzt
 - kleiner „Hitzestadtplan“
 - Weiterleitung auf Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie DWD
3. Die Städte Straubing und die Gemeinde Zorneding haben jeweils kompakte und überschaubare Hitzeaktionspläne erarbeitet, deren Aufbau und Inhalte als Referenz für die Stadt Weißenburg herangezogen werden könnten.
 Die Beispiele für Straubing und Zorneding finden Sie unter den folgenden Links:
 Straubing, Zorneding
4. Von verschiedenen Institutionen, darunter die WHO, die Bundesregierung, die Landesregierungen und das Umweltbundesamt, stehen umfangreiche Informations- und Handlungshilfen zur Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne sowie Hinweise zu Hitzeschutz- und Präventionsmaßnahmen, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen, zur Verfügung.
5. Refill Deutschland setzt sich für einen einfachen und kostenfreien Zugang zu Trinkwasser ein. Über eine digitale Karte können öffentlich zugängliche Orte gefunden wer-

den, an denen Trinkwasser kostenlos nachgefüllt werden kann. Im Stadtgebiet Weißenburg sind derzeit fünf solcher Refill-Stationen verzeichnet.

Zuletzt werden noch bestehende Fördermöglichkeiten gelistet:
1. Kommunaler Klimaschutz - KommKlimaFöR 2026
2. Städtebauförderung
3. Auf Bundesebene gibt es einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden
4. KfW Förderung 444 – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
5. Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ – Förderung von bis zu zwei Trinkwasserbrunnen pro Kommune. Die Stadt Weißenburg hat bislang für einen Trinkwasserbrunnen eine Förderung über das Programm beantragt.

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, welche?	☐ ☐	einmalige Kosten fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt		bei Haushaltsstelle

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Informationsangebote zum Hitzeschutz weiterzuentwickeln. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit bestehende Angebote wie das Bürger-GIS um Informationen zu Trinkbrunnen, Abkühlmöglichkeiten sowie kühlen und schattigen Aufenthaltsorten ergänzt werden können. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit eine Bestandsaufnahme kommunaler Gebäude und Einrichtungen mit besonders vulnerablen Personengruppen hinsichtlich des bestehenden Hitzeschutzes sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen bei Bedarf geeignete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STADTRATSFRAKTION

SPD
WEISSENBURG

Große Kreisstadt
Weißenburg i. Bay.

Stadt Weißenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Eva Reichstadt
Marktplatz 19
91781 Weißenburg

Es korrespondiert mit Ihnen:

Andreas Kreißl
Ludwig Thumshirn Straße 6
91781 Weißenburg

Tel: 09141/5055

Datum:
17.07.2026

Entwicklung Hitzeschutzkonzept mit einem Hitzeaktionsplan

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reichstadt,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die bereits bestehenden Maßnahmen und Angebote der Stadt zum Hitzeschutz sowie vorhandene überörtliche Konzepte und Handlungsempfehlungen zu bündeln und auf ihre Anwendbarkeit für die Stadt Weißenburg zu überprüfen,

2. zu prüfen, mit welchen organisatorischen und möglichen Maßnahmen der kommunale Hitzeschutz weiter verbessert werden kann und welche Fördermöglichkeiten hierfür bestehen,

3. dem Stadtrat über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung vorzulegen.

Dabei sollen vorhandene Strukturen und Angebote des Freistaats Bayern, des Bundes sowie der zuständigen Fachbehörden genutzt werden. Neue Verwaltungsstrukturen oder dauerhafte zusätzliche Personalstellen sollen hiermit nicht verbunden sein.

Begründung

Hitzeperioden nehmen infolge des Klimawandels auch in Bayern spürbar zu und stellen insbesondere für ältere Menschen, Kinder sowie gesundheitlich vorbelastete Personen ein wachsendes Risiko dar.

Viele Grundlagen und Handlungsempfehlungen zum kommunalen Hitzeschutz liegen bereits auf Bundes- und Landesebene vor. Ziel des Antrags ist deshalb nicht die Schaffung neuer Konzepte oder Verwaltungsstrukturen, sondern die Nutzung und Bündelung bestehender Erkenntnisse sowie die Prüfung, welche Maßnahmen mit vertretbarem Aufwand vor Ort sinnvoll umgesetzt werden können.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
STADTRATSFRAKTION

SPD
WEISSENBURG

Große Kreisstadt
Weißenburg i. Bay.

Die SPD-Stadtratsfraktion hält es für wichtig, den Hitzeschutz als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln und dabei vorhandene Fördermöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kreißl
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Beschlussvorlage
ABT 4/005/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
ABT 4	Frau Beiche

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Prüfung einer Wasserrinne am Marktplatz

Verwaltungsbericht:

Für die Behandlung des Antrags „Prüfung einer Wasserrinne auf dem Marktplatz“ der Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" wurden von der Stadtverwaltung folgende Informationen zusammengetragen:

- Ein Wasserspiel auf dem Marktplatz wurde durch den Antrag der SPD-Fraktion von 20.06.2025 durch das Stadtbauamt geprüft; hier wurde seitens Verwaltung von Kauf als auch Miete eines Wasserspiels ("Playfountain") abgeraten aus folgenden Gründen:
 - Erforderliche Nutzung von Trinkwasser beim Playfountain
 - Hohe Investitions-, Wartungs- sowie Personalkosten (Aufbau, Abbau im Eigentumsfall bei Bauhof) für vergleichsweise geringen Nutzungszeitraum (Sommermonate)
 - Frage der Einlagerung des Playfountains im Eigentumsfall

- Seitens Bauamtes lautet der Grundgedanke für eine Nutzung von Wasser als Wasserspiel oder als Wasserrinne am Marktplatz: Dieses soll wenn möglich über verbrauchtes Wasser vom Koppbrunnen aus gespeist werden, da der Fremdwassereintrag in der Kläranlage immer so gut es geht reduziert werden sollte - sobald das Wasser vom Koppbrunnen für ein Wasserspiel oder -rinne verwendet wird, ist es kein Fremdwasser mehr sondern Brauchwasser

- Hinweis zum Bodenaufbau des Marktplatzes:
 Schottertragschicht 40cm
 darauf 25 cm Beton
 darauf 16cm hohe Granitsteine
- Der Bodenaufbau ist so gebaut worden, da der Marktplatz ursprünglich befahrbar und für Stellplätze potentiell verwendbar sein sollte
- Der vorhandene Bodenaufbau erschwert das Einbringen/Einbauen einer Wasserführung im Belag, da ab einer erreichten Tiefe der Rinne von 16cm (sprich nach dem Granitsteinbelag) die Betonschicht gefräst werden müsste - dies gilt es aus bautechnischer Sicht zu vermeiden. Das Pflaster zu schneiden funktioniert am Marktplatz aufgrund des Aufbaus und der einbetonierten Pflastersteine nicht, da hier die Anarbeitungsmaßnahmen nie qualitätvoll ausgeführt werden können, d.h. in der Schlussfolgerung, es kann im Grunde nur eingefräst werden. Es wäre von dem her zu empfehlen, in dem Falle der Ausführung einer Wasserrinne über dem Marktplatz in den oberen 16cm zu agieren, um den Beton weitestgehend unberührt zu lassen
- Aufgrund des Gefälles im Marktplatz (Nord nach Süd) muss der Wasserlauf naturgemäß von Nord nach Süd verlaufen und vorerst auch von Süd nach Nord hochgepumpt werden. Aufgrund der Topographie gewinnt das Wasser im Lauf schnell an Geschwindigkeit, sprich es hat weniger Zeit zu verdunsten, ebenso bedarf es eines hohen Pumpbedarfs (=Strombedarf)
- Ob überhaupt das Koppbrunnenwasser für eine solche Rinne verwendet werden dürfte, müsste geklärt werden
- Auswirkungen auf die Barrierefreiheit dürfte eine Wasserrinne nicht haben – d.h. es könnten durch einen Wasserlauf z.B. Teilabschnitte für eine barrierefrei Querung nicht mehr möglich sein, es würden aber immer Bereiche geschaffen werden, wo eine Querung ginge. Eine Einschränkung der barrierefreien Bereiche des Marktplatzes darf nicht das Ergebnis einer Umgestaltung sein.

- Betriebs-, Wartungs- und Reinigungskosten einer Wasserrinne können ohne konkreten Entwurf und Planung nicht eruiert werden, ebenso wenig eine Messung der potentiellen Verbesserung des Mikroklimas
- In Rücksprache mit Herrn Michael von der Regierung von Mittelfranken/Städtebauförderung kann die Förderung eines Wasserlaufs in Aussicht gestellt werden. Für die Höhe der Förderkulisse stehen die potentielle Verdunstung, ein möglicher Wasserrückhalt über eine Rigole sowie Begleitgrün in der Betrachtung; je nach Ausformulierung könnte mit einem Fördersatz von 60% gerechnet werden

Vorschlag zum Beschluss:

Beschluss soll in der Stadtratssitzung verfasst werden.

Beschlussvorlage
SG 44/010/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
SG 44	Herr Schrötz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen hier: Auftragsvergabe Bauarbeiten

Verwaltungsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 12.02.2026 wurde die Verwaltung zur Durchführung weiterer Planungsschritte zur Sanierung der Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen ermächtigt. Das vorerst angedachte VgV-Verfahren war nach konkretisierter Honorarprüfung nicht erforderlich. Die weiteren planerischen Schritte wurden auf Basis des Variantenentscheids aus der Stadtratsitzung vom 12.02.2026 fortgeführt.

Die bauliche Umsetzung betrifft die Bereiche Markgrafenstraße, Am Brauhaus, Am Bojerhof, Dupfental und Höhenberger Weg. Die Kanalsanierungsarbeiten finden vorgelagert zur Dorferneuerung statt.

Die Arbeiten wurden am 15.10.2026 öffentlich ausgeschrieben.
Insgesamt haben bislang 17 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Die Submission findet am 11.11.2026, 10.00 Uhr statt.

Nach erfolgter Angebotswertung ist die Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung am 26.11.2026 vorgesehen.

Für die Maßnahme erhält die Stadt Weißenburg finanzielle Zuwendungen nach RZWas (Richtlinie für Zuwendungsverfahren zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben).

In der bisherigen Finanzplanung sind für die Erneuerung der Kanäle in Niederhofen Baukosten von 2.800.000 € vorgesehen (2025: 200.000 €, 2027: 1.300.000 €, 2028: 1.300.000 €). Der Haushalt 2026 enthält für diese Baumaßnahme allerdings noch keine Verpflichtungsermächtigungen, da bisher vorgesehen war, den Bauauftrag erst nach Rechtskraft des Haushalts 2027 zu erteilen. Nachdem die Planung schneller vorangekommen sind als angedacht (u. a. kein VgV-Verfahren), wurde die Ausschreibung bereits gestartet, da eine Ausschreibung zum Jahresende hin auch immer günstigere Preise erhoffen lässt. Die Anzahl an Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen bisher über die Vergabe-Plattform bislang heruntergeladen haben, bestätigt das große Interesse der Baufirmen. Im Haushalt 2026 sind insgesamt betrachtet ausreichende Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, die ggf. als Deckung für diese Baumaßnahmen dienen können (u.a. Neubau Kindergarten Holzgasse, Erschließungsmaßnahme Hattenhof, Neubau Bauhof). Die

für diese Bauprojekte vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden dieses Jahr nicht mehr benötigt.
Die Erneuerung der Kanäle ist Voraussetzung für die anschließenden Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft. Daher kann aus diesem Projekt faktisch nicht mehr ausgestiegen werden. Zudem brauchen die Kanäle in Niederhofen eine dringende Erneuerung. Mit der Vergabe des Auftrages wird eine wesentliche Vorentscheidung zum Haushalt 2027 ff. getroffen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?	☒ ☐	einmalige Kosten fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2027		bei Haushaltsstelle 1.7000.9505

Vorschlag zum Beschluss:

1. In den Haushalt für 2027 sind bei Hhst. 1.7000.9505 folgende Ansätze aufzunehmen:
 Ansatz für 2027: 1.800.000,-- €
 Ansatz für 2028: Restbetrag resultierend aus Vergabesumme abzüglich der in den Vorjahren bereitgestellten Haushaltsmittel

2. Der Auftrag für die Sanierung der Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen wird an die Firma _____, gemäß Angebot vom __.__.2026, zum Angebotspreis von _____ € (brutto) vergeben.

Beschlussvorlage
SG 44/011/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
SG 44	Herr Schmidtlein

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung (Senat)
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Auftragsvergabe Klärschlammentsorgung für das Jahr 2027

Verwaltungsbericht:

Die Stadt Weißenburg hat im Jahr 2027 ca. 1.200 Tonnen entwässerten Klärschlamm zu entsorgen.

Für die Klärschlammentsorgung 2027 wurden fünf Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Firmen legten ein Angebot vor, nur ein Angebot ist wertbar.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma HSG GmbH, Bad Windsheim, mit einer Angebotssumme von 125.378,40 € (brutto), abgegeben.

Die Fa. HSG GmbH, Bad Windsheim, hat die Klärschlammentsorgung bereits für dieses Jahr im Auftrag. Das vorliegende Angebot für 2027 unterschreitet die aktuelle Beauftragungssumme aus 2026 um ca. 2%.

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?	☒ ☐	einmalige Kosten fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2027		bei Haushaltsstelle 0.7001.6369

Vorschlag zum Beschluss:

Der Auftrag zur Klärschlammentsorgung der Stadt Weißenburg für das Jahr 2027 wird an die Firma HSG GmbH, Oberntiefer Str. 27, 91438 Bad Windsheim, gemäß Angebot vom 21.10.26, zum Angebotspreis von 125.378,40 € (brutto), vergeben.

Beschlussvorlage
SG 44/012/2026

WEIßENBURG in Bayern

Sachgebiet	Berichter/in
SG 44	Herr Schmidtlein

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung (Senat)
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Zentralkläranlage Weißenburg, Erweiterung biologische Reinigungsstufe Auftragserweiterung Maschinentechnik, Los 02

Verwaltungsbericht:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.07.2024 wurden die Arbeiten für die Maschinentechnik, Los 02, an die Firma Schachtbau Nordhausen vergeben.

Die ursprüngliche Auftragssumme beträgt 1.157.815,66 € (brutto).

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die geprüfte Schlussrechnungssumme liegt vor und beträgt 1.265.626,56 € (brutto). Zur Auftragsvergabe ergeben sich demzufolge Mehrkosten in Höhe von 107.810,90 € (brutto).
Die Mehrkosten sind begründet durch Massenmehrungen und Nachträgen, die aus den Umbauarbeiten im Bestand sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Provisorien für den laufenden Kläranlagenbetrieb von Rücklauf- und Überschussschlamm.

Gemäß Geschäftsordnung ist die Beauftragung von Mehrkosten in dieser Höhe durch das Bausenatsgremium zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Wenn ja, welche?	☒	einmalige Kosten
	☐	fortlaufende Kosten
Veranschlagung im Haushalt 2026/2027		bei Haushaltsstelle 1.7001.95355

Vorschlag zum Beschluss:

Der Auftrag für die Maschinentechnik (Los 02) zur Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe wird um 107.810,90 € (brutto) erweitert.